HIST
H

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

LIBRARY
SEP 12 1950
UNIVERSITY OF TORONTO

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

REU ME[redacted]IBRARY
WAR[redacted]SEMINARY
DU[redacted]QUE, IOWA

MÜNCHEN UND BERLIN 1941
VERLAG VON R. OLDENBOURG

H. Z. Bd. 164 | Heft 2 Seite 229 bis 456 | München, 10. VII. 1941

BERLINER MONATSHEFTE

Aus dem Inhalt der letzten Nummern:

Staatssekretär a. D. Richard von Kühlmann
GEWITTERBILDUNG ÜBER DEN OZEANEN

Gesandter Daniele Varè, Rom
EINDRÜCKE AUS AMERIKA

Gesandter a. D. Dr. Franz Olshausen
IM HERZEN DES FÜNFTEN GROSSRAUMS

Reichshauptamtsleiter Dr. Adolf Dresler
KROATIENS BEFREIUNG

Gesandter a. D. Dr. Walter Zechlin
DAS TANGERPROBLEM UND SEINE LÖSUNG

Staatssekretär a. D. Werner Freiherr von Rheinbaben
FRANKREICH IN EINEM NEUEN EUROPA

Gesandter z. V. Graf Erhard Wedel
«APRÈS LA DÉFAITE»
Bertrand de Jouvenels Erkenntnisse und Folgerungen

Preis: vierteljährl. RM. 2.50 / Einzelheft RM. 1.— / Probeheft kostenlos

QUADERVERLAG AUGUST BACH / BERLIN W 15

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 164 HEFT 2

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Bauerntum, Stadt und Staat. I. Von H. Wopfner 229

Die Verdienste der staufischen Kaiser um das Deutsche Reich. Von P. Kirn 261

Das Wesen der ostdeutschen Kolonisation. Von K. Kasiske . . . 285

Zur Biographie Philipps II. von Spanien. Von R. Konetzke . . . 316

Wittrams Baltendeutsche Geschichte. Rückblick auf die Entwicklung einer Volksgruppe. Von K. v. Raumer 331

SCHRIFTTUM

Seite

Allgemeines

F. Keiter, Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. III: Hochkultur und Rasse (H. Weinert) 345

A. v. Pawlikowski-Cholewa, Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients (Fr. Lammert) 346

R. Thurnwald, Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung (P. Herre) 348

Seite

E. Heymann, Festschrift zum 70. Geburtstag. 2 Bde. (H. Mitteis) 350

L. Bittner [hrsg.], Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. II—V (W. Dersch) 356

Altertum

H. Demircioğlu, Der Gott auf dem Stier. Geschichte eines religiösen Bildtypus (O. Kern) 358

Th. Vogt, Die Germanen des 1. und

Seite

2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete (H. Zeiß) 359
J. Bidez, Julian der Abtrünnige (J. Vogt) 362

Mittelalter

E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen (F. Haase) . . 363
L. Santifaller, Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancellaria Pontificia dall' inizio all' anno 1099. 2 Bde. (B. Panzram) . . 366
E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken (M. Lintzel). 370
J. Calmette et Eug. Deprez, L'Europe occidentale de la fin du XIVe siècle aux guerres d'Italie. II: Les premières grandes puissances (B. Schmeidler) . 379

Neuzeit

Seite

F. Hartung, Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen (Fr. Wagner) 381
O. Eck, Seeräuberei im Mittelmeer. Dunkle Blätter europäischer Geschichte (H. Scheel) 385
Gneisenau, ein Leben in Briefen, hrsg. von K. Griewank (H. Haussherr) . 387
H. Raupach, Der tschechische Frühnationalismus (W. Kohte) 389

Deutsche Landschaften

E. Keyser, Geschichte des deutschen Weichsellandes (Br. Schumacher) . . 391

Ungarn

J. von Farkas, Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914 (Roderich Gooß) 393

VERZEICHNIS DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

Seite

J. Ullrich, Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten 396
I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen 396
A. Brackmann und Fr. Hartung [hrsg.], Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrg. 1938 400
J. Stakauskas [ed.], Lietuvos Praeitis. I, 1 401
W. Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde 406
E. Link, Untersuchungen zur Symmorienrede (XIV) des Demosthenes . . 408
É. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle. 2 Bde 411
E. Riemann, Germanen erobern Britannien. 412
M. Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10. bis 12. Jahrhundert 414
L. Laistner [übs.], Golias. Lieder der Vaganten, hrsg. von E. Brost . . . 415
H. Uhtenwoldt, Peter Wlast, Graf v. Breslau. 416
K. Bartsch [hrsg.], Das Nibelungenlied. 10. Aufl. von H. de Boor . . . 417
Offenbarungen der Margaretha Ebner und der Adelheid Langmann, übs. von J. Prestel. 419
H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze 420
K. Kumlien, Karl Knutsson in Preußen 1457—1464 420

Seite

Fr. Blendinger, Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe 426
H. A. Grunsky, Jacob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens 427
P. Wentzcke und K. R. Kollnig [hrsg.], Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618. I 427
O. Gebhard, Friederizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern 429
H. G. Porthan, Opera omnia, ed. Porthan-Seura, I 430
J. P. Hebels Briefe, hrsg. v. W. Zentner 431
Königin Luise, Briefe der Freundschaft, hrsg. von K. Jagow. 432
Wilh. v. Humboldt, Briefe an Christian Gottfried Körner, hrsg. von A. Leitzmann 432
T. T.: son Höjer, Carl Johan i den stora Koalitionen mot Napoleon. Sverige och Kongressen i Châtillon. 433
Kurt Guggisberg, Jeremias Gotthelf. Christentum und Leben 433
A. Stoll [hrsg.], Friedrich Karl v. Savigny, ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. III: 1842 bis 1861 435
E. A. Picard, Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866—1871 436
B. Wiegand, Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914 . 438

Seite

M. Kemter, Das Verhalten der Schweiz zu Deutschland während des Weltkrieges 438

Italien-Jahrbuch 1938 und 1939 439

H. Entholt [hrsg.], Bremisches Urkundenbuch. VI, 1, 1434—1436 . . 442

J. Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft 443

Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs. I. Abt.: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I, 3 445

Seite

A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. II 446

B. Varsik, Die slowakisch-magyarische ethnische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten 447

K. H. Ertel, Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn 448

H. Petri, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bukarest 448

E. F. Sommer, Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland 1905—1914 449

Ein Verfasserverzeichnis der in den „Hinweisen und Nachrichten" besprochenen Aufsätze und eine Zusammenstellung der in den „Hinweisen" verwendeten Abkürzungen von Zeitschriftentiteln befinden sich im Titelbogen jedes Bandes.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Erscheinungsweise: Die Historische Zeitschrift (HZ.) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je drei Hefte bilden einen Band.

Bezugspreis: Deutsches Reich einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement Bandpreis RM. 22.50, Einzelheft RM. 8.— zuzüglich Postgebühren.
Ausland Bandpreis RM. 16.90, Einzelheft RM. 6.— zuzüglich Postgebühren.
Ständige Mitarbeiter, Studierende der Geschichte und höhere Lehranstalten erhalten die Zeitschrift bei regelmäßigem Bezug zu RM. 18.— je Band.
Einbanddecken in Ganzleinen (schwarz mit Goldaufdruck) je Stück RM. 2.—.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers, Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Hefte erfolgt nicht.
Der Bezugspreis für jeden Band ist innerhalb 4 Wochen nach Empfang des ersten Heftes zahlbar. Beträge, welche innerhalb eines Monats nach Rechnungsausstellung nicht eingehen, werden zuzüglich Spesen durch Nachnahme erhoben.
Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf Postscheck konto München 4627. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank München.

Leitung: Zuschriften und Sendungen sind zu richten
a) soweit sie sich auf den Aufsatzteil beziehen, an Professor Dr. Karl Alexander von Müller, München, Keplerstr. 1,
b) soweit sie sich auf „Schrifttum" und „Hinweise und Nachrichten" beziehen, an Professor Dr. Walther Kienast, Graz, Klosterwiesg. 39.

Beiträge von Aufsätzen bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Leitung an diese einzusenden und sie mit der genauen Anschrift des Verfassers zu versehen.

Besprechungsstücke erbitten wir an Prof. Dr. Walther Kienast, Graz, Universität. Historisches Seminar. Die Leitung ist bemüht, alle für die HZ. geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, vom Schrifttum 5 und von den Hinweisen und Nachrichten 2 Aushängebogen kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrektur erfolgt.

Generalregister sind vorhanden für die Bände 1—56, 57—96 und 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Für alle in der HZ. erscheinenden Beiträge wird vom Verlag das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 in Anspruch genommen.

Anzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus drei Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG, Verlag
MÜNCHEN 1, Glückstraße 8.

BAUERNTUM, STADT UND STAAT[1])

VON

HERMANN WOPFNER

INHALTSÜBERSICHT.

Einleitung: Das Fehlen einer Geschichte des Bauernstandes. — Quellen zur Bauerngeschichte. — Günthers Bauerntum. — Dichtungswerke als Quelle zur Erkenntnis bäuerlichen Wesens.

A. Bauer und Stadt: Stadt und Land im frühen und hohen Mittelalter. — Schärfere Gegensätze seit Ausgang des Mittelalters und Eindringen städtischen Geistes in die Staatsverwaltung. — Städtischer Geist der Aufklärung. — Städtischer Geist in der Staatsschule. — Landflucht, Begriff. — Zwangsweise Übersiedlung bäuerlicher Gemeinden in die Stadt. — Vorteile der Umsiedlung. — Minderwertigkeitsgefühl und Standesgefühl der Bauern. — Urteile über Bauern. — Unterschied in der Beurteilung freier und nichtfreier Bauern. — Anteil der Bauern an Zuwanderung in Städte. — Übervölkerung am Lande. — Hausgewerbe. — Selbständige gewerbliche Betriebe am Lande. — Folgen gewerblicher Betätigung des Bauern für sein Wesen. — Die Landflucht der „Tüchtigeren". — Entstädterung und die Mittel, sie durchzuführen.

B. Bauer und Staat: Bäuerliche Vorstellung vom Staat und politisches Interesse des Bauern. — Bäuerliche Selbstherrschaft in germanischer Zeit und im Mittelalter. — Formen der bäuerlichen Volksherrschaft. — Politische Ziele der Bauernaufstände des 14. Jahrhunderts. — Herrschaftsrechte und bäuerliche Selbstherrschaft. — Territorialstaat und bäuerliche Selbstherrschaft. — Das „alte" Recht. — Beamtenherrschaft und Bauerntum. — Kampf der Bauern gegen den neuzeitlichen Staat, insbesonders im großen Bauernkrieg. — Bäuerliche Beschwerden und Forderungen. — Bauernpolitik in Tirol. — Bedeutung politischer Rechte für die Haltung des Bauerntums. — Gleichgültigkeit des Bauern gegenüber Staat. — Versuch einer Formulierung des bäuerlichen Staatsgedankens. — Bäuerliches Standesgefühl stärker als Parteigeist. — Wortführer politischen Denkens des Bauern (Möser, Riehl).

DAS Wesen des Bauerntums einigermaßen befriedigend darzustellen, bedarf der Zusammenarbeit verschiedener Wissenszweige; seitdem es eine wissenschaftliche Volkskunde gibt, hat sich diese mit Vorliebe, ja mit starker Einseitigkeit dem Bauernstand zu-

[1]) Der folgende Aufsatz soll zugleich der Besprechung einiger der wichtigsten Ergebnisse des Buches von Hans F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform (Leipzig u. Berlin, Verlag B. & G. Teubner, 1939. VIII u. 673 S., 16 RM.) dienen.

gewandt, weil er mehr als andere Stände völkische Eigenart gewahrt hat. Da aber der Bauer nichts weniger als ein primitiver Mensch ist, sondern in seinen verschiedenen Gruppen ganz wesentlich durch seine Vergangenheit geformt erscheint, so wird es besonders einer geschichtlichen Volkskunde obliegen, das Wesen bäuerlicher Art zu erklären. Was wir heute an geschichtlicher Darstellung bäuerlichen Wesens besitzen, schildert es nur in einzelnen Teilen seiner Erscheinungsform. Meist werden bäuerliche Rechts- und Sozialgeschichte stark in den Vordergrund gestellt; selbst die Geschichte der bäuerlichen Wirtschaft hat noch keine ganz Deutschland nebst dem Auslanddeutschtum umfassende Behandlung gefunden. Über einzelne Fragen der Wirtschaftstechnik oder der Leistungsfähigkeit des älteren Bauerngutes, über das Verhältnis von Rohertrag und Reinertrag des Gutes und andere wirtschaftliche Einzelfragen sind wir noch recht mangelhaft unterrichtet, ebenso über Bodenständigkeit und Veränderungen durch Wanderbewegungen in geschichtlicher Zeit[1]). Noch weniger bietet uns das bisherige Schrifttum — abgesehen von wenigen Arbeiten, zumal aus der Schule Karl Lamprechts — für die Geschichte bäuerlicher Geistigkeit. Bauerngeschichte muß Volksgeschichte sein; diese kann aber nur in engster Verbindung mit Volkskunde gegeben werden. Die Gegenwartvolkskunde kann uns mannigfaltigen Aufschluß auch über die Vergangenheit des Bauerntums bieten. Die Betrachtung echten Bauerntums der Gegenwart, seines Denkens, seiner Einstellung zu andern gesellschaftlichen Schichten, sowie zu Kirche und Staat, seiner Sitten und Bräuche, seines Familienlebens, seiner Wirtschaft usw. vermögen — im Hinblick auf das starke Beharren bäuerlichen Wesens — viel zur Aufhellung der Vergangenheit des Bauerntums beizutragen[2]). Manche Quellen zur Geschichte des Bauerntums, beispielsweise die Kirchenbücher, sind noch ungenügend verwertet. Es wurde einmal gesagt, es sei noch kein Forscher mit der nötigen Vielseitigkeit der Ausrüstung an die Erforschung des Bauernhauses herangetreten; noch viel mehr gilt dies für die Erforschung bäuerlichen Wesens in seiner Gesamtheit.

H. Günthers Werk (s. oben Anm. 1) befaßt sich mit dem Bauerntum vom Standpunkt des Soziologen und Rassenforschers; sein Buch will eine gesellschaftskundliche und lebenskundliche (eine

[1]) Vgl. hiezu G. Franz, Aufgaben deutscher Bauernforschung in „Forschungsdienst" 5. B., Heft 11, Berlin 1938.

[2]) Vgl. Wopfner, Die Bedeutung der Volkskunde für die Wirtschaftsgeschichte. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, Heft 12, Innsbruck 1932.

soziologische und biologische) Betrachtung des Bauerntums bieten. Was ist nun Bauerntum? Günther schließt sich der begrifflichen Umschreibung an, wie sie Darré (Bauerntum als Lebensquelle der nordischen Rasse 1934, S. 107) bietet: „Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung mit Grund und Boden ein Land bestellt und diese Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht betrachtet." Günthers Ausführungen fassen vor allem das deutsche Bauerntum ins Auge, ziehen jedoch auch nichtdeutsches, aber stammverwandtes Bauerntum in England und den Vereinigten Staaten zur Betrachtung heran. Besondere Aufmerksamkeit wendet Günthers soziologische Betrachtungsweise den ländlichen Gemeinschaften zu, denn „alles Leben auf dem Lande bewegt sich innerhalb von Gemeinschaften" (18).

Zeitlich bildet das Bauerntum, wie es sich etwa in der Zeit zwischen 1880 bis 1930 darstellt, den Gegenstand der Untersuchung. In dieser Zeit ist das Bauerntum nicht bloß im Altreich, sondern auch in Großdeutschland in der Gesamtbevölkerung aus einer Mehrheit zu einer Minderheit geworden. Durch die Beschränkung auf diesen Zeitraum wird eine tiefergehende geschichtliche Betrachtungsweise ausgeschlossen; eine Reihe von Kräften, welche die Gestaltung des Bauerntums wesentlich beeinflußten, können in ihrer Wirksamkeit nicht berücksichtigt werden. Ohne Geschichte des Bauerntums ist tieferes Eindringen in bäuerliche Wesenheit kaum möglich[1]). Gerade die Einstellung des Bauerntums gegenüber Stadt und Staat, die bei Günther eine ausführliche und wertvolle Darstellung findet, ist stark durch geschichtliche Erlebnisse des Bauerntums bedingt. Auch die Bewertung des Rassischen wird bei geschichtlicher Beleuchtung gelegentlich zurückhaltender beurteilt werden müssen. Wenn Günther z. B. den Sinn für Selbstbestimmung und Freiheit in besonderem Ausmaß bei nordrassischem Bauerntum feststellen will (S. 213), wie ist es dann zu erklären, daß gerade bei den Tirolern und den Bauern der Schweizer Urkantone der Freiheitssinn so stark ausgeprägt ist, sogar stärker als bei großen Teilen des norddeutschen Bauerntums, das nach den bisherigen Ergebnissen der Rassenforschung weit stärker nordrassisch sein soll als das Bauerntum der Schweiz oder Tirols? In der Urschweiz wie in Tirol hat der Bauer bereits im Mittelalter ausgedehnte Freiheit für seine Person

[1]) Die Notwendigkeit einer geschichtlichen Betrachtungsweise betont auch K. H. Pfeffer, Die Erforschung des deutschen Bauerntums. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, hrsg. v. E. Meynen 4, 1940, 7 ff.

und für sein Gut und seine Wirtschaftsführung genossen. Er war dank seiner politischen Freiheiten und seiner Wehrhaftigkeit in der Lage, die Schicksale seines Landes aktiv mitzubestimmen. Andererseits ist die scharfe Abhängigkeit, ja Leibeigenschaft des nordostdeutschen Bauern, in die er durch gutsherrschaftliche Gewalt geriet, gewiß nicht ohne Einfluß auf bäuerliches Wesen geblieben. Mit Recht konnte ein so guter Kenner ostdeutschen Bauerntums wie Theodor von Fontane in seinem Jugendroman „Quitt" die Zeit vor der Durchsetzung der Bauernbefreiung als „Kriechzeit" bezeichnen, als eine Zeit, in der große Teile des Volkes an kriecherisches Benehmen gegen die Herren gewöhnt waren. Günther will es nicht wahrhaben, daß die größere Fügsamkeit eines Bauernvolkes auf jahrhundertelange Unfreiheit zurückgeführt werde. Eine solche Behauptung hätte das Bestehen einer (Lamarckistischen) Vererbung erworbener Eigenschaften zur Voraussetzung (272), welche die heutige Erblichkeitsforschung ablehne. Dietz (Das Dorf als Erziehungsgemeinde 1931, S. 69) glaubt, daß bei den Bauern Nordwestdeutschlands mehr Drang zu führen, mehr „Herrschaftssinn" zu spüren sei als bei den Bauern Süddeutschlands, die sich durch mehr Fügsamkeit, durch mehr Untertanengesinnung auszeichnen sollen. Günther, der sich dieser Meinung Dietz' anschließt (274), meint, der Unterschied sei durch Vorwiegen der nordischen Rasse dort, den Einschlag ostischer (alpiner) Rasse im Süden bedingt. Die Beobachtungen über größere Fügsamkeit der südwestdeutschen Bauern im Vergleich zum Herrschaftssinn der nordwestdeutschen können einer geschichtlichen Betrachtung gegenüber kaum zu Recht bestehen. Eher scheint das Gegenteil zuzutreffen, daß nämlich gerade die allemannischen und bayerischen Bauern nichts weniger als fügsam sind und es auch in der Vergangenheit nicht waren. Gerade in der Südwestecke Deutschlands war in der zweiten Hälfte des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein ständiges Aufmucken der Bauern gegenüber den herrschaftlichen Gewalten an der Tagesordnung. Wie die Schweizer die Versuche der Habsburger, ihre Landeshoheit auf Kosten der Freiheit der Landesgemeinden auszubauen, abgewehrt haben, ist allgemein bekannt. Der jahrhundertelange Kampf um die Freiheit spricht nicht für Fügsamkeit dieser Alemannen. Die Tiroler haben sich im Verlaufe ihrer Geschichte wacker um ihre Freiheit gegen fremde Vergewaltigung zur Wehr gesetzt, 1809 kämpften die Tiroler ihren ruhmreichen Kampf gegen die Vergewaltigung durch das undeutsche Regierungssystem eines Montgelas, während zu gleicher Zeit der Versuch, in Nordwestdeutschland eine Aufstandsbewegung zu ent-

flammen, versagte. Wer die Bedeutung einer freien Vergangenheit für das Wesen eines Volkes betont, muß deswegen nicht die „Vererbung erworbener Eigenschaften" behaupten; wohl aber ist festzustellen, daß sittliche und politische Anschauungen und Ideen weit über die Zeit hinaus wirksam sind, die sie zur Ausbildung brachte, und dementsprechend für lange Zeit dem Volksgeist ihr Gepräge aufzudrücken vermögen. Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs die Bedeutung des Rassischen in der Geschichte in Zweifel gezogen werden; gerade wir Historiker schulden Günther besonderen Dank, daß er in seinen Arbeiten die Rasse als eine wirksamste Kraft im geschichtlichen Leben tiefer erkennen lehrte. Aber für Freiheitssinn, Selbstbewußtsein und Standesgefühl des Bauern, ja für seine gesamte Geisteshaltung ist eine freie Vergangenheit mindestens von ebensogroßer Bedeutung wie rassische Eigenart. Man darf nicht übersehen, daß „gerade die tüchtigsten Bauernschaften, die eigentlichen Prachtexemplare deutschen Bauernthumes, wie etwa die klassischen westphälischen Hofbauern, im Mittelalter am freiesten gewesen sind. Sie standen damals gleich als reichstädtische Patrizier unter den übrigen Bauern, hatten freie, nach uraltem Brauch geregelte Gemeindeverfassung, eigene Gerichtsbarkeit ... An ihnen mag man merken, was unser Bauernstand hätte werden können, wenn ihm überall freie, eigene Entwicklung vergönnt worden wäre[1])". Das gleiche gilt auch für das altfreie Bauerntum Tirols und der Urschweiz.

Man kann es andererseits Günther kaum zum Vorwurf machen, daß ihm bei der gegebenen Zielsetzung seines Werkes die geschichtliche Betrachtung des Bauerntums etwas zurücktritt, zumal ja auch eine seinen Zwecken entsprechende Geschichte des Bauernvolkes, wie schon bemerkt, fehlt.

Günther hat für seine Schilderung bäuerlichen Wesens auch Werke herangezogen, die — wie er selbst sagt (10) — das „Bauerntum in einer mehr erzählerischen als wissenschaftlichen Weise zu kennzeichnen versucht haben". Auch Werke der Dichtkunst, soweit sie eine realistische Darstellung des Bauerntums geben, werden verwertet. Das bringt natürlich manche Schwierigkeit mit sich, da ja solchen Quellen gegenüber eine kritische Wertung nicht immer leicht ist. Für eine solche fehlen gegenüber der Fülle des Stoffes die nötigen Vorarbeiten. Die Literaturgeschichte vermag wohl über die Verwertbarkeit dieser Schilderungen einigen, aber nicht immer genügenden Aufschluß zu geben. Nicht immer

[1]) W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes. II. B.: Die bürgerliche Gesellschaft, 1858, S. 53.

stehen uns, wie etwa für die Werke des Jeremias Gotthelf, Arbeiten zu Gebote gleich der Abhandlung Helene Barthels[1]), welche auf Grund eindringenderer Untersuchung die Verläßlichkeit der bauernkundlichen Schilderungen Gotthelfs darlegt. Bei Werken der Dichtkunst fragt es sich, ob der Dichter Menschen und Dinge schildert, wie sie im Einzelfall sich ihm tatsächlich dargestellt haben, ohne daß sie als Typen einer bestimmten Menschengruppe angesehen werden dürfen, oder ob er etwa — wie dies gerade bei Gotthelf zutrifft — seinen bäuerlichen Lesern die Spiegelung ihres eigenen Wesens vorhalten will, um sittlichen Einfluß zu nehmen; zu letzterem Zweck müssen Menschen und Zustände in einer allgemeiner zutreffenden Form, d. h. als Idealtypen im Sinne Max Webers, dargestellt werden. Aus seiner lehrhaften Absicht heraus hat Gotthelf die Schattenseiten bäuerlichen Wesens zutreffend geschildert, weil er sich hüten mußte, durch Übertreibungen die Glaubhaftigkeit und Wirksamkeit seiner bäuerlichen Gestalten zu beeinträchtigen. Andererseits hat er den guten Bauern wohl gelegentlich idealisiert, um sein Vorbild eindrucksvoller zu gestalten; die Idealisierung mußte sich aber, um nicht Widerspruch zu wecken, auf eine etwas unrealistische Anhäufung guter Eigenschaften in der Person des Helden beschränken; die einzelnen Züge seines Wesens und die Ursachen seines Handelns entsprechen jedoch tatsächlich dem Wesen guten Bauerntums.

Es ist begreiflich, daß bei einer zusammenfassenden, allgemeinen Darstellung, wie Günther sie bietet, eine solche ins einzelne gehende Kritik der ausgebeuteten literarischen Quellen von ihm nicht durchgeführt werden konnte. Daher kommt es vor, daß Quellen verschiedenen Wertes in ihrer Verläßlichkeit nicht genügend unterschieden werden. Das ist z. B. der Fall, wenn Günther Schilderungen bäuerlichen Wesens, wie sie etwa den Werken Anzengrubers entnommen wurden, ohne Vorbehalt verwendet. Anzengruber ist Tendenzdichter und gestaltet die Figuren seiner schauspielerischen und dichterischen Werke nach dem Bedürfnis seiner Tendenz, aber nicht objektiv. Seine Werke sind für Städter, nicht für Bauern geschrieben. Anzengruber besitzt nicht jene Vertrautheit mit bäuerlichem Wesen, wie sie Gotthelf oder die jüngeren Tiroler Dramatiker Schönherr und Kranewitter aufweisen; Anzengruber ist seiner Abstammung nach Städter, seinem Berufe nach Schauspieler und Schriftsteller. „Ohne das Bauern-

[1]) Der Emmenthaler Bauer bei J. Gotthelf. Veröffentlichungen der volkskundlichen Kommission des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde, I. Reihe, hrsg. v. J. Schwietering, Heft 3, 1931, S. 1—9.

leben von innen heraus mitgelebt zu haben, bedient er sich der ländlichen Gestalten zur Durchführung seiner Tendenz"[1]). Was hier gegenüber Anzengruber gesagt wurde, darf nicht so verstanden werden, daß seine Gestalten etwa nicht lebenswahr sein können, daß sie nicht menschliches Wesen in psychologischer Vertiefung darstellen. Aber als Typen bäuerlichen Wesens sind seine Bauern nicht ohne weiteres verwertbar. Die Werke Schönherrs, Kranewitters oder Adolf Pichlers hat Günther nicht herangezogen. Und doch möchte ich meinen, daß kaum irgendwo der Geist des altfreien Tiroler Bauerntums mit seinem unbändigen Streben nach Unabhängigkeit kraftvoller zum Ausdruck kommt, als etwa in der folgenden Stelle aus Schönherrs Volk in Not (Kampf am Bergisel):

Sandwirt: Büxenlader! Ös müeßts ladn. Grad was ös derladets.
Der Hörtnagl (stachlig): Müeßn? (Hält in der Arbeit inne.)
Sandwirt (begütigend): Na, na, Hörtnagl, müeßen tuest nit.
Der Hörtnagl (nimmt seine Arbeit wieder auf): Af'n ganzn Bergisl ist koaner, der mueß.

Tendenzdichter ist gewiß auch Gotthelf, der beste Schilderer bäuerlicher Art. Aber ihn führt die Absicht, bäuerliche Leser sittlich zu beeinflussen, zur Darstellung bäuerlicher Typen und zu einer Schilderung bäuerlicher Art, die mit der Kritik der Bauern selbst rechnen muß.

Französisches und namentlich englisches Schrifttum ist von Günther stark herangezogen worden. Dies war um so berechtigter, als man in Deutschland früher das Problem des Bäuerlichen mehr ökonomisch als soziologisch betrachtet hat. Die „Rural Sociology" der Engländer und Amerikaner betrachtet Hof, Gut und Dorf nicht nur in ihrer wirtschaftlichen, sondern auch in ihrer sozialökonomischen Auswirkung[2]). Diesen Weg hat nun auch Günther mit Erfolg und Selbständigkeit eingeschlagen.

A. BAUER UND STADT.

Das Verhältnis bäuerlicher und städtischer Bevölkerung hat sich bei zahlenmäßiger Betrachtung von Grund aus geändert. Aus einer gewaltig überwiegenden Mehrheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist das Bauerntum in der Gegenwart zu einer Minderheit

[1]) Nagl, Zeidler, Castle, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, 2, 624.
[2]) Vgl. L. v. Wiese, Ländliche Siedlung. Handwörterbuch der Soziologie. Hrsg. v. A. Vierkandt, Stuttgart 1931, S. 526.

innerhalb des Gesamtvolkes geworden. Mit dem Überwiegen des Volkes in der Stadt ging Hand in Hand eine Ausbreitung städtischen Geistes unter der Landbevölkerung. Diese beiden Erscheinungen bezeichnet man in ihrer Auswirkung als Verstädterung des Volkes[1]).

Am Beginn des städtischen Lebens in Deutschland war der Abstand zwischen Land und Stadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht weit weniger bedeutsam als schon im späteren Mittelalter. Innerhalb der Mauern der alten Römerstädte war ein Teil des alten Stadtraumes nicht mehr verbaut, sondern landwirtschaftlich genutzt. Von Mainz berichtet ein Reisender des 10./11. Jahrhunderts beispielsweise, daß innerhalb der Stadtmauer Weizen- und Roggenfelder, Weinberge und Obstgärten lägen[2]). Die Städter trieben im Mittelalter und zum Teil noch in der Neuzeit Landwirtschaft in größerem Ausmaß; viele von ihnen waren — wenigstens was einen Teil der Nahrungsmittel betraf — Selbstversorger. Sie hielten Vieh für den Eigenbedarf, zu dessen Ernährung unter anderem die städtische Allmende diente, welche auch einen Teil des bürgerlichen Holzbedarfes zu decken hatte. Noch im 17. und 18. Jahrhundert kam dem Besucher selbst einer Residenzstadt, wenn er morgens durch das Tor trat, das Stadtvieh entgegen, das von seinem Hirten auf die Weide getrieben wurde. Der Zustand war ein ähnlicher, wie er heute noch bei vielen Landstädten besteht und wie ihn für das spätere 18. Jahrhundert Goethe in Hermann und Dorothea schilderte:

Heil dem Bürger des kleinen
Städtchens, welcher ländlich Gewerbe mit Bürgergewerbe paart.

Wenn der Städter längere Zeit — wenigstens im Nebenberuf — Landwirt blieb, so weist auch sein Haus noch geraume Zeit die seiner Herkunft gemäße Verwandtschaft mit dem Bauernhaus der umliegenden Landschaft auf; erst allmählich haben die Einschränkung des Landwirtschaftsbetriebes, die Beschränkung des Bauplatzes im ummauerten Raume, Ausbreitung des Mauerbaues im Zusammenhang mit feuerpolizeilichen Vorschriften der Stadtbehörde, endlich die erhöhten Ansprüche an die Beschaffenheit der Wohnung eine gesonderte städtische Hausform zur Ausbildung

[1]) Ausführliche und wertvolle Behandlung der Frage bietet Günther, Bauerntum 558 ff. und in der Abhandlung „Verstädterung" 1938. Er betrachtet als die eine Voraussetzung der Verstädterung, daß ein Volk zu etwa 30—40 oder mehr Prozent in Städten wohnt.

[2]) Vgl. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter, 3, 1925, S. 167.

gebracht. Im Süden und Westen Deutschlands mag mit der Erhaltung vordeutscher städtischer Bauformen und dem Festhalten am römischen Mauerbau schon frühzeitig der Unterschied von Stadthaus und bäuerlichem Haus vorhanden gewesen sein. — Auch in geistiger Hinsicht standen sich Bauer und Bürger in vorkapitalistischer Zeit näher. Die starke Gemeinschaftsbindung, welche die Landgemeinde durch Flurzwang und Allmendeordnung dem Bauern auferlegte, entsprach in der Stadt die Zunft und ähnliche Verbände von Berufsverwandten. Diese haben — weit mehr als wirtschaftliche Zweckverbände von heute — ihre Mitglieder zu einer wahren Gemeinschaft verbunden[1]). Wie zwischen den Mitgliedern einer ländlichen Gemeinschaft bestand auch zwischen den Mitgliedern einer Zunft eine weitgehende Gleichheit in Betriebsführung und wirtschaftlichem Denken, welche es erlaubt, die Zunft als eine organisch gewordene, wenn auch vom Recht umhegte Gemeinschaft anzusehen. Am Land wie in der Stadt war die Erlangung der standesgemäßen Nahrung das Ziel des Wirtschaftens. Erst gegen Ende des Mittelalters mit dem Aufkommen kapitalistischen Denkens beginnt das Streben nach größtmöglichen Gewinn in den vorgeschritteneren städtischen Kreisen, die einzelnen Betriebe zu beherrschen und ihnen — gegenüber den bäuerlichen Betrieben — eine besondere Note zu geben. Aus der wirtschaftlichen und geistigen Gleichartigkeit von Stadt und Land im frühen Mittelalter konnte der Spruch erwachsen:

Bürger und Bauer trennt nichts als die Mauer.

In den ersten Jahrhunderten des Aufblühens der Städte ist dementsprechend von einem Vorherrschen städtischen Geistes gegenüber dem ländlichen keine Rede. Erst mit der Ausbreitung der frühkapitalistischen Wirtschaft und den Anfängen kapitalistischer Geistigkeit in den Städten, also etwa seit dem 15. Jahrhundert, ist die Verschiedenheit von Stadt und Land schärfer sichtbar und stärker wirksam geworden. Hiemit beginnt in der Stadt ein Gefühl von Überlegenheit gegenüber bäuerlichem Wesen hervorzutreten. Die — wenn auch oft unbewußte — Anerkennung dieser Überlegenheit seitens der Bauern bereitete den Boden vor, zur Ausbreitung städtischer Geistigkeit am Lande. Günther[2]) will das Obsiegen des städtischen Geistes mit der

[1]) Über den Unterschied von „Gemeinschaft" und (städtischer) „Gesellschaft" vgl. Günther, Bauerntum 216 ff., dessen Ausführungen sich an die grundlegenden Arbeiten des Soziologen Ferd. Tönnies (Soziologische Studien und Kritiken. 1925—29) anschließen.

[2]) Bauerntum 560.

Französischen Revolution in Zusammenhang bringen, in welcher die Pöbelmasse der Hauptstadt über die Geschicke des ganzen bäuerlichen Landes bestimmen konnte. Solchen bestimmenden Einfluß übte aber der städtische Geist durch das Mittel der staatlichen Verwaltung schon weit früher aus. Noch im Mittelalter wird das Vorbild städtischer Verwaltung auf die Führung der Staatsregierung wirksam. Schon vor der Französischen Revolution verraten die Ideen der Aufklärungszeit städtischen Rationalismus. Die betonte Verstandesmäßigkeit und Rechenhaftigkeit der Aufklärung, ihre Geringschätzung des geschichtlich Gewordenen, ihre unorganische Auffassung vom Staat, ihre Neigung zum Umsturz des Bestehenden werden bereits Jahrzehnte vor der Französischen Revolution in der staatlichen Innenpolitik sichtbar. Der Bauer schätzt hingegen in seinem Betrieb die Erfahrung; seine Betriebsführung ist durch eine Summe von Erfahrungen geleitet, die seine Vorfahren gemacht und ihm überliefert haben. Er hält an diesen Erfahrungen fest, auch wenn er die aus ihnen hergeleiteten Grundsätze verstandesmäßig nicht zu begründen vermag. Und wie in der Wirtschaft so ist auch das gesamte Kulturleben stark durch die Überlieferung bestimmt, während die rationalistische Untersuchung nach Ursache und Wirkung stark zurücktritt. Im Recht ist dem Bauern — wie dies im Mittelalter allgemein galt — altes Recht gutes Recht, neues Recht Unrecht. Gerade deswegen geriet er auch an der Wende von Mittelalter und Neuzeit mit dem modernen Staat und seiner Schöpfung neuen Rechts auf verschiedenen Gebieten staatlicher Regierungstätigkeit in jenen Widerspruch, der schließlich zum großen Bauernkrieg von 1525 führte, worüber das folgende Hauptstück berichtet.

Diese konservative Gesinnung, zu welcher den Bauern schon sein Beruf erzieht, wird von ihm auch gegenüber dem öffentlichen Leben betätigt. Wenn in der Zeit der Aufklärung von ihren Vertretern Anklage erhoben wird gegen die Rückständigkeit, ja Dummheit des Volkes, so hatte man dabei vor allem das konservative Bauerntum im Auge. Seine Rückständigkeit schien die beste Rechtfertigung für das oft genug kleinliche Eingreifen des Staates in alle Lebensgebiete zu bieten. Dem Bauerntum gegenüber erschien das Stadtbürgertum, namentlich die städtische Oberschicht, die sich im Großhandel und in der Industrie betätigte, als der vorgeschrittenere Teil der Bevölkerung, dessen Geistigkeit als vorbildlich betrachtet wurde. Die zahlreichen Adelungen von Angehörigen dieser Kreise, auch wenn sie nicht gerade durch Gewährung von Darlehen an den Staat sich besondere, allzeit vom Staat anerkannte Verdienste erworben hatten, läßt uns erkennen,

wie hoch der Staat der Aufklärungszeit diese Teile der Gesellschaft schätzte. Die Verfügung über bewegliches Kapital, dessen der machtlüsterne Staat in immer steigendem Maße bedurfte, verlieh dem Bürgertum, das in erster Linie über solches Kapital verfügte, bereits im späteren Mittelalter steigenden Einfluß auf die Staatsverwaltung. Die städtische Verwaltung wurde gerade in der Ausweitung ihrer Aufgaben ein Vorbild staatlichen Vielregierens. So ist schon lange vor der Französischen Revolution städtischer Geist in der Staatsregierung zum Durchbruch gekommen. Daran änderte es wenig, daß das Fürstentum selbst gesellschaftlich ganz im Bannkreis des Adels verblieb. Je mehr der Adel sich daran gewöhnte, einen mehr oder weniger großen Teil des Jahres in der Stadt zu verbringen, um so mehr ward auch er von städtischem Geist beeinflußt. Der eigentliche Hofadel, der nur mehr kurze Zeit im Jahre auf seinen Landgütern verbrachte, ward bäuerlichem Geist besonders entfremdet.

Das wichtigste Mittel, das der Staatsleitung zu einer Formung des Volksgeistes in ihrem Sinn zu Gebote stand, war die Staatsschule, die in der Aufklärungszeit mit Recht als ein „Politicum" bezeichnet wurde. Die Richtlinien, nach welchen die Schule die Volksbildung vollziehen sollte, waren aus städtischem Geist erwachsen und neigten dazu, bäuerliches Wesen als minderwertig zu behandeln. Das blieb so, auch als die Aufklärung durch andere Geistesrichtung etwas zurückgedrängt wurde. Erst in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg setzt mit dem Erwachen des Heimatgedankens auch in der Schule eine richtigere Wertung des Heimischen und Bodenständigen und damit bäuerlicher Art ein. Wilhelm Heinrich Riehl hatte freilich schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf die Versündigung der Staatsschule am Bauerntum hingewiesen; hier wie in anderer Hinsicht war sein Ruf vergeblich gewesen. Erwähnt soll aber werden, daß in manchen Landschaften — ich denke dabei zunächst an meine tirolische Heimat — der Heimatgeist ohne staatliche Mitwirkung in die Schule eingezogen war; das traf z. B. dort zu, wo es zur Ausbildung einer Art von heimischen Lehrerdynastien gekommen war, d. h. eine Reihe von Lehrern einer und derselben ortsansässigen Familie am Schulort ihrer Heimat tätig war. Die Heimatverbundenheit solcher Lehrerschaft wirkte der Ausbreitung städtischen Geistes in der Schule entgegen. Gewiß gehörten solche Lehrerdynastien zu den Ausnahmen und wären als Allgemeinerscheinung kaum zu wünschen. Aber eine bodenständige Lehrerschaft und ein langes Verbleiben eines Lehrers an der Landschule wären auch heute zur Weckung des Heimatsinnes als eines wichtigen Gegengiftes gegen

die Verstädterung empfehlenswert. Militärdienst und „Erschließung des Landes durch den Verkehr" sind Kräfte, die zumeist erst in den letzten hundert Jahren verstädternd wirkten[1]).

In engem Zusammenhang mit der Verstädterung steht die Landflucht. Unter der Landflucht ist nicht allein der Zug in die Stadt, sondern — in einem weiteren Sinn — „die Flucht von der Landwirtschaft in andere Berufe"[2]) zu verstehen. Im allgemeinen spricht man wohl erst dann von Landflucht, wenn die Abkehr vom Lande und vom bäuerlichen Beruf als Massenerscheinung auftritt. Günther (S. 586) will von Landflucht erst reden, „wenn nahezu der ganze Geburtenüberschuß eines bäuerlichen Gebietes durch Abwanderung dem Lande verlorengeht oder gar, wenn die bäuerliche Bevölkerung eines Gebietes durch Abwanderung an Zahl zurückgeht". Für eine geschichtliche Betrachtung der Landflucht dürfte die weitere Fassung des Begriffes, wie Hainisch sie gibt, vorzuziehen sein; sie läßt nämlich eine umfassendere entstehungsgeschichtliche Erklärung der Landflucht zu; so hat z. B. die Ausbreitung der Hausindustrie in manchen ländlichen Bezirken bereits in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit zu einer — wie noch gezeigt werden soll — weitgehenden Entbäuerlichung dieser Landschaften geführt und eine Bewegung hervorgerufen, welche ihrer Bedeutung und ihrem Wesen nach einer Landflucht, im engeren, räumlichen Sinn verstanden, gleichkommt.

Landflucht ist insoferne Folge der Verstädterung, als diese letztere im bäuerlichen Menschen eine Überschätzung des Städtischen sowohl im Wirtschaftlichen wie im Geistigen mit sich bringt und dadurch die Loslösung vom bäuerlichen Beruf und — unter Umständen — die Abwanderung in die Stadt als begehrenswert erscheinen läßt. Landflucht ist andererseits Ursache der Verstädterung, da aus der Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf in der Regel eine Verstädterung der Gesinnung hervorgeht.

Eine Landflucht — allerdings nur im räumlichen, nicht im beruflichen Sinn — zeigt sich bereits zu Beginn des Aufblühens der Städte in Deutschland: „Die frühmittelalterlichen Deutschen mußten" — meint Günther (558) — „von den städtegründenden Kaisern und Fürsten zum Wohnen in Städten nahezu gezwungen werden." Das trifft nun doch auch für Deutschland nicht allgemein zu. Allerdings kam es oft vor, daß bei Neugründung von Städten oder auch in späteren Zeiten ihres Bestandes Bauern seitens der Stadtherren gezwungen wurden, aus dem umliegenden

[1]) Vgl. hiezu Günther, Bauerntum 571 u. 583 ff.
[2]) M. Hainisch, Landflucht 1924, S. III.

Land in die Stadt zu ziehen[1]). Die Stadt hatte für den Stadtherren nicht bloß wirtschaftliche Bedeutung, sondern — zuweilen in noch höherem Grade — militärische Bedeutung als Festung und zwar als Festung, die sich selbst verteidigen sollte ohne Zuweisung von militärischen Kräften seitens des Landesherrn. Letztere Eigenschaft der Stadt ist, wie es scheint, von der Forschung nicht immer genügend gewürdigt worden. Für die militärische Aufgabe, die der Stadt von ihrem Herrn zugedacht war, reichten die in der Stadt siedelnden Gewerbetreibenden und Handelsleute oft nicht aus; durch die zwangsweise Ansiedlung von Bauern wurde also die Zahl der Verteidiger vermehrt. Die in die Stadt ziehenden Landleute blieben aber noch durch Jahrhunderte ihrem bäuerlichen Berufe treu und behielten auch ihren bisherigen Besitz in der Dorfflur und in den Allmenden. Diese Art von „Landflucht" war gelegentlich zahlenmäßig recht bedeutsam; öfters sind 10 und mehr bäuerliche Gemeinden — allerdings Gemeinden geringer Bewohnerzahl — in die Stadt verlegt worden. Aus Umsiedlungen dieser Art ergaben sich für die beteiligten Bauern mancherlei Nachteile. Vor allem brachte die größere Entfernung des Wohnsitzes von der Flur großen Zeitverlust und mancherlei Mehrarbeit. Aber andererseits sprach doch auch — vom Standpunkt des Bauern betrachtet — vieles zugunsten einer solchen Umsiedlung. Vor allem gewährte sie größere Sicherheit für Person, Haus, Vieh, Vorräte und Hausrat. Die unzähligen Fehden und Kriege mußten bei einer Kriegführung, die vor allem auf die Verwüstung des Feindeslandes ausging, unsägliches Leid über den Bauern bringen. Furchtbar waren die Folgen des hundertjährigen Krieges in Frankreich für den dortigen Bauern[2]). Aber auch in Deutschland haben die unzähligen Kriege der Fürsten und nicht minder die zahllosen Fehden der kleinen Herren das Geborgensein hinter den Mauern einer Stadt schätzen gelehrt[3]).

Bei dieser Art der Umsiedlung blieb der Bauer nicht nur in

[1]) Vgl. hiezu besonders die wertvollen Arbeiten von J. Lappe: Die Wüstungen der Provinz Westfalen, 1916, S. 76 ff. — Die Bauerschaften der Stadt Geseke. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. Gierke 97 (1908), 26 ff. — Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne 1917, S. 22 ff.

[2]) Vgl. H. Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte I, 1930, S. 35 f. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. G. Brodnitz).

[3]) Über die schweren Folgen mittelalterlicher Fehden für den Bauern vgl. z. B. Wopfner. Urkunden zur deutschen Agrargesch. (hrsg. v. G. v. Below usw.) 1925, S. 192, Nr. 144.

seinem Beruf, sondern auch in seiner Stellung in Recht und Gesellschaft. Die Bande etwaiger Hörigkeit wurden dabei nicht gelöst. Für die große Zahl der Bauern aber, die freiwillig vom Land in die Stadt zogen, kam der Grundsatz „Stadtluft macht frei" zur Anwendung. Diese Befreiung von bisheriger persönlicher Abhängigkeit von Grund- und Leibherren übte sicherlich eine sehr erhebliche Anziehung aus. Deswegen bedeutete es ja auch ein sehr erwünschtes Zugeständnis an die Stadtherren, wenn Friedrich II. in dem Privileg von 1220, der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis, verfügte, daß Hörige geistlicher Fürsten nicht mehr in die Städte aufgenommen werden durften. Wären die Bauern nur gezwungen in die Stadt gezogen, hätte es einer derartigen Bestimmung im Privileg gewiß nicht bedurft.

Als Massenerscheinung, die zur Entvölkerung des offenen Landes und zur Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung führt, tritt Landflucht in Deutschland wohl erst im 19. Jahrhundert auf, in England und Frankreich war sie schon im 18. Jahrhundert ihrem Umfange nach bedeutend erstarkt. Immerhin ist auch bereits im mittelalterlichen Deutschland die Landflucht eine Bewegung von Bedeutung gewesen. Bis zum Schluß des Mittelalters waren etwa 3000 Städte in Deutschland erstanden; ihre Bewohner stammten im 14. und 15. Jahrhundert mindestens zur Hälfte aus den Dörfern in der Umgebung der Stadt[1]).

Verschiedenartige Gründe[2]) haben seit alters der Stadt eine bedeutende Anziehungskraft auf die Landbevölkerung verliehen. Die größere Sicherheit in der Stadt und die städtische Freiheit wurden als Ursachen des Zuges zur Stadt bereits erwähnt. Uralt ist wohl die Neigung des bäuerlichen Menschen, die Arbeit des Städters als leichtere und einträglichere zu betrachten und sich selbst die Rolle des Ausgebeuteten, des „armen Mannes" zuzuweisen.

Tatsächlich war ja auch bereits im Mittelalter die Arbeit des Handwerkers einträglicher als jene des Bauern[3]). Der Bauer war sich ferner selbst seiner geringeren Gewandtheit im wirtschaftlichen Verkehr mit anderen Ständen bewußt und bekam es oft genug zu spüren, wie dieser Mangel seitens der Städter ausgenützt wurde. Das Mißtrauen gegenüber anderen Ständen, das

[1]) Vgl. J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgesch. I, 1928, S. 133 (Handb. d. mittelalterlichen und neueren Gesch., hrsg. v. Below u. Meinecke).

[2]) Vgl. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I², 1916, S. 175 ff. — J. Kulischer a. a. O., I, 133.

[3]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. 1, 133.

Gefühl, mehr als die andern belastet und bedrückt zu sein, tritt oft noch in bäuerlichen Äußerungen der jüngsten Vergangenheit an den Tag. So meinte eine alte Bäuerin in Pflersch (Südtirol): „Wie mir scheint, hat der Bauernstand die schwerste Arbeit und ist am feschtesten (stärksten) verachtet"[1]). Auf der Wand eines Wirtshauses in Längenfeld im Ötztal war — wenigstens vor kurzem — noch zu lesen:

Kellnerin hol den Wein,
Wirt, Du schenk ein,
Herr trink ihn aus
Bauer, Du zahl aus.

Andererseits fehlt es dem Bauern auch nicht an Bewußtsein von der Bedeutung seines Standes, dessen Arbeit alle übrigen Stände ernährt. Das Lob des Bauernstandes, wie es der alte Bauer in „Meier Helmbrecht" ausspricht, ist seither in mannigfaltiger Abwandlung oft von bäuerlichen Menschen wiederholt worden. Auch von nichtbäuerlicher Seite ward der Wert des Bauernstandes immer wieder erkannt und hervorgehoben. In Mittelalter und Neuzeit ist Würde und Wert der bäuerlichen Arbeit gerade vom Standpunkt des Christentums aus betont worden. So preist der Karthäuser Werner Rolevinck (zweite Hälfte 15. Jahrhunderts) in seiner Schrift De regimine rusticorum die Würde des Bauern und seiner Arbeit, die von Gott eingesetzt, naturgemäß und von den berühmtesten Männern am meisten gebilligt sei[2]). Demgegenüber steht allerdings mannigfaltige Verspottung des Bauern, wie sie von Adel und Städtern schon im Mittelalter ausging. Die Dichtung des 13. und 14. Jahrhunderts hat neben der Verspottung des Bauern immerhin auch eine liebenswürdige, humorvolle Schilderung bäuerlichen Wesens gegeben. In der Folge tritt aber der Gegensatz zwischen Stadt und Land auch in der Dichtung hervor; der Spott über den Bauerntölpel, den „Torper", nimmt rohe, hochmütige Formen an und findet seinen widerwärtigsten Ausdruck in der rohen Verspottung des Bauern im Fastnachtspiel des 15. Jahrhunderts. Die Stimmen, die dem Bauern wohlwollend gegenüberstehen oder doch seine Unentbehrlichkeit anerkennen, fehlen freilich auch in dieser Zeit nicht. Die Verherrlichung des Landlebens in der Schäferdichtung des 17. und 18. Jahrhunderts kam wegen ihrer offensichtlichen Unwahr-

[1]) Vgl. M. Rehsener in der Zeitschrift für Volkskunde. Berlin 1894, 4. Band, S. 107; ferner 1893, 3. B., S. 40 f.

[2]) J. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 16, 311 ff.

heit dem Bauerntum nicht zustatten; neben ihr bestand für den wirklichen Bauern doch der derbe und ungerechte Spott fort[1]).

In Werken, die eine ernsthafte Kennzeichnung des Bauernstandes beabsichtigen, wird im Zusammenhang mit der Schilderung des schweren Druckes, der auf dem unfreien Bauern lastet, auch ein ungünstiges Urteil über den Geist des Bauerntums gegeben. Während der Deutschordenspriester Joannes Boemus Aubanus in seinem Werk „Omnium gentium mores" (1521) nur von dem schweren Druck schreibt, der auf dem Bauern lastet, ohne ein abfälliges Urteil über ihn abzugeben, fügt Sebastian Franck in seinem Weltbuch der Bauernschilderung des Boemus, die er wörtlich wiederholt, hinzu, das Bauerntum sei „jedermanns Fuoßhader", gleichwohl aber „nit dester frümmer, auch nit wie etwan ein einfeltig, sunder ein wild hinderlistig ungezempt Volck"[2]). Noch 1771 schreibt der Moralschriftsteller Johann Michael von Loen: „Heute zu Tage ist der Landmann die armseligste unter allen Kreaturen: die Bauern sind Sklaven und ihre Knechte sind von dem Vieh, das sie hüten, kaum noch zu unterscheiden. Man kommt auf Dörfer, wo die Kinder halb nackend laufen und die Durchreisenden um ein Almosen anschreien. Die Eltern haben kaum noch einige Lumpen auf dem Leib, ihre Blöße zu decken. Man würde noch mehr Mitleid mit ihnen haben, wenn nicht ein wildes und viehisches Ansehen ein so hartes Schicksal zu rechtfertigen schiene"[3]). Diese und ähnliche Urteile sprechen nicht bloß über das wirtschaftliche und soziale Elend des Bauern, sondern verurteilen ihn auch sittlich. Es liegt auf der Hand, daß derartige Kennzeichnung der Lage und Wesenheit des deutschen Bauern eine Verallgemeinerung der Zustände darstellt, wie sie in einzelnen Teilen Deutschlands, so vor allem im ostelbischen Deutschland bestanden. Für die Bedeutung einer freien Vergangenheit des Bauern ist es kennzeichnend, wenn man die Beurteilung des Bauern in Ländern bäuerlicher Freiheit zum Vergleich heranzieht. So schreibt der Luzerner Stadtschreiber Renwart Cysat (1545—1614), der mit dem Landvolk seiner Umwelt

[1]) Vgl. H. Möller, Die Bauern in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. Diss. Berlin 1902, S. 6 ff., 21, 73.

[2]) Angeführt nach A. Haberlandt, Die deutsche Volkskunde 16 ff. („Volk", Grundriß der deutschen Volkskunde in Einzeldarstellungen, hrsg. v. K. Wagner, B. I, 1935). — M. Rumpf, Deutsches Bauernleben, 1936, S. 180 (I. Bd. von M. Rumpf, Das gemeine Volk).

[3]) F. Koch, Deutsche Kulturgeschichte des Idealismus 1935, S. 92 f. (Teil von H. Kindermann, Handbuch der Kulturgeschichte). Verächtliche Äußerungen über den Bauern im 18. Jahrhundert führt Günther a. a. O. 587 f. an.

in vertrautem Verkehr stand und als Begründer der schweizerischen Volkskunde angesehen werden darf, auf Grund seiner Kenntnis der Luzerner Bauern: „Man findt auch Lüt, und ich habs selbs gesehen, und mich darob verwundert, die von allen iren acht Anen und wytter von püwrischen Geschlecht uff dem Lande erboren, die aber einer sollchen süberlichen burgerlichen Manier und hoflicher Sitten sind, zu Huß und sonst in allem irem Wäsen, alls wären sy von allen iren Anen und Alltvordern har vom Adel oder stattlichen burgerlichen Lütten erboren ..."[1]). Hier wird ausdrücklich die gesellschaftliche Gleichwertigkeit einer bäuerlichen Volksschicht gegenüber Adel und bürgerlicher Oberschicht hervorgehoben. Der Tiroler Arzt Dr. Hippolytus Guarinoni (1571—1654) preist zunächst die hohe Bedeutung des Bauernstandes, der alle anderen Stände ernährt, und beruft sich auf einen Ausspruch des Aristoteles, das beste Volk sei jenes, das aus Bauern besteht. Auf die Tiroler Bauern übergehend, sagt er „... inmassen auch, daß hielandes Pauernvolk nit wie in andern Ländern als arme ellende Scläven und Leibaigene sondern christlich liebreich gehalten, auch unter die Landständt ... gezählt werden"[2]). Auch Mösers Hochschätzung bäuerlichen Wesens beruht auf seiner Vertrautheit mit dem wirtschaftlich und sozial gutgestellten Bauerntum des deutschen Nordwestens.

Humanismus und Aufklärung stehen an sich dem Bauerntum wohlwollend gegenüber, sie verkennen nicht seine überragende Bedeutung für die Volksgesamtheit; auf die Humanisten wirkte zudem der Lobpreis der Landwirtschaft bei den römischen Schriftstellern. In der einseitigen Hochschätzung einer rein literarisch-schulmäßigen Bildung neigten sie jedoch zu ungünstiger Beurteilung des Bauern ihrer Zeit. Die Aufklärer regten sich über den konservativen Zug im Bauern auf[3]), der ihn behinderte, all den vielen Anregungen Folge zu leisten, mit denen er bedacht wurde. Gewiß waren viele Vorwürfe, die dem Bauern wegen seines Festhaltens am Alten gemacht wurden, berechtigt. Gegen viele Anregungen, die ihm die Aufklärung aus ihrer einseitig städtischen Geistigkeit zuteil werden ließ, setzte sich der Bauer jedoch be-

[1]) Angef. nach A. Haberlandt, Volkskunde 24.

[2]) Diese Stellen aus Handschriften Guarinonis (so aus: Begründte Historie der Marter des heiligen unschuldigen Kindts Andreae von Rinn 1651, S. 32 ff.) wurden angeführt nach der noch unveröffentlichten Dissertation meiner Schülerin Elfr. Mayr, S. 9.

[3]) Vgl. hiezu beispielsweise die Schilderungen niederösterreichischen Bauerntums durch Vertreter der Aufklärung aus der Zeit um 1800 im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1918/1919, 17./18. Jahrgang, S. 57 ff.

rechtigterweise zur Wehr. In Mittelalter und Neuzeit gab es außerdem eine moralisierende Strömung, welche im Bauernstand ob seines einfachen, naturnahen Lebens und angesichts der Natur seiner Arbeit den Gott wohlgefälligsten und der Menschheit nützlichsten Stand sah.

Im 19. Jahrhundert brachte zunächst die romantische Geistesrichtung ein Übermaß von Hochschätzung, ja geradezu eine Idealisierung des Bauerntums, das mit Recht als bester Wahrer völkischer Eigenart und völkischer Kultur erkannt wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlechterte sich mit zunehmender Verstädterung des Gesamtvolkes die Wertung des Bauern in weiten Kreisen, Liberale und Sozialisten verargten dem Bauern sein konservatives Wesen; seine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber dem Neuen widersprach dem, was man in diesen Kreisen als Fortschritt ansah. Liberalismus und Kapitalismus hatten eine Auffassung von bäuerlicher Wirtschaft und ihren Zielen, die von jener echten Bauerntums grundverschieden war; sie sahen im Bauerngut den Gegenstand einer Unternehmung, die ebenso wie die kapitalistischen Unternehmungen in Handel und Gewerbe ausschließlich nach dem Gesichtspunkt größtmöglichen Reingewinnes betrieben werden soll; sie sahen Grund und Boden als Ware an wie eine andere verkäufliche Ware, für deren Verwertung nur rechenhafte Gesichtspunkte in Frage kommen. Die bäuerliche Auffassung vom Gute als der Grundlage der bäuerlichen Familie und die Erkenntnis von der grundsätzlichen Verschiedenheit des Grundbesitzes gegenüber dem beweglichen Besitz vermochten sich im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung nicht entsprechend durchzusetzen. Der ungeheure Aufschwung von Industrie und Verkehr verschaffte nach Zahl und wirtschaftlicher Schlagkraft der städtischen Bevölkerung das Übergewicht. Das städtische Kapital erlangte die führende Stellung im Wirtschaftsleben. Mit der Ausweitung des Verkehrs und der Abhängigkeit der Publizistik vom städtischen Kapital erlangte die städtische Geistigkeit eine scheinbar unüberwindliche Vormachtstellung gegenüber konservativ-bäuerlicher Geistigkeit. So kam es, daß schließlich der Bauer selbst am eigenen Wesen irre wurde, seinen Stand geringschätzte und mehr und mehr städtischer Geistesart sich anpaßte[1]). Schlechte Wirtschaftslage, Unfreiheit, Gering-

[1]) Günther (S. 260) meint: „Von der Stadt ging ja in vielen Ländern während des 19. Jahrhunderts eine Verachtung des Bauern aus, die sich in manchen Völkern und Landschaften so auf das allgemeine Bewußtsein übertrug, daß die Bauern selbst ihr Wesen und ihre Tätigkeit zu verachten begannen." Das dürfte, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen,

schätzung durch andere, wirtschaftlich und sozial besserstehende Kreise haben im Bauern vielfach das Standesgefühl geschwächt, ja zur Gänze untergraben. Hierdurch ist die Loslösung des Bauern aus seinem Berufe und sein Zug zur Stadt in hohem Maße bewirkt worden. Dies muß denn auch im Auge behalten werden, wenn man der Verstädterung des Bauern und der Landflucht entgegentreten will.

Die Zuwanderung vom Lande in die Stadt war in der ersten Blütezeit der Städte jedenfalls eine bedeutende. Aber bereits im 14. und 15. Jahrhundert zeigt sich, daß „die Bewegung der Bevölkerung vom Lande nach den Städten zwar noch fortdauerte, daß sie aber in der Abnahme begriffen war, während die Beimischung städtischer Elemente unter den Neubürgern sich verstärkte"[1]). Für die frühkapitalistische Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts sind wir, was die Herkunft der Stadtbevölkerung angeht, noch schlecht unterrichtet. Man gewinnt jedoch aus den vorhandenen Untersuchungen den Eindruck, daß die Bewohnerzahl der meisten Städte Deutschlands — wo nicht besondere Umstände, wie etwa bei Residenzen, in Frage kamen — in der Zeit vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenig zunahm[2]) und die Zuwanderer zum größeren Teil aus anderen Städten und nicht vom Lande stammen[3]). Genaueren Einblick könnten erst Untersuchungen über diese Frage bringen, die auf eine größere Zahl einzelner Städte in verschiedenen Landschaften Bedacht nehmen. In Verbindung hiemit könnte auch in Betracht gezogen werden, wie weit in der Bevölkerung einer Stadt die Eigenart der Zuzugslandschaft in volkskundlicher Hinsicht zum Ausdruck kommt. Eine Feststellung der verschiedenen Zuwanderungszonen in Verbindung mit der Feststellung der Zahl der Zuwanderer würde auch auf die Entfernung der einzelnen Zonen vom Zuwanderungsziel zu achten haben[4]).

nicht vollauf zutreffen, als ja doch in konservativ eingestellten, nichtbäuerlichen Kreisen von einer Verachtung des Bauern auch in dieser Zeit keine Rede, sondern eine hohe Wertung des Bauern zu beobachten ist.

[1]) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, I, 17, 1926, S. 456 f.

[2]) Vgl. Sombart a. a. O. II/2, 1928, S. 623 f. — v. Inama-Sternegg, Bevölkerungswesen (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. v. Conrad, Lexis usw. II, 3, S. 388).

[3]) Vgl. Bücher a. a. O., I, 457.

[4]) Wertvolle Feststellungen dieser Art, freilich erst für 1800—1879 bietet F. Hohenstein, Herkunftumkreis einer norddeutschen Kleinstadt. Zeitschr. f. Rassenkunde, hrsg. v. E. Freih. v. Eickstedt, Jahrg. 1935, I. S. 267—273. — Vgl. auch K. Kolling. Mannheim. Karlsruhe 1938, S. 32 ff.

Landflucht, d. h. Abwanderung vom Land in die Stadt und Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf, ergab sich aus dem bedeutenden Bevölkerungsüberschuß am Lande. Dieser Überschuß konnte aber in den Zeiten vor dem 19. Jahrhundert nur zum Teil von den Städten aufgenommen werden, die zudem in der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihrer Mehrzahl keinen bedeutenderen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten. So staute sich der Überschuß der Landbevölkerung in ihrer Heimat an, so daß in manchen deutschen Landschaften bereits im 16. Jahrhundert eine relative Übervölkerung eingetreten ist. Unter deren Druck kam es in verschiedenen Landschaften zu übermäßiger Zersplitterung des Grundbesitzes und zur Entstehung landwirtschaftlicher Zwergbetriebe, deren Ertrag zur Ernährung einer Familie nicht mehr ausreichte. In solchen Fällen war die bäuerliche Familie auf einen zusätzlichen Verdienst angewiesen. Dieser ward nun in vielen Fällen durch Ausweitung hausgewerblicher Tätigkeit erstrebt. Zu weitgehender Selbstversorgung gezwungen, hatte der Bauer seit alters auch auf gewerblichem Gebiet sich weitgehend betätigt. Haus, Hausrat, Arbeitsgeräte, Bekleidung, Beleuchtung usw. wurden vom Bauern, von den Arbeitskräften seines Haushaltes, allenfalls mit Hilfe bäuerlicher Nachbarn erstellt. Die Verpflichtung, dem Grundherrn Gespinste, Gewebe, Holzgeräte u. dgl. m. zu liefern, zwang schon frühzeitig, solche Dinge über den Hausbedarf hinaus zu erzeugen. Bereits im 15. Jahrhundert wurden von der bäuerlichen Bevölkerung um Konstanz, Ravensburg, Augsburg, Ulm Leinen und Barchentgewebe zu dem Zweck hergestellt, von städtischen Verlegern in den Handel gebracht zu werden. Ähnlich vollzogen sich auch in Flandern — wie schon früher in der Umgebung italienischer Städte — Teile der Tucherzeugung am Lande[1]). Da die Bauern diese gewerbliche Arbeit im Nebenberuf besorgten, konnten sie sich mit niedrigeren Löhnen begnügen. Ländliches Hausgewerbe entwickelte sich in der Folge besonders in übervölkerten Landschaften. Zu relativer Übervölkerung war es in Zusammenhang mit Besitzzersplitterung schon früh in einzelnen Gebirgslandschaften gekommen, in welchen eine karge Natur der landwirtschaftlichen Arbeit ohnehin geringeren Ertrag gewährte, wie etwa in den Alpen, besonders ihren westlichen Teilen, oder in den deutschen Mittelgebirgen[2]). In Vorarlberg z. B. war die Güter-

[1]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. 2, 121.

[2]) Vgl. J. Müller, Die Industrialisierung der deutschen Mittelgebirge. Jena 1938, bes. S. 205ff.

teilung schon früh ziemlich weit vorgeschritten; hier lieferten Schweizer Verleger den bäuerlichen Spinnern und Webern den Rohstoff und verlegten das Erzeugnis des bäuerlichen Hausfleißes; im 18. Jahrhundert übernahmen auch heimische Unternehmer die Organisation des Hausgewerbes und den Verlag der Gespinste[1]). Auch in Tirol suchte die österreichische Regierung durch Förderung der Spinnerei der Not „des überhäuften Volkes" namentlich im Inntale abzuhelfen[2]). Auf Grund einer eingehenderen Untersuchung[3]) ist es hier möglich, den Zusammenhang des Hausgewerbes mit Güterteilung und Übervölkerung genauer zu verfolgen. Da ist es zunächst von Wert, die Verschiedenheit festzustellen, die sich aus der Sitte der Güterteilung im Westen des Landes und dem im Osten herrschenden Anerbenrecht ergab, das sich hier seit dem 16. und 17. Jahrhundert durchgesetzt hatte. In Westtirol kam es im Zusammenhang mit der Güterteilung zu einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung als im Osten und im weiteren Verlauf zu relativer Übervölkerung, die wieder ihrerseits zu gesteigerter Güterzersplitterung Anlaß gab. Für die Stärke der Bevölkerungszunahme möge ein Beispiel aus dem Paznaun- und Stanzertal, Gebieten stärkster Zersplitterung des Grundbesitzes, angeführt werden. In beiden Gemeinden vermehrte sich die Bevölkerung von 1427 bis 1615 insgesamt von 910 auf 1211 Bewohner, also um 33 vom Hundert; in der Zeit stärkster Güterteilung, die hierauf folgt, 1615—1754, stieg die Bewohnerzahl von 1211 auf 2493, also um 106 vom Hundert. Im Gericht Landeck, zu welchem die beiden Gemeinden gehören und das keine Stadtgemeinde aufwies, ist noch in dem kurzen Zeitabschnitt von 1811/12 bis 1837 die Volkszahl von 12846 auf 13845 gestiegen, hat sich also um fast 8 vom Hundert vermehrt, obwohl in einzelnen Gemeinden bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Rückgang der Volkszahl einzusetzen beginnt. Ganz anders stellen sich die Dinge im Bereich des Anerbenrechtes im Osten Tirols dar. So stieg im Landgericht Kufstein die Kopfzahl von 11969 im Jahre 1615 auf 13438 im Jahre 1837, also nur um 12 vom Hundert in einem Zeitraum von mehr als 200 Jahren.

[1]) Vgl. V. Hofmann, Beiträge zur neueren österreich. Wirtschaftsgesch. Archiv f. österreich. Gesch. 110. Bd., II. Hälfte, 1926, S. 715 ff. — A. Helbok, Gesch. Vorarlbergs 1927, S. 151 f. — J. Rohrer, Über die Tiroler. Wien 1796, S. 23 f.
[2]) Hofmann a. a. O. 692.
[3]) H. Wopfner, Güterteilung und Übervölkerung tirolischer Landbezirke im 16., 17. u. 18. Jahrhundert. Südostdeutsche Forschungen, hrsg. v. F. Valjavec 3, 1938, S. 202—232.

Die Übervölkerung Westtirols zwang einen Teil der Bevölkerung, zu zeitweiser Abwanderung einerseits, zu gewerblichem Hausfleiß andererseits. Die Abwandernden suchten als Bauarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Wanderhändler und in anderer Weise einen zusätzlichen Verdienst zu gewinnen. Ein Großteil der Bevölkerung suchte aber zu Hause durch Spinnen und Weben für Verleger das zu erwerben, was das kleine Gut zum vollen Unterhalt der Familie nicht zu leisten vermochte. Das größte Verlagsunternehmen, das die Hausarbeit verwertete, war die 1762 gegründete Strehlische Kompagnie mit dem Sitz in Imst. Männer, Frauen und Kinder arbeiteten für diese sogenannte „Fabrik", eine Handelsgesellschaft, die Tuch, Leinen- und Baumwollwaren in den Handel brachte. Im Jahre 1789 beschäftigte das Unternehmen bereits 10 vom Hundert der Bewohner der Gerichte Imst und Landeck; 1791 arbeiteten für die „Fabrik" bereits 4106 Familien, rd. 8000 Personen, was ein Drittel der Bewohner ausmacht, die man 1811/12 in den beiden Gerichten zählte[1]).

Auch in anderen deutschen Landschaften stehen Güterteilung und bäuerliches Hausgewerbe in engem Zusammenhang. In Landstrichen geringerer Fruchtbarkeit, so vor allem in den deutschen Mittelgebirgen, „entstanden jene neuen Textilgewerbe des Strickens, Wirkens und Klöppelns, jene Industrien der Holzbearbeitung und der Bearbeitung von Metallen und Erden, die noch heute für sie bezeichnend sind"[2]). Die Ausbreitung des Hausgewerbes ward begünstigt durch die Niedrigkeit der ortsüblichen Löhne und die viele freie Zeit, über welche der Bauer während des langen Winters verfügte.

Neben dem Hausfleiß, der in einzelnen Landschaften den Bauern die Möglichkeit eines Verdienstes im Nebenberuf gab, vollzieht sich andererseits eine zunehmende Durchsetzung des offenen Landes mit selbständigen gewerblichen Betrieben. Diese ist in einzelnen Teilen Deutschlands bereits im Mittelalter weit vorgeschritten, so in den Bergbaugebieten. In älterer Zeit wurde der Bergbau vielfach in kleingewerblich-genossenschaftlicher Form betrieben, seit Ausgang des Mittelalters erlangt allerdings die kapitalistische Form des Betriebes die Oberhand. Die Arbeiter für diese Betriebe wurden zu einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung des Bergbaugebietes entnommen oder traten doch bei längerem

[1]) Vgl. Hofmann a. a. O. 692 ff. — Wopfner, Die Anfänge der Baumwollspinnerei in Tirol. Tiroler Heimat, Heft 9, 1927, S. 58 ff.

[2]) K. Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, II., Teil I, S. 295 f. — Kulischer, Wirtschaftsgesch. II, 123.

Aufenthalt der bäuerlichen Bevölkerung näher. In Tirol wies die Regierung im 15. und 16. Jahrhundert den Bergarbeitern Baugrund und nutzbares Land in geringem Umfang auf den Allmenden an. Mit dem Rückgang des Bergbaues suchten viele Bergarbeiter zur Ergänzung ihres Unterhaltes Grundbesitz zu erwerben. Im Zusammenhang damit kam es in den Bergwerksgebieten zu Besitzzersplitterung und zur Entstehung vieler, kleiner landwirtschaftlicher Betriebe[1]).

Zur Verlegung zahlreicher gewerblicher Betriebe auf das Land kam es vor allem in vielen Teilen des deutschen Südens und Westens, in denen das städtische Bannmeilenrecht sich nicht durchzusetzen vermocht hatte. Eine erhebliche Anzahl von Landbewohnern war zugleich im gewerblichen und bäuerlichen Beruf tätig. Man kann da alle Übergänge von bloß gelegentlicher Betätigung im Gewerbe bis zu einer Gewerbetätigkeit beobachten, die den bäuerlichen Beruf ganz zurückdrängt und die Landwirtschaft zum Nebenberuf macht.

Die starke Durchsetzung des offenen Landes mit selbständigen gewerblichen Betrieben und die hausgewerbliche Betätigung namhafter Teile der Landbevölkerung führte in einzelnen Landschaften, lange Zeit vor der großen Landflucht und Verstädterung im 19. Jahrhundert, zur Auflösung des alten Bauerntums in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht. Die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes erfuhr durch diese Art von Industrialisierung des Landes eine kräftige Förderung; je mehr sich der Bauer gewerblich betätigte, desto kleiner konnte das Gut werden, auf dem er lebte. Mit stärkerer gewerblicher Betätigung ging die zunehmende Abneigung gegen bäuerliche Arbeit Hand in Hand. Diese ward als härter, oft auch als weniger einträglich empfunden. Klagen, daß die Leute sich nicht mehr zu bäuerlicher Arbeit verstehen wollen und daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte nur mehr um hohen Preis zu beschaffen seien, mehren sich in solchen Landschaften[2]). Ebenso schwand in ihnen bäuerliche Gesinnung und bäuerliches Kulturleben; eine Verstädterung der materiellen und geistigen Lebenshaltung trat ein. Äußerlich fiel dies schon beim Anblick der Siedlungen solcher nur mehr halb-bäuerlichen Bevölkerung auf. Im sächsischen Vogtland zeigten bereits im 18. Jahrhundert die Dörfer das gleiche industrielle Gepräge wie die Städte; Siedlungen rein bäuerlicher Art waren hier nur mehr

[1]) Vgl. H. Wopfner, Tirolische Volkskunde. Teil des vom Deutschen Alpenverein herausgegebenen Werkes „Tirol", 1934, S. 149.
[2]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. II, 122.

selten anzutreffen. In der Umgebung von Chemnitz bildeten die Leute, welche das Spinnen als Heimarbeit betrieben, im Jahre 1797 bereits ein Drittel der gesamten Bevölkerung[1]). Landflucht, als Aufgeben des bäuerlichen Berufes verstanden, setzt in solchen, stark von gewerblichem Betrieb durchsetzten Landschaften, bereits im 17. und 18. Jahrhundert ein. Der einzelne ist objektiv und subjektiv kein bäuerlicher Mensch mehr; objektiv, weil er einen mehr oder weniger großen Teil seiner Berufstätigkeit und seiner Interessen nicht mehr der Landwirtschaft zuwendet; subjektiv, weil er sich nicht mehr als Bauer fühlt und auch nicht als solcher betrachtet werden will. In Brauch und Sitte, in Tracht und Nahrung, in gesellschaftlichen Anschauungen und in größerer geistiger Beweglichkeit kommt die Verstädterung zum Ausdruck. Durch all das wurde der Boden bereitet für die Landflucht im räumlichen Sinn, wie sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zum unglaublich raschen Anschwellen der Bewohnerzahlen von Städten und Industrieorten führte; nicht bloß der Geburtenüberschuß zog vom Lande weg, in einzelnen Ländern ging die Landflucht soweit, zur Verödung, d. h. zu einer bedeutenden Minderung der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zu führen. Auf die Gestaltung der Landflucht im 19. Jahrhundert näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen.

In den Beziehungen zwischen Stadt und Land kommt der Frage besondere Bedeutung zu, wie weit durch die Flucht aus dem bäuerlichen Beruf und durch den Zug in die Stadt tüchtigstes Menschentum dem Land zugunsten der Stadt entzogen wurde. Es gehört zu den großen Werten des Güntherschen Buches, an das Problem der Landflucht mit dieser Fragestellung herangetreten zu sein. Günther ist der Meinung, daß die Stadt vom Lande „seit Menschenaltern dauernd einen Zustrom von Zuwanderern erhalten hat, in welchem tüchtige und kluge Menschen verhältnismäßig zahlreich waren" (632). Er hält es in diesem Zusammenhang für wahrscheinlich, „daß die Stadtbevölkerung ... durchschnittlich begabter sei als die Landbevölkerung" (632). Günther betont jedoch selbst: „Der durchschnittlich bessere Verstand der Städter bewirkt aber ... doch nicht einen Vorsprung der Stadtbevölkerungen in der Vernünftigkeit der Lebensweise, in der Würde des menschlichen Verhaltens, in der Sicherheit der menschlichen Instinkte und der Treffsicherheit des menschlichen Urteils" (632). Die durchschnittlich besseren Schulleistungen städtischer Kinder gegenüber den geringeren Durchschnittsleistungen der

[1]) Kulischer a. a. O. II, 124.

Landkinder will Günther überwiegend daraus erklären, „daß unter den städtischen Kindern die Nachkommen tüchtiger Zuwanderer ländlicher Herkunft verhältnismäßig häufig sind" (632); aus Umweltsverhältnissen — etwa aus besseren Schulverhältnissen in der Stadt, häuslicher Nachhilfe u. dgl. — könne die Verschiedenheit der Leistungen nur zu einem geringen Teil erklärt werden.

Demgegenüber soll hier die Meinung vertreten werden, daß eine durchschnittlich größere Begabung der Städter zur Zeit schwer erweislich und wenig wahrscheinlich sein dürfte. Günther selbst (634) stimmt einem Satz bei Sorokin-Zimmermann zu, der besagt, die Gesamtheit bäuerlicher Urteile sei im allgemeinen durch einen größeren Gehalt an Treffsicherheit und Gediegenheit gekennzeichnet als die Gesamtheit der Urteile städtischer Bevölkerungen. Die Urteilsfähigkeit ist aber doch wohl eine Eigenschaft, welche für die Beurteilung größerer oder geringerer Intelligenz entscheidend ist. Prüfungen und Schulzeugnisse können — bei Beurteilung der Begabung von Stadt- und Landkindern — nicht entscheidend sein. Der Verstand des Landkindes entwickelt sich langsamer, die formelle Gewandtheit ist beim Landkinde geringer; sie schneiden daher bei Prüfungen leicht schlechter ab als Stadtkinder. Landkinder, die in der Volksschule weit hinter städtischen zurückbleiben, zeigen oft erst in den höheren Schulen ihre Überlegenheit. Die Feststellung der Intelligenz bäuerlicher Menschen bietet dem Stadtmenschen mehr Schwierigkeit als die Beobachtung von seinesgleichen. Bäuerliche Intelligenz ist vielfach latente, unentwickelte Intelligenz, was aber nicht ein geringeres Ausmaß von Begabung bedeuten muß[1]).

Zur Frage der Umwelteinwirkung auf die Kinder soll darauf hingewiesen werden, daß die Kinder aus den Bergbauernhöfen häufig — wie mir tirolische Schulmänner, Geistliche wie Lehrer, wiederholt versicherten — sich begabter zeigen als Kinder aus den Dorfsiedlungen im Tal; da man an eine allgemeine Verschiedenheit der Rasse zwischen Berg- und Talbauern nicht denken kann, ist wohl doch eine Einwirkung der Umwelt in größerem Ausmaß anzunehmen.

Wenn der Verlust an geistigen Werten, wie er aus der Landflucht für den Bauernstand sich ergibt, unbestreitbar ist, so wird in diesem Zusammenhang doch auch zu erörtern sein, wie weit

[1]) Zur Frage, wie weit durch die Abwanderung in die Stadt eine Auslese erfolgt, vgl. R. Heberle u. F. Meyer, die Großstädte im Strome der Binnenwanderung. 1937. S. 60ff.

er vermeidlich ist. Der ganze Geburtenüberschuß der Landbevölkerung ist — wenigstens in vielen Landschaften — im landwirtschaftlichen Beruf nicht unterzubringen; ein Teil des Überschusses muß sich also jedenfalls nichtbäuerlichem Berufe zuwenden. Stellen nun die am Lande und im Bauerntum Verbleibenden in der Tat den minderwertigen Teil des Nachwuchses dar? Die Frage wäre vielleicht zu bejahen, wenn alle Schichten der Landbevölkerung gleichmäßig an der Abwanderung beteiligt wären. Erhebungen in einem ausgesprochen ländlichen Gebiet Mitteldeutschlands führten zum Ergebnis, daß die meisten Abwanderer aus der Schichte der Kleinbauern und Handwerkersöhne stammten[1]). Hainisch hebt hervor, „daß es vor allem die Landarbeiter sind, die abströmen"[2]). In den Landschaften des Anerbenrechtes wird jener Teil der Jungbauern, der die Anwartschaft auf ein Bauerngut hat, sich — abgesehen von Sonderfällen wie etwa Überschuldung des Erbgutes, besonderer Hinneigung zu nichtbäuerlichem Berufe u. dgl. — kaum zur Abwanderung entschließen. Soweit mir tirolisches Bauerntum vertraut ist, möchte ich es für unwahrscheinlich halten, daß Anerben in größerer Zahl abwandern. In ihnen hätten wir also einen Grundstock des Bauerntums zu sehen, der regelmäßig am Lande verbleibt. Damit wäre schon ein namhafter Teil des Bauerntums von jener Aussiebung der Tüchtigeren durch die Landflucht bewahrt. Genauere Untersuchungen über die Auswirkung des Anerbenrechtes in dieser Hinsicht müßten jedoch noch erfolgen. Die heute mit dankenswertem Eifer einsetzende Arbeit an den Dorfbüchern bietet Gelegenheit durch volksgenealogische Untersuchungen die Frage der Landflucht und ihrer Wirksamkeit unter den einzelnen ländlichen Volksschichten eingehender zu behandeln und auch wertvolle Beiträge zur Lösung des zuletzt besprochenen Problems zu bieten.

Günther hat in seinem Werke über das Bauerntum mit erfreulicher Offenheit und ohne allzuängstliche Rücksichtnahme auf herrschende Zeitmeinungen und -strömungen die Ursachen der Landflucht und der Verstädterung bäuerlicher Gesinnung dargelegt. Die Entstädterung als Gegenmittel gegen die Verstädterung muß sich nach Günther „vor allem als eine Entstädterung der Gesinnungen im deutschen Volk durchsetzen"; diese werde „zur Einschränkung der Landflucht mehr beitragen als der Versuch, städtisch gewordene Menschen aufs Land und zur bäuerlichen Tätig-

[1]) Günther a. a. O. 608.
[2]) Landflucht 16.

keit zurück zu lenken. ‚Reagrarisierung' bereits dem Lande entfremdeter Personen werde höchstens bei einzelnen Siedlungswilligen und Siedlungsfähigen gelingen" (626 f.).

Notwendig wäre es sodann zur Verhütung weiterer Verstädterung des Landvolkes, daß Menschen bäuerlicher Denkungsart und nicht — wenn auch noch so wohlwollende — Stadtmenschen zur Führung des Landvolkes berufen werden. Dazu genügt es nicht, daß bäuerlich denkende Menschen an der Spitze der bäuerlichen Organisationen stehen, sondern es müssen auch an allen für das Landvolk in Betracht kommenden staatlichen Ämtern, so namentlich bei den Gerichten und bei der politischen Verwaltung Menschen bäuerlichen Geistes in genügender Zahl vertreten sein. Dem Reichsnährstand selbst erwächst dabei die Aufgabe, in den einzelnen Gauen und Ländern auf die Heranbildung von begabten Bauernsöhnen für solche Aufgaben Bedacht zu nehmen und sie — wo nötig — auch materiell zu fördern. Es haben sich gewiß auch bisher viele Bauernsöhne mit Erfolg den höheren Studien zugewandt und wichtige Stellungen im öffentlichen Leben erlangt. Aber leider war es nur allzuhäufig der Fall, daß die Sprößlinge bäuerlicher Familien in der städtischen Umwelt nichts eiligeres zu tun hatten, als ihre ländliche Herkunft möglichst bald vergessen zu machen und städtischem Wesen sich anzupassen, mit anderen Worten zu verstädtern. Damit soll selbstverständlich nicht jenem Unfug das Wort gesprochen sein, daß äußerlich bäuerliches Wesen zur Schau getragen wird, um sich beim Bauerntum zu empfehlen; dabei käme ja bestenfalles nur so etwas heraus, wie etwa ein von Stadtleuten veranstalteter „Bauernkirchtag". Bewahrung vor Verstädterung ist hier so zu verstehen, daß der Bauernsohn in der Zeit seiner Berufsausbildung in der Stadt und später während seiner Amtstätigkeit die Verbindung mit dem Bauernstand, in persönlichem Verkehr und im geistigen Sinn nicht verliert. In der Zeit ihrer Studien sollen sich die Bauernsöhne unter der Führung bäuerlich denkender und mit dem Bauernstand verbundener, erfahrener Männer zusammenschließen und durch gegenseitige Anregung in einem gut bäuerlichen Geist zu fördern trachten.

Ein besonders wirksames Mittel, der Verstädterung entgegenzuwirken ist die Weckung einer edlen Standesgesinnung und eines begründeten Standesstolzes. Beruht doch die Verstädterung am Lande zu einem namhaften Teil auf Überschätzung des Städtischen und auf Unterschätzung eigenen bäuerlichen Wesens und Standes. Zur Weckung solchen Standesbewußtseins kann unter Umständen der geschichtliche Unterricht viel beitragen. Wiederholt hatte ich

Gelegenheit, tirolischen Jungbauern die ruhmreiche Vergangenheit ihres Standes zu schildern; dabei gewann ich den aufrichtigen Eindruck, daß der Gegenstand die jungen Leute ergriff und wohl geeignet sei, eine Vertiefung des Standesbewußtseins zu erzielen.

Das Bauerntum war in der Vergangenheit — vielfach bis herab in die Mitte des 19. Jahrhunderts — in weitem Ausmaß Selbstversorger auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet. Die geistige Selbstversorgung kam in der Gestaltung einer bäuerlichen Kultur zum Ausdruck, die völkische Eigenart besser und länger zu wahren vermochte als die städtische Kultur es tat. Altes Brauchtum erfüllte das Jahr mit seinen kirchlichen wie weltlichen Festen mit bunter Freude und Pracht, Haus und Hausrat drückten bäuerliches Wesen in eigenartiger, selbständiger Weise aus und schufen dem Kunstsinn des Volkes reiche Betätigung im Sinne alter Überlieferung; in der Familie lebte in mannigfacher Form die Kunde von der Vergangenheit der eigenen Sippe und der Heimat in Wahrheit wie in sagenhafter Form fort; Volkstanz, Volkslied, Volksspiele und Volksschauspiele behaupteten sich länger, reichlicher und eigenartiger am Lande als in der Stadt. Wenn der Bauer sich und den Seinen einen guten Tag machen wollte, trug er nicht, wie der verstädterte Bauer von heute, Verlangen nach der Stadt und ihren Freuden. Selbst für die religiös-kirchliche Betätigung schuf sich das Volk neben den offiziellen kirchlichen Formen die besonderen einer Volksreligion. Das Bewußtsein, wertvolle Kulturgüter aus eigener Kraft schaffen zu können, muß im Bauerntum wieder erweckt werden.

Die wirtschaftliche Selbstversorgung hat mit der Ausbreitung des modernen Kapitalismus ihre Beschränkung erfahren. In Angleichung an kapitalistische Betriebe begannen auch die bäuerlichen Wirtschaften sich mehr auf den Absatz einzustellen als früher und ohne Rücksicht auf Selbstversorgung vor allem das in ihrer Wirtschaft zu erzeugen, was am vorteilhaftesten abzusetzen war. Es wurde mehr verkauft und mußte infolgedessen viel von dem, was früher in der Hauswirtschaft hergestellt worden war, zugekauft werden. Je mehr nun die bäuerliche Wirtschaft in die kapitalistische Verkehrswirtschaft einbezogen wurde, desto mehr ward sie vom Weltverkehr und seinen Spekulationspreisen abhängig, auf die der Bauer in keiner Weise Einfluß hatte, und die er in keiner Weise zu überschauen vermochte. Das ist ja seit dem Umbruch durch die Festsetzung fester Preise für die wichtigsten Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft besser gewor-

den. Aber dadurch allein ist die Sicherheit und Freiheit der bäuerlichen Wirtschaft noch nicht genügend gewahrt. Auch heute noch ist tunlichste bäuerliche Selbstversorgung — freilich verbunden mit ständiger Bedachtnahme auf die Verpflichtung des Nährstandes gegenüber der Volksgemeinschaft — besonders geeignet, die bäuerliche Unabhängigkeit zu sichern. Der Bauer, der aus seinem Gute und in seinem Hause die wichtigsten Bedürfnisse materiellen Lebens durch seine und der Seinen Arbeit zu decken vermag, trägt ein Bewußtsein von Freiheit und Unabhängigkeit in sich, wie es kaum dem Angehörigen anderer Stände zuteil wird. Hoher Freiheitssinn des Bauern ist gerade dort erwachsen, wo die Siedlung im Einzelhof den Bauern seit alters auf sich selbst gestellt hat, so im Bereich skandinavischer, westfälischer oder alpiner Einzelhofsiedlung (Schweiz, Tirol)[1]). Aus der Selbstversorgung in Kultur und Wirtschaft kann ein kräftiges bäuerliches Standesgefühl erstehen und damit wirksam der Verstädterung Widerstand geleistet werden.

Kennzeichnend für gutes Bauerntum ist die Stärke seines Gemeinschaftsgedankens[2]), wie er aus dem Gefühl starker Verbundenheit und Gleichartigkeit hervorging. Besonders tritt dieses Gemeinschaftsgefühl in Familie — und zwar nicht bloß in der Familie im engeren Sinn, sondern auch in der Großfamilie, die Blutsverwandte und Verschwägerte in weitem Umkreis in sich schließt —, sodann in Nachbarschaft und Gemeinde zutage. Verstädterung bringt auch Minderung des Gemeinschaftsgedankens mit sich. Diese Minderung in den letzten Jahrzehnten ist eine Erscheinung, die den Bauern selbst lebhaft zum Bewußtsein gekommen ist, wie ich mich in Gesprächen mit Bauern überzeugen konnte. Wenn ich nach den Ursachen des Verfalles gewisser gemeinnütziger Anlagen, wie etwa der im westlichen und südlichen Tirol stark verbreiteten Bewässerungsanlagen (der sogenannten Wasserwaale) frug, ward regelmäßig der Rückgang des Gemeinsinnes als eine der Ursachen angegeben. Die Hemmung der alten Gemeindeautonomie durch den bürokratischen Absolutismus hat viel beigetragen, den Gemeinsinn zu untergraben. Man gewöhnte sich, von der Regierung Anleitung und Unterstützung dort zu erwarten, wo man früher aus eigenem Antrieb gemeinsam zum Wohl der Gemeinschaft gehandelt hatte. War die alte Allmende ein starkes Bindemittel für die nutzungsberechtigten Gemeinde-

[1]) Vgl. dazu Darré, Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse 1929, S. 277.

[2]) Vgl. hiezu die ausführlichen Darlegungen bei Günther a. a. O. 122 ff.

genossen gewesen, so hat die in vielen deutschen Ländern durchgeführte Gemeinheitsteilung zu einer Individualisierung der Allmenderechte und damit zu einer gewaltigen Schwächung des Gemeinschaftsgedankens geführt.

Die Entwicklung der Großstädte im 19. Jahrhundert hat die Kluft zwischen Bauern und Städtern noch vertieft, das Leben in der Großstadt hat bei vielen Menschen zu einer völligen Entfremdung gegenüber Bauerntum und bäuerlicher Art geführt. Zwar ist aus der geistigen und leiblichen Ungesundheit der Großstadtverhältnisse bei vielen Städtern eine sentimentale Sehnsucht nach der Ruhe und Gesundheit des Landlebens erwachsen und im Zusammenhang damit eine — freilich wenig tiefgehende — Sympathie für das Bauerntum entstanden, die aber, eben weil sie nur sentimental und oberflächlich ist, sich wenig eignet, ein tatsächliches und folgerichtiges Verständnis zwischen Stadt und Land anzubahnen. Das Bild, das solche Städter sich vom Bauerntum machen, gleicht den Darstellungen von Hirten und Hirtinnen, wie sie die Künstler der Porzellanmanufakturen in der Zeit des Rokoko anfertigten, nur daß es — anders als diese Figürchen — keinen künstlerischen Wert hat. Die Entstädterung darf sich daher nicht darauf beschränken, nur der Ausbreitung städtischen Geistes am Lande entgegenzuwirken, sondern sie muß, wie Günther[1]) betont, eine Entstädterung des ganzen Volkes, auch des Stadtvolkes, und zwar eine Entstädterung in Siedlungsweise und Gesinnung, mit sich bringen. In der Stadt könnte sich die Entstädterung der Mithilfe jener Bewohnerschichte bedienen, die älteren Familien angehören, die schon durch mehrere Geschlechterfolgen (Generationen) in der Stadt ansässig sind und daher heimatliche Verbundenheit und Familienüberlieferung besitzen; solchen Familien wohnt ein bäuerliches oder halbbäuerliches Lebensgefühl inne. Durch unbeweglichen Besitz (Hausbesitz wie Landbesitz) sind solche Familien, gleich den bäuerlichen, eng mit dem Boden der Heimat verwachsen. Meist handelt es sich um altansässige Familien von Beamten, Kaufleuten und Handwerkern, doch fehlt es sicherlich auch nicht an Familien von Handarbeitern, die schon lange in der Stadt ansässig sind, zum Teil in früherer Zeit bäuerlich in oder bei der Stadt lebten und einzelnes von ihrem unbeweglichen Besitz auch noch nach dem Berufswechsel zu wahren vermochten. Solche städtische Familien mit bäuerlichem oder halbbäuerlichem Lebensgefühl hat man gelegent-

[1]) Verstädterung 46.

lich als „verhinderte Bauern" bezeichnet[1]). Für eine zahlenmäßige Einschätzung dieser Schicht des Stadtvolkes fehlt bei der gegenwärtigen Gestaltung der Statistik und beim Mangel volksgenealogischer Untersuchungen die nötige Grundlage[2]). In dieser Schicht bodenständiger Stadtbewohner kommt die ältere, kulturelle und völkische Besonderheit der einzelnen Städte zu deutlichem Ausdruck, während die große, bewegliche Masse des Großstadtvolkes mehr und mehr in allen Städten das gleiche Gesicht annimmt. Im bodenständigen Teil des Städtertums lebt noch ein dem bäuerlichen verwandtes Gemeinschaftsgefühl, das sicherlich weiterer Verstärkung fähig wäre. Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts legten die wohlhabenden Bürgergeschlechter der Städte Wert darauf, Bauerngüter in der Umgebung der Stadt zu besitzen; ja es gehörte geradezu zur Vollwertigkeit solcher Familien, ein Landgut zu besitzen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben viele Familien solchen Besitz abgestoßen, weil man — von einem „zeitgemäßen", rein rechnerischen Standpunkt ausgehend — glaubte, sein Geld besser in Sparkassen und Wertpapieren als in Grundbesitz anzulegen.

Eine völkische Kulturpolitik muß diesem bodenständigen Teil des Stadtvolkes mehr als bisher Beachtung zuwenden. Es wäre zu bedenken, ob die Angehörigen dieser Schicht nicht in höherem Maß zur Führung der städtischen Angelegenheiten und zu den einzelnen Stadtverwaltungen heranzuziehen wären. Wo solche Familien noch heute Landgüter besitzen, sind sie geeignet, die Kluft zwischen Stadt und Land, zwischen Städter und Bauern überbrücken zu helfen, bringt sie doch ihr Besitz dem Verständnis bäuerlicher Wirtschaft und damit — wenigstens teilweise — bäuerlicher Geistigkeit näher. In diesem Sinne kann der Besitz von Landgütern seitens städtischer Familien allgemeinen kulturpolitischen Zwecken dienlich sein; solche Güter zwangsweise wieder in bäuerliches Eigentum zu bringen, gereicht der Volksgemeinschaft nicht zum Vorteil, würde aber letzten Endes auch dem Bauerntum nicht dienlich sein. Für die Züchtung „stadtfähiger Erbstämme", wie sie Günther[3]) verlangt, um „ein Gleich-

[1]) Günther (Bauerntum 27) verweist darauf, daß die Zahl dieser und anderer Städter, die als verhinderte Bauern angesehen werden könnten, auf 40% der deutschen Stadtbewohner geschätzt wurde. Die Grundlage dieser Schätzung ist mir nicht bekannt; sie dürfte wohl anzweifelbar sein.

[2]) Vgl. Günther, Bauerntum 27.

[3]) Bauerntum 233.

gewicht zwischen menschlichen Anlagen und städtischer Umwelt" zu erreichen, kämen diese bodenständigen Familien wohl in hohem Maße in Betracht. Weitere Verfolgung solcher Ziele wird aber über den engen Kreis dieser Schicht alter Bodenständigkeit hinaus, Grundbesitz — wenn auch in bescheidenerem Ausmaß — für möglichst viele Volksgenossen anstreben müssen.

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sproß unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag." (Adolf Hitler, Mein Kampf 754.)

(Schluß folgt.)

DIE VERDIENSTE DER STAUFISCHEN KAISER UM DAS DEUTSCHE REICH

VON
PAUL KIRN

WER in dieser herrlichen Landschaft[1]), die vom Main und vom Rhein durchströmt wird, auch nur eine kleine Strecke reist oder wandert, den grüßen mächtige Dome, stolze Ritterburgen, in grünen Tälern versteckte Klöster. Die schönsten Bauten alter Zeit, die sein Auge erblickt, weisen auf das Jahrhundert staufischer Herrschaft. Und wer im weiten Umkreis deutscher Lande unter den unversehrt auf uns gekommenen Kunstwerken die hervorsucht, die den deutschen Menschen der Vergangenheit besonders zwingend verkörpern, findet sie in Naumburg und Bamberg — an Bauten aus staufischer Zeit. Mag die bürgerliche Zeit des späten Mittelalters manche noch lieblichere Madonna gebildet, inniges Gefühl und glühende Leidenschaft noch überzeugender ausgedrückt haben, — die hochgemute, ihrer selbst gewisse Haltung des staufischen Ritters und der staufischen Edelfrau haben sie nicht mehr erreicht.

Vergleichen wir so die größten Darstellungen des deutschen Menschen in der staufischen und der nachstaufischen Zeit miteinander, so möchten wir den Schluß ziehen: der staufische Mensch habe das stärkere Herrenbewußtsein gehabt, der nachstaufische sei vielleicht gefühlvoller, weicher gewesen, durch die Eigenart seines Wesens stärker aus der Reihe der Genossen heraustretend, aber weniger ein Herr im politischen Sinne.

Dem scheint das übliche Bild unserer politischen Geschichte zu widersprechen. Denn dieses bestätigt zwar, daß in nachstaufischer Zeit die deutsche Herrenstellung in Europa auf lange hin zu Ende war, aber es sieht die Ursache hiervon, man kann auch sagen die Schuld daran in der Politik der staufischen Kaiser. Irre ich mich nicht, so ergreift den Menschen von heute, der an die staufische Zeit zurückdenkt, eine zwiespältige Stimmung. Ein Barbarossa, ein Heinrich VI., ein Friedrich II. schlägt uns in seinen Bann durch das Dämonische der Persönlichkeit, das gewöhnliches Menschenmaß weit hinter sich läßt. Die Kühnheit des

[1]) Der folgende Text verwertet einen Vortrag, der im Februar 1941 in Wiesbaden vor dem Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gehalten wurde.

Wollens, die vollendete Herrschaft über alle Mittel des politischen Kräftespiels, der durch kein Unglück und keine Niederlage gebeugte Mut erzwingen Bewunderung. Aber damit verbindet sich unwillkürlich der Gedanke an das tragische Ende staufischer Kaiserherrlichkeit. Es melden sich die Stimmen derer, die da meinen, all dies große Wollen und Können sei vergeblich gewesen, umsonst sei die Kraft des deutschen Volkes vergeudet worden, umsonst das Blut seiner Söhne geflossen im Dienste einer Politik, die nicht anders als mit einem Fehlschlage endigen konnte. Einem verlockenden, aber trügerischen Wunschbild nachjagend, hätten jene Männer das versäumt, was dem deutschen Volke vor allem nottat: den festen Ausbau des heimischen Staates. Geblendet von dem Glanze eines übervölkischen Weltkaisertums hätten sie es unterlassen, dem eigenen Volke zu dienen.

Ich will hier die Frage beiseite lassen, ob die Kaiserpolitik grundsätzlich und in allen ihren Formen ein verhängnisvoller Irrweg war, ob sie den politischen Notwendigkeiten jener Tage unangemessen war oder nicht. Gerade neuere Arbeiten haben Gesichtspunkte hervorgehoben, die das vielfach ausgesprochene ablehnende Urteil zu widerlegen scheinen[1]).

Leichter läßt sich eine Antwort finden auf die andere Frage, die mit ihr zusammenhängt: Ist es richtig, daß die Staufer Deutschland ganz vernachlässigt haben? Haben sie mehr oder minder tatenlos einer wachsenden Auflösung Deutschlands zugesehen? Oder haben sie gar kalten Herzens diese Auflösung gefördert, sobald sie durch Gewährenlassen der Fürsten in Deutschland einen Erfolg auf dem weiten Felde ihrer Weltpolitik erkaufen konnten?

Wir wollen uns also danach umsehen, ob es Verdienste, womöglich bleibende Verdienste der staufischen Kaiser um Deutschland gibt.

Es wird dabei vorwiegend von Friedrich I. und Friedrich II. die Rede sein. Sie haben länger regiert als die anderen Staufer-kaiser, von ihrer Politik in deutschen Dingen ist mehr überliefert. Wer aber nur aneinanderreihen wollte, was Friedrich I. und was später Friedrich II. tat, um Deutschland und die Macht der Krone in Deutschland zu stärken, wird leicht einen falschen Eindruck erwecken: den Eindruck, als hätte der Enkel da anknüpfen können, wo der Großvater aufhörte. In Wahrheit liegt dazwischen das jähe Auf und Ab der Kaisermacht unter Heinrich VI. und

[1]) Besonders der eindrucksvolle Aufsatz des auf dem Felde der Ehre gefallenen Konrad Schünemann, Deutsche Kriegführung im Osten während des Mittelalters DA 2 (1938) darf nicht übersehen werden.

dann die Zerrissenheit Deutschlands in der Zeit nach Heinrichs frühem Tode, der unberechenbare Folgen für Deutschland nach sich zog.

Philipp von Schwaben muß im Kampf gegen den Welfen, den Sohn Heinrichs des Löwen, und gegen dessen Verbündete unter den deutschen Fürsten mühselig die königliche Machtstellung erkämpfen. Als er sie unter vielen Opfern errungen hat, raubt ihm ein sinnloser Mord das Leben und schenkt den Preis seiner Mühe seinem überwundenen Gegner Otto IV. „Aus der hoffnungslosen Lage eines gescheiterten Gegenkönigs wird der Welfe plötzlich zum unbestrittenen Herrscher des geeinten Reiches“[1]). Jahre vergehen. Otto hat Deutschland in seiner Gewalt, zieht nach Italien, erwirbt die Kaiserkrone und streckt die Hand nach Sizilien aus. (Übrigens ist es bedeutsam genug, daß der einzige Welfe, der Gelegenheit dazu hatte, genau so nach Italien und Sizilien verlangte wie nur jemals die Staufer.) Otto gewinnt den festländischen Teil des Normannenreichs. Damit macht er sich seinen früheren Beschützer Innozenz III. zum Todfeind. Wie tief er diesen traf, zeigt das Verhalten des Papstes. Der kann nun nicht anders, als den Sproß des verhaßten Staufergeschlechts zum deutschen Thron befördern. Friedrich II. beginnt als Schützling Innozenz' III., als ein wahrer Pfaffenkönig, seinen Kampf um das Reich. Schmal war inzwischen die Grundlage geworden, die einem König noch zur Verfügung stand. Wahrlich, wenn wir feststellen müßten, Friedrich I. habe den politischen Neuaufbau Deutschlands versucht, Friedrich II. habe darauf als auf ein von vornherein aussichtsloses Unternehmen verzichtet, müßte uns das sehr wohl erklärlich, wenn nicht gar verzeihlich erscheinen.

Aber wir wollen das Endergebnis nicht zu erraten suchen, sondern die einzelnen Seiten der staufischen Politik nacheinander betrachten.

Die Außenpolitik der Staufer bemüht sich gewiß vorwiegend um den Süden, um Italien. Und doch hat sie auch einen bleibenden Gewinn im deutschen Osten vorbereitet: in Schlesien. Schlesien, anfangs heftig umstritten zwischen Böhmen und Polen, war ein sich immer selbständiger fühlender Teil Polens geworden. Herzog Wladislaw II. (Beherrscher von Schlesien und Krakau) war aus seinem Lande vertrieben; König Konrad III. hatte ihm nicht helfen können. Das tat Barbarossa. Siegreiche Feldzüge von 1157 und 1172 hatten den Erfolg, daß die Linie des (inzwischen

[1]) Hampe, Propyläen-Weltgeschichte 3, 540 = Das Hochmittelalter S. 255.

verstorbenen) Wladislaw II. Schlesien zurückerhielt; durch sie geschahen die ersten Schritte zur Eindeutschung, die politisch unter Karl IV. vollendet wurde[1]).

Ist aber nicht der ganze Nordosten durch die Staufer preisgegeben worden? Hat nicht Friedrich II. im Dezember 1214 die Ostseeküstenländer an Dänemark abgetreten? Der Text einer solchen Urkunde liegt vor, sie ist in der Bedrängnis jener Zeit zu Metz ausgestellt. Sie sollte ihm Waldemar II. als Bundesgenossen gegen Welfen und Askanier sichern. Aber sein welfischer Vorgänger hatte schon dasselbe getan[2]). Nicht der Staufer, sondern der Welfe war „geradezu der Schrittmacher des dänischen Imperialismus in Deutschland"[3]). Schon 1201 hatten die Dänen Holstein eingenommen, bald folgten Hamburg, Stade, Bremen und Lübeck. Otto IV. erkannte das an, denn Neujahr 1202 verabredete er in Hamburg eine Doppelverlobung mit dem dänischen Fürstenhause. Von einem (verlorenen) Vertrag zwischen Waldemar und Otto spricht Innozenz III.[4]). Dann hat sein staufischer Gegner, Philipp, umfassende Vorbereitungen zu einem Kriegszuge getroffen, der den Dänen ihren Gewinn wieder entreißen sollte[5]). Wäre Philipp nicht am 21. Juni 1208 in Bamberg durch das Schwert eines Mörders gefallen, so wäre die dänische Herrschaft zwischen Niederelbe und Ostsee wohl schon damals gebrochen worden. Ottos IV. Neffe und Heinrichs des Löwen Enkel, Otto von Lüneburg, hat dann wieder die dänische Macht gestützt; auf dänischer Seite wurde er bei Bornhöved gefangen[6]). Wenn also Friedrich II. Ende 1214 dem König Waldemar den Besitz der Gebiete verbriefte, die dieser nun schon ein halbes Menschenalter innehatte, handelte er nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Reichs. Das beweisen deutlich die Ereignisse, die sich an die Gefangennahme Waldemars im Jahre 1223 anschließen. Damals befand sich Waldemar mit seinem Gefolge auf der Insel Lyoe im Kleinen Belt. Menschenleere Inseln waren ideale Jagd-

[1]) Darüber zuletzt Erich Randt in Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Hist. Kommission für Schlesien 1 (1938), 74—77.

[2]) Sehr klar sagt das Adolf Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert (1931), 47 Anm. 42. Eduard Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig 1, 241—246, 272—276. Das Wesentliche 275 f. Zu 1214 Winkelmann 2, 386—389.

[3]) Fritz Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Leipzig 1940. S. 60.

[4]) Migne, Patrologia Latina 216, 1103 Nr. 97. 1203 Dez. 18.

[5]) Winkelmann a. a. O. 1, 444—451, 462ff. Eine wichtige Quelle ebd. 564. R. I. 5 Nr. 185. Rörig a. a. O. 60.

[6]) Hamburgische Gesch. u. Heimatbl. 9 (1936), 255.

gebiete. Graf Heinrich von Schwerin nutzte die Gelegenheit zu einem ungewöhnlich kühnen Handstreich: er entführte bei Nacht den König und den Kronprinzen aus ihrem Zelt. Erst am nächsten Morgen stellte die erstaunte Hofgesellschaft fest, daß beide verschwunden waren. Die Verhandlungen über die so plötzlich veränderte politische Lage führte — das ist für uns wichtig — nicht etwa Graf Heinrich allein; das Reich nahm von Anfang an daran teil. Sie zogen sich lange hin, nicht weniger als drei Verträge wurden aufgesetzt. Neben der Entschädigung des Grafen von Schwerin forderten sie vor allem, das Reich müsse die *terra Transalbina* wiedererhalten und der König auch die Privilegien herausgeben, die ihm verliehen worden seien *imperio in gwerra pendente*[1]). Zwar sind, wie sich gleich zeigen wird, diese Verträge nicht eingehalten worden. Trotzdem dürfte die Urschrift dieser Privilegien damals oder bald danach an das Reich ausgeliefert worden sein. Sonst wäre sie gewiß von den Dänen sorgfältig aufbewahrt worden, und wir brauchten den Wortlaut nicht aus Transsumpten vom Anfang des 14. Jahrhunderts zu entnehmen[2]). Nicht nur die Teilnahme der Reichsregierung, sondern auch die persönliche Teilnahme des Kaisers an diesen Vorgängen läßt sich erweisen. Denn Friedrichs zuständige Ratgeber, Erzbischof Engelbert von Köln und Hermann von Salza, der Hochmeister des Deutschen Ordens, waren sehr verschiedener Meinung über die zu treffenden Maßregeln. Man brauchte also die persönliche Entscheidung des Kaisers. Überdies besitzen wir ein Schreiben Friedrichs, worin er dem Bischof Konrad von Hildesheim die Gefangennahme der beiden dänischen Waldemare — der Sohn hieß wie der Vater — mitteilt und ihn auffordert, alles zu tun, damit der Graf von Schwerin seine Gefangenen dem Kaiser ausliefere, der „mit allen Kräften und Trieben danach lechze, die entfremdeten Reichsgüter zurückzugewinnen"[3]). Diesen Ausdruck hat wie alles, was in den Briefen Friedrichs steht, die Rhetorik geformt; deswegen ist jedoch die Aussage so wenig zu bezweifeln wie Friedrichs Taten, die sie bestätigen. Wie man weiß, hat König Waldemar, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, sich durch Papst Honorius III. von den geleisteten Eiden entbinden lassen und über den Besitz des Südufers der Ostsee die Entscheidung der Waffen angerufen. Sie fiel gegen ihn aus. Bei Bornhöved, südlich von Kiel unterlag er am 22. Juli 1227. Nun erst fügte er sich in das Unabänderliche.

[1]) MG. Const. 2, 127 Nr. 101.

[2]) Siehe die Vorbemerkung von MG Const. 2, 64 Nr. 53.

[3]) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 2, 394. Dazu R. I. 5 Nr. 1507.

Zeitlich und räumlich eng mit diesen Vorgängen verknüpft ist die Entstehung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Auch hier hat das Reich die bewaffnete Durchführung des politisch Geplanten anderen überlassen. Aber auch hier ist Kaiser Friedrich unstreitig vom ersten Augenblick an entschlossen und bereit gewesen, nicht etwa nur Verlorenes wiederzugewinnen, nein die Gestaltung des Ostseeraumes von Deutschland aus in die Wege zu leiten. Wie zur Zeit Barbarossas Heinrich der Löwe in kaiserlichem Auftrag und auf die kaiserliche Autorität gestützt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute des Römischen Reichs ordnete[1]), so übernahmen die Ordensritter die Aufgabe, das was der Kaiser im fernen Italien in enger Zusammenarbeit mit Hermann von Salza erdacht hatte, auf den weiten Ebenen zwischen Weichsel und Memel zu verwirklichen. Wenn Friedrich schon 1224, also noch bevor Waldemar von Dänemark seine Freiheit wiedererlangte und lange bevor Herzog Konrad von Masovien den Orden nach Preußen berief, die Völker in Livland, Estland, Samland, Preußen, Semgallen und benachbarten Ländern in seinen Schutz nahm und ihnen zusicherte, daß sie durch die Annahme des Christentums keinen Schaden an ihrer Freiheit leiden sollten[2]), wenn er 1226 dem Deutschen Orden das Kulmer Land sowie die in Preußen zu erobernden Gebiete verlieh und Lübeck zur Stadt des Reiches erklärte, teilen sich in das Verdienst an dieser weitschauenden Politik der Kaiser und Hermann von Salza. Beide zogen gemeinsam die Folgerungen aus der Tatsache, daß die Stunde der dänischen Ausdehnungspolitik geschlagen hatte und deutscher Unternehmungsgeist ein offenes Feld vor sich sah.

So hat die Außenpolitik Friedrich Barbarossas, Philipps von Schwaben und Friedrichs II. die Rechte des Deutschen Reichs wiederherzustellen und zu mehren gesucht. Bei Friedrich I. und Friedrich II. ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben; nur davon ist der letzte Stauferkaiser durch seine südeuropäische Politik abgehalten worden, persönlich an den Kämpfen um den deutschen Osten teilzunehmen, wie das noch sein Großvater getan hatte und sein Vater tun wollte.

Die deutsche Vorherrschaft in Europa ist schließlich zerbrochen im Kampf gegen das Papsttum, dem neben der einen oder anderen der Westmächte vor allem deutsche Fürsten als

[1]) Fritz Rörig, Reichssymbolik auf Gotland. Weimar 1940 (auch Hans. Geschichtsblätter 64. Jahrgang).

[2]) R. I. 5 Nr. 1517. Huillard-Bréholles 2, 423. Preuß. UB. Polit. Abt. 1, 38 Nr. 52.

Bundesgenossen zur Seite traten. Daher müssen wir nun der Haltung, die die Staufer in den grundsätzlichen Streitfragen zwischen Staat und Kirche einnahmen, unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Friedrich der Rotbart ist wohl gefeit gegen den Vorwurf, er habe päpstlichen Machtansprüchen zu leicht nachgegeben. In seiner Umgebung herrschte eine sehr weite Auslegung der Rechte, die das Wormser Konkordat dem deutschen König verbrieft hatte[1]). Schon in den ersten Wochen nach Friedrichs Thronbesteigung hielt es Wibald von Corvey für nötig, den Papst Eugen III. darauf aufmerksam zu machen, der neue König sei *iniuriae omnino impatiens*[2]). Bald machte Eugen schmerzliche Erfahrungen: als Barbarossa den Naumburger Bischof Wichmann nicht nur auf den Magdeburger Erzstuhl brachte, sondern dort auch gegen des Papstes Willen zu halten verstand. Und wie Eugen, so ging es seinen Nachfolgern. Wie bezeichnend ist das erste Zusammentreffen zwischen Friedrich und Hadrian IV.[3])! Der aus England gebürtige Papst erwartet, daß der deutsche König sein Pferd am Zügel führe und ihm beim Absteigen den Steigbügel halte; er wartet umsonst. Zwar läßt sich Friedrich diesmal umstimmen. Doch kommt weniger darauf an, daß er den begehrten Dienst später erweist, als darauf, daß er grundsätzlich nicht die kleinste Neuerung bewilligt, die über das Herkommen hinausgeht und der schon unter seinen Vorgängern Lothar und Konrad begonnenen Minderung des königlichen Ansehens bzw. des *honor imperii* Vorschub leisten könnte. Aus der gleichen Haltung erwächst und im gleichen Geiste wird durchgekämpft der Zwist mit demselben Papst, der in Besançon 1157 ausbricht, und erst recht der siebzehnjährige Kampf mit Alexander III. Dieser fand sein Ende durch Entgegenkommen von beiden Seiten. Dabei vermied der Kaiser wiederum jede grundsätzliche Verschlechterung seiner Rechtslage und beschränkte eines der Hauptzugeständnisse, daß nämlich im allgemeinen die alexandrinischen Prälaten als die rechtmäßigen gelten sollten, ausdrücklich auf die außerdeutschen Reichsteile[4]).

[1]) Das bleibt bestehen, auch wenn man mit Peter Rassow, Honor imperii (München u. Berlin 1940, S. 21f.) Otto von Freisings Wiedergabe der Rechtssätze über zwiespältige Wahlen gelten läßt.

[2]) Brief 375 ed. Jaffé S. 505.

[3]) Robert Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes. Berlin u. Leipzig 1928.

[4]) MG Const. 1, 363 Nr. 260 § 17.

In seinem letzten Streit mit der römischen Kurie aber erfocht er einen „Sieg auf der ganzen Linie“[1]). Sein Sohn Heinrich VI. kam nie in eine Lage, in der er veranlaßt gewesen wäre, der Papstkirche ein Stück seines rechtmäßigen Einflusses auf die Kirche in Deutschland zu opfern[2]). Dagegen rückte der nach Heinrichs Tode ausbrechende Thronstreit solche Versuchungen in greifbare Nähe. Beide Könige haben mit Innozenz III. verhandelt und ihm Zugeständnisse gemacht. Von Philipp sind uns die Bedingungen eines Friedens, der dann doch nicht zustande kam, überliefert, während nur Ungenügendes bekannt ist über jene Verhandlungen, die dann — wohl im März 1208 — ein vollkommenes Einvernehmen herbeizuführen schienen, aber durch Philipps Ermordung hinfällig wurden. Im Vordergrund der päpstlichen Wünsche stand wie schon seit längerer Zeit die Frage nach der Ausdehnung des Kirchenstaates. Das zweite Abkommen handelt ausschließlich hierüber[3]). Dagegen bot der Entwurf des ersten dem Papste auch ein Opfer an allgemeinen Ansprüchen auf die Reichskirche, vor allem einen Verzicht auf das Spolienrecht an und versprach, die Wahlen der Bischöfe und Prälaten sollten kanonisch vor sich gehen; schließlich sollte ein allgemeines Gesetz anordnen, daß im gesamten Reiche auf die päpstliche Exkommunikation der kaiserliche Bann folge[4]). Was der Staufer unter gewissen Bedingungen zu gewähren sich anschickte, hat der Welfe wirklich gewähren müssen. Sein in Speier am 22. März 1209 dem Papst, dessen katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche gegebenes Versprechen umfaßte u. a. die Freiheit der kanonischen Bischofswahlen, die, wie hier erstmalig ausgesprochen wird, durch die Domkapitel geschehen sollen, und den Verzicht auf das Spolienrecht[5]).

Otto leugnete später die Rechtsgültigkeit seiner Zugeständnisse. Sie wurden damit nicht aus der Welt geschafft. Ja sie blieben, als Ottos Kaisertum schon ein bloßer Schatten geworden war. Denn in allem wesentlichen kehren sie Wort für Wort wieder

[1]) Hampe, Propyläen-Weltgeschichte 3, 510 = Das Hochmittelalter S. 222.
[2]) Auch sein viel umstrittenes Testament wirft, soweit es uns erhalten ist, keine Frage aus dem Gebiet des deutschen Kirchenrechts auf. MG Const. 1, 530f. Nr. 379.
[3]) Burchardi Urspergensis chronicon edd. Holder-Egger et Simson S. 88f. Dazu Helene Tillmann im HJb. 51 (1931) und Haller, Das Papsttum 2 II, 359.
[4]) MG Const. 2, 8 Nr. 8. Dazu Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (3. u. 4. Aufl.) 4, 745 mit N 5.
[5]) MG Const. 2, 36 Nr. 31.

in den Zusagen, die sein Nachfolger in der Gunst des herrschsüchtigen Papstes, der junge Friedrich II., drei und ein viertel Jahr später zu Eger in einer Goldbulle verbriefte[1]). So wenig wie die außenpolitische Belastung im Verhältnis zu Dänemark konnte Friedrich diese kirchenpolitische Belastung im Verhältnis zum Papste, die er ebenfalls dem welfischen Vorgänger und Rivalen verdankte, ohne weiteres abschütteln. Indessen ist damit noch nicht alles gesagt. Es muß nämlich auffallen, daß er die eingegangenen Verpflichtungen sehr weitgehend innehielt. Soweit es an ihm lag, wurden die verabredeten Grundsätze tatsächlich befolgt. Die Kirche hatte sich nicht über Inanspruchnahme des Spolien- oder unberechtigte Ausweitung des Regalienrechts durch den König[2]), über Störung kanonischer Wahlen oder mangelnden Schutz gegen gewalttätige Vögte (soweit es nicht des Königs eigene Untervögte waren!) zu beklagen; gegen die Exkommunizierten und Ketzer stand ihr die Hilfe der weltlichen Gewalt zur Seite. Man wird Albert Hauck, der das überzeugend nachwies[3]), auch darin recht geben müssen: der tiefere Grund für dieses Verhalten des Kaisers lag in seiner Italienpolitik.

Nun liegt es ungemein nahe, damit gleich die vielgetadelten Zugeständnisse Friedrichs II. an die deutschen Landesfürsten in Zusammenhang zu bringen. Hiermit nähern wir uns dem eigentlichen Kern der immer wieder gegen die staufische Politik erhobenen Vorwürfe; nichts fällt für die ablehnende Beurteilung der staufischen Gesamtpolitik so schwer ins Gewicht wie die 1220 in Frankfurt am Main geschlossene *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* und das 1232 zu Cividale in Friaul von Friedrich II. mit kleinen Veränderungen bestätigte *Statutum in favorem principum*, das ursprünglich ein Jahr zuvor in Worms von König Heinrich (VII.) auf den Wunsch der Fürsten erlassen worden war[4]).

Was diese beiden Urkunden aussagen, ist nicht schwer festzustellen. Was sie aber im Zusammenhang der staufischen Politik

[1]) MG Const. 2, 57, Nr. 46.

[2]) § 1 der Confoederatio (s. u.) deutet bereits an, daß andere *laici* neben dem König die Güter sterbender Prälaten bedrohen.

[3]) Vgl. die reich belegten Ausführungen bei Hauck 4, 797 bis 802. Gelegentlich werden sich abweichende Tatsachen finden (siehe etwa E. Frhr. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg = Germania sacra 1, 47), aber sie bilden Ausnahmen von der Regel.

[4]) Von diesen Privilegien (gedruckt sind sie MG Const. 2, 86 Nr. 73 u. 418, Nr. 304 bzw. 211, Nr. 171) handelt zuletzt Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Weimar 1940, S. 390—398.

und der deutschen Geschichte bedeuten, darüber herrschen höchst verschiedene Ansichten. Werner Herold sah 1925 in der Confoederatio den Ausdruck eines Wechsels in Friedrichs Einstellung zum deutschen Fürstentum; hatte jener zunächst kurze Zeit Stadtgemeinden gegen ihre bischöflichen Stadtherrn gefördert, dann zwar diese Versuche aufgegeben, aber die Reichsstädte begünstigt, so sei er von da ab, ohne auf die städtefreundliche Politik zu verzichten, doch viel leichter als zuvor geneigt gewesen, in Streitfällen den Städten unrecht zu geben[1]). Völlig entgegengesetzt (und bestimmt nicht richtiger) urteilte 1929 Emil Franzel: „Die Regierung Friedrichs II. in Deutschland begann mit dem Verzicht auf die Durchsetzung der wichtigsten Erfordernisse königlicher Politik. Geradlinig bewegt sich diese Politik Friedrichs von seinem ersten Auftreten in Deutschland bis zum Erlaß der *Constitutio in favorem principum ecclesiasticorum*"[2]). Hier wird es genügen, festzustellen, daß Friedrich zwar in den ersten Jahren zu weitgehender Rücksicht auf die Fürsten genötigt war und daß die Linie seiner Politik im wesentlichen so verlief, wie sie von Herold gezeichnet wurde. Dagegen ist die von Friedrich seit dem Erlaß der Confoederatio eingeschlagene Politik so bedeutsam, daß sie sorgfältiger Erörterung bedarf. Dabei können eine ganze Reihe von Bestimmungen beiseite gelassen werden. Einmal solche, in denen die Fürsten offenbar nicht nur durch die Zusage des Königs, sondern auch durch sein und seiner Beamten praktisches Verhalten zufriedengestellt wurden. Dahin gehört das schon erwähnte Spolienrecht. Soweit es in späteren Erlassen noch eine Rolle spielt, bieten mit einer Ausnahme Beschwerden nicht über die Organe des Königs, sondern über Burggrafen, Amtleute und Ministerialen der Kirchen den Anlaß[3]). Bezeichnenderweise kehrt der Artikel über das Spolienrecht in den Privilegien von 1231/32 nicht mehr wieder. Unerwähnt können auch bleiben Zusagen wie die, daß künftig auf die kirchliche Exkommunikation binnen sechs Wochen die weltliche Acht folgen solle; ebenso die Zusage, gewisse ungerechte Handlungen künftig abzustellen. Denn es geht hier nur um grundsätzliche Entscheidungen, die die Landesfürsten auf Kosten des Königtums begünstigen. Die größte Bedeutung kommt unter diesem Gesichtspunkt den Versprechungen

[1]) S. 86 der nur in Maschinenschrift vorliegenden Diss. „Königtum und Städtewesen in Deutschland unter den letzten Staufern".

[2]) König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Prag 1929. S. 26f.

[3]) Die Stellen bei Ludwig Weiland, Friedrichs II. Privileg für die geistlichen Fürsten. Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 264 f. Hauck 4, 798.

zu, die schon 1220 eine erhebliche Rolle spielen und dann 1231/32 an die Spitze der ganzen Liste gestellt werden: daß künftig zum Nachteil der Fürsten keine neuen königlichen Städte auf Kirchenboden gegründet und die bestehenden keine Eigenleute der Fürsten in ihre Mauern aufnehmen, auch die Gerichtsuntertanen der Fürsten und den Handel der fürstlichen Märkte nicht an sich ziehen sollen; daß die geistlichen Fürsten nicht genötigt werden sollen, dem König kirchliche Lehen zu übertragen und daß die Zentgerichte nicht dem Einfluß der Landesherren entzogen werden sollen.

Daß alle diese Dinge sehr eng untereinander zusammenhängen, lehrt die Überlieferung über die konkreten Streitfälle, die durch solche Abmachungen erledigt werden sollten. Vielfach werden die geistlichen Fürsten gezwungen, dem König bestimmte Lehen zu übertragen, weil er dort eine Reichsstadt ins Leben rufen will[1]). Wenn in diesen Punkten das tatsächliche Verhalten der königlichen Beamten mit dem Privilegieninhalt übereinstimmte, dann wäre in der Tat bewiesen, daß Friedrich wesentliche Hoheitsrechte den Fürsten zu überlassen bereit war.

Davon kann aber gar keine Rede sein. Es ist das große Verdienst Karl Wellers, gezeigt zu haben, daß die planmäßige Gründung von königlichen Städten durch Friedrich II. — zumal in Schwaben — schon vor 1220 beginnt und sich nach diesem Jahre, ja noch bis 1246 fast unvermindert fortsetzt. Und trotz allem, was die Fürsten dagegen einwenden und was der Staufer ihnen für die Zukunft verspricht, benutzt er immer wieder die kirchliche Vogtei über eine Ortschaft als Handhabe, um dort eine Stadt zu errichten. Darin steht er nicht allein. Auch andere Könige handelten so, notgedrungen. Wie Adolf Zycha feststellte, haben auch die Przemysliden Wenzel I. (1230—1253) und Otakar II. (1253—1278) einen guten Teil der von ihnen gegründeten Städte nur dadurch mit dem nötigen Areal und der unentbehrlichen Stadtflur ausstatten können, daß sie Kirchengut heranzogen. Anders war zumal in der Nähe einer Burg der erforderliche Raum nicht zu gewinnen. Gewöhnlich entschädigten sie die beeinträchtigten Anstalten, so gut sie konnten, an anderer Stelle[2]). Auch bei Friedrich II. wird man zugeben müssen, daß einige seiner

[1]) Z. B. im Streit über Heilbronn u. a. Würzburger Lehen R. I. 5, Nr. 3974 = Huillard-Bréholles 2, 847ff.

[2]) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen 52 (1914), 597ff. Vgl. Victor Ernst, Die Entstehung der württemb. Städte. In „Württembergische Studien" Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Eugen Nägele. Stuttgart 1926, S. 128.

zukunftsreichsten Stadtgründungen schlechterdings nur auf diese Weise vor sich gehen konnten. Solche Stadtgründungen Friedrichs auf Kirchenboden sind in Schwaben Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen, Lindau, Wangen, Offenburg, Eberbach, Weilderstadt, Buchhorn, Feuchtwangen, Ansbach, Kempten, Füßen, Gengenbach, Saulgau und Buchau. Im Elsaß sind von ihm auf kirchlichem Grund und Boden Mülhausen, Molsheim, Kolmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Münster und nach Karl Wellers Ansicht[1]) Weißenburg zu Städten gemacht worden. Beeinträchtigt fühlten sich dadurch die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Worms, Bamberg und Augsburg, die Äbtissin von Lindau, die Äbte von St. Gallen, Hirsau, Weingarten, Feuchtwangen, Kempten und Buchau; wegen der elsässischen Städte der Bischof von Straßburg, das Konstanzer Domkapitel, die Äbte von Weißenburg und Peterlingen, der Propst von St. Fides in Schlettstadt, schließlich die Äbtissin von Hohenburg. Nun finden wir als Zeugen der Confoederatio von 1220 u. a. die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Worms; 1231 in Worms erscheinen u. a. der Würzburger, der Wormser, der Augsburger und der Straßburger Bischof, und 1232 in Cividale sind wiederum zugegen die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Würzburg und Worms; in Worms wie in Cividale auch der Abt von St. Gallen; der von Weißenburg nur in Worms. Hören wir nun noch, daß an der Empörung Heinrichs (VII.) gegen den Kaiser besonders die Bischöfe von Würzburg und Augsburg samt dem Elekten von Worms sich beteiligten, so ist doch zwischen alledem ein Zusammenhang unverkennbar. Man wird daraus folgern müssen: die Politik Friedrichs II. hat die Hoffnungen der geistlichen Fürsten nicht erfüllt, sie entsprach keineswegs den Zusagen, die in den berühmten Privilegien enthalten sind.

Freilich läßt sich nicht von jeder dieser auf Kirchenboden angelegten Städte ein genaues Gründungsdatum feststellen und daher auch nicht die Zahl der Städte genau angeben, die noch nach 1220 auf Kirchenboden von König und Kaiser geschaffen worden sind; schließlich kann man auch die Gründungen Friedrichs nicht immer scharf von den Gründungen Heinrichs (VII.) trennen. In unserem Zusammenhang kommt nicht so sehr viel darauf an. Denn diese Trennung wäre nur dann unerläßlich, wenn Heinrich (VII.) instinktsicher und folgerichtig den Aufbau eines „Staates" in Deutschland erstrebt hätte, in stärkstem Gegensatz zu seinem Vater, dem dieser zukunftsreiche Gedanke

[1]) Zeitschrift f. württemb. Landesgesch. 1940, 179f.

fremd und unverständlich geblieben wäre[1]). Daß diese Konstruktion fehlgreift, läßt sich am sichersten aus der Weigerung der Wormser Bürger, die Sache Heinrichs zu unterstützen und aus dem Verhalten der eben genannten geistlichen Fürsten entnehmen: einige halten es mit dem Sohne gegen den Vater. Also erblicken diese in Friedrich und nicht in Heinrich den besonders gefährlichen Gegner ihrer landesherrlichen Politik[2]). Was uns weiterhin berechtigt, von einer auch durch die Zugeständnisse von 1220 und 1232 nicht unterbrochenen Städtegründungspolitik Friedrichs zu sprechen, ist die Beobachtung, daß in mehreren Fällen die Auseinandersetzungen mit einem durch die Gründung selbst oder durch die vorbereitenden Schritte dazu benachteiligten Fürsten vor 1220 beginnen und erst nach 1232 ihren Abschluß finden. Als eindrucksvolles Beispiel sei der Streit mit dem Abt von Kempten um die dort beabsichtigte Stadtgründung genannt. Er begann schon vor 1218, führte in diesem Jahre zum Verzicht Friedrichs auf die dortige Vogtei, endete aber schließlich doch mit der Tatsache der vollendeten Stadtgründung, von der wir 1242 erfahren[3]).

Schließlich gibt es noch ein eigentümliches Dokument, das die geringe praktische Wirksamkeit der Fürstenprivilegien hell beleuchtet: ein Mandat Heinrichs (VII.) an die königlichen Beamten in Wimpfen, Nürnberg, Rotenburg, Hall, Schweinfurt, Königsberg (Unterfranken) und Lenkersheim vom 21. November 1234. Aus ihm geht hervor: Der Bischof von Würzburg, der 1231 und 1232 als Zeuge in den Privilegien genannt wird wie schon 1220 sein Vorgänger, hat sich mehrfach (!) darüber beschwert, daß die angeredeten Reichsbeamten ihn und die Seinigen durch eine Unzahl von Übergriffen schädigen. Diese Übergriffe werden genau mit den Worten des *Statutum in favorem principum* (aber ohne daß auf dieses Bezug genommen würde[4]) aufgezählt: ein Marktkreuz ist in einer seiner Ortschaften widerrechtlich aufgestellt und in Schweinfurt sein Münzrecht verletzt worden, seine Zentgerichte werden teils behindert, teils in königliche Ortschaften verlegt, die alten Straßen willkürlich umgeleitet, von den Bauern ungerechte Zinse erhoben, ritterbürtige Leute vor die Zentgerichte vorgeladen, bischöfliche Untertanen in den Reichsstädten zurück-

[1]) Vgl. das oben S. 270 Anm. 2 angeführte Buch von Franzel.
[2]) Siehe auch Hella Fein, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß. Frankfurt a. M. 1939. S. 88.
[3]) Weller, Städtegründung S. 248.
[4]) Einzig das Wort *adhuc* auf Zeile 20 (der ungerechte Zins wird immer noch erhoben) scheint auf das Statutum anzuspielen.

gehalten; kurz alles, was König und Kaiser hoch und heilig versprochen hatten abzustellen, steht in voller Blüte[1]). Das gibt um so mehr zu denken, als schon die sprachliche Fassung der Urkunde von 1231 erkennen läßt, daß der Würzburger Bischof an ihr maßgebend beteiligt war, daß also mit anderen Worten würzburgische Wünsche darin besonders kräftig zum Ausdruck kommen[2]).

Praktisch hat er also bis dahin nichts erreicht, nicht einmal den Stillstand der Maßnahmen, die den königlichen Einfluß auf seine Kosten ausdehnten. Auch Heinrichs (VII.) Versprechen von 1225: „Wir ordnen an und befehlen, die Gewalttaten, wenn solche der Würzburger Kirche von unseren Städten aus angetan werden, abzustellen", war wirkungslos verhallt[3]). Der Hauptgrund dieser für den Bischof so schmerzlichen Vorgänge liegt nicht etwa in der städtefreundlichen Politik, die Heinrich (VII.) zeitweilig betrieb. Diese Politik bestand im wesentlichen darin, daß er die Kommunen gegen solche Bischöfe begünstigte, die es mit dem Papste hielten. Er ist vielmehr in der von Friedrich II. durchgängig befolgten Reichsguts- und Hausmachtpolitik zu suchen. Dazu kommt, daß im Mittelalter, wie dies auch französische Beispiele belegen, Befehle, die königlichen Rechte minder schroff wahrzunehmen, im allgemeinen sehr wenig Aussicht hatten, von den örtlichen Beamten des Königs buchstäblich befolgt zu werden. Man sieht das besonders deutlich wieder am Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg. Die Naturalzinse der Bauern, die, wie er klagte, widerrechtlich von königlichen Schultheißen eingefordert wurden, blieben bestehen trotz dem Versprechen ihrer Abschaffung, das 1231 gegeben und 1234 wiederholt wurde. Ein Mandat Papst Gregors IX., das er 1236 erwirkt hatte und in dem der Erzbischof von Magdeburg sowie die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg angewiesen wurden, ihm mit kirchlichen Zwangsmitteln gegen die Bedränger seiner Kirche beizustehen, wird schwerlich viel mehr genützt haben[4]). Auch

[1]) MG Const. 2, 434 Nr. 324.

[2]) Eugen Rosenstock, NA 38 (1913), 307ff. Heinr. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. 394 Anm. 15. So kann man z. B. aus Mon. Boica 30a, 300 Nr. 780 erst völlig klar erkennen, was § 11 des Statutum in favorem principum meint mit dem Naturalzins der Bauern. Siehe die gleich folgenden Ausführungen.

[3]) *Violentias, si que de nostris eidem* (voraus geht *prefatam ecclesiam*) *civitatibus inferuntur, precipimus et ordinabimus amputari.* Vielleicht ist *precipiemus* zu lesen. Huillard-Bréholles 2, 848.

[4]) Mon. Boica 37, 270 Nr. 247.

sein Abfall von Kaiser Friedrich, der nebenbei gesagt eine arge Verwüstung des Bistums durch die *milites ecclesiae Romanae* nicht verhindern konnte, brachte zunächst keine Abhilfe. Der mit seinem Beistand gewählte Gegenkönig Heinrich Raspe gab ihm dann das urkundliche Versprechen, in Bernheim diesen Zins aufzuheben. Welchen Erfolg das hatte, wissen wir nicht[1]).

Gerade darauf aber, auf einen Befehl an die königlichen Beamten, die Rechte der Fürsten sorgfältig zu achten, läuft ja der Inhalt der hier besprochenen Privilegien hinaus. Heinrich Mitteis hebt hervor, daß ihnen Vertragscharakter, ja fast die Natur völkerrechtlicher Verträge zukomme[2]). So recht überzeugend ist das nicht. Man könnte z. B. dagegen anführen, ein Fürstenweistum in der Art des 1216 wegen der Fürstentümer Ober- und Niedermünster in Regensburg ergangenen Reichsspruches[3]), das die von den königlichen Beamten geübte Praxis als rechtswidrig bezeichnet hätte, wäre formal eine viel stärkere Bindung des Königs gewesen als die vorliegenden Privilegien. Die Confoederatio spricht allerdings von Mißbräuchen, denen sie entgegentreten will. Das Statutum dagegen gibt sich selbst in der nachgiebigeren Fassung von 1231 als eine aus königlicher Freigebigkeit gewährte Gnade. Man kann sagen, diese formale Eigentümlichkeit werde durch den Inhalt mehr als aufgewogen, und so mag sie auf sich beruhen. Inhaltlich aber liegt es doch so, daß 1231 (nicht in der ganzen Urkunde, aber in einzelnen Sätzen, und zwar gerade in den für uns besonders wichtigen Sätzen) versprochen wird, den Fürsten zuliebe eine große Zahl von Befugnissen nicht auszuüben, die der Krone an sich zustehen. Die Möglichkeit, einzelne der Zusagen wieder zurückzunehmen, war hierbei gegeben, abgesehen davon, daß Fürsten, die sich zur Empörung verleiten ließen — wie 1235 die Bischöfe von Speyer, Worms, Würzburg und Augsburg und die Äbte von Fulda und Kempten — die königliche Gnade und damit weit mehr als die versprochenen Begünstigungen ohne weiteres verloren. Eine solche Auffassung von den Fürstenprivilegien befindet sich, wie ich selbst nicht ohne Verwunderung bemerke, sogar im Einklang mit dem Urteil eines der schärfsten Gegner der staufischen Kaiserpolitik, Georgs von Below. Er schrieb 1927: „Selbst bei Friedrich II., der sich doch gewiß wesentlich als italienischer Herrscher fühlte, vermögen wir nicht jeden unmittelbaren Anteil an den deutschen Dingen zu bestreiten.

[1]) Mon. Boica 30a, 300 Nr. 780.
[2]) a. a. O. S. 398.
[3]) MG Const. 2, 70 Nr. 57.

Man darf sich dessen Nachgiebigkeit gegenüber den Fürsten, wie sie sich in dem *Statutum in favorem principum* (1231/32) kundgibt, nicht so denken, als ob er die königliche Hausmacht mit den königlichen Städten ganz preisgegeben hätte. Er verzichtete vielmehr vornehmlich nur auf ein weiteres Vordringen der königlichen Städte gegenüber den Fürsten."[1]) Dieses m. E. vollkommen zutreffende Urteil muß nur noch dahin ergänzt werden, daß Friedrich offenbar von vornherein entschlossen war, seine Zusicherungen nur soweit zu erfüllen, als er dabei seinen Vorteil fand und ihnen nicht ohne Gefahr zuwiderhandeln konnte. Welche Ziele er sich gesetzt hatte, erkennen wir da am deutlichsten, wo er keine solchen Rücksichten zu nehmen brauchte.

Wenn im späten 13. Jahrhundert allenthalben in Deutschland die Fürstenmacht fest gegründet und das Königtum aus seiner alten Stellung verdrängt erscheint, liegt das nicht an dem letzten Stauferkaiser. Er hat die Rechte der Krone nicht an die Fürsten verschenkt. Der hauptsächlichste Verlust ist auch nicht unter seiner Regierung eingetreten, sondern erst in der kaiserlosen Zeit. Das sagt schon der Verfasser der Kolmarer Chronik: *Post mortem imperatoris Friderici imperii res, quas quilibet dominorum poterat, confiscavit*[2]).

Eine solche Zeit der Wirren, in der die Fürsten ungestraft nach dem Gut des Reiches greifen konnten, ist aber nicht nur auf Friedrichs II. Regierung gefolgt, eine ähnliche war ihr bereits vorausgegangen: die Zeit des Thronstreites. Und das machte ihm seine Aufbaupolitik in Deutschland so schwer. Das hatte zur Folge, daß die Fürsten sich hartnäckig gegen eine Unterordnung sträubten, die sie nicht mehr gewohnt waren und die sie als den Versuch tyrannischer Unterdrückung empfanden; daß sie in ihren eigenen Versuchen der Territorienbildung ein gutes Recht, in dem königlichen Streben nach einem unmittelbaren Reichsterritorium aber ein Unrecht sahen.

Und aus welchem anderen Grunde sind denn Siegfried III. von Eppstein, Konrad von Hochstaden, Hermann von Lobdeburg vom Kaiser abgefallen, als weil ihnen an ihren Territorien sehr viel, am Reich sehr wenig lag? Und weil sie überzeugt waren, nicht als Bundesgenossen des Kaisers, sondern nur als seine Gegner die ersehnte Unabhängigkeit als Landesherrn erringen zu können[3])?

[1]) Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters. S. 97f.
[2]) SS. 17, 241.
[3]) Man vgl. etwa Manfred Stimming, Kaiser Friedr. II. und der Abfall der deutschen Fürsten. HZ 120 (1919) und Georg W. Sante, Siegfried III.

Neu waren solche Klagen damals nicht. Sie begleiteten schon die Regierung Friedrich Barbarossas. Diesem hat zwar die neuere Geschichtsforschung nicht die Preisgabe kostbarer Kronrechte vorgeworfen wie seinem Enkel, aber auch bei ihm sind gewisse praktische Auswirkungen seiner Politik in der Mehrzahl unserer Geschichtswerke neben seinen gesetzgeberischen Maßnahmen, die in bündiger Form ausgesprochen wurden, allzu sehr in den Hintergrund getreten.

Es ist ein wesentliches Merkmal des mittelalterlichen Staates, der baren Geldmittel weniger als der moderne zu bedürfen, weil die Kosten großer staatlicher Unternehmungen — man denke an Gesandtschaften, an Bewaffnung und Verpflegung ganzer Heere — den ausführenden Untertanen aufgebürdet werden konnten. Hierin ging Friedrich Barbarossa weiter als die meisten seiner Vorgänger. Das, was er etwa von einem Mainzer Erzbischof erwartete, wenn er ihm befahl, *iuxta honorem imperii et Moguntine ecclesie decentiam* ins Feld zu ziehen, war sehr beträchtlich. Um diesen Forderungen zu genügen, konnte der betroffene Kirchenfürst nicht mit den Diensten von Vasallen auskommen; deren Verpflichtung reichte nicht weit genug. Er mußte dazu Ministerialen aufbieten, die jedoch — im Gegensatz zu jenen — nicht auf ihre eigenen, sondern auf ihres Herrn Kosten ausrückten[1]).

Lassen wir einmal den Chronisten von Lorsch zu Worte kommen! Er lobt den klugen Abt der Barbarossa-Zeit mit diesen Worten: „Als das kaiserliche Schwert die Empörung Mailands und die Herausforderungen der Lombardei niederschlug, löste er für eine hohe Summe zweimal seine Kirche von der Teilnahme am Zug nach Italien. Das dritte Mal gürtete er sich wie ein Mann zur Zeit der Belagerung von Crema, wo die deutsche Kraft unter viel Not und Blutvergießen sich mühte, und diente unter den kaiserlichen Adlern. Und bei so kostspieligen Pflichten verursachte er doch dem Kloster keinen Schaden weder an seinem Schatz noch an seinen Einkünften." Dieser Abt hat aber den Pfalzgrafen Konrad, des Kaisers Bruder, zum Klostervogt ge-

v. Eppstein, Erzbischof von Mainz. Nassauische Lebensbilder 1. Wiesbaden 1940. Aus Gründen, die man dort nachlesen kann, sind die rheinischen Erzbischöfe erst 1241 offen gegen den Kaiser aufgetreten. Aber an Hermann v. Lobdeburg, dem Würzburger Bischof, sieht man, daß die von der heutigen Forschung vermutete Freude an der Wirkung von Friedrichs Fürstenprivilegien nicht einmal bis 1234 vorhielt.

[1]) Ficker, Reichsfürstenstand 2 I, 333—336.

nommen. Darob macht man ihm schwere Vorwürfe. Der Chronist dagegen meint: Wenn man bedenke, „welche Maßnahmen, welche Schädigungen, welche Vernichtung der Kaiser der gesamten Kirche angedroht habe", müsse man anerkennen, der Abt habe die Gefahr durch eine andere Gefahr gemindert und entsprechend der kanonischen Vorschrift von zwei drohenden Übeln das kleinere gewählt[1]). Derselbe Abt Heinrich von Lorsch ließ vor seinem Tode kostbare kirchliche Gefäße einschmelzen und gab riesige Summen, die er mit äußerster Sparsamkeit und Umsicht gesammelt hatte, an kirchliche Anstalten. Denn — so sagt der Chronist — „seine Kirche sollte durch die vielen Italienzüge, die von ihr gefordert wurden, keinen Schaden leiden, und er hielt es für seliger zu verschleudern und den Armen zu geben, was sonst nach seinem Tode durch Nicht-Arme verschleudert und den Nicht-Armen gegeben würde"[2]).

Diese unverkennbar rhetorischen und wahrscheinlich übertriebenen Klagen stehen nicht allein. Ähnliche Tatsachen werden aus den Erzbistümern Mainz, Köln, Magdeburg, den Bistümern Hildesheim und Würzburg und den Klöstern Murbach und Neuburg berichtet[3]). Nur der Trierer Erzbischof steuerte, weil er ungewöhnlich vermögend war und die Kosten aus seiner eigenen Kasse bestritt, sein Erzstift ohne Schaden durch diese Gefahren hindurch[4]). Der Abt von Lorsch vermochte, wie wir gehört haben, die Folgen der starken Belastung durch den König erträglich zu gestalten. Anderswo treten sie stärker hervor.

Wer etwa geneigt wäre, diese Berichte damit abzutun, daß zu allen Zeiten viel über Steuerdruck und harte Forderungen des Staates geklagt worden ist[5]), den müßte ein Blick in die Geschichte eines einzelnen Bistums oder einer Abtei eines besseren belehren. So zeigt z. B. Manfred Stimmings Schrift über die Entstehung

[1]) Mit Auslassungen nach Cod. Lauresh. ed. Glöckner 1, 438 u. 439. „Von zwei Übeln das kleinere wählen" führt Büchmann, Geflügelte Worte, auf Platon Protagoras p. 358 D zurück und weist ähnliche Wendungen bei Aristoteles und Cicero nach.

[2]) Cod. Lauresh. 1 S. 448.

[3]) Ficker a. a. O. 362. Magdeburg. Gesch.Bl. 43, 257f. SS. 14, 416. Chroniken d. dt. Städte 7, 118. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt 523 A 225. Rich. Scholz, Beiträge zur Geschichte d. Hoheitsrechte des deutschen Königs ... Leipzig 1896 S. 115, 120 A. 2. Hella Fein a. a. O. 81 A. 3.

[4]) SS. 24, 382.

[5]) Man vgl. etwa die bei Waitz, Verfassungsgeschichte 8, 229 A. 1 zusammengetragenen Stellen.

des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz[1]) klar und deutlich: Die Erzbischöfe mußten damals, wie man heute sagen würde, tief in die Substanz ihres Stiftsvermögens greifen. Politisch gesehen bedeutet das: Die für ihre landesherrlichen Bestrebungen bereits angehäufte Macht zerrann ihnen dabei großenteils unter den Händen. Wenn wir diese Tatsachen in ihrer vollen Tragweite auf uns wirken lassen, bleiben wir vor der allzu primitiven Vorstellung bewahrt, die Entscheidung über die Frage, ob Deutschland sich zum Einheitsstaat entwickle oder in eine Vielheit von Staaten zerfallen werde, habe nach unerforschlichen historischen Gesetzen gerade zwischen 1220 und 1231 fallen müssen. Wer sich von der Unhaltbarkeit dieser Annahme überzeugt hat, wird dann feststellen: Friedrich I. leistete nicht wenig, indem er die damals schon sich anbahnende Entwicklung von Territorien anhielt, und Friedrich II. hat an ihrem Emporkommen nicht soviel Anteil, wie man ihm gewöhnlich zur Last legt.

Dieser Widerstand beider Kaiser gegen landesfürstliche Bestrebungen ist nur die Kehrseite ihrer Aufbautätigkeit für das Reich. Um diese zu würdigen, muß man sich einmal klar machen, wie gering die Zahl der Städte vor dem Eingreifen der Staufer war. Im Elsaß gab es ihrer nur zwei: Straßburg und Basel. In Schwaben nur Konstanz und Zürich[2]). Selbst so alte Städte wie Aachen, Duisburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt a. M. verdanken ihre Eigenschaft als Stadt den Staufern. Am Ende der staufischen Zeit aber ist die Verteilung von Stadt und Land in Süddeutschland bereits in allen wesentlichen Zügen die heutige. Und offenbar kennen wir noch nicht einmal alle staufischen Stadtgründungen. Vor wenigen Jahren konnte Walter Schlesinger die Liste der von Barbarossa gegründeten Städte noch um die Namen Eger, Chemnitz und Zwickau bereichern[3]).

Zwar ist soviel richtig: Die Stadtgründungen Friedrichs II. lassen, wenn man sie mit denen seines Großvaters vergleicht, schon erkennen, daß der königliche Einfluß nicht mehr der alte war. Wenn Friedrich II. im Elsaß da, wo sein Großvater sich mit offenen Märkten begnügt hatte, befestigte Städte schuf, führte er nicht bloß zu Ende, was jener begonnen hatte. Vielmehr trug er der Tatsache Rechnung, daß inzwischen Gewalten im Lande emporgewachsen waren, gegen die auch die Stützpunkte der

[1]) Darmstadt 1915. Vor allem S. 86.
[2]) Hella Fein a. a. O. S. 12. Weller a. a. O. S. 165.
[3]) Egerland, Vogtland, Pleißenland, in „Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens" hrsg. v. Rudolf Kötzschke. Dresden 1937.

königlichen Macht nur dann behauptet werden konnten, wenn sie einem gewaltsamen Ansturm zu trotzen vermochten[1]). Und ganz entsprechend zeigt auch sonst die politische Aufbautätigkeit Friedrichs II. in Deutschland, daß er von einer schmaler gewordenen Basis aus, vielfach mit den gleichen Mitteln, die auch das werdende Landesfürstentum anwandte, nicht immer auf der ganzen Linie erfolgreich, sich vorarbeitete. Es wäre töricht, das zu übersehen oder zu leugnen[2]).

Sonach kann neben die entscheidende Tat Barbarossas, die das Deutschwerden Schlesiens einleitete, der einst Ranke nachrühmte, daß diese Unternehmung „von allen seinen Heerfahrten die wirksamste geblieben ist"[3]), ein noch umfassenderes bleibendes Verdienst der beiden großen Kaiser gestellt werden: die Formung der Städtelandschaft im deutschen Süden.

Was die Staufer sonst für den Landesausbau getan haben, indem sie freien Bauern die Möglichkeit zur Siedlung boten, kommt dieser Leistung an Bedeutsamkeit nicht gleich. Immerhin darf es hier nicht übergangen werden. Auch auf diese Erscheinung hat Karl Weller zuerst aufmerksam gemacht[4]). Seit seiner Untersuchung über die freien Bauern in Schwaben ist die Auffassung überwunden, das Vorkommen freier Bauern im Hochmittelalter erkläre sich in der Regel als Überrest aus germanischer Urzeit oder gehe auf die Landnahmezeit zurück. Man glaubte dies früher daraus schließen zu dürfen, daß sie vielfach in entlegenen Gebirgstälern anzutreffen sind, wo sich erfahrungsgemäß alte Einrichtungen und Bräuche eher erhalten als an den Straßen des Fernverkehrs. Demgegenüber beobachtete Weller: Die Freibauern sitzen nie in Urdörfern, immer in verhältnismäßig jungen Ausbausiedlungen, häufig befindet sich in der Nähe Reichsgut oder staufisches Hausgut. Da überdies dort, wo solches Gut erst frisch erworben wurde, nach kurzer Zeit freie Bauern aufzutauchen

[1]) Vgl. in der schon oben angeführten Arbeit meiner Schülerin Hella Fein S. 83—90.

[2]) Insofern stimme ich dem Urteil Fritz Rörigs, Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus, Tübingen 1937, S. 38 Anm. 16 im allgemeinen zu.

[3]) Weltgeschichte 8 (4. Aufl. 1898), 165.

[4]) Karl Weller, Die freien Bauern in Schwaben. ZSav. R. G. 54 (1934) Germ. Abt. Ders., Die freien Bauern des Spätmittelalters im heutigen Württemberg. Zschr. f. wttbg. Landesg. 1 (1937). — Theodor Mayer, Die Entstehung des „modernen" Staates im Mittelalter und die freien Bauern. ZSav. R. G. 57 (1937) Germ. Abt. Ders. HZ. 159 (1939), 471ff.

pflegen, zog er den Schluß: Die Staufer lockten dadurch Siedler in jene noch menschenleeren Gegenden, daß sie ihnen persönliche Freiheit zusicherten. Diese Deutung des Sachverhalts hat der Nachprüfung durch andere Forscher standgehalten. Man darf sie nur nicht dahin übertreiben, daß man sich vorstellt, auf Rodeland seien damals ausnahmslos freie Bauern angesiedelt worden.

Ein unbestrittenes Verdienst Friedrichs II. um Deutschland besteht darin, daß er im Jahre 1235 das Amt des Reichshofrichters ins Leben rief. Da zufällig sozusagen das Einführungsgesetz hierüber erhalten ist, sehen wir klar und erkennen den Fortschritt. Ein besoldeter, absetzbarer Beamter mit der Verpflichtung, wenn der Bedarf es fordert, täglich mit Ausnahme der Sonntage und hohen Festtage im Namen des Königs Gericht zu halten, trat damit sein Amt an. Fürstensachen und einiges andere behielt Friedrich sich immer noch vor, ja der Hofrichter durfte keine Termine ansetzen ohne ausdrückliche Anweisung des Königs für jeden einzelnen Fall — auch das ein Zeichen, daß dieser nicht daran dachte, sich ganz von den deutschen Angelegenheiten zurückzuziehen.

Ohne Zweifel ließe auch das Finanzwesen die Fürsorge der Staufer für das Reich deutlich erkennen, wenn wir darüber halbwegs befriedigend unterrichtet wären. Leider ist hier vieles in Dunkel gehüllt; nicht ohne Neid blickt der Deutsche auf die reiche mittelalterliche Überlieferung der französischen Finanzbehörden und vor allem der englischen mit den pipe-rolls und dem unvergleichlichen Dialogus de scaccario. Unsere einzige Quelle ist das Reichssteuerverzeichnis von 1242, über das Benno Hilligers scharfsinnige Untersuchung Klarheit geschaffen hat[1]). Er hat gezeigt, daß dieses Verzeichnis im allgemeinen nach der Hellermünze rechnet. Damit verband er den Hinweis, welch bedeutsame Rolle die nach der Reichsstadt Hall in Schwaben (einer Gründung Friedrichs II.) genannte Münze in der staufischen Reichspolitik spielt. Sie war dazu bestimmt, die kölnische Münze zurückzudrängen, was ihr weithin gelang: bis ins 14. und 15. Jahrhundert spielt sie eine beherrschende Rolle. Eine Haller Silbermark entsprach im Werte einem Goldaugustalen, wie sie Friedrich II. seit 1231 in seinem sizilischen Reiche prägen ließ. Damit ist eine verborgene Beziehung zwischen der deutschen und der italischen Münzpolitik des schwäbischen Kaiserhauses ans Tageslicht gebracht. Sie verrät nicht das geringste von der angeblichen Absicht Friedrichs II., Deutschland sich selber zu überlassen.

[1]) Die Reichssteuerliste von 1242. HVS. 28 (1934).

Die Liste selbst enthält den deutlichen Beweis, daß ein wohlgeordnetes System der Steuererhebung bestand, daß selbst in Tagen inneren Krieges — denn der Aufstand der großen rheinischen Erzbischöfe war inzwischen losgebrochen — Summen eingingen, die noch zu einer kräftigen Entfaltung der Königsmacht ausreichten.

Endlich darf man nicht übersehen, daß wir über Pläne Friedrichs II., in Süddeutschland eine noch viel breitere Machtbasis des Königtums zu schaffen, nicht etwa nur durch Chronisten unterrichtet werden, sondern schon ein Stück ihrer Verwirklichung beobachten können. Es handelt sich um die Angliederung Österreichs an das schon bestehende, Elsaß und Schwaben umfassende Reichsterritorium.

Schon im Anschluß an den Aufstand Heinrichs (VII.) hatte Friedrich II. Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich in die Acht erklärt, auch seine Länder besetzt und ans Reich zurückgenommen. Dann aber hatte er sich mit dem Herzog wieder ausgesöhnt. Im Jahre 1245 war er sogar mit dem Gedanken umgegangen, ihn zum Könige zu erheben. Im Juni 1246 fand Friedrich der Streitbare im Kampf gegen die Ungarn den Tod. Er hinterließ weder Sohn noch Tochter. Es war klar, daß seine Reichslehen dem Kaiser heimfallen mußten. Friedrich II. zögerte zwar mit dem Zugriff. Dann aber behielt er die Länder Österreich und Steiermark in der Hand und ließ sie genau wie italienisches Reichsgebiet durch Generalkapitäne verwalten bis zu seinem eigenen Tode. Er handelte also — nicht zum erstenmal — so, als ob er nicht verpflichtet wäre, heimgefallene Reichslehen von neuem auszugeben[1]).

Offensichtlich waren gewisse, von einzelnen Zeitgenossen vertretene Rechtsanschauungen kein unüberwindliches Hindernis für einen starken Kaiser. In seinem Verhalten darf man ein Verdienst um das Reich erblicken. Nichts spricht dafür, daß Friedrich bei längerer Lebensdauer die Angliederung dieser Gebiete an den großen Block unmittelbaren Reichslandes, der bereits im Elsaß, in Schwaben und Franken aufgerichtet war, hätte aufgeben müssen. Dann aber wäre die Reichsmacht zu überragender Höhe emporgewachsen. 60000 Mark jährlich hätten allein die Einkünfte der österreichischen Gebiete nach dem Zeugnis der Kölner Königschronik betragen. Das ist mindestens das Dreihundertsechzig-

[1]) Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt 699. Ders., Der Staat des hohen Mittelalters. S. 480f. Herbert Gunia, Der Leihezwang. Berliner phil. Diss. Düsseldorf 1938 S. 40f.

fache der Steuer, die Frankfurt a. M. jährlich dem Reiche zu zahlen hatte[1]).

Hätte das Schicksal dem letzten Stauferkaiser ein längeres Leben vergönnt, so wäre von den an sich nicht beträchtlichen Folgen seiner Privilegien für die Territorialfürsten schwerlich etwas übriggeblieben. Und man darf wohl die Frage aufwerfen, ob dann nicht der Zeitpunkt gekommen wäre für eine Umwandlung der Reichsverfassung im monarchischen Sinn, so ähnlich wie der französische und der englische Herrscher sie in ihren Königreichen zuwege brachten. Noch waren einige Entscheidungen von grundsätzlicher Natur nicht unwiderruflich gefallen. Der soeben berührte Leihezwang war dem Königtum in Theorie und Praxis noch nicht endgültig auferlegt[2]). Und wer mag sagen, ob ein erneuter Versuch, die deutsche Krone erblich zu machen, nicht bessere Aussichten gehabt hätte als damals, als Heinrich VI. ihn vertagen mußte?

Es kam anders. Und die Schuld trägt wirklich größtenteils die Kirchenpolitik, die insofern zugleich Italienpolitik ist, als nichts in den Augen der Päpste der Frage gleichkam, ob Sizilien selbständig bleibe oder mit Reichsitalien und Deutschland vereinigt werde.

Der Streit zwischen Kaiser und Papst brach wieder aus. Den Kaiser trafen Bann und Absetzung. Er kämpfte mit wechselndem Glück und starb früh. Nun fielen die Fürsten über das Reichsgut her. Der kurz zuvor gar nicht so phantastische, lockende Traum von einem starken Deutschen Reich wurde mit Friedrich II. begraben. —

Viel hat an einem großen Erfolg in Deutschland nicht gefehlt. Was hat ihn vereitelt?

Friedrich II. hatte keinen ebenbürtigen Erben.

[1]) Während die Kölner Königschronik (rec. Waitz S. 271) natürlich nach der Kölnischen Mark rechnet, ist die für 1241 überlieferte Steuer Frankfurts in Höhe von 250 M. (wie Hilliger in dem oben S. 281 Anm. 1 erwähnten Aufsatz nachwies) in der Währung von Hall angegeben, also nur ein Drittel so hoch anzusetzen, als wenn es Kölner Mark wären. Die von dem Kölner Chronisten genannte Summe ist demnach das Siebenhundertzwanzigfache davon. Da indessen Hilliger (S. 115) mit der Möglichkeit rechnet, daß die Beträge der Reichssteuerliste zweimal jährlich erhoben wurden, habe ich vorsichtshalber nur das Dreihundertsechzigfache angenommen.

[2]) Mindestens zu dieser Auffassung berechtigt das Weistum MG Const. 2, 465 Nr. 359, wo drei geistliche Fürsten, nämlich der Kölner Erzbischof und die Bischöfe von Straßburg und Würzburg u. a. das Nichtbestehen des Leihezwangs bekunden.

Sicher wirkte mit die lange Abwesenheit der Staufer von Deutschland, ihre Überzeugung von der Vordringlichkeit der politischen Aufgaben in Italien.

Dazu kam die Feindschaft der Kurie, die sich auf starke geistige Strömungen und auf neue Hilfstruppen, die Bettelmönche, stützen konnte.

Eine späte Nachwirkung haben auch die verbrieften Fürstenrechte gehabt kraft jener unheimlichen Eigenschaft des geschriebenen Wortes, losgelöst von Zeit und Ort seiner Entstehung einen Zwang auf die Geister auszuüben und wieder Waffe werden zu können, wenn die lebenden Kämpfer von ehemals schon unter der Erde ruhen.

Aber man bedenke: Die schwersten Verluste liegen erst im Interregnum, und die Fürsten haben die Königsmacht nicht gestürzt, weil diese schon lange die Zügel mehr und mehr aus der Hand gelassen hätte; sondern sie haben sie darum so erbittert bekämpft, weil es ganz so aussah, als sollten sie selber das Spiel um die Macht verlieren.

DAS WESEN DER OSTDEUTSCHEN KOLONISATION

VON

KARL KASISKE

EINE jede Betrachtung über das Wesen der ostdeutschen Kolonisation hat von der grundlegenden Feststellung auszugehen, daß sich im raumzeitlichen Ablauf dieses Vorgangs keine Anzeichen für eine planmäßige Leitung vom deutschen Mutterland aus ergeben. Kaum war östlich von Saale und Elbe, also hart hinter der alten Slawengrenze, die erste deutsche Landnahme erfolgt, da stießen andere deutsche Wandergruppen weit in den Nordosten und Südosten vor und haben in Livland wie in Siebenbürgen die äußersten Grenzpunkte jenes Raumes abgesteckt, der in den folgenden Jahrhunderten durch die ostdeutsche Kolonisation erfüllt wurde. Während es aber im Norden gelang, die vorgeschobenen deutschen Stellungen in Danzig und Riga durch eine sich ständig verdichtende Kette von Seestädten mit Lübeck als dem Ausgangspunkt der Aufseglung zu verbinden, diese Kette über Riga hinaus bis nach Reval und Narwa zu verlängern und durch deutsche Städte auf dem schwedischen Ufer der Ostsee zu einem umfassenden Netz deutscher Handelsverbindungen im Ostseegebiet auszubauen, konnte im Binnenland nicht überall eine ununterbrochene Landbrücke zwischen dem gewachsenen deutschen Volksboden und den Siedelgruppen im Vorland hergestellt werden. Die verschiedenartigsten Bedingungen, von denen hier nur die Siedlungs- und Bodenverhältnisse oder die besonderen politischen Beziehungen der jeweiligen Landesherrschaft genannt seien, haben dahin zusammengewirkt, daß sich die deutsche Siedlung nicht breitflächig in einem ununterbrochenen Strom über das Land ergoß, sondern sich in einzelnen Gruppen zusammenballte; je weiter man in den Osten hinein vordrang, um so größer wurden die Flächen, die zwischen den einzelnen Bereichen deutscher Landnahme ausgespart blieben, ohne daß gelegentliche Punktsiedlung in Form deutscher Einzeldörfer oder Städte eine hinreichende Verbindung gewährleistet hätte. Aber selbst in der Nähe des alten deutschen Volksbodens sind einige Räume, wie die Jabler Heide in Mecklenburg, bestimmte Teile der Lausitz und des böhmischen Kessels, wenig oder gar nicht von der deutschen Siedlung erfaßt worden.

Die Annahme, daß der ostdeutschen Kolonisation eine sinnvolle Planung zugrunde gelegen hätte, verbietet sich damit ganz

von selbst. Das deutsche Kaisertum, in dessen Hand naturgemäß alle Fäden dieses gesamtdeutschen Vorganges hätten zusammenlaufen müssen, hat in ihr keinen Gegenstand der Reichspolitik gesehen, zumindest nicht in den Zeitabschnitten, da die ostdeutsche Kolonisation ihrem Höhepunkt entgegenging. Die Ottonen haben sich mit der verwaltungsmäßigen Aufgliederung der slawischen Nahzone begnügt und, soweit man bisher sieht, auf die noch im 10. Jahrhundert einsetzende Besiedlung der bayrischen Ostmark keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt. Etwa auf der gleichen Ebene liegen die Verdienste, die Lothar von Supplinburg sich durch die Neuordnung der politischen Verhältnisse in den östlichen Marken um die deutsche Siedelbewegung erwarb. Seine eigene Siedelarbeit war räumlich begrenzt und vorwiegend von territorialen Rücksichten bestimmt. Die Ostpolitik des staufischen Hauses hat nach recht erfolgverheißenden Ansätzen unter Friedrich II. jede eigengesetzliche Ausrichtung verloren. Ihr Rhythmus wurde ausschließlich durch die jeweiligen Erfordernisse des welthistorischen Kampfes bestimmt, den Kaisertum und Papsttum miteinander auszutragen hatten. In der Folgezeit schritt der Machtverfall des deutschen Königtums so rasch fort, daß dieses bald auch beim besten Willen nicht mehr in der Lage gewesen wäre, die Belange des Reiches im Ablauf der ostdeutschen Kolonisation wahrzunehmen.

Ihre entscheidenden Antriebe hat also der ostdeutschen Kolonisation nicht das Gebot deutscher Kaiser, sondern die Berufung aus dem Osten gegeben. Die Nachfrage vom Osten her hat den deutschen Siedlern Richtung und Ziele gewiesen, hat die Größe und die berufliche Gliederung der Wandergruppen bestimmt. Mit den Grafen der deutschen Grenzterritorien, die im 13. Jahrhundert weit über die Elbe hinaus in slawisches Land vorgriffen, wetteiferten die nationalen Fürsten der nahen östlichen Welt. In jenem gewaltigen Raum zwischen dem Finnischen Meerbusen, der Adria und dem Schwarzen Meer, zwischen Elbe, Enns und der weiten russischen Ebene machte sich damals eine entschiedene Hinneigung zu den höher stehenden Nachbarn im Westen und Süden bemerkbar. Man war sich dessen bewußt, daß der Anschluß an diese Völker, den man mit allen Mitteln erstrebte, eine eingehende wirtschaftliche und kulturelle Erschließung der eigenen Länder voraussetzte. So wird es denn erklärlich, daß Vertreter all jener Völker, die eine höhere Entwicklungsstufe erreicht hatten, im weiten Osten ein offenes Betätigungsfeld fanden: Byzantiner, Griechen, Italiener, Wal-

lonen, Dänen und Schweden waren am Werk. Ihnen allen aber lief der Deutsche den Rang ab. Deutschland, herausgewachsen aus dem Erbe Karls des Großen, dessen Name bei den slawischen Völkern des Ostens als Verkörperung persönlicher Erhabenheit und politischer Machtvollkommenheit fortlebte, mochte in den Augen der östlichen Fürsten alle andern Staaten durch sein militärisches und politisches Gewicht, seinen kulturellen Hochstand und seine wirtschaftlichen Möglichkeiten überragen. Die Verbindung mit Italien und dem Papsttum, die, von den Ottonen erneuert, in der Kaiserkrone ihr äußeres Symbol fand, wird nicht wenig dazu beigetragen haben, das Ansehen des Reiches nach außen hin zu steigern. Deutschland: das war schlechthin der Inbegriff für das auf allen Gebieten des Lebens führende Abendland.

Deutsche Missionare stellten sich zur Verfügung, als es galt, im weiten Osten das Christentum zu verbreiten, dessen römische Form man im Hinblick auf die gleichzeitigen byzantinischen Missionsversuche als „deutsch" zu empfinden begann. Auf deutsche Geistliche mußte selbst das polnische Königtum zurückgreifen, als es versuchte, seinen alten Absichten auf Pommern durch die Bekehrung und die damit verbundene kirchliche Eingliederung des Stammes die Wege zu ebnen. Auf wirtschaftlichem Gebiet konnte den Anschluß der östlichen Länder an den Fernhandel niemand besser vollziehen als der deutsche Kaufmann, der von Hause aus über die engsten persönlichen Beziehungen zu den führenden Handelshäusern in Regensburg, Lübeck und Soest verfügte. Die gewerbliche Tätigkeit, die der deutsche Handwerker auszuüben pflegte, war im Osten kaum in den primitivsten Anfängen ausgebildet. Dem deutschen Bauern sicherten bessere Gerätschaften und Arbeitserfahrungen in seinem Bereich eine unbedingte Überlegenheit; die Dreifelderwirtschaft, die mit ihm ihren Einzug hielt, war geeignet, eine grundlegende Umwälzung in der agrarischen Entwicklung des Ostens hervorzurufen. An den deutschen Rittern mochte man neben der besseren Ausrüstung und militärischen Ausbildung auch ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Landesverwaltung schätzen. Vor allem aber empfahlen sie sich als die geborenen Träger und Vertreter jener höfischen Kultur, die auf die slawischen und magyarischen Landesherren im Zeitalter der staufischen Kaiser eine werbende Kraft von unwiderstehlicher Eindringlichkeit ausgeübt hat.

Alle diese Erwägungen bringen die Erklärung dafür, daß neben den Grafen der wenigen ostdeutschen Territorien die nationa-

len Fürstenhäuser der weiten östlichen Welt die eigentlichen Wegbereiter der ostdeutschen Kolonisation gewesen sind. Glänzende Namen steigen vor unserm geistigen Auge auf: Stephan der Heilige von Ungarn, Heinrich I. von Breslau, Ottokar II. Przemysl von Böhmen und Daniel von Halitsch sind nur die bekanntesten und erfolgreichsten in der großen Schar osteuropäischer Fürsten, die ihr Land bedingungslos dem deutschen Einfluß geöffnet haben. Wenn es sich hierbei um Männer handelt, die deutschem Wesen und deutscher Kultur persönlich zugetan waren, so ändert dies doch nichts an der Tatsache, daß die Förderung der deutschen Einwanderung als unabdingbares Erfordernis der Staatspolitik galt, dem alle Fürsten nach Maßgabe ihrer Kräfte nachzukommen suchten, ohne daß ihre persönliche Einstellung zum Deutschtum oder ihr Verhältnis zu einem benachbarten deutschgeführten Territorium mehr als eine geringfügige Nuancierung hätte hervorrufen können.

Beispielhaft sieht man dies an der Geschichte zweier pommerscher Fürsten, die wir im 2. Drittel des 13. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Reichsgaues Danzig-Westpreußen antreffen. Sambor von Liebschau, dessen Frau der stark germanisierten mecklenburgischen Fürstenfamilie entstammte, war dem Deutschtum völlig ergeben und sah sein höchstes Ziel darin, ein deutscher Fürst in einem deutschbestimmten Lande zu sein. So zog er deutsche Herren an seinen Hof und wußte sie durch Besitzverleihungen an sich zu ketten, während die alte pommersche Beamtenschaft bald völlig in den Hintergrund trat. Sambors Werk ist die Gründung der Stadt Dirschau, die er mit lübischem Recht und reichen Freiheiten ausstattete; sein Andenken lebt weiterhin in dem von ihm gestifteten Kloster Samburia-Pelplin, das sich als unerschütterlicher Rückhalt des Deutschtums in dieser Gegend bewährt hat. Während Sambor in seiner politischen Betätigung eindeutig auf die Linie des Deutschen Ordens festgelegt war, in dessen Lande er sich wie zu Hause fühlte, hat sein Bruder Swantopolk, der Herzog von Danzig, die Einheit und Unabhängigkeit Ostpommerns in einem langen und kampferfüllten Leben gegen die Herrschaftsansprüche Sambors und den mit ihm verbündeten Orden verteidigt. Wenn er darum auch von der parteiischen Chronistik des Ordens zum „Sohn der Hölle" gestempelt wurde, so ist er doch in seinen Bemühungen um die Förderung der deutschen Einwanderung keineswegs hinter Sambor zurückgeblieben. Oliva, die erste Pflanzstätte deutschen Lebens in Ostpommern, genoß als Hauskloster der Danziger Herzöge Swantopolks volle Gunst. Danzig dankt diesem Fürsten die Er-

hebung zur Stadt, das Zisterzienserkloster Buckow ist von ihm neu begründet und mit deutschen Mönchen aus dem Kloster Dargun besetzt worden. Seine größte Sorge aber galt den durch die Danziger Bürger vermittelten Handelsbeziehungen zu Lübeck, die er zum Nutzen seines Landes ständig zu vertiefen wußte.

Wie Sambor und Swantopolk haben sich alle andern Fürsten des nahen Ostens, denen die Förderung des deutschen Elements am Herzen lag, maßgeblich von Rücksichten auf die Entwicklung ihrer Staaten leiten lassen; man darf behaupten, daß selbst ihre höchstgespannten Erwartungen in dieser Richtung nicht enttäuscht worden sind. Wo nur immer deutsche Menschen im Verlauf der großen deutschen Rückwanderung im Osten Fuß faßten, ist ihre Arbeit mittelbar oder unmittelbar dem von den Landesherren eingeleiteten staatlichen Reformwerk zugute gekommen. Als König Bela IV. von Ungarn um die Mitte des 13. Jahrhunderts Werber nach Deutschland schickte, um die deutsche Einwanderung in sein Land stärker in Fluß zu bringen, mag er sich dabei von den gleichen merkantilistischen Erwägungen haben leiten lassen, die in dem bekannten Wort Friedrich Wilhelms I. von den Menschen als dem größten Reichtum eines Staates ihre prägnanteste Form gefunden haben und auch gerade in unserer Zeit wieder auf ein allgemeines Verständnis rechnen können. Deutsche Bergleute aus Franken und Sachsen haben in den Sudeten, den Karpaten und in den skandinavischen Gebirgen die bisher brachliegenden Bodenschätze erschlossen, deutsche Bauern durch Rodung von umfangreichen Ödlandgebieten die landwirtschaftliche Erzeugung in solchem Maße gesteigert, daß nicht nur der mit der Entstehung des deutschen Städtewesens verursachte höhere Verbrauch gedeckt werden konnte, sondern sich hier und da auch die Möglichkeit zur Getreideausfuhr ergab, die durch die Kaufmannschaft der deutschen Fernhandelsstädte den Bedarfsländern des Westens zugeführt wurde. Der Ausbau wohlgeordneter Volkswirtschaften einerseits, ihre Eingliederung in das System der Weltwirtschaft andererseits sind demnach ein Ergebnis der ostdeutschen Kolonisation. Die nach deutschem Vorbild betriebene Münzprägung gibt die entscheidende Umwälzung von der Naturalwirtschaft zur modernen Geldwirtschaft zu erkennen, die sich in jenen Jahrhunderten vollzog und den Ländern des Ostens den Anschluß an den Weltverkehr ermöglichte.

Die wirtschaftliche Aufgliederung und Erschließung des nahen Ostens hat insofern unmittelbare politische Bedeutung erlangt, als durch die Einkünfte aus den Zöllen, vor allem aber aus den Bargeldabgaben der deutschen Bauern und Bürger die Stellung der

Landesherrschaft entscheidend gestärkt wurde. Es will bei dem damaligen Geldwert schon etwas heißen, wenn wir erfahren, daß die ungarische Krone allein aus dem Kornzins der Siebenbürger Bauern eine jährliche Einnahme von 15000 Goldgulden gehabt hat. Die Krone wurde damit wesentlich unabhängiger von den ständischen Gewalten des Adels und der hohen Geistlichkeit, die in jener Zeit nach einer verstärkten Teilnahme am landesherrlichen Regiment drängten, und wurde darüber hinaus in die Lage versetzt, eine von innenpolitischen Rücksichten unbeschwerte, aktivere Außenpolitik zu führen. Als außerordentlich vorteilhaft erwies sich die Neuordnung der Landesverwaltung, die nach deutschem Muster von deutschen Herren durchgeführt wurde; ihre Fäden liefen am landesherrlichen Hof zusammen, der durch deutsche Beamte und Ratgeber sein Gepräge erhielt. Das maßgebliche Amt eines Kanzlers hat sich an den vielen Fürstenhöfen im weiten Bereich ostdeutscher Kolonisation fast stets in der Hand deutscher Geistlicher befunden, und nicht zuletzt gibt die Übernahme des deutschen Urkundenwesens zu erkennen, welchen Einfluß deutsche Kreise auf das staatlich-politische Leben des Wirtsvolkes genommen haben.

Am augenfälligsten zeigen sich die Auswirkungen der ostdeutschen Kolonisation auf dem Gebiet des Militärwesens. Der deutsche Ritter ist seit den Tagen Mieszkos und Stephans des Heiligen aus der Kriegsgeschichte des Ostens nicht mehr fortzudenken. Überall wurde das alte, schwerfällige Volksaufgebot durch die nach deutschem Vorbild ausgebildeten und ausgerüsteten Reiterheere abgelöst, die zwar zahlenmäßig klein waren, sich aber dennoch als sehr schlagkräftig erwiesen. Dementsprechend bildeten fortan kleine, fest bewehrte Fürstenburgen den Rückhalt der Landesverteidigung, während die alten, großen, im Holzerdebau aufgeführten Volksburgen ihre Bedeutung verloren und dem Verfall überantwortet wurden. Der Steinbau, der mit den Deutschen seinen Einzug hielt, hat sehr starke Umwälzungen im Befestigungswesen des Ostens hervorgerufen, dessen neue Wehrverfassung auf der Wahlstatt von Liegnitz ihre Feuerprobe bestanden hat. Es ist kein Zufall, daß gerade zur Zeit des Mongoleneinfalls im nahen Osten zahlreiche deutsche Städte gegründet wurden, die mit ihrer Ummauerung eine beträchtliche militärische Bedeutung besaßen.

So hat denn die ostdeutsche Kolonisation, die von Deutschland her gesehen ihrem Wesen nach als ein rein wirtschaftlicher und kultureller Vorgang erscheint, im weiten Osten politische Auswirkungen von ungeheurer Tragweite gehabt. Sie hat natural-

wirtschaftlich bedingte, primitiv-staatliche Bildungen zu modernen Staaten umgewandelt, die auf wirtschaftlichem, kulturellem, politischem und militärischem Gebiet allen Anforderungen der Zeit gewachsen waren und sich in die Lage versetzt sahen, auch mit deutschgeführten Staaten der Nachbarschaft in Wettbewerb zu treten. Die pommerschen Fürsten von Stettin waren den von Süden her andringenden brandenburgischen Markgrafen gegenüber zunächst zum ständigen Rückzug gezwungen. Erst als sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts deutsche Ritter, Bürger und Bauern in ihr Land gezogen hatten, gewannen sie die Machtmittel, die es ihnen ermöglichten, den Brandenburgern einen auf die Dauer erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die Markgrafen von Brandenburg es mit besonderem Geschick verstanden haben, die Kräfte der ostdeutschen Kolonisation ihren staatspolitischen Zielen dienstbar zu machen. Vornehme Ritterfamilien wie die Wedel, Alvensleben und Uchtenhagen wurden als Wegbereiter und Bahnbrecher für die brandenburgische Ausbreitung nach Norden und Osten hin eingesetzt. Die von ihnen vorbereitete militärische Besetzung einzelner Landschaften wurde alsbald durch eine sorgsame Aufsiedlung gesichert, die in der planmäßigen Stadtgründung ihren Höhepunkt fand. Von ähnlichen Gesichtspunkten haben sich die ungarischen Könige leiten lassen, als sie dem siebenbürger und burzenländischen Deutschtum die Wacht an der Südgrenze ihres Staates anvertrauten. Auch der Deutsche Orden hat im Kulmerland und an der Südgrenze von Pommerellen die Siedlung als staatspolitische Waffe gehandhabt, das zur selben Zeit, da auf den Schlachtfeldern und an den Verhandlungstischen um den Besitz dieser strittigen Landesteile gerungen wurde. Die Ordensgeschichte bietet uns weiterhin ein sehr interessantes Beispiel dafür, wie siedlerische Maßnahmen in jener Zeit staatlichen Werdens und Gärens rechtliche Ansprüche auf den Besitz der betreffenden Gebiete begründet haben. Nach Osten und Südosten hin erstreckte sich der Ordensstaat soweit in das Niemandsland der „Wildnis" hinein, wie das Land durch die allmählich immer weiter vordringende Siedlung und die Anlage von festen Häusern im Vorfeld unter die unmittelbare Kontrolle des Ordens gekommen war. Erst im Jahre 1422 wurde die Landesgrenze festgelegt, die unverändert bis zum Jahre 1919 hin bestanden hat.

Wenn somit die ostdeutsche Kolonisation die Grundsteine zur staatlichen Formgebung der nahen östlichen Welt zusammengetragen hat, so sind ihre Kräfte doch in ganz besonderem Maße

den drei großen Oststaaten Böhmen, Ungarn und Polen zugute gekommen. Böhmen ist, seit es von Otto I. dem Deutschen Reich eingegliedert war und wenig später im Süden wie im Norden von den Wellen der deutschen Siedlung umbrandet wurde, eins der bevorzugtesten Ziele deutscher Landnahme gewesen. Schon im 11. Jahrhundert scheint vor der Prager Burg eine deutsche Kaufmannsgemeinde bestanden zu haben, im 12. Jahrhundert kamen deutsche Zisterzienser und Prämonstratenser ins Land und zogen deutsche Bauern nach sich, die auf den weiten geistlichen Grundherrschaften eine neue Heimat fanden. Im 13. Jahrhundert erreichte die deutsche Einwanderung ihren Höhepunkt. Auf den bislang unerschlossenen Hängen der böhmischen Randgebirge bildete sich ein breiter Kranz zusammenhängender deutscher Siedlung, die ringförmig den weiten böhmischen Kessel umgab. Im Landesinnern selbst waren verschiedene größere und kleinere Siedelhorste entstanden, und über das ganze Land verstreut lag eine Reihe blühender Städte, deren Zahl unter Ottokar II. bedeutend vermehrt wurde. Dieser bekannte Fürst hat sich als besonders warmherziger Förderer der deutschen Einwanderung in Böhmen erwiesen. Eine der glänzendsten Gestalten des mit großen Männern gesegneten Mittelalters, erzogen und aufgewachsen im Geist deutscher höfischer Kultur, der er sich durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den vornehmsten deutschen Fürstenfamilien und zum staufischen Hause aufs stärkste verbunden fühlte, war er in seiner staatlichen Zielsetzung jeder Zoll ein Fürst der Kolonisationszeit, dessen weitausgreifenden Plänen keine räumliche Schranke gesetzt schien. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der deutsche Anteil am staatlichen Leben des Wirtsvolkes nirgends stärker zutage tritt als unter Ottokar. Sein vornehmster Ratgeber, Bischof Bruno von Olmütz, stammte aus dem bekannten Hause der Schauenburger Grafen und ist aus der alten Tradition seiner Familie der erfolgreichste Kolonisator Mährens gewesen. Die aufstrebende deutsche Volksgruppe hat König Ottokar rückhaltlos mit Gut und Blut die Durchführung seiner Großmachtpläne ermöglicht, die selbst das ferne Preußenland in ihren Bannkreis einbezogen und hier im Namen der Stadt Königsberg ihren dauernden Niederschlag gefunden haben.

Stephan der Heilige, der als Gründer des ungarischen Staates in die Geschichte eingegangen ist, hat seine Reformbestrebungen nur mit Hilfe deutscher Ritter durchsetzen können, die im Gefolge seiner Gemahlin, einer Schwester Heinrichs II., ins Land gekommen waren. Sie werden auch die heute noch bestehende

Komitatsverfassung eingeführt haben, die auf das unmittelbare Vorbild der deutschen Grafschaftsverfassung zurückgeht; seither wurde der ungarische Staat regiert „wie eine karolingische Monarchie". Die gleichlaufenden Einflüsse auf wirtschaftlichem Gebiet geben sich im Gebrauch bayrischer Münzen am sinnfälligsten zu erkennen. Deutsche Geistliche haben im ungarischen Volk das Christentum verbreitet, deutsche Bergleute wohl schon im 11. Jahrhundert mitten in Ungarn ihre Tätigkeit aufgenommen und sich später über den ganzen Karpatenbogen verbreitet. Wenn wir jetzt noch darauf hinweisen, daß deutsche Bauern und Bürger sehr früh das weite siebenbürgische und burzenländische Ödland in Besitz nahmen und Ritter des Deutschen Ordens an dieser Front eine Zeitlang die Wacht gegen die heidnischen Kumanen gehalten haben, so rundet sich das Bild von dem außerordentlich starken Arbeitsanteil ab, den deutsche Menschen an der Entwicklung des ungarischen Volkes und seines Staates gehabt haben. Es war nicht ihre Schuld, daß der dem ungarischen Staat durch die fortdauernde deutsche Einwanderung zugeführte Kräftezuwachs durch Auseinandersetzungen innerhalb des Wirtsvolkes selber zum großen Teil verwirtschaftet wurde und Ungarn damit die Möglichkeit verlor, seiner größten geschichtlichen Aufgabe, dem Kampf gegen die Türken, voll gerecht zu werden.

In Polen sind vereinzelte deutsche Missionare und Krieger, denen sehr bald die Benediktiner und die Kolonisationsorden der Zisterzienser und Prämonstratenser folgten, Schrittmacher der deutschen Gruppeneinwanderung gewesen. Im 13. Jahrhundert wuchsen, während eine zweite Welle von Klostergründungen über das Land ging, die ersten Städte empor; neben vielen andern sind Posen, Gnesen, Krakau, Kalisch und das ferne Lemberg bald zu hoher Blüte gelangt. Um dieselbe Zeit setzte die Landnahme deutscher Bauern ein, die sich zunächst in bescheideneren Grenzen hielt, solange sie durch weltliche und geistliche Grundherrschaften betrieben wurde, bis im 14. Jahrhundert auch die polnische Krone als großzügiger Siedelunternehmer auftrat. Für immer wird die Geschichte der deutschen Einwanderung in Polen mit dem Namen Kasimirs des Großen (1333—1370) verbunden bleiben, der es mit der größten Folgerichtigkeit verstanden hat, die Kräfte der ostdeutschen Kolonisation seinen auf die wirtschaftliche und kulturelle Förderung des Landes gerichteten Plänen dienstbar zu machen. Umfassende deutsche Siedlung erschien ihm als das geeignetste Mittel, die neugewonnenen weißrussischen Gebiete um Cholm und Lemberg mit den älteren polnischen Landesteilen zu verbinden. Wenn es heißt, daß er ein hölzernes Polen übernommen,

ein steinernes hingegen seinen Nachfolgern hinterlassen habe, so ist hiermit die Tätigkeit Kasimirs auf einem anderen wichtigen Sektor staatlichen Lebens trefflich gekennzeichnet.

Während Kasimirs Vorgänger die Einheit Polens nach langen Jahren böhmischer Fremdherrschaft wiederherstellte und sie nach außen hin mit gewissem Erfolg zu vertreten suchte, hat Kasimir der Große seine ganze Arbeit dem inneren Aufbau seines Landes gewidmet. Seine lange Regierungszeit erscheint im Rahmen der polnischen Gesamtgeschichte wie eine große schöpferische Pause; in ihr sammelten sich alle jene Kräfte, die dem polnischen Staat in den beiden nächsten Jahrhunderten eine glanzvolle Entwicklung ermöglichten. Wenn es Polen gelang, den Deutschen Orden niederzuwerfen, sich ganz Litauen mit seinen gewaltigen Hilfsmitteln einzugliedern, die böhmische und ungarische Krone zu gewinnen, weite Teile Livlands zu erringen und eine Großmacht zu werden, wie sie der Osten bislang nicht gesehen, — wer möchte bezweifeln, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil an diesen Erfolgen auf das Konto der deutschen Kulturpioniere zu setzen ist, denen Polen seinen Ausbau zum modernen Staatswesen verdankt? Zumindest wird man nicht ableugnen dürfen, daß die für die Geschichte des polnischen Staates so unheilvolle Entwicklung zur Ständerepublik durch das politische Gegengewicht des Deutschtums erheblich hinausgezögert worden ist.

Angesichts der Auswirkungen, die die Kolonisation auf die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung wie auf die politische Formung der nahen östlichen Welt gehabt hat, drängt sich nur allzuleicht der Gedanke auf, daß hier wieder einmal, wie so oft im Verlauf der Geschichte, deutsche Volkskraft im Dienst fremder Interessen verbraucht worden ist. Man wird dies im Hinblick auf die späteren Schicksale einiger deutscher Volksgruppen im Osten nicht abstreiten können; trotzdem ist es in jedem Fall unhistorisch, die deutschen Einwanderer schlechtweg als „wirtschaftliche Ausnutzungsgegenstände" zu bezeichnen, wie Joseph Pfitzner dies jüngst wohl in bewußter Überspitzung getan hat. Die deutschen Siedler selbst haben von vornherein allen derartigen Gefahren entgegengearbeitet und im stolzen Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Leistungen die Landnahme jeweils von besonderen Zusicherungen abhängig gemacht, die ihnen eine Ausnahmestellung im staatlichen Bereich ihres Wirtslandes gewährleisteten. Diese Sonderstellung der *liberi* und *hospites* hat schon in der Gesetzgebung des Königs Koloman von Ungarn (1096—1114) eine

frühe staatsrechtliche Verankerung gefunden. „Ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Menschen sind", so heißt es auch in einem Privileg, das der Herzog Sobieslaus von Böhmen um 1175 den vor der Prager Burg sitzenden deutschen Kaufleuten gab; frei waren sie insofern, als sie weder von einheimischen Richtern belangt, noch zu den zahlreichen verschiedenartigen Leistungen herangezogen werden konnten, die der naturalwirtschaftliche Staat seinen Untertanen auferlegte. Die Deutschen bildeten somit in ihren Dörfern, Städten und Konventen selbständige Gerichtsgemeinden mit eigener Verwaltung, offenbare Fremdkörper im Rahmen der Landesverfassung, die auf diese Weise immer mehr unterhöhlt wurde und nicht selten noch im 13. Jahrhundert zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. Die Bildung größerer politischer Einheiten ist den Deutschen allerdings nur in wenigen Gebieten besonders dichter Besiedlung gelungen, so etwa an einigen Stellen Böhmens, vor allem aber unter besonders ausgeprägten Formen in der siebenbürgischen *Universitas axonum*. In Livland haben Städte und Ritterschaft nach dem Zusammenbruch der deutschen Staatlichkeit nicht nur die kulturelle und wirtschaftliche, sondern in weitgehendem Maße auch die verwaltungsmäßige und politische Führung innerhalb ihres historischen Lebensbereichs fast bis zur Gegenwart hin innegehabt.

Die Stellung, die die einzelnen deutschen Zuwanderer, Gemeinden und Konvente besaßen, wurde durch die engen Beziehungen, die sich zwischen den verschiedenen Schichten jeder einzelnen Volksgruppe angebahnt hatten, wesentlich verstärkt. Die Schulzen der Bauerndörfer, die Ratmannen der Städte, Äbte der Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster, die deutschen Landritter und Hofbeamten haben eng miteinander zusammengearbeitet, ohne daß gelegentliche Rivalitäten mehr als eine vorübergehende Trübung des Verhältnisses bedingt hätten. Eine wichtige Mittlerrolle haben die Städte gespielt, die als eigentliche Brennpunkte deutschen Lebens in den einzelnen Volksgruppen angesprochen werden können. Es kam hinzu, daß das koloniale Deutschtum über die Grenzen des Landes und Staates hinweg, in dessen engeren Rahmen es sich entwickelt hatte, einen fest in sich geschlossenen, durch zahllose Fäden wirtschaftlicher, rechtlicher und persönlicher Art zusammengefügten Block bildete. Die Kräfte, die die Bildung und Entwicklung deutschen Lebens im Osten getragen hatten, sind die Jahrhunderte hindurch hütend und erhaltend wirksam geblieben.

Die deutschen Städte im Küstengebiet der Ostsee verdanken ihre Gründung verhältnismäßig kleinen Gruppen von unter-

nehmenden und weitblickenden Kaufleuten, die aus Lübeck selbst oder einer der älteren lübischen Tochterstädte stammten und darauf bedacht waren, die Beziehungen zur Heimat nicht abreißen zu lassen. In Lübeck, Stralsund und Danzig, in Königsberg, Riga, Reval, Stockholm oder Kalmar, überall kehren bei den Ratsverwandten und den Inhabern der großen Handelshäuser die Namen der führenden Patrizierfamilien wieder, die mit dem dichten Netz ihrer Handelsverbindungen den Ostseeraum beherrschten. Weitreichende persönliche Beziehungen und der Gleichklang der wirtschaftlichen Interessen begründeten die Einheit des lübischen Städtewesens, die im lübischen Recht am sinnfälligsten in Erscheinung trat und einen wirtschaftlich wie politisch höchst bedeutsamen Faktor bildete, bevor sie noch in der Hanse ihre endgültige organisatorische Form fand.

Weniger stark ausgeprägt erscheint die Gemeinsamkeit des deutschen Bürgertums im weiten, fast ungegliederten Binnenland, wenn auch die bindende Kraft des magdeburgischen Rechts in keiner Weise unterschätzt werden darf. Als Ausgangspunkt der Rechtsübermittlung ist Magdeburg Oberhof fast aller deutschen Städte vom Baltikum bis nach Ungarn gewesen und hat damit eine Bedeutung erlangt, die mit der Bezeichnung als „Hauptstadt des deutschen Ostens im Mittelalter" kaum überbewertet ist. Obwohl sich auch im weiten Geltungsbereich des magdeburgischen Rechts sehr bald territoriale Stadtrechtsprovinzen mit eigenen Vororten herausprägten, von denen hier nur Neumarkt in Schlesien und Kulm im Ordensland genannt seien, so ist doch durch diese Entwicklung das alte Abhängigkeitsverhältnis von Magdeburg kaum beeinträchtigt worden. Nicht einmal der staatszentralistisch eingestellte Deutsche Orden hat es auf die Dauer verhindern können, daß die preußischen Städte sich Rechtsweisungen von Magdeburg einholten. Ebensowenig war König Kasimir dem Großen bei seinem Bestreben, den Rechtszug seiner Städte nach Magdeburg auszuschalten, ein bleibender Erfolg beschieden. Erst zu Beginn der Neuzeit sind im Verlauf der allgemeinen Umwälzungen, denen die deutsche Volksgruppe im Osten unterworfen war, die alten Bande zwischen den deutschen Städten und Magdeburg gelockert und schließlich ganz zerschnitten worden.

Auch die rittermäßigen Leute haben zu ihrem Teil dazu beigetragen, den Zusammenhang zwischen dem deutschen Mutterland und den einzelnen Volksgruppen zu festigen. Verschiedene Familien sind auf ihrer Wanderung, die sie etwa von Westfalen oder Niedersachsen aus durch Mecklenburg und Pommern bis ins

Ordensland oder gar bis Livland führte, von Generation zu Generation weiter in den Osten hineingewachsen, und nicht selten gibt noch die heutige Besitzverteilung der einzelnen Familienzweige die Etappen des allmählichen Vorrückens zu erkennen. Am allerdeutlichsten aber sind diese zwischen den einzelnen Standesgruppen bestehenden Längsverbindungen innerhalb des kolonialen Deutschtums an den geistlichen Organisationen zu verfolgen. Vom Westen her hatten sich Zug um Zug die Niederlassungen des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens in den Osten hineingeschoben. Das damit begründete und in den Ordenssatzungen ausdrücklich verankerte Abhängigkeitsverhältnis zwischen den verschiedenen Mutter- und Tochterklöstern hat auf diesem Sektor entscheidend dazu beigetragen, daß gerade den Wachstumsspitzen deutschen Lebens im fernsten Osten eine gut ausgebaute Etappenlinie zur Verfügung stand, auf der jederzeit frische Kräfte aus dem Mutterland oder aus älteren, weiter entwickelten Kolonisationsgebieten herangeführt werden konnten.

Der Ostwanderung, die mit der wellenartigen Gründung der einzelnen Siedelgruppen zugleich das Samenkorn zur blutsmäßigen Geschlossenheit des kolonialen Deutschtums innerhalb der verschiedenen ständischen Schichten gelegt hatte, entsprach eine umfangmäßig schwächere, in ihren Auswirkungen dagegen nicht minder bedeutsame Rückwanderung von Osten nach Westen. Von ihrer neuen Heimat aus sind Kaufleute, Geistliche und rittermäßige Leute zu kürzerem oder längerem Aufenthalt ins Mutterland oder in die westlichen Kolonialgebiete zurückgekehrt; hier wurden Erfahrungen ausgetauscht, Verbindungen angeknüpft, vielleicht gar neue Kräfte zum Einsatz im Osten geworben, wenn sich auch unter diesen Rückwanderern der eine oder andere befinden mochte, für den der Weg in die Heimat das Eingeständnis endgültig gescheiterter Hoffnungen bedeutete.

Im allgemeinen hat sich diese Wanderungsbewegung, in ihren beiden Richtungen wie in ihren Auswirkungen dem Blutkreislauf im menschlichen Organismus vergleichbar, auf denselben geographischen Breiten gehalten, so daß der Schichtung des mutterländischen Volkskörpers das Nebeneinander von nieder-, mittel- und oberdeutschen Neustämmen entsprach. Doch dürfen wir die vielen querlaufenden Verbindungslinien zwischen dem Mutterland und den einzelnen Volksgruppen des kolonialen Deutschtums, die im heutigen Sprachbild als dem Ergebnis einer jahrhundertelang ausgleichenden und abschleifenden Entwicklung nicht mehr in Erscheinung treten, unter keinen Umständen aus den Augen verlieren, zumal gerade sie uns wichtige Rück-

schlüsse auf den Charakter der deutschen Stämme und das Wesen der deutschen Landnahme im Osten gestatten. Während sich die Bayern auf die südliche und südöstliche Siedelfront im Voralpengebiet, in der Krain, der Ostmark und Ungarn beschränkten, haben die niederdeutschen Landschaften Siedler auf alle Schauplätze der ostdeutschen Kolonisation geschickt. Wir finden sie außer am Südufer der Ostsee genau so in Meißen und Brandenburg wie in den verschiedensten Teilen Ungarns, wo sie, obwohl den mitteldeutschen Siedlern gegenüber in der Minderzahl, der siebenbürgischen Volksgruppe den Sachsennamen gegeben haben. Die mitteldeutschen Stämme des Mutterlandes haben sich vorerst dem Osten und Südosten zugewandt, um sich an der Weiterbesiedlung der Ostmark und an der Einwanderung in Ungarn zu beteiligen. Ihren Tochterstämmen in Meißen und Schlesien eröffneten sich sehr bald neue Aufgabenbereiche in der Zips und im Ordensland Preußen, das noch heute in einer umfangreichen mitteldeutschen Sprachinsel unvertilgbare Spuren ihrer Tätigkeit bewahrt hat. So kommt es, daß die einzelnen deutschen Volksgruppen des Ostens in ihrem stammlichen Gefüge nicht einheitlich sind, sondern nicht selten in sich die ganze Vielzahl der deutschen Stämme widerspiegeln. Es ist weiterhin nicht zu verkennen, daß gerade das mitteldeutsche Element durch seine Ausstrahlungen nach Norden und Osten hin ein wichtiges Bindeglied in der gemeinsamen Front des kolonialen Deutschtums gebildet hat.

Das koloniale Deutschtum erscheint uns somit als fest in sich gefügte Einheit, als wohlgegliederter Organismus, der eine ungeheure Lebenskraft in sich barg. Um diese voll zu ermessen, wird man am besten auf zwei besondere Leistungen aufmerksam machen, die auf ganz verschiedenen Gebieten liegen und wie zwei Pole den weiten Lebens- und Tätigkeitsbereich des kolonialen Deutschtums in sich umfassen. Ihre bestimmende Note erhält die deutsche Ostwanderung, deren Verlauf wir soeben in seinen Grundzügen kennengelernt haben, durch die auffällige Tatsache, daß schon sehr früh die jungen Kolonialgebiete an der Elbe, Saale und Enns Kräfte zur Weiterwanderung in den Osten freigemacht und allmählich einen geradezu bestimmenden Anteil an der Fortsetzung der Kolonisation gewonnen haben. Schon zu jenen Gruppen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schlesien einrückten, haben die mitteldeutschen Siedelgebiete des Osterlandes und der Mark Meißen erhebliche Kontingente gestellt; je weiter die Siedlung in den Osten hinein vordrang, um so geringer wurde der Anteil von Zuwanderern, die das Mutterland

selbst zur Verfügung gestellt hat. Neuere Forschungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß von den im pommerellischen Teil des Ordenslandes tätigen Unternehmern, deren Herkunft sich genauer feststellen ließ, etwa nur jeder fünfte aus dem Mutterland zugewandert ist. Die gleichen Merkmale, die die Entwicklung des ganzen kolonialen Deutschtums im Raum zwischen der alten Slawengrenze und den weiten russischen Ebenen kennzeichnen, kehren im Werdegang der einzelnen deutschen Volksgruppen wieder, die — ein sprechender Beweis für die fast unerschöpfliche Lebenskraft des kolonialen Siedlertums — sehr bald nach ihrer Begründung aus eigener Kraft ihren weiteren Ausbau in die Wege geleitet haben. Auch dieser Vorgang der Binnenwanderung, wie man die Nachsiedlung im Rahmen des gleichen Staatsgebiets oder im Bannkreis der einzelnen geschlossenen Siedelgruppe zu benennen pflegt, ist in der quellenmäßig gut beleuchteten Siedlungsgeschichte des Ordenslandes besonders deutlich zu verfolgen.

Auf geistigem und kulturellem Gebiet hat sich das koloniale Deutschtum nicht lange darauf beschränkt, mit der Entwicklung des Mutterlandes Schritt zu halten, sondern hat sehr bald die Führung an sich gerissen. Während uns schon die ersten Jahrzehnte der Landnahme einige wertvolle Chroniken geschenkt hatten, in denen das lebendige Geschichtsbewußtsein des jungen kolonialen Deutschtums seinen Niederschlag fand, ist um 1200 von einem ostmärkischen Dichter des Nibelungenlied zum Nationalepos des deutschen Volkes umgestaltet worden. Rund zwei Jahrhunderte später hat uns Johannes von Saaz, der im deutschen Siedlungsgebiet Westböhmens beheimatet war, im Ackermann von Böhmen das erste große Prosawerk der deutschen Sprache geschenkt. Besonders eindrucksvoll aber ist ein Blick auf die Entstehung des Hochschulwesens im gesamtdeutschen Kulturbereich. Bevor noch in Heidelberg die erste Universität des deutschen Mutterlandes gegründet war, sind in Prag, Krakau, Wien und Fünfkirchen vier deutschbestimmte Hochschulen entstanden, die das geistige Leben des Ostens entscheidend formten und befruchteten, und noch vor dem Ende des 14. Jahrhunderts hat man sich selbst im fernen Preußenland mit Plänen zur Errichtung einer Hochschule getragen. Mit alledem erklärt sich nun auch die auffällige Beobachtung, daß der von Süden her andringende Humanismus im Osten früh eine begeisterte Aufnahme fand. Zu den ersten Gelehrten Gesellschaften des deutschen Sprachbereichs gehörte die *Sodalitas litterarum Vistulana*, die 1489 in Krakau entstand; sie zählte neben einigen wenigen Polen

und dem Italiener Philipp Buonaccorsi, der als Prinzenerzieher am Krakauer Hof weilte, zahlreiche deutsche Lehrer und Scholaren der Hochschule zu ihren Mitgliedern und hatte in Konrad Celtis zeitweilig einen bekannten deutschen Humanisten als geistigen Führer.

Die letzte Ursache für alle diese Erfolge und Leistungen wird darin zu suchen sein, daß sich das koloniale Deutschtum einen eigenen Lebensstil geschaffen hat. Mit der festen stammesmäßigen Gliederung ist dem Zeitalter der Kolonisation auch eine enge ständische Schichtung fremd geblieben. Wie in allen Zeiträumen neuen umwälzenden Geschehens ist auch damals die durch das Herkommen geheiligte Ansicht, daß sich die Entwicklung und Lebensgestaltung des Menschen mehr oder minder streng in den durch die Geburt vorgezeichneten Bahnen halten müsse, jäh unterbrochen worden: Leistung und Vermögen, dies allerdings auch im finanziellen Sinn, haben das Schicksal des einzelnen Kolonialdeutschen geformt. Im Osten wehte ein freierer Wind als im ständisch gebundenen Mutterland. Starken Naturen boten sich ungeahnte Möglichkeiten der Betätigung und des sozialen Aufstiegs. Rittermäßige Leute finden wir nicht allein bei Hofe oder als grundbesitzende Lehnsträger, sondern auch im handeltreibenden Patriziat der Städte; sie haben es andererseits keineswegs verschmäht, sich mit der Besetzung von Bauerndörfern zu befassen und das Schulzenamt zu übernehmen. Dem bäuerlichen Patriziat der Schulzen, Müller und Krüger stand der Weg in die Städte oder der Aufstieg zum Gutsbesitz offen, wenn sie auch von dieser Möglichkeit einen weit geringeren Gebrauch gemacht haben als etwa die finanzkräftigen Angehörigen des Großbürgertums, die im Landbesitz eine willkommene Gelegenheit zur Kapitalsanlage sahen und auf dem Wege über den dienstpflichtigen Besitz in den sich allmählich entwickelnden Adel hineinwuchsen.

Es ist in diesem Zusammenhang überaus reizvoll zu beobachten, daß sich die gleichen Wesensmerkmale der Entwicklung auch auf der staatlich-politischen Ebene feststellen lassen. Der Osten wurde das typische Land der Großmachtbildung. Es scheint, als ob den Grafen der jungen deutschen Grenzterritorien und den nationalen Fürsten des nahen Ostens keine räumliche Grenze ihres Machtstrebens bekannt geworden sei. Große Herrscherpersönlichkeiten, die die von der Kolonisation vermehrten Machtmittel ihres Staates richtig einzusetzen wußten, fanden im ungegliederten Osten ein geeignetes Feld für eine manchmal geradezu hemmungslose Erwerbspolitik. Beispielhaft ist der schnelle Aufstieg des askanischen Hauses, der die Markgrafen von Branden-

burg in wenigen Jahrzehnten von der Oder bis an die Danziger Bucht führte. Wenn sie um die gleiche Zeit an verschiedenen Kreuzfahrten des Ordens in Preußen teilnahmen, so mag die Aussicht auf den Gotteslohn nicht den einzigen Anreiz gebildet haben; fast scheint es, als hätten sich unter der weißen Fahne mit dem schwarzen Kreuz alle die Fürsten ein Stelldichein gegeben, die auf Kosten des zunächst noch schwachen und unselbständigen Ordens ihren eigenen politischen Zielen in diesem Raum nachzugehen suchten. Da somit die Geschichte der Oststaaten weniger durch die natürlichen Entwicklungsgesetze des Landes als durch die persönlichen Gaben des einzelnen Herrschers bestimmt wurde, folgte nicht selten auf den glanzvollsten Aufstieg ein nur um so jäherer Fall. Gerade dieses ständige Auf und Ab ist für das staatlich-politische Bild des Ostens in den nächsten Jahrhunderten bezeichnend geblieben; bis zur Gegenwart hin haben in kaum einem Teil Europas die politischen Verhältnisse und Staatsgrenzen einen so häufigen und grundlegenden Wechsel erfahren wie im nahen Osten.

Für das Verhältnis zwischen dem kolonialen Deutschtum und den einzelnen Wirtsvölkern war die Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Landesherren der östlichen Welt ihren deutschen Untertanen, denen sie die Wege zur Einwanderung geebnet hatten, auch in der Folgezeit wohlgesinnt blieben. Wenn Stephan der Heilige seinen Sohn Emmerich ermahnte, die „Gäste" in Ehren zu halten, da sie eine Zierde und Stütze des Thrones seien, so ist man versucht, diese Worte als Motto über das politische Testament aller osteuropäischen Fürsten zu setzen. In vielen Fällen war das Wohlwollen, das sie den Deutschen entgegenbrachten, nicht allein von politischen Rücksichten bestimmt, sondern von einer ausgesprochenen persönlichen Zuneigung getragen. Nicht wenig mag hierbei der Einfluß edler deutscher Frauen mitgesprochen haben, die seit dem 10. Jahrhundert als Fürstinnen an viele Höfe des nahen Ostens berufen wurden und überall deutsches Wesen und deutsche Lebensart verbreiteten. Die Beziehungen zwischen den nationalen Herrscherhäusern des Ostens und den deutschen Fürstenfamilien des Mutterlandes, die sich durch diese Ehebündnisse anbahnten, waren außerordentlich eng und haben kaum absehbare Auswirkungen auf die Entwicklung des deutschen Lebens im Ostraum gehabt. Durch die Heirat mit zwei Schwestern aus dem gräflichen Hause Andechs-Meran sind zwei der hervorragendsten Fürsten der

Kolonisationszeit, Herzog Heinrich I. von Breslau und Andreas II. von Ungarn, der Urheber des „Goldenen Freiheitsbriefes" für die Siebenbürger Sachsen, in ein enges Verwandtschaftsverhältnis gekommen. Der Ehe des Ungarnkönigs entstammte jene Elisabeth, die fast noch als Kind Markgräfin von Thüringen wurde und als die Heilige in der Erinnerung ihres dankbaren Volkes weiterlebt. Über ihrem Grabe in Marburg aber hat der Deutsche Orden, der bei Elisabeth in besonderer Gunst stand und seit jener Zeit in Thüringen einen festen Rückhalt für seinen Kampf um den Besitz Preußens fand, eine der schönsten Kirchen errichtet, die die deutsche Erde trägt. Sie steht, um im Rahmen dieses Beispiels zu bleiben, gleichsam im Schnittpunkt all der vielen Verbindungslinien, die vom deutschen Mutterland wie von den verschiedenen Teilen des Kolonialgebiets hinüber und herüber liefen.

Wenn es sich darum handelt, die Stärke des deutschen blutsmäßigen und kulturellen Einflusses abzuschätzen, der sich an den Fürstenhäusern des nahen Ostens geltend machte, so bildet die Namengebung den geeignetsten Ausgangspunkt. In verschiedenen Fürstenfamilien hat die Angleichung an das Deutschtum sehr schnell sichtbare Fortschritte gemacht, so etwa bei den Przemysliden in Böhmen, die in ihren letzten Generationsfolgen durch ständige Eheverbindungen mit deutschen Fürstinnen auch blutsmäßig als deutsch anzusprechen sind. Auf kulturellem Gebiet hat sich vor allen andern Wizlaw III. von Rügen, der Minnesänger auf dem pommerschen Thron, hervorgetan. Von ihm stammt die wärmste Würdigung, die die Aufbauarbeit der deutschen Zuwanderer je im Munde eines osteuropäischen Fürsten gefunden hat.

Mehr noch als die persönliche Einstellung dem Deutschtum gegenüber hat die Rücksicht auf die innerpolitische Entwicklung in den Territorien und Staaten des nahen Ostens dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen den Landesherren und den deutschen Volksgruppen enger zu gestalten. In ihren deutschen Untertanen, vor allem in den deutschen Städten als den am festesten gefügten Zellen deutschen kolonialen Lebens, sahen die Landesherren ihre besten Bundesgenossen im Kampf gegen die ständische Opposition, deren Streben auf eine weitgehende Beschränkung der monarchischen Gewalt und eine entsprechende eigene Beteiligung am Landesregiment gerichtet war. Dem immer stärker werdenden Anlehnungsbedürfnis der Landesherren verdankten die deutschen Städte in den meisten östlichen Staaten die Berufung in die Land- oder Ständetage, womit ihnen ein ge-

setzliches Mitbestimmungsrecht über die Geschicke des Landes eingeräumt wurde, nachdem sie schon lange vorher auf dem Wege über den ihnen stets geneigten und verpflichteten Fürsten einen maßgeblichen Einfluß auf den Gang der politischen Entwicklung in ihrem Wirtslande hatten gewinnen können.

Für das koloniale Deutschtum lagen in dieser Entwicklung schwere Gefahren begründet. Naturnotwendig mußte es auf diesem Wege in einen zunehmenden Gegensatz zu jenen Kräften geraten, in deren Händen die Zukunft lag. In allen Ländern des Nahen Ostens erscheint gerade der in Opposition zur Landesherrschaft stehende Adel als eigentlicher Träger der nationalen Reaktion gegen das Deutschtum; er wurde in dieser Haltung durch weite Kreise der hohen Geistlichkeit gestützt, die vor allem in ihren eigenen Reihen den deutschen Einfluß zurückzudrängen suchten. Die Dinge liegen nicht etwa so, daß Adel und Klerus grundsätzlich der deutschen Einwanderung feindselig gegenübergestanden hätten; es zeigt sich vielmehr, daß die großen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften es gewöhnlich recht früh verstanden haben, sich die Vorteile der ostdeutschen Kolonisation auf ihre Art zunutze zu machen und ihre Stellung der Krone gegenüber auf diese Weise wesentlich zu verstärken. Aber eine Rolle im öffentlichen Leben glaubte man den Deutschen nicht zubilligen zu dürfen; ihre historisch und politisch wohl begründete Parteinahme für die Landesherrschaft wurde von seiten der zahlenmäßig unbedeutenden, politisch jedoch um so gefährlicheren Opposition mit dem Fehdehandschuh beantwortet. So sind denn im Verlauf der auflebenden ständischen Kämpfe in den Landtagen des 15. Jahrhunderts zwischen dem Adel und den deutschen Städten die ersten grundsätzlichen Erörterungen über das Wesen der ostdeutschen Kolonisation angestellt worden. Wenn in der hussitischen Bewegung, die mehrere Jahrzehnte hindurch die östliche Welt in Atem hielt und neben religiös-reformatorischen auch nationale und soziale, d. h. in jedem Falle deutschfeindliche Züge trug, weitere Kreise des Wirtsvolkes gegen die Deutschen aufgestanden sind, so ist auch hier nicht zu übersehen, daß der tschechische Adel den Hauptteil des Kampfes gegen die Deutschen getragen hat.

Gemeinhin wird man sagen können, daß das Verhältnis des Deutschtums zur breiten Masse der Wirtsvölker von politischen Faktoren unbeeinflußt und darum auch, soweit man sieht, ungetrübt war. Den Völkern des nahen Ostens mag es um so leichter gewesen sein, sich mit der deutschen Einwanderung abzufinden, als sie in allen ihren Schichten gleichmäßig Nutznießer an dem

von den Deutschen eingeleiteten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung gewesen sind. Ein untrügliches Zeichen für eine positive Haltung der deutschen Kolonisation gegenüber ist in der Tatsache zu sehen, daß Angehörige der Wirtsvölker sehr bald versucht haben, in den unmittelbaren Genuß der mit dem deutschen Recht und der deutschen Kolonisation verbundenen Vorteile zu kommen. Zahlreiche fremdstämmige Bauern fanden Aufnahme in den deutschen Dörfern und wurden auf diese Weise vollgültige Angehörige der deutschrechtlichen Ortschaften, ein höchst merkwürdiger Vorgang in einer Zeit, die maßgeblich von der Anschauung der persönlichen Gebundenheit des Rechts getragen war. In kurzer Zeit waren diese Bauern so eng mit den vom deutschen Recht umrissenen Lebensformen verwachsen, daß sie von sich aus dazu beitragen konnten, seinen Siegeszug im weiteren Osten zu vollenden. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist eine ständig wachsende Zahl deutschrechtlicher Ortschaften von undeutschen Unternehmern besetzt worden. Sie haben sich, wie ausdrücklich hervorzuheben ist, nicht auf die Umlegung von älteren Siedlungen zu deutschem Recht beschränkt, sondern auch an schwierigere Unternehmungen herangewagt und hin und wieder auch die Neugründung von Dörfern aus wilder Wurzel betrieben.

Im Gegensatz hierzu haben sich die deutschen Städte schon mit Rücksicht auf ihre weitgehenden Wirtschaftsprivilegien gegen eine allzu starke Einwanderung fremdvölkischer Elemente zur Wehr gesetzt. Mehr aber darf man aus dem Verbot zur Aufnahme undeutscher Neubürger nicht herauslesen, dessen häufige Wiederholung die Vermutung nahelegt, daß man durchaus gewohnt war, es in gewissen Grenzen zu überschreiten. So finden wir denn undeutsche Bürger nicht allein in der Schicht der kleinbürgerlichen Handwerker und Gewerbetreibenden, sondern in geringerer Zahl auch unter den großen Kaufleuten und Ratsverwandten. Der deutsche Charakter der Städte wurde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, da der Eintritt in eine Stadtgemeinde in jedem Falle als ein persönliches Bekenntnis zu deutschem Leben und deutschem Wesen gewertet werden mußte und sehr bald auch eine weitgehende Angleichung an das Deutschtum nach sich gezogen haben mag.

Selbst die für ihr Deutschbewußtsein bekannten Zisterzienser haben, um diese Betrachtung auch auf den kirchlichen Sektor auszudehnen, eine gewisse Zahl undeutscher Mönche in ihre Konvente aufgenommen; es ist ein glänzendes Zeichen für die ausgleichende Kraft des Konventslebens, wenn wir hören, daß die

verhältnismäßig stark mit einheimischen Nonnen durchsetzten Frauenklöster des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens sich als deutsche Schulstätten eines besonderen Rufes erfreuten. Es ergibt sich aus alledem die Feststellung, daß die deutschen Städte, Dörfer und Konvente nicht in ihrer ursprünglichen Monopolstellung verharrten, sondern beträchtliche Teile der Wirtsvölker durch die Übermittlung des deutschen Rechts in den unmittelbaren Bannkreis deutschen Lebens gezogen und damit eine höchst bedeutsame Erziehungsarbeit am fremden Volkstum geleistet haben.

So haben sich denn die deutschen Zuwanderer eng an die breite Masse ihrer Wirtsvölker angeschlossen und sich mit ihnen frühzeitig auf der gemeinsamen Grundlage eines landsmannschaftlichen Staatsgefühls zusammengefunden. Der Annäherung auf rechtlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet entsprach sehr bald die blutsmäßige Mischung, die den Vorgang der Umvolkung nach der biologischen Seite hin abrundete, ohne daß jedoch der jeweilige Blutsanteil allein als entscheidend für die spätere Volkszugehörigkeit der betreffenden Familien angesprochen werden könnte. Um so bedeutsamer waren besondere staatspolitische und konfessionelle Faktoren, die in der Folgezeit dazu beigetragen haben, die gegenwärtige Verteilung der Nationalitäten im Ostraum herauszuprägen. Schon um die Wende zur Neuzeit zeigte es sich, daß die Entwicklung in den einzelnen Gebieten verschiedene Wege einschlagen würde. In den an das Mutterland angrenzenden oder von deutschen Fürsten geleiteten Territorien hat sich das Deutschtum durchgesetzt, das dabei nicht selten am lutherischen Glauben einen starken Bundesgenossen gefunden hat. Dieser Vorgang der aus den natürlichen Lebensgesetzen erwachsenen, keineswegs staatlich geleiteten Germanisation hat je nach den Gegebenheiten verschieden lange angedauert und ist an einigen Stellen noch heute nicht ganz abgeschlossen.

Wesentlich anders verlief die Entwicklung in den übrigen Verbreitungsgebieten des kolonialen Deutschtums. Die Parteinahme für die Krone hatte sein Schicksal abhängig gemacht vom Ausgang der ständischen Machtkämpfe, die im ausgehenden Mittelalter die Länder des Ostens erfüllten und sich von den entsprechenden Auseinandersetzungen im Mutterland nur dadurch unterschieden, daß die Parteienstellung in den Oststaaten gleichzeitig eine gewisse nationale Färbung trug. So wurde denn das koloniale Deutschtum im selben Maße in die Abwehrstellung gedrängt, wie das Landesfürstentum seine Machtbefugnisse einbüßte und sich gezwungen sah, die staatliche Führung den Hän-

den der deutschfeindlichen Stände zu überlassen. Die deutschen Städte sahen sich immer stärker werdenden Übergriffen von seiten des wirtschaftlich verkommenen Adels ausgeliefert, während die deutschen Hintersassen der geistlichen und weltlichen Großgrundbesitzer durch den um die Wende zum 16. Jahrhundert einsetzenden Übergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft in den Grundlagen ihrer rechtlichen Stellung ernstlich gefährdet wurden. Das 16. Jahrhundert führte die entscheidende Wendung in der Geschichte des kolonialen Deutschtums herauf. Hatte es zunächst den Anschein gehabt, als sollte die Reformation, die im ganzen Osten begeisterte Aufnahme gefunden hatte, eine in ihren Ausmaßen kaum absehbare Verstärkung des deutschen Einflusses zur Folge haben, so wurden doch sehr bald die von der Reformation unmittelbar angesprochenen nationalen Kräfte der Wirtsvölker vom neu erstarkenden und staatlich geleiteten Katholizismus eingefangen und mit größtem Erfolg gegen das Deutschtum eingesetzt. Der Bericht über die Visitation, die der kujawische Bischof Rozrażewski gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Pommerellen durchführte, liefert unzählige Beispiele für das Miteinanderwirken politisch-nationaler und religiös-gegenreformatorischer Bestrebungen. In diesen Jahrzehnten wurden die Grundlagen für jene verhängnisvolle Gleichung deutsch-evangelisch und polnisch-katholisch geschaffen, die etwa dazu führte, daß sich die Kaschuben als Polen zu bezeichnen pflegten, nur weil sie sich durch ihr katholisches Bekenntnis von ihren deutschen Nachbarn unterschieden. Die national-religiöse Kluft tat sich nicht nur im weiten polnischen Machtbereich auf, sondern hat im Gegensatz zwischen den überwiegend evangelischen Deutschen in Ungarn und ihrem kalvinistischen Wirtsvolk eine gewisse Entsprechung gefunden.

Während sich aber in Siebenbürgen, in der Zips und den böhmischen Randgebieten die Hauptmasse des geschlossen siedelnden Deutschtums halten konnte, sind die überall verstreuten kleinen deutschen Volkstumsinseln mit wenigen Ausnahmen vom fremden Volkstum aufgesogen worden. Die Verwüstungen, die die Gegenreformation auf polnischem Staatsgebiet im Bestand des mittelalterlichen Deutschtums angerichtet hat, sind in ihren Ausmaßen kaum zu überblicken. Auf dem flachen Lande ist das Deutschtum bis auf geringe Reste verlorengegangen, die Landstädte wurden von undeutschen Kleinbürgern überschwemmt, und die allgemeine wirtschaftliche Verkümmerung tat das übrige, um dem deutschen Bürgertum den Todesstreich zu versetzen. In den großen Städten hat sich das

deutsche Patriziat noch eine Zeitlang halten können, bis es im nationalen Adel und damit im Polentum aufging.

Um dieselbe Zeit, da das mittelalterliche Deutschtum in weiten Gebieten des Ostens unterging, nahm die deutsche Ostwanderung, die gegen Ende des Mittelalters schwächer geworden war, ohne je völlig ins Stocken zu geraten, einen neuen Aufschwung; nicht wenige Bastionen konnten dabei zurückerobert werden, auf denen das Deutschtum hatte die Fahnen streichen müssen. Die Vorhut dieser neuzeitlichen Wanderungsbewegung bildeten niederländische Mennoniten, die sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Weichselmündungsgebiet niederließen und von hier aus die Flußniederung bis vor die Tore von Warschau besetzten. Seitdem hat sich in den nächsten Jahrhunderten, kaum beirrt durch die Wechselfälle der politischen Entwicklung, ein ununterbrochener Strom deutscher Menschen über die inzwischen weit in den Osten vorgeschobenen deutschen Staatsgrenzen ergossen. Erst der Weltkrieg hat ihn zum Versiegen gebracht und einen zeitweiligen Rückschlag herbeigeführt, nachdem schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck der modernen industriellen Entwicklung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen eine Gegenbewegung von Osten nach Westen eingesetzt hatte.

Der Wirkungsbereich der neuzeitlichen Kolonisation reichte weit über die Ziele hinaus, die der mittelalterlichen deutschen Ostwanderung gesteckt waren. Auch im inneren Gefüge dieses Vorganges sind gewisse Veränderungen unverkennbar. So ist im nördlichen Abschnitt das von den Holländern bevorzugte Zeitpachtrecht an die Stelle des im Mittelalter vorherrschenden Erbzinsrechtes getreten. Wenn wir aber hören, daß im Verlauf des 19. Jahrhunderts neben den Bauern und Handwerkern auch deutsche Großunternehmer mit deutschen Arbeitern und Ingenieuren in den Osten zogen, um hier bestimmte Industriezweige heimisch zu machen, die die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas in zunehmendem Maße bestimmten, so handelt es sich dabei offensichtlich um einen Vorgang, der hinter seinem modernen Gewande die typischen Wesenszüge der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters zu erkennen gibt. Andere Beobachtungen tragen dazu bei, die wesensgleichen Züge im Bilde der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wanderungsbewegung noch stärker zu unterstreichen. Wirtschaftliche Erwägungen, die bekanntlich zu den Haupttriebkräften in der deutschen Kolonisation des

Mittelalters gehörten, spielen nach wie vor eine geradezu ausschlaggebende Rolle: neben der polnischen Krone und einzelnen polnischen Grundherren haben, um nur ein Beispiel zu nennen, auch geistliche Grundherrschaften, wie das Kloster Karthaus, evangelische Bauern aus Pommern nach Westpreußen gezogen, und ihnen trotz der Gegenreformation freie Religionsübung und den Bau eigener Kirchen zugesichert. Wer denkt denn bei den bekannten Mennonitenprivilegien, zu denen vor allem die Befreiung vom Kriegsdienst gehörte, nicht unwillkürlich an die *libertas Theutonica* des Mittelalters, obwohl wir uns dessen bewußt sein müssen, daß sich die beiden Begriffe nicht ganz auf einen Nenner bringen lassen.

Ohne das Verdienst des mutterländischen Deutschtums und vor allem der wanderlustigen Schwaben herabmindern zu wollen, die uns in allen Teilen des nahen und weiten Ostens begegnen, darf man doch feststellen, daß die Neustämme östlich von Elbe, Saale und Enns noch stärker als im Mittelalter die Hauptlast der Ostwanderung getragen haben. Von Schlesien, Pommern und Ostpreußen aus sind im Lauf der Jahrhunderte zahllose deutsche Bauern und Handwerkerfamilien in die Nachbargebiete eingesickert und haben hier einen schütteren Kranz deutscher Siedlung im unmittelbaren Grenzgebiet gebildet. Ein geradezu unübertreffliches Beispiel für die wellenartige Ostwanderung, deren Rhythmus durch den Wechsel der Generationen bestimmt wurde, bildet die Wanderungsgeschichte der Mennoniten aus dem Weichselmündungsgebiet, die in kurzer Zeit über Polen, die Ukraine und das Wolgagebiet bis in die Gegend vom Amur vorgedrungen sind. Auch der Ausbau des ursprünglichen Siedelraumes durch die mit eigenen Kräften gespeiste Binnenwanderung läßt sich an einigen südrussischen Siedelgruppen ausgezeichnet verfolgen.

So ist es denn kein Wunder, wenn jetzt die räumliche Zersplitterung in der Verteilung der deutschen Siedelgruppen noch schärfere Formen annahm als im Mittelalter. Es ist, als ob der russische Raum in allen seinen Teilen eine unwiderstehliche Saugwirkung ausgeübt hätte, seit Peter der Große durch seine entschlossene Wendung zum Westen hin der ostdeutschen Kolonisation neue und unübersehbare Fernwirkungen eröffnet hatte. Wenn Peter sich zunächst noch italienischer und holländischer Kräfte neben den deutschen bedient hatte, so ist es diesen doch sehr bald gelungen, sich der Konkurrenz gegenüber durchzusetzen. Nahezu unerschöpflich war in diesem weiten Reich die Nachfrage nach Ärzten und Gelehrten aller Fachrichtungen, nach

Künstlern, Offizieren und Technikern. Ein dankbares Tätigkeitsfeld hat sich hier vor allem dem baltischen Deutschtum erschlossen, dessen Landesuniversität Dorpat sich durch die Ausbildung landeskundiger Akademiker ein unschätzbares Verdienst um den inneren Ausbau des russischen Reiches erwarb.

Durch ihre planmäßige Siedelpolitik sind russische Herrscher wie Peter der Große und Katharina unmittelbare Nachfolger all jener östlichen Fürsten geworden, die sich im Mittelalter durch die Förderung der ostdeutschen Kolonisation einen Namen gemacht haben. Die erfolgreichsten Vertreter der neuzeitlichen Staatskolonisation aber sind die Habsburger und Hohenzollern gewesen. Während jene bemüht waren, das den Türken abgenommene Gebiet wirtschaftlich zu erschließen und zu einem vollwertigen Bestandteil des Gesamtreichs zu machen, haben die Hohenzollern die von der mittelalterlichen Kolonisation wenig oder gar nicht erfaßten Räume innerhalb ihrer Staatsgrenzen planmäßig besiedelt und das gleiche Vorhaben unmittelbar nach den polnischen Teilungen auch in den neugewonnenen Provinzen in Angriff genommen. Man sage nur nicht, daß es sich doch zumindest bei den Habsburgern um Reichskolonisation gehandelt habe! Wenn damals gerade die Kaiserkrone von Habsburgern getragen wurde, so haben diese sich doch bei ihren Siedelplänen im Osten vorwiegend von eigenstaatlichen Interessen leiten lassen und sich darin kaum von den Hohenzollern unterschieden. Beide Parteien wußten im Osten die Kräfte zu mobilisieren, die sie zum Kampf um die Vormachtstellung in Deutschland befähigten.

Es ist jetzt die Zeit gekommen, da wir es wagen dürfen, die gesamthistorische Stellung der ostdeutschen Kolonisation schärfer zu umreißen. Ihr größtes geschichtliches Verdienst besteht darin, weite Teile des nahen Ostens dem Abendland gewonnen zu haben. Der ostdeutschen Kolonisation haben wir es zu verdanken, daß die Grenze zwischen dem Osten und Westen heute nicht an der Saale, Elbe und Enns entlangläuft, sondern viel weiter im Osten, wo an den Ufern der Narowa der Gegensatz beider Welten in der Nachbarschaft der Hermannsburg mit dem Iwangorod symbolhafte Gestalt angenommen hat. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die ostdeutsche Kolonisation auch der römischen Kirche die Angliederung mancher Gebiete ermöglicht hat, die ihrer Lage nach dazu bestimmt schienen, eine leichte Beute der byzantinischen Mission zu werden.

Diese ungeheuren Auswirkungen erheben die ostdeutsche Kolonisation zu einem Vorgang von europäischen, ja welthistorischen Ausmaßen. Wir haben Anlaß, den Charakter der sogenannten ostdeutschen Kolonisation als eines von Hause aus gemeineuropäischen Anliegens mit größtem Nachdruck zu betonen. Angehörige der verschiedensten Völker Europas sind als Missionare, Siedler oder Kriegsleute im Osten tätig gewesen, und wir müssen dessen eingedenk sein, daß auch im späteren Verlauf der Geschichte die Verflechtung des kolonialen Ostens mit Westeuropa auf den verschiedensten Gebieten zeitweilig recht eng gewesen ist. Nur um so deutlicher tritt in diesem Rahmen der Arbeitsanteil hervor, den das Deutschtum in allen Bereichen der wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung wie der politischen Formgebung des Ostens gehabt hat.

Der Held dieses wahrhaft großartigen Geschehens ist das namenlose deutsche Volk in all seinen Stämmen und Ständen gewesen. Einzeln oder in Gruppen sind sie hinausgezogen, so wie der Ruf aus dem Osten sie erreichte. Das Vertrauen auf die Zusicherungen der Fürsten, deren Werbung sie folgten, bildete ihren einzigen Rückhalt; von sich aus hatten sie nichts in die Waagschale zu werfen als ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihrer Hände Arbeit. Die Machtmittel des Reiches standen ihnen nicht zur Verfügung. Das Schwergewicht der Reichspolitik war eindeutig nach dem Süden verlagert. Nie hat das deutsche Kaisertum von sich aus Veranlassung genommen, an die Spitze der deutschen Ostwanderung zu treten, die sich, von den zeitgenössischen Chronisten des Mutterlandes kaum beachtet, gleichsam auf einem Nebenschauplatz des großen Geschehens vollzog. Wenn wir jetzt noch bedenken, daß auch die Kräfte des mutterländischen Deutschtums durch die Ostwanderung keineswegs in dem Maße beansprucht worden sind, wie man dies bisher annahm, so ergibt sich die bedeutsame Feststellung, daß die ostdeutsche Kolonisation unter keinen Umständen in eine gegensätzliche Beziehung zur Italienpolitik des Mittelalters gebracht werden darf. Beide Vorgänge liegen auf ganz verschiedenen Ebenen; sie haben sich darum gar nicht überschneiden oder gar gegenseitig ausschließen können.

Sicherlich hat die ostdeutsche Kolonisation einen großen Teil ihrer Erfolge dem Umstand zu verdanken, daß die deutschen Einwanderer nicht im Auftrage des Reiches und als Stoßtrupps seiner politischen Zielsetzung in den Osten gekommen sind. Andererseits wird man aber nicht leugnen können, daß sich das Fehlen einer einheitlichen Leitung für die deutsche Sache viel-

fach verhängnisvoll ausgewirkt hat. Denken wir nur an den unglücklichen Verlauf der deutschen Sprachgrenze im Osten! So wenig das Reich imstande war, der deutschen Ostwanderung Richtung und Ziele zu weisen, so wenig hat es später vermocht, sich im Osten als staatlicher Faktor zur Geltung zu bringen und aus den kolonisatorischen Leistungen seines Volkes unmittelbaren politischen Nutzen zu ziehen. Der Osten war und blieb sich selbst überlassen. Die unter maßgeblicher deutscher Hilfe geformten „nationalen" Oststaaten sind die hauptsächlichen Nutznießer der ostdeutschen Kolonisation geworden. Bei den Angehörigen der deutschen Volksgruppen selbst hat sich sehr bald das Gefühl einer landsmannschaftlichen Verpflichtung dem Wirtsvolk gegenüber durchgesetzt, dessen staatlichem Aufbau ihre uneigennützige Arbeit galt. Wenn die litauisch-polnische Einigung von 1386, die zu den politisch fruchtbarsten und folgenreichsten Vorgängen gehört, unter bestimmender Mitwirkung eines Deutschen zustandegekommen ist, so ist dies nur ein Beispiel für jene rückhaltlose Loyalität, mit der deutsche Staatsmänner, Soldaten und Wirtschaftsführer ihre Kräfte und Machtmittel fremden Völkern zur Verfügung gestellt haben. Wer möchte aber diesen Männern gegenüber den Vorwurf erheben, daß sie sich an den gemeindeutschen Belangen vergangen hätten? Gab es doch seit dem hohen Mittelalter kein Reich mehr, das den Anspruch erheben konnte, die politische Geschlossenheit aller Deutschen zu verkörpern, dessen Interessen darum auch den Kolonialdeutschen in fremdstaatlicher Umgebung Richtschnur des politischen Handelns hätten sein können. Die Möglichkeit, sich ein nationales Bewußtsein in politischen Fragen zu bilden, blieb dem kolonialen Deutschtum versagt. Sein bitteres Schicksal, den Dienst am fremden Staat, hat es vielfach noch im Untergang besiegelt, der dem Volkskörper der Wirtsvölker die biologische Kraft des Deutschtums zugute kommen ließ. Die fanatischsten Träger eines polnischen, ungarischen oder tschechischen Nationalgefühls, das seinen eigentlichen Sinn im blinden Haß gegen alles Deutsche sah, sind nicht selten Nachkommen alter deutscher Kolonistenfamilien gewesen. So hat das Bürgertum der deutschen Städte, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts endgültig dem Ansturm der Wirtsvölker erlag, zur Bildung jener Intelligenzschicht beigetragen, aus der heraus sich die von Herder und andern deutschen Denkern vorbereitete Wiedergeburt der Ostvölker vollzog.

Wenn sich demnach die ostdeutsche Kolonisation in ihren staatlich-politischen Folgen vielfach gegen ihre ursprünglichen

Träger gekehrt hat, so lassen sich doch andererseits auch ihre günstigen Auswirkungen auf den Verlauf der deutschen Geschichte nicht übersehen. Zu einer Zeit, da Deutschland seinem tiefsten militärischen und politischen Verfall entgegenging, haben die jungen Oststaaten im europäischen Vorfeld durch ihre Abwehrkämpfe gegen Russen und Türken eine welthistorische Mission auf sich genommen, die als solche anerkannt werden muß, wenn sie auch den Polen gegenüber mit der Aufgabe vorgeschobener deutscher Stellungen in Livland und Preußen besonders vergütet werden mußte. Innerhalb des deutschen Reichsverbandes selber hat sich das politische Schwergewicht bereits seit dem 13. Jahrhundert immer stärker auf die dem Reich unmittelbar angegliederten großen und in sich geschlossenen Ostterritorien verlagert. Nicht weniger als drei von den vier weltlichen Kurfürstentümern des alten Reiches lagen jenseits von Saale, Elbe und Böhmer Wald. Prag, Wien und Berlin sind nacheinander Schwerpunkt der deutschen Reichspolitik gewesen, auf ostdeutschem Boden wuchsen die beiden Staaten empor, deren Neben- und Gegeneinander während der letzten Jahrhunderte den Verlauf der innerdeutschen Geschichte bestimmte. Das zweite Reich, das aus diesen Kämpfen hervorging, lag fast zur Hälfte auf ehemaligem Kolonialgebiet. Auch vom neuen Deutschen Reich, das sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst alle Angehörigen des deutschen Volkstums in seinen politischen Grenzen zu umfassen, reicht eine starke Wurzel ins koloniale Geschehen zurück. Wie sich in den Italienzügen die politische Einheit des Reiches über der Vielzahl der Stämme ausprägte, so ist im kolonialen Deutschtum ein entscheidender Schritt zur Bildung eines gemeindeutschen Volksbewußtseins getan worden. Auf östlichem Boden, der durch die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme gewonnen wurde, hat sich unter dem Erlebnis des Gegensatzes zum „Undeutschen" das Empfinden für die gemeinsamen Züge im Wesensbild der deutschen Stämme geltend gemacht. Hier gaben die vom Mutterland her kommenden Einwanderer ihr Stammesrecht auf, um nach „deutschem" Recht zu leben, hier entstand die gemeindeutsche Schriftsprache als Grundlage eines kulturellen Einheitsbewußtseins, das der späteren politischen Einigung die Wege geebnet hat.

Welche überreiche Fülle von Kräften und Begabungen ist nicht dem deutschen Volk durch die Bildung der Neustämme und Sprachinseln im weiten Vorfeld zugewachsen! Wer möchte denn heute in den Reihen unseres Volkes die Ostmärker, die Schlesier, die Ostpreußen und Balten oder aber die Siebenbürger Sachsen mit ihren Kirchenburgen missen? Kärntner Gebirgsjäger waren

es, die im Kampf um Narvik dem Kranz unvergänglichen deutschen Soldatentums ein neues Blatt hinzugefügt haben. Viele Züge, die aus dem Gesamtbild des deutschen Volkes nicht mehr wegzudenken sind, hat das koloniale Deutschtum geprägt. Die preußischen Offiziere sind ihm in gleicher Weise entsprossen wie die gottbegnadeten Musiker der Ostmark, ganz zu schweigen von all den vielen Dichtern und Tatmenschen kolonialdeutscher Herkunft, deren Lebenswerk aufs engste mit den heutigen politischen und kulturellen Errungenschaften unseres Volkes verbunden ist.

Während weite Teile des alten Koloniallandes sich an das Deutsche Reich und den deutschen Volkskörper angliederten, war den übrigen Gebieten eine ganz andere Entwicklung beschieden. Dies hängt nicht etwa damit zusammen, daß in Böhmen, in manchen Gebieten Polens und Ungarns die Kolonisation weniger eingehend gewesen sei als in bestimmten Abschnitten des westlichen, heute voll eingedeutschten Kolonialgebietes. Hier wie dort ragt die deutsche Kolonisation als lebendige und gestaltende Kraft in unsere Gegenwart hinein. Es ist hier nicht der Ort, die Auswirkungen der Kolonisation im äußeren Erscheinungsbild des Landes oder im gesellschaftlichen Aufbau der „nationalen" Völker des Ostens bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen. Die zahllosen deutschstämmigen Fremdwörter, die die polnische Sprache erhalten hat, sind leidenschaftslose und unparteiische, dafür aber um so gewichtigere Zeugen für die Breiten- und Tiefenwirkung, die der ostdeutschen Kolonisation auch in diesen Ländern beschieden war. Nach alledem wäre zu erwarten, daß sich im Lauf der Zeit zwischen Deutschland und den maßgeblich von deutschen Menschen geformten östlichen Nachbarstaaten sehr innige Beziehungen ausgebildet hätten, deren Charakter durch die räumliche Verzahnung der Volksgruppen geradezu vorgezeichnet wird: Keilartig dringt der gewachsene deutsche Volksboden im Verlauf der drei Hauptwanderungsrichtungen weit in den östlichen Raum vor. Wie Klammern erscheinen die Inseln deutschen Lebens, die sich weit im Vorfeld als Zeugen der großen deutschen Ostwanderung bis zur Gegenwart hin gehalten haben.

Dieses Gesetz der natürlichen Entwicklung ist unbeachtet geblieben; weite Teile Ostmitteleuropas haben bislang nicht jene Form politischer Gestaltung gefunden, die den wirkenden Kräften der ostdeutschen Kolonisation in vollem Maße gerecht geworden wäre. Am allerwenigsten war dies der Fall, als der Ausgang des Weltkrieges die Gründung zahlreicher selbständiger Staaten im Bereich des nahen Ostens ermöglichte. Die geschichtlichen Lei-

stungen des Deutschtums in ihrem Lande anzuerkennen, erschien all diesen neu emporgekommenen Völkern als eine nationale Schmach; besonders schwer litten sie unter der Tatsache, daß das Konto ihrer völkischen Geschlossenheit, des von ihnen mit allen Mitteln erstrebten Nationalstaats mit der schier untragbaren Hypothek der deutschen Minderheiten als der Garanten der ostdeutschen Kolonisation belastet war. Das Schicksal der deutschen Volksgruppen im Osten mußte darum geradezu symbolhaft werden für die bislang noch ausstehende endgültige Entscheidung über die ostdeutsche Kolonisation. Wenn schon hier und da die deutsche Volksgruppe zur Mitarbeit herangezogen wurde, so geschah dies doch niemals nach Maßgabe ihrer geschichtlichen Leistung, sondern lediglich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis zum Wirtsvolk. Kein Staatsmann hat den Mut gefunden, zur geschichtlichen Vergangenheit seines Volkes Farbe zu bekennen; es war ja nur allzu bequem, sein politisches Programm ausschließlich auf das Fundament der durch die einmalige Situation von 1919 geschaffenen Mächtegruppierung zu gründen. So blieb die große Chance, die das Schicksal selbst den Oststaaten zu einem gerechten Ausgleich mit ihren Volksgruppen und dem Reich gewährt hatte, ungenützt.

Seit dem Jahre 1939 ist durch die Angliederung des Protektorats und die Schaffung des Generalgouvernements, schließlich auch durch die weitgehende Verständigung mit anderen Oststaaten eine ganz neue Lage geschaffen worden. Die Verantwortung für weite Teile des nahen Ostens ruht voll in deutscher Hand. Wer allerdings meint, daß mit diesen militärischen und politischen Erfolgen die bislang offene Frage nach dem „Gewinn oder Verlust der ostdeutschen Kolonisation" schon eindeutig in unserm Sinne entschieden sei, wird dem Wesen dieses Vorgangs in keiner Weise gerecht. Der tiefste Sinn der jüngsten Umwälzungen im Osten liegt darin, daß wir einen neuen Arbeitsauftrag erhalten haben: es gilt, das zu vollenden, was unsern Vätern unfertig aus den Händen geglitten ist. Aber diese große Aufgabe, vor der wir nun stehen, ist uns keine drückende Last. Mit ihr gewinnen all die vielen baulichen Zeugen deutscher Vergangenheit im weiten Bereich ostdeutscher Kolonisation ein neues Leben, jetzt sind die versprengten Inseln deutschen Lebens im Osten nicht mehr „Sorgenkinder" eines unter den Schlägen des Weltkrieges geweckten Volksbewußtseins, sondern Ansatzpunkte neuer nationaler Hoffnungen, ragende Pfeiler einer Brücke, die uns an altbekannte Ufer zurückführt. Indem wir uns heute dessen erinnern, daß der Osten von jeher ein Arbeitsfeld deutscher

Menschen gewesen ist, kommt uns die ganze Erhabenheit der geschichtlichen Mission zu Bewußtsein, die wir jetzt wieder in diesem Lande auf uns nehmen, um sie nie mehr aus den Händen zu geben.

Niemals hat ein Volk seiner größten Aufgabe mit einem kräftigeren Willen und mit reineren Händen gegenübergestanden als jetzt das deutsche. Die deutschen Bauern, Bürger, Unternehmer und Arbeiter, die vor uns hinausgegangen sind, taten dies mit dem einzigen Ziel, ihre Arbeit dem Lande zu widmen, das ihnen eine neue Heimat gewährte. In tausendjähriger, entsagungsreicher und uneigennütziger Arbeit hat das deutsche Volk seine koloniale Bewährungsprobe im Osten erbracht. Jetzt ist zum erstenmal mit ihm auch das deutsche Reich auf den Plan getreten: nicht nur als Träger und Gestalter der Arbeit, die vor uns liegt, — es wird fortan auch die politische und staatliche Formgebung des Raumes beeinflussen, dem diese Arbeit gewidmet ist. Damit hat nach langen Jahrhunderten eines wechselreichen Geschehens für den gesamten Vorgang der ostdeutschen Kolonisation die Stunde der Entscheidung und der endlichen geschichtlichen Erfüllung geschlagen.

ZUR BIOGRAPHIE PHILIPPS II. VON SPANIEN

VON

RICHARD KONETZKE

DIE wissenschaftliche Biographie Philipps II. von Spanien, deren Grundlagen Ranke durch die Erschließung der venetianischen Relationen legte und weitere archivalische Forschungen, insbesondere des Belgiers Gachard, ausbauten, ist bis in die Gegenwart eine unerfüllte Forderung geblieben[1]). In Deutschland verwertete das neuerschlossene Aktenmaterial zuerst Reinhold Baumstark zu einer Biographie Philipps II. (Freiburg i. Br. 1875), die den Versuch zu einer gerechteren Beurteilung des spanischen Königs unternahm, als sie das aus leidenschaftlicher Gegnerschaft entstandene, aus der Gedankenwelt des Protestantismus und der Aufklärung gestaltete Geschichtsbild von Philipp II. darstellte. Den Verfasser leitete aber in seiner Arbeit nicht ein rein wissenschaftliches Interesse. Er schrieb sein Buch während des Kulturkampfes und wollte mit ihm als leidenschaftlicher Ultramontaner in die kirchlich-politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit eingreifen. „In unserer Zeit der heimtückischen Feindseligkeiten gegen die Kirche" (S. 236) sah er in Philipp II. das Vorbild des gläubigen und frommen christlich-katholischen Königs, der die wahren Interessen der Kirche fördert. Philipp II., „ganz erfüllt von der beherrschenden Idee des Kampfes gegen Unglauben und Revolution" (S. 203), war das Werkzeug Gottes, „um dem weiteren Vordringen des Protestantismus ein Halt zu gebieten" (S. 219), die „lutherische Irrlehre", diese „Pest" (S. 55), zu bannen und Massenwahn und Materialismus niederzuhalten. Baumstark hebt darum den sittlichen Charakter Philipps II. besonders hervor, bemängelt aber stark seine Schwächen und Fehler als Staatsmann. Es handelt sich also nicht um eine bedingungslose Rettung und Verherrlichung des spanischen Königs, sondern um eine Beurteilung seiner Persönlichkeit vom Standpunkt des gläubigen Katholiken. Eine solche Auffassung genügt aber nicht zur Erkenntnis der geschichtlichen Wirklichkeit, denn wenn Philipp II. auch ein durchaus

[1]) Vgl. z. B. Antonio Ballesteros, Historia de España, Barcelona 1926, Bd. IV, 1, S. 103: „Man kann sagen, daß es noch keine wissenschaftliche, ausführlich dargestellte und zuverlässig dokumentierte Geschichte dieses Monarchen gibt; es fehlt die Veröffentlichung vieler diplomatischer Korrespondenzen und ein gewissenhaft gearbeiteter Bericht über seine Außenpolitik."

gläubiger Katholik war, kann er als Herrscher nicht allein „im Lichte der katholischen Weltanschauung" betrachtet werden. Das Wesentliche und zugleich Tragische im Leben Philipps II. ist vielmehr die Gegensätzlichkeit zwischen religiösen und realpolitischen Motiven, jene dem Zeitalter der Gegenreformation überhaupt eigene Spannung zwischen erneuerter religiöser Gläubigkeit und selbständig gewordener Staatsräson, zwischen kirchlichen Pflichten und staatlichen Interessen. Nach Baumstark war Philipps Streben „vor allen Dingen auf Erhaltung des katholischen Glaubens in seiner ganzen Reinheit" gerichtet und wollte Philipp „der Schild der Kirche" sein (S. 234). Der Konflikt zwischen König und Kurie verschwindet in solcher Betrachtung oder wird wenigstens verkleinert und entschuldigt mit der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und mit dem Hinweis, daß Philipp immer die frömmsten Absichten hatte. Philipps Regierung wird zum Vorbild für das rechte Verhältnis zwischen weltlicher Staatsgewalt und universaler Autorität des Papstes. „Er wußte sehr wohl, daß der rechte und reine Katholizismus nicht denkbar ist ohne ganz entschiedene gehorsame Ergebenheit an den heiligen Stuhl, an den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden. Kein Monarch seiner Zeit war in dieser Hinsicht so musterhaft wie Philipp, der Mächtigste von ihnen" (S. 234). Der ultramontane Katholik des Kulturkampfes blickt auch aus den wiederholten Äußerungen hervor, daß „die überlegenste und fernblickendste Politik im Vatikan getrieben ward" (S. 160 u. 209).

Von den neueren deutschen Historikern hat sich Erich Marcks, angeregt durch die spanischen Forschungen seines Lehrers Hermann Baumgarten, eingehend mit Philipp II. und seiner Zeit beschäftigt und die geschichtliche Persönlichkeit des spanischen Königs, ein Lieblingsthema seiner Forschungsarbeiten, mehrmals literarisch gestaltet[1]). Seine Freiburger Antrittsrede von 1893, später in die Essaysammlung „Männer und Zeiten" aufgenommen, behandelte „König Philipp II. von Spanien", für die von ihm und Karl Alexander von Müller herausgegebene Sammlung „Meister der Politik" (1921) schrieb er in veränderter Form das Bildnis Philipps II. und mit seinem Beitrag zum 5. Band der Propyläen-Weltgeschichte: „Die Gegenreformation in Westeuropa" (1930) stellte er erneut die Gestalt und Bedeutung des spanischen

[1]) Über dieses Arbeitsgebiet in der Geschichtschreibung von E. Marcks vgl. Karl Stählin, Erich Marcks zum Gedächtnis, Hist. Z. Bd. 160, S. 496 bis 533 und Karl Alexander von Müller, Zwölf Historikerprofile, Stuttgart 1935, S. 13—20.

Königs dar. Zwar hat Marcks seine Essays nicht zu einer Biographie Philipps II. fortgeführt, aber auch in dieser Form das wissenschaftliche Geschichtsbild von dem spanischen König entscheidend umgestaltet. Mit der ihm eigenen Hingabe an „das konkrete Leben geschichtlichen Stoffes", mit seiner feinen Empfänglichkeit für das Eigenartige einer geschichtlichen Erscheinung und seiner impressionistischen Veranschaulichung der sie umgebenden Welt hat er sich um unbedingte Gerechtigkeit in der Beurteilung des viel geschmähten spanischen Herrschers bemüht. Er sucht Philipp II. zu verstehen aus dem Zeitalter der Gegenreformation und aus der Geschichte und dem Geist des spanischen Volkes. „Die Größe und die Tragik von Philipps historischer Stellung liegt in seinem Bunde mit der Idee seiner Zeit[1])." Welcher Art ist nun aber dieses Bündnis zwischen der Persönlichkeit und Politik Philipps II. und den Ideen des gegenreformatorischen Zeitalters? Marcks sagt von Philipp II.: „Er stellt seine Weltmacht in den Dienst des heiligen Stuhles"[2]) oder mit bezeichnender Abänderung in späterer Fassung: „Es stellte seine Macht bedingungslos in den Dienst der Gegenreformation[3])." Hier ergibt sich nun aber die Notwendigkeit einer erweiterten, ins Biographische zurückführenden Darstellung. Wie entwickelte sich das Verhältnis Philipps II. zu den Ideen und Mächten der Gegenreformation, zum Tridentiner Konzil, zum Papsttum, zum Jesuitenorden, zur Mystik usw.? Soviel kann jedoch auf Grund der neueren Forschungen bereits festgestellt werden, daß man nicht von einer völligen Identifizierung Philipps II. mit den Ideen der Gegenreformation sprechen darf und die eigene Vorstellung des Königs von den gegenreformatorischen Zielen und Methoden berücksichtigen muß. Dann aber werden die Zusammenhänge seiner Politik dahin zu prüfen sein, wie sich in ihr „universaler Doktrinarismus" und „Staatsgefühl", katholische Tendenz und Staatsinteresse zueinander verhielten. Dabei wird es sich zeigen, daß „der Zwang der Weltlichkeit" sich ihm nicht erst in den letzten Jahren der Not auferlegt hat, wie Marcks meint. Es wird ferner die Aufgabe sein, den Auffassungen seiner Räte in diesem Zwiespalt zwischen dem Religiösen und dem Staatlichen und ihrem Einfluß auf die Entscheidungen des Königs genau nachzugehen. Denn wenn auch die eigentliche Macht bei Philipp II. selbst lag, so konnte er doch entgegen seinen ursprünglichen Absichten den Vorschlägen und

[1]) Männer und Zeiten, S. 13.
[2]) A. a. O. S. 16.
[3]) Meister der Politik, 2. Aufl. Bd. 2, S. 164.

Warnungen seiner Mitarbeiter nachgeben, wie er es z. B. in seiner Englandpolitik gegenüber Alba getan hat. Darüber hinaus wird schließlich in weiterem Umfange die Verbindung der Ideenwelt des Königs mit dem spanischen Geist des 16. Jahrhunderts sichtbar gemacht werden müssen. Auf dieser breiteren Grundlage wird die politische Biographie Philipps II. aufzubauen sein.

Nunmehr hat der Literarhistoriker Ludwig Pfandl, der Verfasser der glänzenden „Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit", eine Lebensgeschichte Philipps II. von Spanien vorgelegt[1]). Entspricht sie als wissenschaftliche Biographie den an sie zu stellenden Forderungen?

Pfandls Absicht ist es, „ein Bild Philipps II. zu formen, wie es nach dem Stande der heutigen Forschung erreichbar und gestaltbar ist; . . . ihn ganz zu erfassen und ihm in jeder Hinsicht gerecht zu werden" (S. 9 f.). Das rein Persönliche Philipps II. findet er am greifbarsten in der Jugendentwicklung des Kronprinzen, der er mehr als die Hälfte seines Buches widmet. „Bis zum Wendejahr 1559 ist das Leben Philipps am anziehendsten und anschaulichsten in rein zeitlicher Abfolge, von da ab hingegen hat er gleichsam kein persönliches Erleben mehr, sondern nur mehr ein Leben im Staat und für den Staat. Bis 1559 ist die Darstellung seines Lebens folgerichtig die reine Biographie, von 1559 aber weitet sie sich aus oder, wenn man will, verengt sie sich zur Geschichte" (S. 316). Aber bringt denn das Leben im Staat und für den Staat die Persönlichkeit zum Erlöschen? Wirkt und prägt sich nicht gerade in der dienenden Hingabe an die Gemeinschaft am stärksten die Persönlichkeit aus und gestaltet Geschichte? Damit muß doch Pfandl die Beantwortung der entscheidenden Frage jeder politischen Biographie schuldig bleiben.

Nun bemüht sich aber in Wirklichkeit Pfandl, gerade den Menschen Philipp zu verstehen und seine Handlungen auch als Staatsmann psychologisch zu erklären. Zum Verständnis der Psyche Philipps II. greift er auf „das kollektive Unbewußte des Individuums" zurück, auf „die Summe gefühlsbetonter Urerfahrungen (Archetypen), die dem Einzelmenschen von einer unterschiedlich weitgespannten Ahnenreihe vererbt werden" (S. 502). Schon Philipps Vater Karl V. habe stark unter dem Einfluß dieses „archaischen Denkens" gestanden. Pfandl berichtet z. B., daß der Kaiser von Japan in früheren Zeiten jeden Vormittag

[1]) Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit. München, G. Callwey 1938. 562 S.

einige Stunden lang unbeweglich mit der Kaiserkrone auf dem Kopfe sitzen mußte. Wenn er sich nach der einen oder anderen Seite wendete, würde, so hieß es, großes Unheil über das Land hereinbrechen. Daran knüpft Pfandl die folgende Betrachtung: „Wie ein spätes Echo dieser uralten Kollektivideen klingt es, wenn die kastilischen Landstände im Jahre 1518 dem jungen König Karl und späteren Kaiser zu bedenken geben, das Wesen des Herrschers mache nicht Abkunft, Würde, Macht, Ehre, Reichtum und Wohlleben aus, sondern gerecht sein und das Recht verwalten, ein Umstand, der die Verpflichtung in sich schließe, daß der König wache, wenn die Untertanen schlafen" (S. 123). Diese Forderung der kastilischen Landstände ist doch nicht im wörtlichen Sinne als ein vom Könige auszuübender Abwehrzauber zu verstehen, sondern ist die aus den Lehren des christlichen Naturrechts begründete sittliche Pflicht des Herrschers, ständig über Recht und Gerechtigkeit zu wachen. Pfandl behauptet, daß auch „Karl V. von seinem kraftverleihenden Herrscher-Tabu überzeugt und durchdrungen war" und begründet es mit der Erklärung des Kaisers, daß er mit seiner Reise nach Italien im Jahre 1529 seinen italienischen Untertanen durch seine persönliche Anwesenheit Trost oder Freude (consuelo) geben wolle, aber diese Worte — oder wenn der Kaiser von der „chaleur de ma présence" spricht — bedeuten doch nicht, daß er an magische Kraftwirkungen seiner Persönlichkeit glaubte (S. 126). Das von den burgundischen Herzögen geschaffene und 1548 in Spanien eingeführte Hofzeremoniell ist nach Pfandl „eine späte Blüte und eine kunstvolle, in sich geschlossene und abgerundete Wiederbelebung der archaischen Tabu-Gesinnung" (S. 128), und durch „diese gottähnliche Überhöhung und Isolierung des Herrschers" sei das spanische Volk „in seiner Gesamtheit der segenspendenden Kraft des Herrscher-Tabu inne geworden" (S. 153). Auch ohne diesen weit ausholenden und immerhin gewagten Exkurs in die ethnosoziologischen Grundlagen menschlicher Kulturverhältnisse wäre das für die Biographie Philipps II. wichtige Ergebnis gewonnen worden, daß das burgundische Hofzeremoniell dem König zusagte, die Ausprägung ihm eigentümlicher Charakterzüge begünstigte und den Glauben an seine göttliche Sendung bestärkte.

Einen Beweis für das Philipp II. beherrschende archaische Denksystem erblickt Pfandl ferner in dem Herrscherbewußtsein des Königs. „Philipp II. ist bis ins Innerste durchdrungen von der Idee der unantastbaren Souveränität des Königtums, das für ihn ein Königtum von Gottes Gnaden ist... Sein Wille ist der Wille aller Untertanen. Wer sich dagegen auflehnt, der versün-

digt sich gegen ein göttliches Gesetz und hat das Leben verwirkt" (S. 509). Dieser Auffassung vom Herrschertum begegnen wir aber auch bei anderen absolutistischen Herrschern wie z. B. bei Ludwig XIV. Was hätten wir aber für das historische Verständnis gewonnen, wenn wir alle diese Vorstellungen von der Herrscherwürde als archaische Denkweisen belegten? Archaische Gedankenführung sieht Pfandl auch in der Hartnäckigkeit, mit der Philipp in den Rangstreitigkeiten zwischen dem spanischen und französischen Gesandten in Trient auf seinem traditionellen Recht besteht. Aber dieser Streit um Etikettefragen ist eine typische Erscheinung im werdenden Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts. Wenn Philipp schließlich die strafende Gewalt seines Herrscheramtes durch einen Beauftragten ausüben läßt und sich selbst die Begnadigung vorbehält, ist dieses „eigenartige Verhalten" doch wohl nicht als eine unbewußte „Spaltung der Persönlichkeit" (S. 513) zu betrachten, sondern als ein Herrscherbrauch, dessen Rezept bereits Machiavelli gegeben hatte. Wir halten es gegenüber solchen Spekulationen doch besser mit Ranke, daß der Historiker sein Hauptaugenmerk darauf zu richten habe, „wie die Menschen in einer bestimmten Periode gedacht und gelebt haben".

Pfandl führt nicht nur allgemeine Verhaltungsweisen Philipps II. auf das Archaische zurück, sondern erklärt auch aus ihm bestimmte politische Entscheidungen des Königs. Er deutet z. B. Philipps Weigerung, sich nach Lepanto an der Weiterführung des Seekrieges im östlichen Mittelmeer zu beteiligen, aus dem „Tabu-Hemmnis". Don Juan de Austria, der Sieger von Lepanto, drohte ihm „in archaischem und in bildlichem Sinne über den Kopf zu wachsen" (S. 396). Der Entschluß des Königs sei nicht durch die angebliche französische Gefahr begründet gewesen. „Frankreich steht in jenen Wochen und Tagen unmittelbar vor einer seiner größten inneren Krisen, vor der Schreckensexplosion der Bartholomäusnacht. Katharina von Medici im besonderen hat vor nichts so sehr Angst als vor einem Bruch mit Spanien." Die politische Lage, aus der heraus Philipp handelte, kann aber nicht aus den nachfolgenden Ereignissen interpretiert werden. Der Ausgang der innerpolitischen Wirren in Frankreich war doch noch ungewiß. Das Ereignis der Bartholomäusnacht konnte von Philipp nicht vorausgesehen werden. Er mußte vielmehr bei der schwankenden Politik Katharinas von Medici befürchten, daß die Hugenotten tatsächlich die Macht gewinnen und den von ihnen propagierten Krieg mit Spanien erzwingen würden. Im Gegensatz zu seiner eigenen Behauptung, daß Phi-

lipp seit 1559 „gleichsam kein persönliches Erleben mehr" habe, rückt Pfandl hier das Psychologische in den Vordergrund, ohne hinreichend die jeweilige geschichtliche Situation zu rekonstruieren, unter deren Eindruck der Politiker steht und deren sachliche Notwendigkeiten ihm weitgehend das Gesetz des Handelns auferlegen. Nur soweit das persönliche Moment im staatsmännischen Handeln freien Spielraum hat, ist eine rein psychologische Erklärung politischer Willensentscheidungen angebracht. Daß Philipp die Argumente der Staatsräson, wie sie das Gutachten Albas entwickelte, nur benutzte, um Don Juan, „den jungen Stürmer und Dränger an die sichernde Kette zu legen" und damit sich das Gefühl der Überlegenheit zu erhalten, ist eine psychologisch mögliche, aber historisch nicht beweisbare Vermutung.

Ein ähnlicher Fall von „Tabu-Hemmnis Philipps II." ist nach Pfandl die Abberufung Alexander Farneses aus seinem niederländischen Feldzug in den Jahren 1590 und 1591. „Er fällt dem siegreich vorandringenden Feldherrn in den Arm, er ruft ihn zurück, wie man einen allzustürmischen edlen Jagdhund zurückpfeift" (S. 437). Philipps Entschluß ist aber aus dem Fortgang der Ereignisse in Frankreich verständlich. Wenn er sich bisher in Frankreich eingemischt hatte, um das Aufkommen ihm gefährlicher Tendenzen aufzuhalten und vor allem eine Unterstützung der Niederländer durch die Franzosen zu verhindern, so stellten ihn die Ermordung des Herzogs Heinrich von Guise und Heinrichs III. und die daraus folgende Anarchie in Frankreich vor neue Entscheidungen. Ranke bemerkt, als er diese Wende in der französischen Politik Philipps II. darstellt, daß die leitenden Gedanken fast mehr den Staatsmännern und Gesandten des Königs als in ihm selbst entspringen, und prägt dabei den Satz: „Jede Macht bewegt sich durch den eigenen Trieb der ihr zugrunde liegenden Ideen[1])." Nicht mehr die persönlichen Empfindungen und Meinungen, sondern die eine Politik tragenden und durch sie ausgelösten Kräfte führen das Geschehen weiter. Es blieb jetzt der spanischen Politik in Frankreich nur die Wahl, sich selbst aufzugeben oder weit über die ursprünglichen Absichten hinauszuschreiten. Die Regelung der französischen Thronfolge nach dem Wunsche Philipps II. konnte zu einem spanischen Protektorat über Frankreich führen. „Eine unermeßliche Aussicht breitete sich vor ihm aus[2])." Der König war sich bewußt, was auf dem Spiele stand. „Von dem Ausgang der französischen Krise",

[1]) Französische Geschichte, Bd. 1, 350. (Ausgabe von Horst Michael.)
[2]) Ranke, a. a. O.

so schrieb er, „scheint die wesentliche Veränderung der Lage auf der ganzen Erde, sei es zum Besseren oder Schlimmeren, abzuhängen." Er entschloß sich, mit bewaffneter Macht in den französischen Bürgerkrieg einzugreifen. Das einzig schlagkräftige Heer, über das er verfügte, kämpfte aber unter Alexander Farnese in den Niederlanden. Wenn er nun diesen verdienten und gefürchteten Feldherrn vom niederländischen Kriegsschauplatz abberief und ihm den Oberbefehl in dem jetzt wichtigeren französischen Kriege übertrug, dann geschah es nicht, weil „einer von seinen großen Heerführern sich zu weit und mit zu großem Erfolg vorgewagt hat" (S. 438). Ein Sieg der spanischen Politik in Frankreich hätte auch die endgültige Unterwerfung der Niederlande, die Farnese so klug und tatkräftig weitergeführt hatte, gesichert. Aber die Feldzüge Farneses in Frankreich waren nur ein halber Erfolg, und Philipp II. begann, sich in Undankbarkeit von dem großen Feldherrn und Staatsmann loszulösen. Alles hing von dem Verlauf des Herbstfeldzuges von 1592 ab, zu dem Alexander Farnese rüstete. Da raffte diesen der Tod dahin. „Was sind menschliche Berechnungen? Das göttliche Geschick spottet ihrer[1])." Die Tragik Philipps II. erschließen nicht allgemein psychologische Deutungsversuche, sondern die möglichst umfassende Kenntnis der Zeitverhältnisse und die nachgestaltende Vorstellung seines Weltbildes und der in ihm wirksamen Kräfte und Antriebe. Eine eingehende und zusammenfassende Darstellung der Politik Philipps II. gegenüber Frankreich ist eine noch zu leistende Vorarbeit für die wissenschaftliche Biographie des spanischen Königs. Es dürfte dann auch das Urteil Pfandls über die letzten Versuche Philipps II., die französische Gefahr zu bannen, etwas revidiert werden: „Nur die schlotternde Angst eines durch Krankheit und Fehlschläge, durch Heimsuchungen und Enttäuschungen aller Art zermürbten Greises, es möchte alles umsonst gewesen und am Ende alles verloren sein, kann ein solches Verhalten erklären und bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen" (S. 468).

Eine nicht hinreichende und auch nicht immer richtige Einschätzung der Zeittendenzen zeigt auch Pfandls Darstellung des niederländischen Aufstandes. Pfandl sieht die letzte Ursache dieses Aufstandes in dem Zusammenstoß zweier Grundprinzipien der Zeit: „des zentral und spanisch orientierten Absolutismus auf der einen, der freizügigen nationalen Staatsbildung auf der anderen Seite" (S. 413). Die Revolution der Niederlande ist aber

[1]) Ranke, a. a. O. S. 362.

nicht, wie man es danach verstehen müßte, ein Aufstand des niederländischen Volkes gegen die spanische Fremdherrschaft gewesen, sie ist nicht als Durchbruch der nationalen Idee gegen ein universales Herrschaftsgebilde aufzufassen. Der „Zug der Zeit", des 16. Jahrhunderts, ging nicht, wie Pfandl meint, „allüberall nach nationaler Sammlung" (S. 414). Der Drang nach nationaler Selbstbestimmung ist zu einer geschichtlich wirksamen Kraft erst seit der Französischen Revolution geworden. Auch Pirenne, auf den sich Pfandl beruft, kann für diese Zeit nur von einer schlummernden Nation sprechen, die in Belgien erst 1830 zum Selbstbewußtsein erwachte[1]). Ein niederländisches Nationalgefühl, das alle Kräfte und Bestrebungen zu einer einheitlichen Willensrichtung zusammenfaßte, konnte sich auch deshalb nicht entwickeln, weil die naturhaften Grundlagen für die Entstehung einer Nation, Gemeinsamkeit der Abstammung oder Gleichartigkeit der Blutmischung, ebenso fehlten wie das Band einer gemeinsamen Sprache und Kultur. Die Niederlande waren ein verhältnismäßig junges Staatswesen und künstlich und allmählich durch Erbschaft, Eroberung und Kauf von den burgundischen Herzögen unter eine Herrschaft vereinigt worden. Die nach ihrer Herkunft und ihren Einrichtungen verschiedenartigen 17 Provinzen der Niederlande waren nun in erster Linie darauf bedacht, sich voneinander unabhängig zu halten und ihre eigenen Privilegien zu verteidigen. Die Politik der burgundischen Herzöge ebenso wie die Karls V. und Philipps II. bemühte sich dagegen, den Provinzen durch einheitliche Einrichtungen einen festeren Zusammenhang zu geben. Die ersten burgundischen Herzöge stießen bereits bei ihren zentralistischen Bestrebungen auf den verzweifelten Widerstand der Bevölkerung und zerstörten brutal blühende Städte ihres Landes. In dem Gegensatz zwischen dem Hochadel, der sich wesentlich aus eigenem Interesse zum Vertreter des provinzialen und ständischen Eigenlebens machte und sich in dem Widerstand gegen die Kronmacht auf Volk und Freiheit berief, und der stärker vordrängenden zentralistischen Staatsgewalt liegen die hauptsächlichen Ursachen des niederländischen Auf-

[1]) Vgl. die lehrreiche Kritik von Pirennes Überschätzung der im niederländischen Raum immanenten Einigungstendenzen durch Franz Petri, Staat und Nation in Belgien. In: Rheinische Vierteljahrsblätter, Jahrg. 3, 1933. Über die ersten Anfänge eines niederländischen Nationalgefühls vgl. ferner J. Huizinga, L'Etat bourguignon, ses rapports avec la France et les origines d'une nationalité néerlandaise. In: Le Moyen Age Bd. 40 u. 41, 1930 u. 1931.

standes[1]). Damit ordnet sich der Aufstand der Niederlande in die inneren Kämpfe der Übergangszeit vom Ständestaat zum absolutistischen Staat ein, nicht aber in das Zeitalter der Nationalitätenkämpfe. Wie die niederländischen Stände in Wirklichkeit sich nicht von einem nationalen Empfinden zu ihrem Widerstand gegen die spanische Herrschaft bestimmen ließen, nahm auch die Politik Philipps II. ganz im Sinne des Absolutismus nicht auf Volkstum und Volksbewußtsein Rücksicht. In diesen Auseinandersetzungen stand das höhere geschichtliche Recht auf seiten Philipps II., denn der monarchische Absolutismus, der den engen und exklusiven ständischen Geist bekämpft, war, außer in England, der Wegbereiter zum modernen Staat. Das Staatswesen, das die nördlichen Niederlande nach ihrer Befreiung von Spanien bildeten und das die alten ständischen Einrichtungen und Freiheiten bewahrte, blieb ein lockerer Staatenbund, in dem sich auch aus dem Feldherrntum der Oranier keine feste Zentralgewalt entwickeln konnte. Der Niedergang Hollands nach den Jahrzehnten eines großartigen Aufstiegs beruht zum guten Teil auf dieser Unfertigkeit und Schwäche des niederländischen Staatsgebildes.

Ein besonderes Beispiel für den Gegensatz zwischen den zentralistischen Tendenzen der spanischen Regierung und der ständisch-freiheitlichen Opposition der niederländischen Provinzen gibt die Finanz- und Wirtschaftspolitik Philipps II., deren Bedeutung für die Entstehung des Aufstandes Pfandl nicht hervorhebt. Philipp unterstützte begierig die mehr oder weniger phantastischen Finanzprojekte meist italienischer Abenteuerer, um seine unerträgliche Schuldenlast zu erleichtern. Er nahm auch Vorschläge zur Begründung neuer Industrien oder zur Zusammenfassung gewisser Produktionsarten auf, wenn er daraus finanzielle Vorteile erwartete. Die damit verbundene Einmischung des Königs in das niederländische Wirtschaftsleben verletzte die Gewohnheiten und Vorrechte der Städte und Provinzen und erregte den Widerspruch der Stände. So scheiterte z. B. der Versuch, ein Salzmonopol einzuführen, 1559 am Widerstand der Generalstände. Beachtung verdient auch die Mitwirkung der Juden am niederländischen Aufstand, die seit 1562 meist zum Calvinismus übertraten. In Antwerpen spielte z. B. der jüdische Kaufmann und Bankier Marcus Pérez aus Zaragoza, ein Verwandter des berüch-

[1]) Vgl. hierzu G. Malengreau, L'Esprit particulariste et la révolution des Pays-Bas au XVI[e] siècle. Université de Louvain. Recueil de travaux. 2. Serie, 36. Bd. 1936.

tigten Sekretärs Philipps II. Antonio Pérez, eine verdächtige Rolle während der Unruhen des Bildersturmes. J. A. Goris nennt ihn in seinem für die spanisch-niederländischen Beziehungen so aufschlußreichen Werk „Etude sur les colonies marchandes méridionales à Anvers de 1488 à 1567" (Löwen 1925) „einen der mächtigsten Mitwirkenden an dem Vorspiel zu dem 80jährigen Krieg" (S. 582). Marcus Pérez war Vorsteher des calvinistischen Kirchenrates, bezahlte calvinistische Wanderprediger, schmuggelte Tausende von Exemplaren reformierter Schriften nach Spanien, finanzierte als Bankier den bewaffneten Widerstand gegen die spanische Regierung und suchte alle protestantischen Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion zu sammeln.

In seiner Gesamtwürdigung Philipps II. will Pfandl vor allem zwei Behauptungen widerlegen: „Die eine: dieser König war kein Träger des Absolutismus; die andere: er war auch kein Vorkämpfer der von den einen erhofften, von den anderen gefürchteten katholischen Universalmonarchie" (S. 547). Er verteidigt zunächst den König gegen den „vermeintlichen und vermuteten, auch als Anklage trefflich verwertbaren Absolutismus" (S. 552). Den Machtwillen Philipps II. „einen getarnten oder einen toten Absolutismus zu nennen, wäre ein unbedachter Fehlschluß und ein Unrecht gegen den König". Von einem Absolutismus könne keine Rede sein[1]). „Urteile, wie das folgende eines namhaften französischen Historikers: ‚Philippe II fut le modèle du souverain absolu', sind also von vornherein unhaltbar" (S. 550). Wie ist nun die Begründung dieser mit dem Anspruch unfehlbarer Sicherheit vorgetragenen These? Die Befugnisse des Herrschers sind beschränkt und eingeengt durch die zahlreichen Privilegien und Freibriefe der einzelnen Städte und Landesteile, Zollgrenzen sperren die einzelnen Teilreiche voneinander ab; Steuern, Münzen, Rechtsprechung sind von großer Mannigfaltigkeit. „Das größte aller Hindernisse für ein absolutes Königtum aber bilden die Ständeversammlungen oder Cortes" (S. 549). Aber das Fortbestehen altständischer Einrichtungen und Privilegien ist kein Beweis gegen den Absolutismus. Nirgends hat der absolute Staat radikal die bestehenden staatlichen Zustände geändert, aber er

[1]) Auch sonst findet sich in der geschichtlichen Literatur die Auffassung, daß die Regierung Philipps II. kein eigentlicher Absolutismus gewesen sei. Vgl. W. Mommsen, Zur Beurteilung des Absolutismus. In: Hist. Zeitschrift Bd. 158, S. 60: „Das Spanien Philipps II., in dem der Monarch zwar absolut gebot, aber die alten ständischen Gewalten erhalten blieben und alles in mittelalterlichen Formen stecken blieb, kann man schwerlich einen absoluten Staat im echten Sinne des Wortes nennen."

hat die ständischen und partikularen Gewalten allmählich herabgedrückt und verkümmern lassen. Inbsesondere hatten die Cortes kaum noch irgendwelchen Einfluß auf die Regierung Philipps II. Man darf sich durch die umständlichen Formalitäten der Cortestagungen nicht über die wirkliche Machtlage täuschen lassen. Der schwerfällige ständische Apparat machte wohl langwierige, mühsame Verhandlungen notwendig, bot aber faktisch dem königlichen Willen kaum Widerstand. Die kastilischen Cortes, die in fortschreitendem Verfall waren und etwa zwölfmal während der Regierung Philipps II. einberufen wurden, bewilligten jeweilig die ihnen vorgelegten servicios und baten nur noch, daß der König ihren Rat höre, während der König erklärte, daß er durch Erlasse Gesetze geben und aufheben könne. Größere Rechte behaupteten noch die Ständevertretungen der aragonesischen Reiche, aber auch hier gelang es Philipp II., die Cortes gefügiger zu machen und die Rechte des Königs auszudehnen.

Der Staatsauffassung des Absolutismus entspricht auch Philipps Vorstellung von seinem Herrscheramt. Pfandl selbst zitiert folgende Stelle aus der Instruktion Philipps II. an den Vizekönig von Neapel: „Das Volk ist nicht für den Herrscher da, sondern umgekehrt der Herrscher für das Volk. Seine erste und höchste Pflicht besteht darin, daß er für das ihm anvertraute Volk arbeite und dafür Sorge trage, daß es in Ruhe und Frieden, in Gerechtigkeit und Ordnung zu leben vermöge" (S. 548). Das Wort vom ersten Diener des Staates kennzeichnet auch die Staatsgesinnung Philipps II. Pfandl meint, daß bei einer solchen Auffassung vom Königtum „dem Absolutismus durch Gewissenshemmung Tür und Tor verschlossen ist von Anfang an" (S. 549). Aber das Bewußtsein von seinen hohen Herrscherpflichten und seiner Verantwortlichkeit vor Gott, der die Herrscher einsetzt, erhöht doch außerordentlich die Stellung des Königs gegenüber seinen Untertanen, wenn auch der Gebrauch der Macht, der nur vom Willen des Königs abhängig ist, bei Philipp II. durch eine überaus gewissenhafte Überlegung geleitet und gehemmt ist. Der Absolutismus bedeutet ja nicht despotische Willkürherrschaft. Pfandls beinahe ängstliche Scheu, den Makel des absolutistischen Herrschers von Philipp II. fernzuhalten, hat seinen Grund in diesem Mißverständnis des Absolutismus.

Die stark religiöse Fundierung des Absolutismus Philipps II. schließt nicht die Abhängigkeit von Kirche und Kurie ein. Der König wies jede Beeinträchtigung seiner Autorität entschieden zurück und wahrte unbedingt die Souveränität des Staates. Der spanisch-katholische Absolutismus, den die katholischen Könige

Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon begründeten und den Philipp II. fortentwickelte, ist ebenfalls eine Durchbrechung des mittelalterlichen Universalismus und stellte den Staat auf sich selbst. Die staatliche Einheit wurde durch die Einheitlichkeit und Alleinherrschaft des katholischen Glaubens unterbaut, die religiöse Uniformität zur Staatsnotwendigkeit erhoben. Staatsräson und konfessionelle Politik stimmten weitgehend überein. Die katholischen Kräfte, die das spanische Imperium trugen, wurden unbedingt durch den Staat zusammengehalten. Die Merkmale dieses Absolutismus spanischen Gepräges aufzuzeigen und die Bedeutung Philipps II. für die Entwicklung des absolutistischen Staates darzustellen, bleibt eine dringende Aufgabe der geschichtlichen Forschung.

Die Fortschritte des Absolutismus unter Philipp II. zeigen sich auch in dem Ausbau der Zentralbehörden. Die für die Verwaltung der einzelnen Reichsteile vorhandenen Ratskollegien haben ihren Sitz am Hofe und sind damit lokalen und regionalen Einflüssen entzogen. Die Vizekönige der einzelnen Reiche werden unmittelbar vom König ohne Berücksichtigung des Indigenatsrechts ernannt und sind nur ihm verantwortlich. Es ist darum völlig abwegig, wenn Pfandl behauptet: „Spanien ist zur Zeit Philipps II. ein konstitutionelles Staatengebilde unter monarchischer Führung, einer der frühesten Bundesstaaten, die man in der neueren Geschichte kennt" (S. 549).

Wie verhält sich die Politik Philipps II. zu den Ideen der Gegenreformation? Wir stimmen Pfandl zu, wenn er in dem spanischen König nicht den Vorkämpfer der Römischen Kirche in Europa und der katholischen Universalmonarchie sieht. Er richtete vielmehr seine ganze Kraft auf die „Sicherung und das Gedeihen des staatlich gefestigten und religiös geeinten Spanien" (S. 554). „Er war ein eigenwilliger und zäher Bewahrer des Bestehenden und Ererbten." Diese richtige Reaktion gegen einen lange vorherrschenden, durch den äußeren Schein der Dinge getäuschten Eindruck von den Zielen der Politik Philipps II. fällt aber doch ins andere Extrem, wenn sie nur die realen und nationalen Interessen als Antriebe des politischen Handelns gelten lassen will. Philipp II. ist nicht „die personifizierte Gegenreformation", aber er ist doch innerlich stark berührt von der gegenreformatorischen Bewegung, und er möchte ihr auch mit seiner weltlichen Macht dienen, wo es sich mit seinen politischen Absichten vereinigen läßt. Doch häufig stießen sich die religiöse Idee, der der König anhing, und die Wirklichkeit des Staates, dem er verpflichtet war, aneinander, und er hat, wie es scheint,

mit seiner Schwerblütigkeit und Gewissenhaftigkeit an diesem Zwiespalt innerlich gelitten. Könnte der Biograph Philipps II. auf Grund der historischen Überlieferung genauer und tiefer in diese inneren Vorgänge eindringen, so würde er, wie wir glauben, uns das wahre Seelengemälde des spanischen Königs enthüllen. Im übrigen sei nur noch bemerkt, daß in der Politik Philipps II. bestimmte Prinzipien hervortreten, die über die Verfolgung der rein spanischen Interessen hinaus auf eine feste europäische Ordnung hinstreben.

Ein Gebiet der Regierung Philipps II. kommt in Pfandls Biographie gar nicht zur Geltung: Die Tätigkeit und Bedeutung des Königs für das überseeische Reich. Die Mitwirkung des Herrschers an der Ausdehnung und Sicherung der spanischen Kolonialmacht, an der Weiterentwicklung der Kolonialorganisation, an der wirtschaftlichen und finanziellen Erschließung der Kolonien (vgl. z. B. den Weltgewürzkontrakt mit den Fuggern und Welsern) darf in einem Gesamtbild Philipps II. nicht fehlen.

Auf ein paar Einzelheiten in Pfandls Darstellung sei abschließend noch hingewiesen. Nach Pfandl sei das Motiv Karls V. für den neuen Erbfolgeplan im Reich gewesen, Maximilian wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus von der Nachfolge im Kaisertum auszuschließen. Aus dem Gefühl der Verantwortung, die Glaubenseinheit im Reich zu wahren, habe er die Änderung des Sukzessionsplans erstrebt. Einen Beweis für diese These erbringt Pfandl nicht, aber er erklärt souverän: „Wer das zu leugnen sich unterfinge, der hätte fürwahr alles andere, aber nur nicht Karl V. erfaßt und verstanden" (S. 166). Maximilian war nach Karls Plan aber weder von der Nachfolge im Kaisertum noch von der Mitregierung im Deutschen Reich ausgeschlossen, sondern sollte auf Philipp folgen und nach Philipps Kaiserkrönung bereits von den Kurfürsten zum römischen König gewählt werden, so daß Maximilian die Vertretung des Kaisers im Reich zugestanden hätte. Es war auch keineswegs Philipps „Gewissen und diplomatischem Geschick" überlassen, „für die eigene Nachfolge zu gegebener Stunde wiederum den rechten Mann zu wählen", da die Kaiserwürde in der spanischen und deutschen Linie der Habsburger abwechseln sollte. Wenn auch Philipp und Maximilian ungefähr gleichaltrig waren, blieb immer noch die Möglichkeit eines Kaisertums Maximilians bestehen. Karls Erbfolgeplan bot also keine hinreichende Garantie, den religiös unzuverlässigen Maximilian von einem Einfluß im Reich auszuschalten. Man wird den Sukzessionsplan, wie es Brandi tut, darum richtiger aus der Sorge Karls V. „um die Einheit des Hauses zur Erhaltung des

Weltreiches"[1]) erklären. Nach Pfandl hat sich Ferdinand I. für den vorgeschlagenen Erbfolgeplan bitter gerächt, den Verrat des Moritz von Sachsen unterstützt und die englische Heirat des Prinzen Philipp zu hintertreiben gesucht, was nach Brandi unberechtigte Verdächtigungen sind. Nicht Alba wollte die Belagerung von Metz „wenigstens auf das nächste Frühjahr verschoben haben", wie Pfandl S. 227 schreibt, sondern Karl V. folgte gerade bei der Belagerung von Metz dem Rat Albas[2]). Die aus dem Abkommen von Cateau-Cambrésis hervorgegangene Heirat zwischen Philipp II. und Elisabeth von Valois bedeutet nach Pfandl „einen verhängnisvollen Bruch mit der außenpolitischen Tradition Spaniens" (S. 312) und wäre von Karl V. „vielleicht verhindert, jedenfalls aber mißbilligt" (S. 335) worden. Die Heiratsverbindungen mit Frankreich entsprachen aber gerade den Wünschen und Ratschlägen Karls V. und gehörten zu den Mitteln und Methoden der spanischen und habsburgischen Politik. Ferdinand der Katholische und Kaiser Maximilian I. hatten sich um verwandtschaftliche Verbindungen mit dem französischen Königshause bemüht. Karl selbst war verschiedentlich mit einer französischen Prinzessin versprochen worden. Karls Schwester Eleonore wurde mit dem französischen König Franz I. vermählt. Karl V. dachte auch lange an eine Verheiratung Philipps mit Margarete von Frankreich, der Tochter Franz' I. Ferner schlug er die Ehe seiner Tochter Maria mit dem Herzog von Orleans, dem zweiten Sohne des französischen Königs, vor. Karl V. verfolgte damit die „Idee einer Familienverbindung der beiden habsburgischen Linien mit dem französischen Königshause"[3]). Eine voreingenommene und unzutreffende Wertung muß man in folgenden Äußerungen Pfandls erblicken: „Karl V. scheitert an der erbärmlichen Gesinnungslosigkeit seiner Zeitgenossen" (S. 32), die Gegenseite handelt „aus barem Eigennutz", die protestantischen Fürsten und Städte verschließen sich einem allgemeinen Konzil „aus einem sehr einfachen Grunde: sie wollen keine Verständigung" (S. 107).

In Hinblick auf die Aufgaben einer politischen Biographie Philipps II. habe ich eine Reihe von grundsätzlichen und einzelnen Einwänden gegen das Buch von Pfandl erhoben. Sie fallen zum guten Teil den Schwierigkeiten zur Last, die sich aus dem gegenwärtigen Stande der Forschung zur Geschichte Philipps II. er-

[1]) Karl Brandi, Kaiser Karl V. München 1937, S. 508.
[2]) A. a. O. S. 529.
[3]) Brandi, a. a. O. S. 363.

geben, und wollen einige Hinweise und Anregungen sein, die sich aus der Beschäftigung mit diesem Gebiet darbieten. Es wäre aber eine Ungerechtigkeit und Undankbarkeit, darüber das von Pfandl Geleistete zu übersehen. Pfandl versteht es, fesselnd zu erzählen und lebendig darzustellen, er besitzt, was wieder der Anschaulichkeit zugute kommt, ein ausgedehntes kulturgeschichtliches Wissen, er gibt sich völlig seinem Gegenstande hin, ihn leitet das ernste Bemühen, der Persönlichkeit Philipps II. gerecht zu werden und falsche, durch Haß und Vorurteil entstandene Vorstellungen zu tilgen, und er vermeint nicht, „seine endgültige Biographie geschrieben zu haben". Pfandls Buch verdient darum im Gegensatz zu anderen rein belletristischen Darbietungen der Lebensgeschichte Philipps II. ernstliche Beachtung in der wissenschaftlichen Literatur.

WITTRAMS BALTENDEUTSCHE GESCHICHTE

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG EINER VOLKSGRUPPE

VON

KURT VON RAUMER

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß die beiden bedeutendsten literarischen Erscheinungen, die uns in jüngster Zeit das baltische Deutschtum geschenkt hat, gleichzeitig zum Schwanengesang seiner selbständigen Geschichte im livländischen Raum werden sollten: Stavenhagens „Heimat als Grundlage menschlicher Existenz" und Wittrams „Geschichte der baltischen Deutschen"[1]). Wittram brachte zu seinem Werk eine Anzahl hervorragender Voraussetzungen mit. Mit dem Publizisten, der mit der Kraft eines echten politischen Ethos und einer zuchtvollen Sprache viele Jahre hindurch den Abwehrkampf seiner Heimat führte, verband sich der Historiker, der, von Arbeiten übers

[1]) Reinhard Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke. Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer [1939] VII und 245 S. Es sei gleichzeitig auf zwei weitere seither erschienene Arbeiten Wittrams verwiesen, aus denen ich einige Zitate aufnahm: den ergebnisreichen Beitrag zur Haller-Festschrift „Das Reich und die baltischen Deutschen" (Stuttgart 1940) und den volkstümlichen Überblick „Livland. Schicksal und Erbe der baltischen Deutschen" (Berlin, Volk und Reich Verlag 1940).

19. Jahrhundert ausgehend, sich allmählich den ganzen Bereich baltischer Geschichte geistig eroberte, wie dies noch zuletzt sein Beitrag zum Artikel „Deutschbalten und Baltische Lande" im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums zeigte. Wittram ist selbstverständlich nicht in allen Abschnitten der Geschichte seiner Volksgruppe gleichmäßig mit eigener Forschung zu Hause. Wiewohl er als Schüler seines Landsmanns Johannes Haller selbst vom Mittelalter herkommt, überließ er arbeitsteilig innerhalb der traditionell hervorragend ausgebauten baltischen Geschichtsforschung dessen Betreuung vornehmlich anderen Kräften, unter denen, um nur zwei der Lebenden zu nennen, so hervorragende Forscher wie Leonid Arbusow und Paul Johansen sich befinden. Diese eigene Arbeitsrichtung prägt sich auch in dem vorliegenden Werk aus: Von rund 180 Seiten Text sind rund 140 der Neuzeit und nur 40 dem Mittelalter gewidmet — ohne daß dies aber zu einer Vernachlässigung der für die Entstehung und Anfänge entscheidenden Tatsachen führte.

Die Schwierigkeiten, die sich mit der Aufgabe des Verfassers verbanden, waren nicht geringe. Sie beruhen vor allem darin, daß die baltischen Lande zwar immer eine geistige, nie aber eine organisatorische und verfassungsmäßige Einheit darstellten: wie sie vor ihrer Zuteilung an Sowjetrußland den beiden „Randstaaten" Estland und Lettland zugehörten, so waren sie in geschichtlicher Zeit nicht nur in die Hauptlandschaften Livland, Estland, Kurland zergliedert, sondern innerhalb von ihnen wiederum verschiedenen Herrschaften unterworfen, so im Mittelalter vor allem dem für die Geschichte Altlivlands so entscheidenden Dualismus zwischen dem Deutschen Orden und der vorab im Erzbischof von Riga verkörperten bischöflichen Gewalt. Eine feste gestalterische Mitte fehlt also, um die sich die Darstellung kristallisieren ließe, und erinnert man sich, wie stark die inneren Gegensätze sich ins Außenpolitische fortsetzten, wie sehr die deutsche Kolonie mitten im Brennpunkt der in sie hereinwirkenden dänischen, schwedischen, russischen, litauisch-polnischen Interessen lag, die hier ihren Kampf ums „Dominium maris Baltici" entschieden, dann wird deutlich, wie schwierig gegenüber solcher Vielfalt der Faden der Entwicklung festzuhalten war. Hatten sich mit solcher Schwierigkeit schon Wittrams Vorläufer, vor allem L. Arbusows vielgelesener „Grundriß der Geschichte Livlands, Estlands und Kurlands", auseinanderzusetzen, so kamen im vorliegenden Fall noch besondere Erschwerungen hinzu. Es kennzeichnet die sich in Wittrams Werk vollziehende Wende zur

volksgeschichtlichen Betrachtung, daß hier zum erstenmal nicht das Land, sondern die Volksgruppe zur Grundlage der Darstellung gemacht wurde. Aber abgesehen davon, daß eine vollständige und säuberliche Trennung dieser Art niemals möglich ist, wieviel weniger gegenüber einem Herrenvolk, das in der „Verantwortung für das Land" stets die eigentliche Grundlage seiner Existenz und die sittliche Rechtfertigung seiner Führerstellung erblickte. Daß so die Geschichte der Volksgruppe und die des Landes mehr oder weniger identisch sind, liegt in der Natur der Dinge, mußte aber einer chauvinistischen estnischen und insbesondere lettischen Geschichtsideologie erst bewiesen werden, die in der retrospektiven Ausmerzung aller deutschen „Fremdeinflüsse" die Voraussetzung zu einem eigenen Geschichtsbewußtsein erblickte. Die Art, wie Wittram allein durch die Sprache der Dinge diesen Beweis führt, ist mustergültig. Andererseits ist doch nicht zu verkennen, daß der Verfasser durch politische Zwangslagen mannigfach behindert war. Wollte er nicht nur dem Fach dienen, sondern seinen Landsleuten das Bild ihrer großen Geschichte zeichnen, dessen sie in der Stunde ihres Kampfes und der Erneuerung des deutschen Lebens in Europa bedurften — dann mußte er zu vermeiden suchen, daß das Buch in den Randstaaten verboten wurde. Das Verhaltene seiner Sprache und mancher seiner Urteile ist daraus zu erklären. Nur wer den Druck erlebt hat, mit dem ein unreifer Nationalismus mit dem ganzen geistigen Leben auch das Geschichtsbewußtsein zu „regulieren" suchte und in dem sich der brutale Machtanspruch der Minderwertigen über die Höherwertigen vollendete, freilich auch überschlug, kann ermessen, unter welchen Behinderungen, die bis in die Formulierungen hinein sich auswirkten, der Verfasser sein Buch schrieb. Daß seine innere Bestimmtheit darüber an keiner Stelle gelitten hat, erscheint bei dem Angehörigen der kampfgewohnten Volksgruppe nur selbstverständlich — wie sich Wittram ja auch auf das Lesenkönnen seiner Landsleute verlassen konnte. Als mit den Staatsgründungen von 1918/19 die Darstellung in allzugroße Nähe der damaligen lettisch-estnischen Gegenwart kommt, bricht sie ab, um einer sachlich-nüchternen „Zeittafel 1919—1938" Platz zu machen. In Wirklichkeit steckt in dieser Zeittafel, die im Umfang von zwei Druckbogen weithin aus den Quellen erstmals einen geschlossenen Überblick über die gesamtbaltische Geschichte dieses Zeitraums gibt, nicht nur ein außerordentliches Maß an Arbeit, sondern auch an geschichtlicher Zuordnung und politischer Beurteilung; aber man muß auch sie lesen können.

Wittram beginnt mit einem Hauptabschnitt „Von den Anfängen deutschen Lebens in Livland bis zur Loslösung von Kaiser und Reich" (1180—1561). Wie das ganze Buch ein dynamisches Crescendo darstellt, so schon dieses erste Kapitel: Mit einem gedrängten, im Ton fast kühlen Aufriß beginnend, gewinnt es zunehmend an Breite, Anschauung und Wärme, um bei der Darstellung der Reformation starke eigene Töne zu finden, die in einem verwandten Lebensgefühl des Verfassers und in der ungeheueren deutschen Bedeutung dieses Ereignisses ihre Ursache zu haben scheinen. Die „Gründung der Kolonie, Sicherung der Mark", die „Unterwerfungs- und Bekehrungskämpfe", das „Wesen der deutschen Siedlung", der Kampf der Landesherren, zumal des Deutschen Ordens, und der „Aufstieg der Stände": all diese Probleme mittelalterlicher Geschichte, die die überlieferte baltische Geschichtsforschung fast einseitig beschäftigt haben und die heute von der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, der Familien- und Hanse-Forschung, ja der Vor- und Frühgeschichte starke neue Impulse empfingen, werden doch auch vom Verfasser in ihrer vollen Bedeutung gesehen und behandelt. Verdanken gerade diese Abschnitte nicht nur den älteren und jüngeren baltischen Urkundenpublikationen, sondern den Forschungen eines P. Johansen, L. Arbusow d. Ä. und d. J., H. Laakmann, Fr. Rörig, A. Bauer, H. Bosse u. a. viel, so kündigt die lineare Zusammendrängung auf die großen geschichtlichen Momente und der universale Aspekt doch den politischen Historiker an. Das schlichte historische Aussagebedürfnis und der wissenschaftliche Erkenntniswille werden auf bestimmte Objekte gerichtet, von denen sie den Maßstab für Auswahl, Rangordnung, Wertsetzung empfangen. Aber eben die Darstellung der baltendeutschen Frühzeit zeigt, wie gebändigt und zuchtvoll, ja spröde Wittram hierin bleibt; es ist als habe die Tradition der baltischen Landesgeschichtsschreibung mit ihrem so stark empirischen Zug hier sich stärker erwiesen als der Verfasser und als habe sie seine Fähigkeit zu suggestiver und farbiger Darstellung manchmal gedämpft.

Es würde zu weit führen, inhaltlich der Darstellung des Verfassers auch nur in den wesentlichsten Zügen zu folgen. Wenn trotzdem versucht werden soll, einige Grundtatsachen, deutlich erkennbar schon an der Wende von Mittelalter und Neuzeit, hervorzuheben, so vor allem zwei: die Tatsache, daß nicht ein geschlossener und einheitlich geleiteter deutscher Herrschaftsstaat entstand, und die weitere Tatsache, daß die Kolonie keine bäuerliche deutsche Grundlage erhielt, die ihre Selbstbehauptung aus eigenen Kräf-

ten ermöglichte. Hing das erste Faktum vor allem mit dem Gegensatz zwischen Reich und Kurie zusammen, der in Gestalt eines eigenen päpstlichen Kolonisationsehrgeizes auch aufs Baltikum übergriff und so eine konzentrierte Herrschaftsbildung unmöglich machte, so muß auch das zweite gesamtgeschichtlich und nicht begrenzt baltisch verstanden werden: zwischen dem Mutterland und Livland lag Preußen, das selbst noch der vollen Besiedlung harrte und auf dessen Boden der deutsche Bauer zu klimatisch und infolgedessen auch wirtschaftlich besseren Bedingungen angesiedelt werden konnte. Die verschiedene Ausgangsentscheidung bedingte verschiedene Wege. Während sich der südliche Teil des Ordenslandes auf dem Weg über seine Säkularisierung 1525 und die Ausbildung einer straffen absolutistischen Herrschaft zur deutschen Zukunftsmacht entwickeln konnte, die das Reich erneuerte, war der aus dem Reich aufgestiegene nördliche Teil, in dem die Deutschen höchstens 10% betrugen, auf dem Weg über seinen Herrschaftsübergang seit 1561 an Schweden, Polen und Rußland geradezu darauf angewiesen, seinen ständischen Charakter immer schärfer herauszuentwickeln: Die Deutschheit des Landes war mit ihm unlöslich verbunden. So gewinnt in der ganzen folgenden Geschichte — Wittram teilt sie in die beiden Hauptabschnitte: Unter polnischer und schwedischer Herrschaft. Das Herzogtum Kurland (1561—1710/95) und Die Zeit der Zugehörigkeit zu Rußland (1710/95—1918) — in Est-, Liv- und Kurland der entscheidend auf die Ritterschaften gestellte deutsche Landesstaat ausschlaggebende Bedeutung, der unbeschadet fremder Oberhoheiten den deutschen Charakter von Recht und Verwaltung, Schule und Kirche bis in die Zeit der Russifizierung in den 1880er Jahren zu erhalten vermochte. Was im Mittelalter die Zersplitterung vermehrt hatte und in Westpreußen die Auflösung besiegelte: Der Adel wurde im Norden nach der Auflösung des livländischen Ordensstaates zur stärksten politischen Klammer. Die Tatsache, daß dieser livländische Landesstaat im deutschen Nordosten eigentlich schon in seiner Frühzeit im 16./17. Jahrhundert „ein altertümliches Gebilde" war und daß er in der Folgezeit zu den herrschenden innenpolitischen Entwicklungskräften im Reich, erst zum Absolutismus und dann zum Liberalismus, im Kontrast stand, darf uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nationalpolitisch ein stärkstes Aktivum darstellte, was zumal vom liberalen Bürgertum des 19. Jahrhunderts immer wieder übersehen wurde.

In dem gleichen Maß waren nun freilich zwei Dinge wichtig, von denen die Erhaltung der deutschen Führerstellung weithin

abhing: die Behauptung des eigenen Volksbestandes und die Gestaltung der Beziehungen zu den nichtdeutschen Landesbewohnern, die im Zeichen des aufsteigenden Nationalismus und der vordringenden Demokratisierung immer schwieriger wurde. Was das erste anlangt, so hat Wittram — man wird sagen dürfen als erster — diesem Problem ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Unter Ausnutzung volksbiologischer Fragestellungen und Ergebnisse verfolgt er die Probleme der Zu- und Abwanderung, der Volksvermehrung und des Volksverlustes, der Übervolkung und Umvolkung, des sozialen Aufstiegs und Abgleitens, der Einwirkung von Kriegen und Seuchen, der Deportationen, der Versuche zur Gründung von Bauernkolonien u. v. a. m. mit großer Sorgfalt und Eindringlichkeit durch das ganze Buch. Eines wird dabei immer wieder deutlich: daß im gleichen Maß, in dem der Urboden alles Volkslebens, das Bauerntum, der Kolonie fehlte, sie auf steten Zuzug vom Mutterlande her angewiesen war, der die Lücken immer wieder auffüllte. Dieser Zuzug war erstaunlich groß und stetig, ebenso wie die Assimilationskraft des Landes, das die Zuwanderer meist schon in der ersten Generation zu Baltendeutschen werden ließ, auffallend stark war. Stets sind es aber die großen Schicksalszeiten der deutschen Geschichte gewesen, die vom Geistigen her die Ausstrahlung des Deutschen auch in biologischer Hinsicht ungeheuer verstärkt und ganze Einwandererwellen ausgelöst haben: die religiöse Revolution Deutschlands im Zeitalter Martin Luthers, die geistige im Zeitalter von Klopstock bis zu Herder und den Romantikern und, in einem unüberhörbaren, wenn auch von der vorgerückten Stunde stark gedämpften Nachklang, der vorzeitig abbrach, die politische im Zeitalter des Weltkriegs und der Freikorpskämpfe.

Hinsichtlich des anderen Zusammenhanges: der Beziehung zu den Undeutschen, konnte sich Wittram zumal bis zum 19. Jahrhundert auf die umfassende Forschungsarbeit stützen, die die baltische Geschichtsforschung auf dem Gebiet der Agrargeschichte vorbildlich geleistet hat. Die Entwicklung zur Gutsherrschaft wie schon vorher die absolute Führerstellung der Deutschen auf allen Gebieten der Politik, Kultur und Wirtschaft führten dazu, daß in den Quellen und Urkunden Letten und Esten sozusagen nur auf der untersten Stufe der sozialen Pyramide sichtbar werden — in den Agrarurkunden. Diesem Gebiet hat sich die Geschichtforschung der „Indigenen", die über ihr Volkstum in diesen Jahrhunderten Licht zu verbreiten suchte, daher mit besonderem Eifer zugewendet, aber auch hier sind die entscheidenden Forschungsergebnisse — man denke außer den genannten nur an Namen

wie Tobien, Transehe, H. v. Fölkersahm, aber auch R. Kötzschke und M. Sering — von der deutschen Wissenschaft gefördert worden. Eindrucksvoll wird gezeigt, wie aus den Triebkräften der europäischen Aufklärung und der Humanitätsidee, aber doch noch wesentlicher aus dem echt deutschen Verantwortungsgefühl baltischer Edelleute für den ihnen anvertrauten Pflichten- und Menschenkreis in einer dem russischen oder gar polnischen Osteuropa unvergleichbaren Weise der Weg der Bauernbefreiung beschritten wurde; wir hören, wie aus dem Tiefpunkt der rechtlich-sozialen Lage der Letten und Esten im 18. Jahrhundert erst die tastenden Versuche einzelner fortschrittlicher Gutsbesitzer, die ihren Hintersassen private Bauernrechte verliehen, und dann die großen gesetzreformerischen Maßnahmen der drei Ritterschaften zu Anfang des 19. Jahrhunderts allmählich herausführten, bis dann die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem beispielhaften Wirken Hamilkars von Fölkersahm und seiner „Agrar- und Bauernverordnung" den entscheidenden Durchbruch bringt. Über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösung der Dienste hinaus, die schon vorangegangen waren, wurden nunmehr die Bauern zu tatsächlichen Inhabern ihres, noch dazu geschützten und mit Selbstverwaltungsrechten ausgestatteten Grund und Bodens. Es dürfte auch heute in Deutschland kaum bekannt sein, daß auf Grund dieser Reformen vor dem Weltkrieg im Land der „baltischen Barone" in Estland 82, in Livland 89, in Kurland sogar 99 v. H. aller Bauernhöfe in das Eigentum der Bauern übergegangen waren und daß auf solcher Grundlage auf dem Boden der späteren Republik Estland 57,4 v. H., auf dem Boden Lettlands 63,5 v. H. und unter Hinzunahme des von den Bauern gepachteten Landes im gesamten Baltikum mehr als 75 v. H. des gesamten privaten landwirtschaftlich genutzten Bodens in den Händen der Bauern war.

Es ist nun freilich klar, daß eine solche Entwicklung den sozialen Aufstieg der Letten und Esten sehr begünstigen und die Aufrechterhaltung der Landesverfassung ernstlich bedrohen mußte, um so mehr als zu diesem wirtschaftlich-sozialen bald das politische und geistige Moment des erwachenden Nationalismus hinzukam. Er ist bekanntlich durch die deutsche Volkstumsidee, zu der Herder in Riga entscheidende Anregungen empfing, stark gefördert worden; es war eine Verbindung überlieferter (u. a. in den Bibelübersetzungen bewährter) deutscher Betreuungspolitik gegenüber dem geführten Volk mit dem Erziehungswahn der Aufklärung und der romantischen Freude am Volkstümlichen, die auch im 19. Jahrhundert bis über die Schwelle des lettisch-estnischen

Gegenstoßes die geistige Arbeit am fremden Volkstum fortsetzen ließ. Daß die Deutschen schließlich die Führung aus der Hand verloren, lag aber nicht erstlich hieran, lag überhaupt nicht an den Letten und Esten, sondern an den Russen, die das erwachende kulturelle und soziale Selbstbewußtsein der kleinen Völker für ihre politischen Zwecke zu benutzen wußten. So beginnt das letzte und tragische Kapitel der deutschen Herrschaft im Nordosten im Grunde nicht erst bei der Gründung der baltischen Staaten, die Eintagsgebilde blieben, sondern in dem Augenblick, in dem der russische Reichsgedanke seine konservativ-übernationale Grundlage zugunsten eines „allrussischen" nationalen Imperialismus liberaler Grundprägung preiszugeben beginnt — ein Vorgang, der mit den großen weltpolitischen und geistigen Wandlungen engstens verknüpft ist und aufs neue über alle bloß baltische Problematik hinausweist: Es ist der Höhepunkt des liberalen Zeitalters, in dem — erstmals zaghaft in den 1840er und dann in sich steigernden Wellen ausgangs der 1860er und seit den 1880er Jahren — ein solcher Wandel allein möglich war; und es ist das geistige wie politische Herüberwirken des europäischen Westens bis in den Ostraum, das im Zeichen der Entente von 1891/94 und der englischen Einkreisungspolitik vor dem Weltkrieg diese neue Politik zur Reife führen und damit nicht nur das Ende des livländischen Landesstaates, sondern auch den Untergang des Zarentums herbeiführen sollte.

Trotz solcher Beeinflussung von außen ist aber der ganz große Eindruck, den die 750 Jahre deutscher Geschichte im baltischen Raum aufnötigen, nicht Anpassung und Veränderlichkeit, je nach der Lage der politischen Kräfte und der Richtung vorwaltender geistiger Tendenzen, sondern Eigenständigkeit, selbstschöpferische Gestaltung überlegener politischer Situationen und erstaunliche geschichtliche Dauer. Zum Teil scheinen es vom Lande ausgehende Kräfte zu sein, auf denen das Einmalige dieser Leistung beruht. Wittram liefert von ihm Bilder und Züge einprägsamer Kraft — von seiner Schönheit und seinem Zauber, aber mehr noch von seiner Herbheit und Strenge; von der grandiosen Größe der Ordensbauten — mit denen der Bischöfe und Vasallen zählt man über das Land verbreitet 140 Burgen; von der reichen Fülle der Hansestädte, voran Revals, des „nordischen Nürnberg", mit seinen Adelshöfen, Kirchen und 17 Wehrtürmen; von den idyllischen Reizen gesellig belebter Landstädte und der prägenden Kraft der zahllosen, über die Landschaft verteilten, durch ihre edle Einfachheit gekennzeichneten Gutshäuser; vom machtvollen Riga, über das die Deutschen ins Land gekommen sind und das

durch seine ganze Geschichte, 1621 wie 1710, 1919 wie 1939 sein Herz und das Herz seiner politischen Entscheidungen geblieben ist. Immer und immer war es der Kampf, der das Antlitz dieses Landes und seiner Menschen formte — trotz der scheinbaren Sorglosigkeit, die über seiner grenzenlosen Gastlichkeit liegt oder die aus dem reichen Kulturleben einer Stadt wie Riga bis in die jüngste Vergangenheit spricht. „In einstöckigen, strohgedeckten Holzhäusern" haben sich die Geschlechter nicht nur nach dem furchtbaren Einbruch des Nordischen Krieges und der Pest zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder hochgespart; aber mit „grausiger Eindringlichkeit" wiederholt sich ein „Hauptmotiv baltischer Geschichte": „Wintertage, deren Luft gesättigt ist von Angst und Entsetzen, Brandgeruch und Feuerschein und auf den Straßen Verstümmelte und Erschlagene — die zeitlose Spur des Einbruchs der Barbaren."

Es ist das Land selbst, das dieses Schicksal immer wieder herausgefordert hat. Wittram spricht von der „alten Grenzscheide der Narwe und des Peipussees"; es lag nicht nur an der Schwelle der abendländischen Kulturwelt und nicht nur im Hauptfeld des russischen Expansionsdrangès nach Ostsee, Mitteleuropa und eisfreien Häfen. Bestimmend ist, daß Livland immer wieder das „Schlachtfeld" war, auf dem sich Entscheidungen von europäischer Tragweite vollzogen und von dessen Behauptung die Macht im ganzen Nordostraum abhing. Dies gilt klassisch im 16. und 17. Jahrhundert, im Zeitalter des Kampfes um das „Dominium maris Baltici", und dies gilt in weitem Umfang auch von dem Zeitraum vorher und nachher, zumindest solange die Völker und Staaten nicht endgültig aus der Bezogenheit um Ostsee und Mittelmeer in die atlantische und weltpolitische Verflechtung geführt worden waren. Aber wie von den Wikingern bis zu den Hansen der livländische Raum eine Hauptbasis für die handels- und machtpolitische Durchdringung Osteuropas darstellte, wie er unter dem Deutschen Orden Vorfeld zur Sicherung Preußens wurde und damit entscheidender Garant für den Aufbau Ostdeutschlands (ebenso wie nach der See hin Garant für die beherrschend deutsche Prägung des Südufers der Ostsee), so sahen die „Nachfolgestaaten", die 1561 in das zusammenbrechende Erbe des livländischen Ordensstaates eindrangen, die Frage der Ostseeherrschaft von dem Besitz des alten deutschen Landes abhängig. Sie haben sich damals mehr um Deutschlands vorgeschobenen Posten gekümmert als das Reich, das die Livländer sich selbst überließ und somit zwang, allein auf sich gestellt ihre deutsche Aufgabe fortzusetzen. Sie taten es sich selbst und

Deutschland zu Frommen, wenn sich auch die Verbindung mit Fremdmächten nicht verhindern ließ. Entscheidend ist, daß die Bildung einer polnischen Ostseemacht verhindert und die Festsetzung des noch nicht europäischen Rußland durch einen heroischen Widerstand, der sich eindrucksvoll in Wolters von Plettenberg Sieg am See Smolina (1502) verkörpert, zumindest um zwei Jahrhunderte verzögert wurde, während gegenüber Schweden und Gustav Adolf, die zunächst Herren des Landes wurden, sich die Problematik wiederholt, die ihr Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg umschließt. Der „Löwe aus Mitternacht" war gewiß keine deutsche, aber deutschbestimmte Kraft, und wie seine schwedische Militärmonarchie zwar eine zeitliche, bei der Schmalheit ihrer Basis aber kaum eine dauernde Bedrohung des deutschen Gesamtdaseins werden konnte, so war erst recht im Nordosten der Druck der polnischen und russischen Volkskraft für das deutsche Dasein innerlich und äußerlich eine viel ernstere Bedrohung. Wie eng aber Gustav Adolfs deutsche Politik an die livländische gebunden blieb und wie sehr sich uralte Wirkungszusammenhänge zwischen Peripherie und Mitte auch unter tief veränderten Verhältnissen und in umgekehrter Richtung erneuerten, dafür sprechen die Tatsachen eine deutliche Sprache. „Estland und Livland trugen rund ein Drittel der schwedischen Kriegskosten für das Jahr 1630; als eine der Kornkammern Schwedens hat Livland anfangs mehr als die Hälfte des schwedischen Kornbedarfs gedeckt." Zum Einsatz an Gut kam unter den Nachfolgern der noch tragischere an Blut. Wer denkt heute daran, daß es zu großen Teilen der baltisch-deutsche Adel war, mit dem der Schwedenkönig Karl XII., ein deutscher Fürstensproß aus dem Haus der Pfälzer Wittelsbacher, seine Abwehrschlachten gegen das herandrängende Asien schlug? Von Narwa bis Poltawa fochten aus den Reihen noch jetzt blühender baltischer Geschlechter 79 Wrangell, 54 Taube, 40 Stackelberg, 31 Tiesenhausen, 30 Üxküll, 28 Vietinghoff, 27 Brümmer, 24 Pahlen, 22 Ungern-Sternberg. Fast drei Fünftel der schwedischen Truppen kämpften unter der Führung aus deutschen Adelsfamilien stammender Offiziere, rund ein Viertel von ihnen starben den Schlachtentod.

Als entscheidendes Kriterium der baltendeutschen Entwicklung unter fremder Oberhoheit wird man dabei ansehen müssen, daß der deutsche Ständestaat, genau wie vorher der Deutsche Ordensstaat, auch jetzt noch der Träger nicht bloß einer sich selbst erhaltenden und schützenden Politik war, sondern einer deutschen Ausstrahlung, die weit über den eigenen Bezirk hinaus-

reichte[1]). Es gibt, trotz der ebenfalls gewaltigen Leistung Siebenbürgens und der achtbaren, nur zum Teil vergleichbaren Schleswig-Holsteins, kein zweites Beispiel dafür, daß eine deutsche Minderheit gegenüber einer Übermacht fremder Herrschaft und Lebensform sich nicht nur in solchem Maß behauptet, sondern die fremde Herrschaft und die fremde Lebensform selbst maßgeblich beeinflußt hat. Entscheidend waren auch hier die schon vorher, in der Ordenszeit, gelegten Grundlagen: das Herrengefühl, die Weite und Nüchternheit des politischen Blicks und als Erbe der Reformationszeit der protestantisch-deutsche Glaube. Es war gewiß eine der bleibenden weltgeschichtlichen Leistungen des baltischen Deutschtums, daß es mit seinem Kampf gegen die polnische Gegenreformation „die nordosteuropäische Schlüsselstellung des Protestantismus" verteidigte. Es schuf sich damit aber gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen für seine eigene Behauptung: seine Reinerhaltung im zaristischen Rußland ruhte zu wesentlichen Teilen auf ihr. Und nicht von ungefähr wurde die große politische Wende im 19. Jahrhundert von einer religiös-kirchlichen eingeleitet: die „Russifizierung" begann mit dem Vorstoß der orthodoxen Staatskirche gegen das Augsburger Bekenntnis der Ostseeprovinzen.

Wie sich diese im Russischen Reich im übrigen behauptet, wie sie auf der Basis der von Peter dem Großen bestätigten ständischen Privilegien den deutschen Landesstaat bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts siegreich verteidigten, das kann hier nicht mit Wittram weiter verfolgt werden. Eine Schuldrechnung darüber aufzustellen, wieso diese Politik unter den letzten Zaren nicht mehr fortgesetzt werden konnte, ist unmöglich angesichts der tiefen Schicksalhaftigkeit dieser Entwicklung und angesichts der kämpferischen Haltung, mit der ihr die baltischen Deutschen

[1]) Es ist nicht möglich sie hier genauer zu umgrenzen. Sicher ist, daß der Anteil der Balten an der „Europäisierung" Rußlands — im Sinne seiner Gewinnung für die europäische Verantwortung — ebenso bedeutend war als der an der „deutschen Orientierung" der russischen Politik im 19. Jahrhundert. Das meint Wittram mit seinem Hinweis: „Beruhte nicht das jahrzehnte-, ja jahrhundertelange Friedensverhältnis zwischen Rußland und der deutschen Staatenwelt auch auf dem gleichartigen politischen Klima, das durch den starken deutschen Einfluß in St. Petersburg herbeigeführt wurde?" Man wird an dieser positiven Bewertung festhalten müssen, trotz der schmerzlichen Blutabgabe, von der auch das baltische Deutschtum im eigentlichen Rußland nicht verschont blieb und trotz der Tatsache, daß sein Einfluß gleichzeitig eine der Reibungsflächen war, an denen sich der Haß des Panslawismus gegen alles Deutsche entzündete.

begegneten. Ihr Reformwille zur Erneuerung der Landesverfassung scheiterte gerade an dem Gegenwillen der russischen Herrschaft; der vordringende Liberalismus mußte andererseits das patriarchalisch-ständische Gefüge der deutschen Lebensordnung immer mehr gefährden und unterhöhlen; im Nationalismus der Letten und Esten und noch mehr der Russen erwuchs ihm ein Bundesgenosse, der den Deutschen nicht nur nach dem Gesetz der Zahl überlegen war, sondern der (so tief raum- und landesfremd er tatsächlich war) das Gesetz der Zeit für sich zu haben schien. Die wirtschaftliche Entwicklung, durch die Rußland die deutschen Ostseeprovinzen und zumal Riga zum industriellen und handelspolitischen Stapel- und Ausfallplatz des ganzen Riesenreiches machte, mußte die politisch-sozialen Grundlagen nicht nur der überlieferten Verfassung, sondern des deutschen Volksgefüges selber aus der Tiefe bedrohen. In diesem letzteren Vorgang wird man die eigentliche Gefahr erblicken müssen. Mit ihm hing es zusammen, daß der breite deutsche Mittelstand, der (von „reichsdeutscher" Seite meist übersehen) in Stadt und Land das Dasein eines „Herrenvolkes" erst ermöglicht hatte, immer mehr zusammenschwand oder aber, was noch schlimmer war, den Zusammenhang mit der Oberschicht verlor, um zwischen den nationalen Fronten ein unbeachtetes und entwurzeltes Dasein zu führen. Und an Stelle der Anziehungskraft, die bisher viele der rassisch und geistig besten Elemente unter den Letten und Esten mit ihrem sozialen Aufstieg zu Deutschen hatte werden lassen, beginnen nun umgekehrt die durch viele Jahrhunderte anonymen kleinen baltischen Völker von sich aus Erwerbungen zu machen; ihr fast naturgesetzlich demokratischer Charakter, der seit der Jahrhundertwende marxistische Züge annahm, verschmilzt mit dem nationalen Ressentiment zu einem sozialrevolutionären Faktor erster Ordnung, aus dem 1905/06 die Flammen der lettisch-estnischen Revolution hervorbrechen.

Aber auch und gerade gegenüber dieser Entwicklung entfaltete ein uraltes deutsches Kampferbe starke Widerstandskräfte. Es ist nicht zu übersehen, daß das baltische politische Bewußtsein des 19. Jahrhunderts, abgesehen von seinen ständisch-konservativen Zügen, die ganz auf die Sorge um das Land gerichtet sind, eine nachdrücklich geistige Note trägt, das den triebhaften Kräften der Tiefe, wie sie im Demokratismus und Sozialismus aufbrachen, fremd gegenüberstand und ihnen daher nicht gewachsen war. Damit hängt es zusammen, daß der Widerstand gegen den staatlichen Druck von oben, gegen Rußland, fruchtbarer war als der gegen den volklichen Druck von unten, gegen Letten und

Esten. Damit hängt es aber auch zusammen, daß eine deutsche Hochschule, die Universität Dorpat, der Vereinigungspunkt aller sittlichen, geistigen und politischen Kräfte werden konnte, in denen sich das Land im 19. Jahrhundert repräsentierte. Wittram widmet ihr eines seiner schönsten Kapitel[1]); was aus ihm deutlich wird, ist nicht nur die ungeheure Strahlkraft der deutschen Kultur, die seit der Blütezeit der Jahrhundertwende erneut eingesetzt hatte, sondern das Wirken starker Bewahrungskräfte, die das Leben der kleinen, aber in ihrem Radius sehr weit greifenden Hochschule des so naturverbundenen Landes vor den Gefahren der Intellektualisierung und der Abschneidung vom Blutstromkreislauf der großen politischen Entscheidungen besser behüteten, als dies auf den Schwesteruniversitäten Deutschlands der Fall war. Hier in Dorpat ist, in dem ganzen Überlegenheitsbewußtsein deutscher wissenschaftlicher Leistung und der Unbedingtheit des deutschen Idealismus, aber auch in dem von Generation zu Generation weitergegebenen selbstverständlichen Genossenschaftsbewußtsein, für das nun die Korporationen ein neuer Ausdruck wurden, ein Großteil des moralischen Kapitals gesammelt worden, das in dem großen Selbstbehauptungskampf der baltischen Landespolitik der 1860er bis 1880er Jahre zum Einsatz kam. In Carl Schirrens berühmter „Livländischen Antwort" wie in der Haltung der Brüder von Oettingen sich beispielhaft verdichtend, stellte dieser Kampf nach der Scheinruhe der voraufgegangenen Zeit das erste politische Erwachen dar, dem mit der Abwehr der Revolution 1905/06 und ihrer Folgen das zweite folgte — nun schon in „moderneren" Formen „Deutscher Vereine", der Wohlfahrtsorganisationen und der Schulpolitik, die mit dem lettisch-estnischen Partner und mit dem sozialen Tiefendruck schon stärker rechneten, freilich mit dem überlieferten landespolitischen Führungsbewußtsein, insofern man sich nun selbst als Volksgruppe unter Volksgruppen zu organisieren begann, erstmalig geistig zu brechen anfing. Die Sorge fürs Land, der verantwortungsfreudige Dienst am Ganzen, an den sich Geschlecht um Geschlecht dieser an Selbständigkeit und Selbstverwaltung gewohnten Deutschen in echter „politischer Zucht" gewöhnt hatte, hörte freilich auch jetzt nicht auf. Aber gerechter wie bisher sind wir wohl heute in der Lage, das Wirken der Besten aus der Generation vor 1914

[1]) Ausführlicher noch behandelt er sie in dem Vortrag über „Die deutsche Universität Dorpat", den Wittram anläßlich der Verleihung des Johann-Gottfried-Herder-Preises am 14. Dezember 1940 in der Aula der Albertus-Universität Königsberg (Pr.) hielt und dessen Druck bevorsteht.

schon als geistiges Bindeglied zu dem anzusehen, was der Weltkrieg und die Jahre der nationalsozialistischen Erneuerung brachten: zu der dritten und entscheidenden politischen Bewegung also, die unvergleichlich tiefer in das Leben der Baltendeutschen eingriff und mit dem Ruf des Führers vom Herbst 1939 sie vor die letzte Schicksalsfrage stellte. In dem mannhaften und klugen Ringen einiger baltischer Edelleute, das schon vor dem Weltkrieg gegen beispiellose wirtschaftliche und politische Widerstände zur Ansetzung von 20000 deutschen Bauernsiedlern führte und damit, vergeblich freilich, die Unterlassung vorangegangener Jahrhunderte wettzumachen suchte, fand dieser Durchbruch zu einer neuen Zeit und einem neuen Lebenswillen den überzeugendsten Ausdruck.

Wittram deutet was nun folgt: die mit dem Erleben des Weltkriegs und der Revolution, mit dem Einmarsch der Deutschen und den Selbstbehauptungskämpfen der baltischen Landeswehr und der Freikorps verbundenen Hoffnungen und Erschütterungen, Zusammenbrüche und Neuanfänge nur noch an. Und doch wissen wir, was diese letzten 25 Jahre bedeuteten und wie sie in äußerster Zusammendrängung eine Bewährungsprobe lieferten, die der 750jährigen geschichtlichen Leistung würdig war und die auf dem Gebiete geistiger Schöpfung, politischer Selbstverwaltung und kämpferischen Einsatzes ein echtes Glied der an Heldentum reichen volksdeutschen Erneuerung nach 1918 darstellt, von der die reichsdeutsche und der Weg nach Großdeutschland unzertrennlich ist. Auch das Bewußtsein dieser Überlieferung wird die Baltendeutschen bei ihrem Neueinsatz im Warthegau begleiten und bei ihrer schweren, aber gerade darum ihrer würdigen Aufgabe Stärkung und Verpflichtung sein. Wir aber gedenken in dieser Stunde auch der baltischen Geschichtsforschung, die was immer auch komme, mit dem Einschnitt von 1939 ein wichtiges Kapitel ihrer an Leistung reichen Entwicklung abgeschlossen hat und deren Erbe aufzunehmen und zu pflegen eine Aufgabe gesamtdeutscher Geschichtschreibung sein wird.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. Von F. KEITER. III: Hochkultur und Rasse. Stuttgart, F. Enke 1940. 44 Abb. 500 S.

Mit diesem Abschlußband der Trilogie bringt der Vf. eine Zusammenstellung von Rasse und Hochkultur, die es in dieser Form und umfassenden Reichhaltigkeit noch nicht gab. Es ist deshalb schwer und dem einzelnen Ref. unmöglich, ebenso zusammenfassend Stellung zu dem Gesamtwerk zu geben.

Das Buch ist das Werk eines Anthropologen, aber der Ethnologe wird zur Kritik zu den einzelnen Dingen am meisten berechtigt sein. Es käme dann aber sicher nicht darauf an, hier und dort Einwendungen zu erheben; das wäre wohl leicht möglich. Aber bei so umfassenden und zusammenfassenden Werken sollte man das Ganze würdigen und nicht herausgegriffene Einzelheiten zusammenstellen.

Hier mag deshalb eine kurze Übersicht über den Inhalt gegeben werden: Die sechs Hauptabschnitte behandeln: 1. Hochkultur als Form, als Leistung und als Wert, 2. Rassenkundliche Grundlagen, 3. Hochkulturinhalte in Raum und Zeit (dies ist der Hauptabschnitt und bringt Politik, Weltanschauungsgüter, Praxis und Wissen und mit den Künsten auf allen Gebieten wohl alles wesentliche, was hier hingehört), 4. Große Vorgänge der Hochkulturgeschichte, 5. Die rassenbiologischen Kulturprovinzen, 6. Noch einmal abschließende Kapitel über alle Abschnitte.

Es werden also sehr verschiedenartige Dinge behandelt. Darunter manches, was man dem Titel nach gewiß nicht vermutet hätte. Aber alles steht doch unter dem einheitlichen Gesichtspunkt, kulturelle Leistungen vom Standpunkt des Rassenforschers zu bewerten.

Vf. nennt seine Arbeit im Untertitel „Einen Weg zur Rassenseelenkunde". Diese Einschränkung ist sehr anzuerkennen; denn nach Ansicht des Ref. haben wir zur Zeit noch keine exakte Rassenseelenkunde, sondern sind erst auf der Suche nach Wegen, die zu ihr führen können.

Für den Ref. ist — um eins herauszugreifen — besonders interessant, daß Keiter bei diesem Versuch, zur Rassenseelenkunde zu kommen, die als Arbeitshypothese vorgeschlagene Rasseneinteilung in drei Rassenlinien vollkommen übernehmen kann und dabei vor

allen Dingen die „mittlere Rassen-Linie" in gleicher Weise wie Ref. herausfindet und sie sowohl äußerlich in Ausdehnung und geographischer Lage ebenso bestätigt, wie in den inneren Beweggründen zu ihren rassenbedingten kulturellen Leistungen.

Die Lektüre des umfangreichen Bandes hätte vielleicht durch mehr Abbildungen etwas erleichtert werden können.

Kiel. *Hans Weinert.*

Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients. Von A. v. PAWLIKOWSKI-CHOLEWA. Mit 69 Abb. im Text. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1940. X u. 298 S. 14 RM.

Der Vf. beabsichtigt laut Vorwort und Einleitung eine kurze und gemeinverständliche Übersicht über die militärische Vergangenheit der morgenländischen Völker zu geben. Mit Recht wendet er sich gegen Geschichtsschreibung, die es versäumt, das Kriegswesen gebührend zu berücksichtigen. Er selbst zeichnet es uns vor dem, soweit notwendig, ausgeführten Hintergrunde der allgemeinen Geschichte, wobei über die Frage des Mehr oder Weniger dieser letzteren billigerweise nicht zu rechten ist. Selbst ein Grenzfall, wie der Abschnitt über die Reitervölker Zentralasiens und ihren Einfluß auf Europa S. 186—195, in dem das Militärische zurücktritt, ist im Zusammenhange des Werkes ganz verständlich.

So finden wir in fünf großen Gruppen das Heerwesen der einzelnen Völker behandelt: I. Ostasien mit Japan, Korea, China, den Hunnen und den Mandschu, II. Indien und Vorderasien mit Babylon, Assur, Churitern, Hetitern, Hyksos, Juden, Persern und den Diadochenheeren, III. mit der üblichen Erstreckung des Begriffes Morgenland, Nordafrika, also Ägypten, Ptolemaier, Karthago, sowie, etwas die Grenzen überschreitend, Karthago zur römischen und zur wandalischen Zeit, IV. die skythischen und zentralasiatischen Reitervölker und schließlich V. die Heere des Islam.

Diese Aufzählung läßt schon erkennen, daß die Gesichtspunkte der Einteilung und Behandlung wechselnd und verschiedenartig sind. Da aber das Kriegswesen wesentlich vom Volkstum aus bedingt ist, hätte statt dessen alles einheitlich unter völkischem Blickpunkte aufgenommen werden müssen. Schon das frühere Werk des Vf.s, „Betrachtung der Weltgeschichte vom Standpunkt des Soldaten" (1935), gelangte über das Haften an bemerkenswerten Äußerlichkeiten nicht zum Erfassen der maßgebenden Zusammenhänge. In zweiter Linie wären dann klipp und klar die Angleichungen darzustellen gewesen, die infolge kriegerischer und friedlicher Berührung sich er-

geben haben. Wohin diese grundlegende Unklarheit führen kann, geht aus der bunten Sammlung „Allgemeine Bemerkungen bezüglich der alten Heere des Orients", S. 2—10, hervor. Gemeinsamkeiten von wirklicher Bedeutung lassen sich im Kriegswesen von Völkern so verschiedener Eigenart, auf so weitem Raum und gleichzeitig in so beträchtlichen Zeiträumen überhaupt kaum feststellen. Es erübrigt sich aber, auf die verschiedentlich nicht richtig gesehenen Einzelfeststellungen einzugehen, da sich leicht zeigen läßt, woher sich die bei aller positiven Wertung des Geleisteten spürbaren Mängel des gut gemeinten und manchem vielleicht erwünschten und nützlichen Buches schreiben.

Der Vf. hat S. V f. etwaiger Kritik gegenüber die außerordentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hervorgehoben. Es ist richtig, daß sich der Vf. eines derartigen Buches nicht für alle diese Völker auf vorgängige Bearbeitungen des gleichen Stoffes stützen kann. Immerhin gibt es eine ganze Menge solcher Vorarbeiten, allerdings verschiedenen Wertes. Teils hat sie der Vf. benutzt, teils hat er sie nicht benutzt, ohne daß erkennbar wäre, warum das eine oder das andere geschehen ist. Es scheinen bei der Auswahl der Literatur äußere Gründe, wie leichte Erreichbarkeit, mitgesprochen zu haben. So vermißt man etwa J. Wiesners bedeutsame Schrift über Fahren und Reiten in Alteuropa und im Orient, H. A. Portatz, Das Pferd in der Frühzeit (1938) und dessen Leipziger Dissertation, Der Pferdetext aus dem Keilschriftarchiv von Boghazköi, O. Neugebauer, Mathematische Keilschrifttexte, die Wiener Akademieabhandlung über den Arthaschastra des Kautilya, die auch für Megasthenes, S. 71, notwendig gewesen wäre, Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, H. Berves Werk über Alexander den Großen, selbst Hans Droysens Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen und Kriegführung (1885), Tarns Hellenistic army and naval developments, die Spezialarbeiten über den Bogen, die deutschen Arbeiten zur Geschichte des Ptolemaierheeres, S. 158 wesentliche Literatur über Hannibal, S. 163 Auseinandersetzung mit den wichtigen Arbeiten über die Schlacht bei Kannae, später Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique 1912.

Der Vf. betont weiter S. V, es könne nicht verlangt werden, daß der Bearbeiter eines solchen Werkes „Sprachen wie Chinesisch, Japanisch, Sanskrit, Babylonisch, Aramäisch, Ägyptisch usw. beherrscht, um unmittelbar die alten Quellen benutzen zu können." Man kann dem Verfasser hierin folgen, bedenken, daß eine derartige Häufung der Sprachkenntnisse selten sein wird, und daß sie wahrscheinlich wieder die historischen und militärischen Belange bei der Arbeit verkümmern würde. Aber einige der in Betracht kommenden

Sprachen sollte, wer eine solche Arbeit unternimmt, allerdings bis zu einem gewissen Grade beherrschen, oder genauer, er sollte philologisch geschult sein. Es ist nicht abzusehen, wie ein Geschichtsforscher sonst über Quellen und Quellennähe einigermaßen urteilen kann. Geschichtsschreibung ohne philologische Grundlage schwebt in der Luft und bleibt dem Zufall preisgegeben. Bezeichnend ist schon, daß der Vf. seine oben gekennzeichnete Auswahl des Schrifttums zu den einzelnen Abschnitten, sowie S. 11 die wahllose Aufzählung höchst verschiedenwertiger Darstellungen als Quellen bezeichnet hat.

Ferner hat dem Vf. laut S. V und sonst ein Nachschlagewerk vorgeschwebt. Als solches kann das Buch schon äußerlich nicht angesehen werden. Es fehlt die scharf gegliederte Systematik, die Unterteilung in kleinere Abschnitte, auch mit Hilfe des Druckes, sowie die Zugänglichkeit durch die nötigen Verzeichnisse. Und es fehlt die in solchem Falle angestrebte Vollständigkeit in der Darstellung des Standes der Forschung und des Schrifttums.

Wenn ein Werk, wie es S. VI gerühmt wird, durch gelehrte Gesellschaften, Museen, Bibliotheken und so zahlreiche Gelehrte unterstützt, auch von einem namhaften Verlage übernommen wird, so ist es eigentlich nicht recht begreiflich, warum diesem Werke dann noch so mancherlei geradezu dilettantische Züge anhaften dürfen, warum es jedenfalls von der bewährten strengen Wissenschaftlichkeit, welche die deutsche Forschung auf dem Gebiete des Kriegswesens hoch emporgeführt hat, so viel nachlassen durfte. Daß, wie es ebenda heißt, „mit der vorliegenden Arbeit in gedrängter Kürze ein dem heutigen Stande wissenschaftlicher Forschung entsprechender Überblick über die alten Heere des Morgenlandes geboten" worden wäre, kann gerade der wohlwollende Kritiker nach dem Gesagten keineswegs anerkennen. Er muß vielmehr den Wunsch aussprechen, daß bei neuer Auflage das Buch in dem dargelegten Sinne auf eine wesentlich zuverlässigere Grundlage umgestellt wird, damit das Brauchbare daran zu einwandfreier und voller Wirkung kommt.

Bochum. *Friedrich Lammert.*

Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung. Von RICHARD THURNWALD. Hamburg, Hoffmann & Campe Verlag 1939. 492 S. u. 59 Abb.

In seinem gehaltvollen und aufschlußreichen Werke, das einen Band der „Europa-Bibliothek" bildet, beschreitet der Berliner Soziologe neue Wege der Betrachtung und Erfassung des kolonialen Problems. Er hat weder einfach Kolonialgeschichte noch Kolonialpolitik geschrieben, weder den Kolonialbesitz noch die koloniale Praxis der europäischen Völker geschildert, sondern er hat alle diese Fragen, so

sehr sie ihn beschäftigen, der Frage nach der kolonialen Gestaltung in bezug auf die wirtschaftliche und technische, politische und organisatorische Behandlung kolonialer Gebiete untergeordnet. Die Darstellung ist geschichtlich fundiert und vom Zeitalter der Entdeckungen und vom Beginn der überseeischen Besiedlung an verfolgt sie das von den europäischen Völkern angewendete koloniale Verfahren, vor allem um in der Aufzeigung des Zickzackkurses, der dabei eingeschlagen worden ist, den Sinn für das Richtige und das Falsche kolonialer Methoden zu schärfen. Der Vf. zeigt in diesem ersten Hauptteil (S. 56—299), der in die kolonialen Epochen der Portugiesen, Spanier, Franzosen, Holländer, Engländer, Deutschen, Dänen und Italiener kurze, aber höchst instruktive Einblicke gewährt, daß die koloniale Entwicklung keine geraden Linien aufweist, die die kolonisatorischen Formen untereinander verbinden, sondern daß diese Formen allein durch Zeitanschauungen sowie geistige und politische Strömungen der Mutterländer bestimmt wurden.

Das eigentliche Interesse des Vf.s aber gilt der kolonialen Arbeit an sich, die in dem zweiten Hauptteil (S. 300—438) behandelt wird. Den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet der koloniale Anspruch Deutschlands und im Zusammenhang damit stehen die afrikanischen Verhältnisse im Vordergrund. Ruht die mehr geschichtlich gerichtete Darstellung vorwiegend auf der Verarbeitung einer ausgedehnten Literatur, so macht sich zumal in diesem der kolonialen Praxis der Gegenwart gewidmeten Teil die umfassende eigene Kenntnis geltend, die der Vf. sich in langjährigen Forschungsreisen erworben hat. Vollends hier liegt das Schwergewicht auf dem Menschen, und zwar so sehr, daß vor den soziologisch-verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten die geographischen wohl allzustark zurückstehen. Aber diese Erörterung der Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, der Rasse- und Bevölkerungsfragen, der Verwaltungs- und Rechtsprechungsmethoden und der Erziehungsarbeit durch Schule und Mission läßt das auf eigener Beobachtung und Erfahrung fußende klare und überlegene Urteil des Vf.s auf Schritt und Tritt hervortreten.

In einem Schlußabschnitt (S. 439—464) wird die so gewonnene Erkenntnis für einen programmatischen Ausblick auf künftige koloniale Gestaltung nutzbar gemacht. Die hier entwickelten Vorschläge verdienen besondere Beachtung und sollten bei dem kolonialen Aufbauwerk, das das deutsche Volk nach Friedenschluß auf afrikanischem Boden in Angriff zu nehmen hat, volle Berücksichtigung finden. Ein Literaturnachweis sowie ein Sachregister und ein Namenverzeichnis vervollständigen das Werk in äußerer Hinsicht. Mit seiner selbständigen, von größter Sachkenntnis getragenen Betrachtungsweise stellt es eine sehr wertvolle Bereicherung des kolonial-

wissenschaftlichen Schrifttums dar, für die Forschung und Praxis gleichermaßen dem Vf. zu tiefem Dank verpflichtet sind.

Charlottenburg. *Paul Herre.*

Festschrift ERNST HEYMANN zum 70. Geburtstag, überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen. Zwei Teile. 312 und 263 S. Weimar, Verlag H. Boehlaus Nachf. 1940. 30 RM. geb.

Wie schon zu seinem 60.[1]), so ist Ernst Heymann auch zu seinem 70. Geburtstag mit einer Festschrift bewidmet worden, deren stattlicher Umfang schon an sich für die Verehrung, die der Jubilar in der Welt der deutschen Wissenschaft genießt, beredtes Zeugnis ablegt. Diesmal haben sich in besonders erfreulichem Maße auch Historiker an der Huldigung für den Mann beteiligt, der — ganz abgesehen von seiner eigenen rechtshistorischen Lebensleistung, über die das Schriftenverzeichnis am Schlusse des 2. Bandes Aufschluß gibt — auch durch seine jahrzehntelange Wirksamkeit im Rahmen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Monumenta sich die historische Forschung zu tiefem Danke verpflichtet hat. Der ganze erste Band ist historischen und rechtshistorischen Inhalts; und gleich hier mag hervorgehoben werden, daß er eine Reihe von Aufsätzen von bedeutendem Gehalt bringt, denen vom Standpunkt ihrer Verfasser aus der Charakter eines Abschlusses zukommt. Der 2. Band betrifft geltendes Recht; auf ihn kann hier nur kurz hingewiesen werden. Indessen könnte der Abhandlung J. W. Hedemanns: „Der historische Wert der Studien E. Heymanns zum Recht der militärischen Kriegswirtschaft (Weltkrieg 1914/18)" doch auch der moderne Historiker interessante Seiten abgewinnen. Weiter finden sich Beiträge von C. A. Emge: „Aus einem rechtsphilosophischen Journal"; Ernst Swoboda: „Der Rechtsbegriff der Persönlichkeit"; Heinrich Titze: „Vom sog. Motivirrtum"; Paul Giesecke: „Die rechtliche Bedeutung des Unternehmens"; Karl Rauch: „Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln" (letzterer, S. 148—222, besonders umfangreich und eindringend).

Wenden wir uns nunmehr dem 1. Bande zu, so ergibt sich für das Folgende das Problem der Gruppierung. Sie soll so erfolgen, daß von den Aufsätzen mit den allgemeinsten Themen zu den mehr speziellen fortgeschritten wird. Den weitesten Bereich umfaßt der Beitrag von Hans Hirsch: „Das Recht der Königserhebung durch

[1]) Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, hrsg. von E. Heymann. Bd. 62/3. Marburg 1931. Die damaligen Mitarbeiter waren diesmal nicht aufgefordert.

Kaiser und Papst im hohen Mittelalter" (S. 209—249). Ihm gebührt schon deshalb ein Ehrenplatz, weil uns der Verfasser inzwischen durch einen jähen Tod entrissen wurde. Gerade diese letzte größere Arbeit aus seiner Feder läßt uns aber diesen Verlust doppelt schmerzlich empfinden; er zeigt, welcher Höhe und Spannweite der Betrachtung der Verewigte fähig war, wenn er von seinen exakten diplomatischen Untersuchungen auf das Feld der allgemeinen Geschichte hinaustrat. Durch das ganze Abendland und durch mehr als ein Jahrtausend verfolgt er sein Problem und führt uns das Recht der Königserhebung als ein bisher wenig beachtetes Objekt des politischen Ringens zwischen den zwei obersten Gewalten der damaligen Welt vor. Ausgehend von der ursprünglich profanen Natur der Königskrönung zeigt er, wie die Kaiser seit Otto III. in bewußter Anknüpfung an durch die Karolinger vermittelte antike Vorstellungen die Krönung fremder Herrscher zu Königen als ihre Domäne betrachteten, dabei aber sehr bald, zuerst in Polen und Ungarn, seit dem Investiturstreit jedoch ganz allgemein auf die Konkurrenz des Papsttums stießen, das bestrebt war, sich ein Netz königlicher Vasallenstaaten zu schaffen und es auch an der theoretischen Fundierung dieses Machtanspruches nicht fehlen ließ. Im Endkampf Friedrichs II. mit der Kurie erreicht diese Rivalität einen Höhepunkt. Von beiden Seiten — auch von der kirchlichen! — wird dabei der ursprünglich sakrale Charakter der Königsweihe immer mehr zurückgedrängt, die Krönung zum reinen Politikum gestempelt, die Säkularisierung des Herrscheramtes in die Wege geleitet. Zugleich bedeutete die Königserhebung meist auch die Schaffung einer Nationalkirche unter königlicher Führung. Lehnrechtlich gesehen hätte die Entwicklung zu einer Erweiterung der Heerschildordnung über den deutschen König hinaus führen können, wenn sie nicht eben unterbrochen worden wäre durch die von der Kirche geförderten Souveränitätsansprüche der neuen Königreiche, die sich immer mehr mit dem Geiste des Nationalstaates zu erfüllen begannen. Der theoretische Kampf um das Recht der Königskrönung wird von Hirsch bis in die Zeit der Postglossatoren hinein geschildert; er verebbt in dem papierenen Protest, den der Papst noch gegen die preußische Königskrönung von 1701 erhob; ein letzter Nachklang des Mittelalters liegt noch in der Erhebung Bayerns und Württembergs zu Königreichen, zu der Franz II. in der Todesstunde des Deutschen Reiches seine Zustimmung geben mußte. Hirschs mit staunenswerter Beherrschung eines fast unübersehbaren Materials geschriebener Aufsatz bringt übrigens auch feine Beobachtungen auf seinem Eigengebiete der Diplomatik, so über das Verhältnis des Privilegium minus zu dem von Otto v. Freising überlieferten Formalakt bei der Erhebung der Babenberger zu Herzögen und über die

Urkunde von 1245, die den Entwurf zur Erhebung Österreichs zum Königreich enthält.

Auch der Aufsatz von A. Brackmann: „Die Anfänge des polnischen Staates in polnischer Darstellung" (S. 61—94) kann als der krönende Abschluß einer jahrzehntelangen Arbeit betrachtet werden, in der B. sich mit der Hybris der polnischen Historiker, der unerfreulichen Begleitmusik zu Polens Großmachtwahn, auseinandergesetzt hat. Noch einmal durchmustert er die Quellen der Ottonenzeit, die den unwiderleglichen Beweis für die nicht nur formale Abhängigkeit Polens vom Deutschen Reich erbringen; noch einmal wird die Gründungsgeschichte des Erzbistums Magdeburg aufgerollt, und der Anteil Ottos I., den die Polen immer zu verkleinern suchten, bindend festgestellt. Noch einmal wird die polnische Behauptung widerlegt, das neue Erzbistum habe sich gar nicht auf Polen erstreckt und es sei damals zu einer polnischen Rückeroberung des Ostseegebietes gekommen. Zum Schluß werden die gesamte Ostpolitik Ottos d. Gr. und der damalige staatliche Zustand Polens scharf herausgearbeitet. Das Endergebnis mag mit Br.s eigenen Worten wiedergegeben werden: „Es war also im 10. Jahrhundert genau so wie später so oft in der polnischen Geschichte und zuletzt im Herbst 1939: Die Frontstellung gegen Deutschland brachte Polen den Niedergang oder den Untergang."

Einen weitschichtigen Fragenkomplex rollt auch der Aufsatz von E. E. Stengel: „Der Stamm der Hessen und das ‚Herzogtum' Franken" auf (S. 129—174)[1]. Auch dies ist ein Abschluß, der Forschungen nämlich, die der Vf. in seiner Marburger Zeit angestellt hat, und zugleich eine Vorschau auf deren Fortsetzung unter der Leitung Th. Mayers. Die Arbeit beginnt mit der Feststellung des hessischen Raums, der schon in der römischen Zeit durch ein geschlossenes Befestigungssystem abgegrenzt und von einem Volke bewohnt war, das sich durch kriegerische Aktivität auszeichnete. Um so merkwürdiger, daß dieser Stamm später seine Individualität ganz verloren zu haben und in den Franken aufgegangen zu sein scheint. Der so geschaffenen Problematik geht St. — zum ersten Male seit 150 Jahren übrigens — energisch nach; sie umgreift ja zugleich die Grundfragen des fränkischen Stammes und Reichsaufbaus. Er tritt den Beweis an, daß es immer ein selbständiges Hessentum gegeben hat. Dazu dient die Feststellung, daß ein fränkisches Stammesherzogtum eigentlich niemals, auch nicht im 10. Jahrhundert, existiert hat, und daß überall da, wo die fränkische Erde erwähnt wird (so etwa bei Heinrichs I. Fritzlarer Wahl) nicht der Stammes-,

[1]) Vgl. die Selbstanzeige des Verfassers. D. Arch. 4, 293f.

sondern der Reichsgutsgedanke die entscheidende Rolle spielt. Auch die Orte auf -heim, in denen St. die Spuren einer planmäßigen fränkischen Staatssiedlung erblickt, reichen doch nur an wenigen Stellen keilförmig in das hessische Stammesgebiet hinein. Die Aufgabe, ein eigenes hessisches Stammesrecht nachzuweisen und vom ostfränkischen Rechte des Mittelalters abzugrenzen, bleibt freilich der Rechtsgeschichte noch zu lösen übrig. Als Ergebnis wird festgestellt, daß der Stamm der Hessen politisch und völkisch ebensowenig resorbiert wurde wie der der Thüringer, wenn er auch weniger hervortrat; beiden Stämmen war auch die Funktion gemeinsam als Puffer zwischen Franken und Sachsen und als Vermittlung der nord-südlichen Gegensätze im Deutschen Reiche des Mittelalters zu wirken.

Ein Einzelproblem der Verfassungsgeschichte behandelt W. Weizsaecker: „Der Böhme als Obermann bei der deutschen Königswahl" (S. 191—208). Ausgehend von der merkwürdigen Stelle des ihm und Peterka zur Bearbeitung für die Monumenta übertragenen Meißner Rechtsbuchs (Rb. nach Distinktionen), in der der Böhme als Schiedsmann unter den Kurfürsten auftritt, und in der Absicht, sie auch als Datierungsmerkmal zu verwenden, behandelt er die Genesis des böhmischen Kurrechts seit seiner Leugnung im Sachsenspiegel, wobei in dankenswerter Weise die Ssp.-Glosse, ihre kanonistischen Quellen und ihre Derivate herangezogen werden. Zu den letzteren gehört eben auch das Meißner Rechtsbuch, und zwar schließt es sich an eine zweite Form der Glosse an, die schon den Einfluß einer von Zeumer wieder ans Licht gezogenen Relation eines Straßburger Ratsboten von 1344 zeigt, also nach diesem Zeitpunkt anzusetzen ist; dies gibt einen sicheren terminus a quo für das Meißner RB., das andererseits die Goldene Bulle noch nicht berücksichtigt. Auf die Technik seiner Quellenverwertung fallen dabei lehrreiche Streiflichter. In der Sache selbst gewinnt man aus der klaren Darstellung W.s den Eindruck, daß die ganze Obermanntheorie aus der Verlegenheit entstanden ist, in die man durch die Diskrepanz zwischen dem Ssp.-Text und politischen Praxis gekommen war. Daher auch das merkwürdige Schwanken der Quellen in der Frage, ob jene Obermannstellung des Böhmen mit dem Kurrecht identisch oder mehr oder weniger als dieses sei. Natürlich führte die ganze Obermanntheorie auf ein totes Gleis und konnte zumal nach der Goldenen Bulle keine Bedeutung gewinnen. Unterstreichen möchte ich die Bedenken, die W. S. 203 gegen Zeumers Annahme eines 1344 ergangenen Reichsweistums anzudeuten scheint.

Hans Planitz, „Handelsverkehr und Kaufmannsrecht im fränkischen Reich" (S. 175—190) führt uns auf das Gebiet der Wirtschafts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte; er bringt eine vorbereitende und

zugleich ergänzende Studie zu seinem großen Aufsatz über Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft[1]). Er geht der Frage des Fortlebens antiker Handelsbräuche in den großen westdeutschen Verkehrszentren, für die wirtschaftliche, wenn auch nicht rechtliche Kontinuität anzunehmen ist, nach und kommt zu einer scharfen Trennung zwischen der Zeit der Merowinger und der Karolinger. Erst in dieser wird die römische Tradition endgültig durchbrochen; die Wiedergewinnung germanischer Grundlagen für das Frankenreich ging Hand in Hand mit wirtschaftlichen Umschichtungen, mit der Verlagerung des Schwergewichts von dem Gebiete des durch die Araber blockierten Mittelmeeres nach dem Nordwesten des Reiches. Dort wurde die Handelsstockung bald überwunden und bildete sich ganz autogen eine neue Ordnung des Handels, an der die Kapitularien Karls d. Gr. wesentlichen Anteil haben, beruhte sie doch vorwiegend auf dem Gedanken der Königsmunt über den Kaufmann. Entsteht zwar in jener Zeit noch nicht das erst im 10. Jahrhundert belegte Sonderrecht des deutschen Kaufmanns, das jus mercatorum, in dessen Zeichen er seine weitgespannten Ziele erreichte, so wurden doch schon die Ansatzpunkte dafür geschaffen. Auch dieser Beitrag bringt in knappster Form einen Vorstoß in großenteils unbekanntes, früher (z. B. bei Waitz) vernachlässigtes Gebiet und kann als ein Meisterstück der Kombination entlegener Zeugnisse bezeichnet werden. Reinhard Höhn, „Der Soldat und das Vaterland während und nach dem Siebenjährigen Kriege" (S. 250—312), vertritt die neuere preußische Verfassungsgeschichte, der ja Heymann selbst wiederholt, namentlich in Akademiereden, seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Er schildert den Patriotismus vor dem Kriege als eine rein bürgerliche Angelegenheit, während der Soldat in dem Fürsten, für den er gerade kämpft, und in dessen Feldlager sein Vaterland findet. Dann kommt es im Kriege selbst zu einem elementaren Ausbruch echten Vaterlandsgefühls und zu einer wahren Verbundenheit des genialen Führers selbst mit dem einfachen Soldaten. Aber in der Stagnation nach dem Siege versandet dies alles wieder, trotz des flammenden Appells, den der Frankfurter Professor Thomas Abbt an das Bürgertum gerichtet hatte. Selbst der große König zog sich wieder auf das rein empirische Zwangs- und Drillsystem zurück. Dies alles verwertet Höhn für seine Lieblingsidee, die Theorie vom absoluten Fürstenstaat als rein individualistischem Zwangs- und Machtapparat, in die er — wohl kaum mit allseitiger Zustimmung — den König selbst einzuspannen sucht. Mit einem kritischen Überblick über die zeitgenössische Literatur zum Heeresproblem schließt der Aufsatz.

[1]) Z. des Sav. St. Rechtsgesch. Germ. Abt. 60, 1940, 1 f.

Nur kurz kann ich verweisen auf zwei Aufsätze zur ausländischen Rechtsgeschichte: Eugen Wohlhaupter schildert (S. 110—128) „Die lokalen Fueros Aragons und ihre Verbreitung" sehr anschaulich und sachverständig auf der Grundlage der gesamtspanischen Rechtsgeschichte, wobei sich ihm wiederum ein Wachstumsgesetz des germanischen Rechts ergibt, die Entfaltung des Landrechts nämlich aus den Satzungen der kleineren dörflichen und städtischen Gemeinschaften. Pier Silverio Leicht, der hochangesehene italienische Rechtshistoriker, skizziert die letzten Nachklänge der germanischen Gottesurteile (Ultime menzioni delle ordalie e dello duello giudiziario in Italia, S. 95—101). Trotz der Fülle des Stoffes, die auf den wenigen Seiten ausgebreitet ist, ersehnt man eine Ergänzung nach den verschiedensten Richtungen, so bezüglich der Stellvertretung bei der Kaltwasserprobe, der ständischen Abgrenzung des Kampfrechts, der Gottesurteile bei Dante (vgl. die interessante Stelle De mon. 3, 16 über die Mehrheitsentscheidung als Gottesurteil!) überhaupt des Fortlebens germanischer Gewohnheiten unter der Decke des feudalen Rechts. Lebhaften Dank verdient die Darstellung des Kampfes der romanistischen Wissenschaft gegen die Ordale.

Auf das Gebiet der Rechtssprache führen zwei weitere Beiträge: Eberhard Frhr. v. Künßberg „Aus der Werkstatt des Rechtswörterbuchs" (S. 102—109) bringt dem Jubilar die Huldigung dieses gleichfalls von ihm betreuten Riesenunternehmens mit einem bunten Strauß seltsamer und seltener Wortbildungen, die die schöpferische Kraft der deutschen Sprache trefflich beleuchten. Edward Schröder „Pfahlbürger" geht der von Zeumer begründeten Deutung als bale borger, ficti cives energisch zu Leibe und erklärt sie für sprachlich unmöglich. Danach hätte es bei der älteren Auffassung (palus im Gegensatz zu murus) zu bleiben. Ob aber Schr.s am Schlusse angedeutete eigene Vermutung „Pfarrbürger" sich durchsetzen wird, wag ich nicht zu entscheiden.

Zum Schluß nenne ich den ersten Aufsatz des Bandes, Herbert Meyer, „Ehe und Eheauffassung der Germanen" (S. 1—51). Auch hier wird kräftig zusammengefaßt, was M. selbst und andere, auch von rechtsvergleichendem Standpunkte aus, im letzten halben Menschenalter über die germanische Ehe geschrieben haben und so entsteht ein Gesamtbild von größter Eindruckskraft. Mit der Theorie der Raubehe wird — hoffentlich für immer — aufgeräumt, die Raub- von der Entführungsehe scharf geschieden, aber auch die Lehre von der Kaufehe neu beleuchtet. Ursprünglich war sie Sakralakt, Austausch der Braut gegen Heilsgaben für ihre Sippe, wie ja auch das Wergeld eine Gabe zur Wiederherstellung des verletzten Sippeheiles war. Erst allmählich, aber noch in frühgeschichtlicher Zeit, tritt der

geschäftliche Charakter mehr hervor und entsteht, besonders bei den nüchternen Angelsachsen, das Bild des Frauenkaufs (doch darf man m. E. die ags. Stellen nicht allzu wörtlich nehmen, vgl. schon E. Roeder, Die Familie bei den Ags., 1904). Sicher war die Behandlung der Braut als reines Objekt nicht gemeingermanisch. Auch M.s bekannte Theorie der Friedelehe wird ausgebaut und rechtsvergleichend gestützt. Für den Historiker sehr lehrreich werden die Beiträge zum Eherecht der Karolinger sein (S. 30ff.), das ja erst verständlich wird, wenn man es aus der einseitig kirchlichen Beurteilung der zeitgenössischen Quellen befreit — wieder ein Beweis dafür, wie sehr rechtshistorische Untersuchungen der Erfassung historisch-politischer Sachverhalte vorarbeiten können. Daß der Aufsatz noch eine Fülle von Ausblicken auf Gesamtprobleme der germanischen Altertumskunde bringt, brauche ich wohl kaum hervorzuheben.

So ist diese Festschrift, trotzdem mehrere zur Mitarbeit Aufgeforderte durch Wehrdienst verhindert waren, doch ein stolzes Zeugnis der deutschen Wissenschaft mitten im Kampfe zweier Welten geworden. Ganz ausschöpfen wird sie vielleicht nur der Gefeierte selbst können. Wir aber freuen uns mit ihm der zahllosen Anregungen, die zweifellos von den beiden schön ausgestatteten Bänden ausgehen werden.

Rostock. *H. Mitteis.*

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Hrsg. unter Mitwirkung von L. Groß, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke, W. Kraus und R. v. Lacroix von L. Bittner. (Inventare österreichischer staatlicher Archive V, 5—8.) II: 4 u. 415 S. III: 4 u. 698 S. IV: 6 u. 489 S. V: 21 u. 297 S. Wien, A. Holzhausen Nf. 1937—40. Zus. 110,90 RM.

Die im ersten Bande (vgl. H. Z. 157, S. 107ff.) angekündigte Fortsetzung und der Schlußband sind mit bemerkenswerter Pünktlichkeit gefolgt. Die wissenschaftliche Arbeit hat mit der politischen Entwicklung Schritt gehalten. Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich wurden das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Staatsarchiv des Innern und der Justiz, das Hofkammerarchiv, das Finanzarchiv und das Unterrichtsarchiv zusammengefaßt als „Wiener Reichsarchiv" und dem Reichsminister des Innern unterstellt. Das Archivreferat des ehemaligen österreichischen Bundeskanzleramtes und das Archivamt bestehen zunächst weiter im Rahmen des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung). Reichsarchiv, Archivreferat und Archivamt wer-

den weiter vom Vorstand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, das nunmehr eine Abteilung des Reichsarchivs ist, geleitet.

Der zweite Band behandelt zunächst das habsburgisch-lothringische Familienarchiv (v. Reinöhl) und das lothringische Hausarchiv (O. Brunner und J. Seidl) des Herzogs Franz Stephan (1736) in ursprünglicher Anordnung, während ersteres ein Bild „grausamster Zerstörung der Provenienzen" bietet. Die Bestände reichen bis in die jüngste Zeit (Erzherzog Franz Ferdinands Nachlaß 1914). Von F. v. Reinöhl stammt auch das wichtige im Aufbau sehr eigenartige Inventar des Kabinettsarchivs. Hierzu sei besonders auf die wertvollen, die preußischen Verhältnisse vergleichsweise heranziehenden Ausführungen von H. O. Meisner in der Archival. Zsch. 45 (1939), S. 311 ff. hingewiesen. Es folgen die Hofarchive (F. Huter, R. v. Lacroix und W. Kraus) und die Generaldirektion der a. h. (kaiserlichen) Privat- und Familienfonde (W. Kraus), welche sehr eindrucksvoll die Verästelung der Hofbehörden und Schloßverwaltungszweige vom Obersthofmeister bis zum Leibgardisten zeigen.

Im dritten Band kommt am stärksten die Aufteilung der Archivkörper nach der äußeren Form und nach dem Betreff zur Geltung: das Werk des „ersten modernen österreichischen Staatsarchivars" Wilhelm Putsch (1527—1547). Putsch ist der Verfasser der Wiener und Innsbrucker Schatzgewölbe-Repertorien, die das Kernstück der von P. Kletler bearbeiteten Urkundenabteilung, also im wesentlichen das Archiv der österreichischen Herzoge, ausmachen. Hierunter sind auch die Siegel- und Siegelstempelsammlungen. Die Handschriften-Abteilung bringt noch die Vermengung von Archiv- und Bibliotheksgut zur Anschauung. Der gedruckte Böhmsche Katalog (1873) bot die Grundlage. Sehr umfangreich ist die Abteilung „Klosterarchive" (W. Latzke), die mehr als die Hälfte des Bandes umfaßt. Es handelt sich vornehmlich um die im 18. Jahrhundert säkularisierten Klosterarchive, deren Bestände vielfach mit Glück wiederhergestellt worden sind. Die beigegebenen Erläuterungen sind nicht nur für die Geschichte der einzelnen Archive erschöpfend und aufschlußreich, selbst chronologische Übersichten und Schrifttafeln wurden eingereiht, sondern auch für die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche äußerst lehrreich.

Der vierte Band berücksichtigt vor allem die „Länderabteilungen": Österreich (L. Groß), Ungarn (J. K. Mayr), Italien (J. K. Mayr) und Belgien (O. Schmid). Auch diese Abteilungen zeigen wieder ein Gemisch verschiedenartigster Provenienzen. Belgien ist besonders wichtig für die Reichsgeschichte im Reformationszeitalter. Es schließen sich an: Kleinere Archivkörper und Sammlungen, Nachlässe und die unter Vorbehalt des Privateigentumsrechtes hinter-

nur knapp gestreift wird (S. 38f.). Von den drei unterschiedenen Stufen reicht A, welche mit der Gruppe III von Schulz (1928) zusammenfällt, nur wenig in den im Titel genannten Zeitabschnitt hinein (etwa 50 v. Chr. bis 10 n. Chr., vgl. S. 109); als Grenze zwischen B und C (diese bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts) wird (ungefähr) das Jahr 125 angegeben. Maßgebend für diese Gliederung ist das Abbrechen wichtiger Grabfelder, für die Datierung vor allem die Fibeln, deren Chronologie Almgrens umfassender Sammlung und den seither gewonnenen Forschungsergebnissen verdankt wird. Gelegenheit zu wesentlicher Vertiefung bisheriger chronologischer Ansätze scheint das Untersuchungsgebiet nicht geboten zu haben. Die Materiallage macht keinen besonders günstigen Eindruck; es standen zwei Grabfelder mit über 200, eines mit über 100, sonst aber nur solche bis höchstens 40 Bestattungen zur Verfügung. Man muß sich angesichts solcher Zahlenverhältnisse fragen, wieweit man Schlüsse aus beschränkten Unterlagen allgemeinere Bedeutung zuschreiben darf. Es wäre nützlich gewesen, im Text die statistischen Zahlen auch für kleinere Friedhöfe und für sonstige Fundgattungen zu bringen. Leider wird es oft an geeigneten Unterlagen fehlen, um zu beurteilen, ob ein Grabfeld nur teilweise erschlossen ist oder ob es sich um vereinzelte Bestattungen handelt; das Verzeichnis der 174 Fundorte (S. 134—174) würde sonst gewiß genauere Auskunft geben.

Diese Umstände sind nicht gleichgültig für die Beurteilung der geschichtlichen Auswertung (vgl. bes. S. 111ff.). Wie die beigegebenen Karten (Abb. 6—8, S. 106—108) anschaulich zeigen, ist das bevorzugte Siedlungsgebiet des 1./2. Jahrhunderts um das Elbeknie gelegen, während Stufe A auch westlich der Saale gut vertreten war. Dagegen ist auf Grund der geschichtlichen Nachrichten seit jeher den Hermunduren in der Zeit des Vibilius und des Sieges über die Chatten (58 n. Chr.) ein weit größerer Bereich zugeschrieben worden (vgl. S. 6, Anm. 2, u. S. 121). Ref. möchte, bestärkt durch Beobachtungen v. Uslars (vgl. H.Z. 161, 339ff.) an dieser Meinung festhalten und darauf hinweisen, daß auch die Kraftentfaltung der Markomannen im 2. Jahrhundert sich keineswegs in den Bodenfunden spiegelt. In Mitteldeutschland scheint wie in Böhmen die Grabausstattung zu dieser Zeit einfacher zu werden, was die Arbeitsmöglichkeit der Denkmälerforschung beeinträchtigt. Es liegt am nächsten, einen solchen Wandel aus Änderungen auf dem Gebiete des Glaubens oder der Sitte zu erklären. Wenn die Beigaben abnehmen, wird die Aussicht auf Beobachtung bei Erdbewegungen geringer; es kann deshalb zu Unrecht der Eindruck einer Abwanderung (wie sie hier V. für das 2. Jahrhundert annimmt) aufkommen. Auch an dieser Stelle sei daran erinnert, daß das Ausbleiben der Grabfunde im

Alemannengebiet des 4. Jahrhunderts zu ganz falschen Schlüssen verleiten würde, wenn es keine historischen Nachrichten gäbe.

Wenn die Forschung aber in solchen Fragen weiterkommen soll, so gewiß nur mit Hilfe der planmäßigen Aufarbeitung der Funde; diesem Ziel ist mit Recht der Hauptteil von V.s Untersuchung gewidmet. Über Hausbau und Siedlungsweise (S. 12—18) ist freilich heute noch wenig zu sagen; die zweifelnd erwähnten Befestigungsanlagen (S. 17) bedürfen noch weiterer Klärung. Unter den Fundgattungen steht, wie schon angedeutet, die Tonware (S. 18—62) voran; nach den Fibeln (S. 62—78) werden die Abschnitte (darunter Werkzeuge, Waffen, römisches Geschirr) immer kleiner (S. 78—101), zum Teil mit Rücksicht auf ältere Zusammenstellungen. Manches, wie die allzu knapp behandelten römischen Münzen, bedürfte weiterer Vertiefung; auch vermißt man bisweilen einschlägiges Schrifttum. Es wäre aber unbillig zu verkennen, daß die Arbeit als Ganzes mit ihren umfangreichen Beilagen (S. 134—226) eine dankenswerte Mehrung unserer Forschungsgrundlagen bringt und in manchen Einzelfragen der Altertumskunde (z. B. hinsichtlich der Mäanderverzierung im westgermanischen wie im ostgermanischen Gebiet) weiterführt. Die Zusammenstellungen zum Thema „Handelsverkehr und kulturelle Wechselbeziehungen zu den Nachbargebieten" (S. 102 bis 106) sind erwünscht und würden zum Teil eine Erörterung in weiterem Rahmen verdienen. — Die begrüßenswerte Absicht kulturgeschichtlicher Deutung von Beigaben führt nicht immer zu überzeugenden Vermutungen; so beweist ein vereinzelter Pferdezahn aus einem Brandgrab (S. 99) noch nicht, daß (entsprechend Tac. Germ. c. 9) das Pferd dem Reiter auf den Scheiterhaufen folgte, und eine Verwendung der Bronzekessel zur Heilsäftebereitung aus Kräutern (S. 132) ist weniger einleuchtend als der Gebrauch zur Trankbereitung.

Der Abschnitt „Die Stammesfrage" (S. 116—122) gelangt zu keiner wesentlich neuen Deutung der schriftlichen Quellen; er lehnt mit Recht übertriebene Anschauungen von hermundurischer Ausbreitung nach Böhmen ab, nimmt also ohne ausdrückliche Anführung gegen L. Franz (vgl. H.Z. 157, 615) Stellung. Daß die Umsiedlung zu Beginn des 1. Jahrhunderts in den schriftlichen Quellen keine Erwähnung finde (S. 118), ist übrigens angesichts von Strabo VII 1,3 (S. 117, 2) nicht ganz richtig. — Die gewählte einfache zeichnerische Wiedergabe der Funde reicht für den Fachmann in vielen Fällen aus; aber es würde doch dem wissenschaftlichen Wert wie dem äußeren Eindruck solcher Veröffentlichungen zugute kommen, wenn sie eine größere Anzahl von Autotypien bringen würden.

München. *H. Zeiß.*

2. Die Knytlingasaga, eine Darstellung der dänischen Geschichte von Harald Gormsson bis Knut Valdimarsson (950—1190), eine im allgemeinen zuverlässige Darstellung.

Methodisch richtig und wichtig ist die Untersuchung über die schon erwähnte interpretatio ecclesiastica. Er weist darauf hin, daß der mittelalterliche Chronist ganz in der Sprache der Vulgata lebt, daß die Begriffe der heidnischen Religion vielfach der allgemeinen Sprach- und Vorstellungswelt über die antik-heidnische Religion entstammen. So weist er bei der sog. Nestorchronik c. 38 und den Ausführungen im sog. Philosophengespräch über die Götzenbilder auf die Vorlage der Psalmen hin. Ich bin zu dem gleichen Ergebnis gekommen (Volksglaube und Brauchtum der Ostslawen 1939, S. 49/50), glaube aber, daß nur eine formale Ausdrucksweise festzustellen ist. W. will auch die völlige inhaltliche Abhängigkeit annehmen und lehnt deshalb diese Quellen als Zeugnis für das Vorhandensein slawischer Götterbilder ab.

W. weist ferner darauf hin, daß das Brauchtum als Quelle herangezogen werden muß, um alte Kultgebräuche zu enträtseln. In der Einzelbewertung ist er aber von allzugroßer Zurückhaltung. Ich gebe gern zu, daß hier von Volkskundlern alter und neuer Zeit phantastische Behauptungen aufgestellt worden sind, vorbildlich in dieser Hinsicht ist A. von Schröder: Arische Religion 1914/16. (Leider ist der dritte Band nicht mehr erschienen. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachlaß des Wiener Forschers der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.) Ich stimme auch mit W. überein, daß das linguistische Material nicht zu so weitgehenden Schlüssen verleiten darf, welche selbst namhafte Slawisten wie Krek, Brückner, (der wiederholt seine „Thesen" gerade nach der etymologischen Seite hin geändert hat), K. H. Meyer, Niederle gezogen haben. Obwohl selbst Jagič die „etymologische Kombination als nicht ungefährlichen Bundesgenossen" bezeichnet hat, hat er, wie ich in dem oben genannten Buche S. 45 gezeigt habe, zur Stütze seiner Hypothesen zu ganz unwissenschaftlichen Mitteln gegriffen.

W. schildert dann die Religion nach den literarischen und archäologischen Zeugnissen, auf Grund von Sage und Brauchtum, den Tempelkult der nördlichen Westslawen, den sichtbaren und unsichtbaren Gott der Slawen (er leugnet, daß die Slawen überhaupt Götterbilder gehabt haben), den Tempelkult der nördlichen Westslawen, die Göttergestalten des slawischen Tempelkultes, den Kult der nördlichen Westslawen, Czerneboh und Bieleboh und den angeblichen Dualismus in der westslawischen Religion und „neuzeitliche" pseudoslawische Gottheiten. Ich werde hierzu in einer Besprechung in den „Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas" Stellung nehmen.

Ich weise nur kurz auf die Ergebnisse der Untersuchung W.s hin: Bei den glaubwürdigen Schriftstellern finden wir die Schilderung eines im wesentlichen durch Naturkult und Polydämonismus gekennzeichneten Glaubens, der gerade bis zur Herausbildung primitiver Idole gediehen zu sein schien, als das Christentum seinem Dasein ein Ende bereitete. Wir finden heilige Quellen, Seen, Bäume, Haine und Berge, ohne daß bei letzteren von einem ausgesprochenen Höhenkult die Rede sein kann. Eine Anzahl von Kultstätten (der Provehain, der Siling, der St. Georgsberg) sind vermutlich von den Germanen, welche die vorslawische Bevölkerung in diesen Gebieten bildeten, übernommen worden. Neben dieser Naturreligion finden wir bei den nördlichen Westslawen Berichte über einen Tempelkult. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte sind Bedenken, da wir nicht die geringste Spur einer slawischen Götterwelt finden, es gab weder „vielköpfige" Götterbilder noch Götterbilder überhaupt. Der als Gottheitsname aufgefaßte Triglav ist aus einer topographischen Bezeichnung mißverstanden worden. An germanische Gepflogenheiten erinnern noch die enge Verbindung zwischen Recht und Religion (Provehain: das im Hain gesprochene Recht pravo. Daraus hat Helmold den sonst unbekannten Gott Prove gemacht) oder Politik und Religion (Arkona und Stettin), ebenso die Verwendung des im Kult bedeutsamen Trinkhornes und das Asylrecht. Bei den nördlichen Slawenstämmen ist somit nicht eine Eigenentwicklung der rein animistischen slawischen Religion vorhanden, sondern eine nachhaltige Beeinflussung von germanischer Seite in Dingen des Kultes und den Glaubensvorstellungen. — Besonders ist noch hinzuweisen auf Anhang II. Die Sonderstellung der Rügener und das Problem der Restgermanen, und Anhang III: Bibliographie zur älteren Geschichte der slawischen Religionsforschung.

W. bringt so viele neue Ergebnisse, daß eine eingehende Nachprüfung erforderlich ist. Er hat mit Recht die Bewertung der einzelnen Quellen und ihre gegenseitige Abhängigkeit als Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit untersucht, wird aber gerade hier schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen. Die Glaubwürdigkeit Helmolds, die Jegorow zugunsten seiner völlig verfehlten Kolonisationshypothese Mecklenburgs zu bestreiten versuchte, hat W. durch seine Kritik S. 6/7 eingeschränkt. Die neue Reihenfolge der Otto-Biographen und die anders lautende Reihenfolge der Glaubwürdigkeit dieser Quellen erscheint mir noch nicht ausreichend bewiesen. Unter Westslawen will er nur die zeitweilig auf deutschem Boden mitsiedelnden Slawenstämme und die des böhmisch-mährischen Siedlungsraumes verstehen. Er selbst schränkt noch seine Arbeit auf die Nordwestslawen ein. Es muß jedem Gelehrten anheimgestellt

Als Ergebnis langjähriger Forschungen über die Papsturkunden bietet S. in dem vorliegenden Werke eine erstmalige Gesamtübersicht über das Personal der päpstlichen Kanzlei von den Anfängen im 4. Jahrhundert bis 1099, die weit über den bisherigen Stand der Forschung hinausgeht. Die Gesamtliteratur ist umfassend herangezogen und wenigstens hinsichtlich der Papsturkunden, der stadtrömischen Urkunden und der historiographischen Quellen ist im wesentlichen Vollständigkeit der Quellengrundlage erreicht worden.

Das Hauptverzeichnis (S. 6—219) ist — beginnend mit P. Damasus (366—84) — chronologisch nach Pontifikaten angeordnet. Innerhalb eines jeden Pontifikates wird das nachweisbare Kanzleipersonal nach Ämtern aufgezählt. An der Spitze stehen die Kanzleivorstände, die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Titel hatten, also je nachdem Primicerius notariorum, Bibliothecarius, Cancellarius usw., dann folgen die Datare, die Notare, Skriniare, Pfalznotare usw. Anschließend wird eine Liste aller Schreiber geboten, denn es gab gelegentlich auch außerhalb der Kanzlei stehende Schreiber, die also nicht zu dem eigentlichen Kanzleipersonal gehörten. So erhalten wir für jeden Pontifikat ein klares Bild der Kanzleiorganisation und zugleich deren erschöpfenden Personalstand. Die Anmerkungen setzen sich fortlaufend mit den diplomatischen Problemen auseinander. Von den einzelnen Persönlichkeiten ist nicht nur alles auf ihre Kanzleitätigkeit Bezügliche verzeichnet, sondern es sind auch alle anderen erreichbaren Nachrichten zusammengetragen, so daß sich die Angaben mitunter zu kleinen Biographien entwickelt haben; vgl. z. B. den Primicerius Christophorus und seinen Sohn Sergius, Anastasius bibliothecarius aus der Karlingerzeit oder die bekannten Männer aus der Zeit der Reformkirche des 11. Jahrhunderts, wie die verschiedenen Kanzler des Namens Petrus, Udo von Toul, Friedrich von Lothringen, die Erzbischöfe Hermann und Anno von Köln, Kardinal Hildebrand, Kardinal Humbert von Silva Candida, Bruno von Segni, Johann von Gaeta u. a.

Ein zweites Verzeichnis (S. 219—473) enthält nach Pontifikaten und innerhalb derselben chronologisch geordnet eine Liste sämtlicher Papsturkunden, in denen sich Nachrichten über die päpstliche Kanzlei finden. Die Liste gibt zu jeder Urkunde Datum, Empfänger, Incipit, vollständigen Text der in Frage kommenden Stelle, ferner Angaben über die Überlieferung (Original, Kopie, Archiv usw.), Drucke, Regesten und wichtige Literatur. Da Kehrs Papstregesten nach Empfängern geordnet sind und außerdem nur für Italien und einen Teil Deutschlands vorliegen, und weil das vor mehr als 50 Jahren erschienene und daher im Grunde inzwischen veraltete, aber immer noch einzige chronologische Verzeichnis der Papsturkunden

von Jaffé niemals die Überlieferung angibt, bedeutet gerade dieses Verzeichnis über seinen unmittelbaren diplomatischen Zweck weit hinausgehend eine wichtige Ergänzung zu Jaffé und Kehr.

Die umfangreichen Register, die den Inhalt dieses Werkes allseitig erschließen, sind im zweiten Bande zusammengefaßt. Die beiden ersten Register enthalten sämtliche Papsturkunden, also auch jene, die in den beiden Hauptverzeichnissen des ersten Bandes nicht erscheinen; sie sind besonders kenntlich gemacht. Das erste Register (S. 477—583) ist ein alphabetisches Verzeichnis der Empfänger. Bei jedem Empfänger sind der alte lateinische, der moderne Name, Land, Bistum, Kloster usw. angegeben; dann folgen jeweils die für den betreffenden Empfänger bestimmten Urkunden mit Angabe des Papstes, des Datums und Incipits der Jaffé-Nummer, so daß bei jedem Empfänger ein rascher Überblick über den Gesamtbestand möglich ist. Wenn das Original erhalten ist oder wenn eine Fälschung vorliegt, ist dies eigens vermerkt. Das zweite Register, das die Initien in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe des Papstes, Datums, Empfängers und der Jaffé-Nummer bringt (S. 585—661), läßt ohne weiteres die zeitliche und örtliche Verbreitung eines jeden Arrengenincipits erkennen. Besonders wertvoll ist das dritte Register (S. 663—784). Es umfaßt alle Personen, Amtsbezeichnungen und Orte. Die in ihm enthaltenen Zusammenstellungen bedeutsamer Schlagworte, wie Archicancellarius, Bibliothecarius, Cancellarius, Datarius, Diktator, Notarius, Schreiber usw. sind für die Kanzleigeschichte von besonderer Wichtigkeit. Unter jedem dieser Hauptschlagworte erscheinen die entsprechenden Amtsbezeichnungen oder Titel, von denen sich manche im Laufe der Zeit geändert haben, in alphabetischer und anschließend in chronologischer Reihenfolge. Es folgen die Namen der Amtsträger, und zwar wiederum zunächst in alphabetischer, dann in chronologischer Anordnung. S. hat hier ein geradezu mustergültiges, in jeder Weise erschöpfendes Register geschaffen, aus dem sich von selbst eine Reihe wichtiger und interessanter Feststellungen ergeben. Ein erstmalig vollständiges Verzeichnis sämtlicher 283 als Originale erhaltenen Papsturkunden (S. 780—801) und ein vorzügliches Literaturverzeichnis (S. 802—841) schließen sich an. Weil das 1933 abgeschlossene Manuskript nicht mehr leicht verändert werden konnte, sind die notwendigen Ergänzungen in einem Nachtrag angefügt (S. 843—858).

Abschließend muß festgestellt werden, daß dieses umfangreiche, mit erstaunlicher Quellen- und Literaturkenntnis und kaum zu überbietender Akribie gearbeitete Werk viel mehr bietet, als sein Titel vermuten läßt. Es gibt nicht nur das für die Kanzleigeschichte grundlegende Verzeichnis der Kanzleibeamten, sondern ist darüber

stellung waren in den verschiedenen Herzogtümern und zu verschiedenen Zeiten keineswegs gleichartig. Wenn man das berücksichtigt, so wüßte ich nicht, was gegen ein fränkisches Herzogtum Konrads I. und seines Bruders Eberhard einzuwenden wäre.

Konrad wird in einem Diplom Ludwig des Kindes *dux* genannt, und er selbst bezeichnet sich in einer Urkunde aus seiner Königszeit als *quondam dux*. St. meint, man habe Konrad in der Urkunde Ludwigs den Titel *dux* gegeben, um ihn von seinem in derselben Urkunde genannten gleichnamigen Vetter zu unterscheiden; wenn er aber tatsächlich Herzog gewesen sei, so habe es sich dabei um das thüringische Herzogtum gehandelt, das 892 schon sein Vater vorübergehend inne hatte. Doch wenn man Konrad von seinem Vetter unterscheiden wollte, so hätte es nahe gelegen und völlig genügt, ihn als *filius Cuonradi* zu bezeichnen, genau so wie die Urkunde den Vetter als *filius Eberhardi* bezeichnet. Daß sie Konrad *dux* nennt, spricht dafür, daß die Kanzlei ihn als Herzog ansah. Ein thüringisches Herzogtum dürfte für ihn aber schwerlich in Betracht kommen. Die Quellen sagen davon gar nichts, und trotz ihrer Dürftigkeit ist zu vermuten, daß sie eine Einsetzung Konrads in Thüringen nicht ganz mit Stillschweigen übergangen hätten: ein thüringisches Herzogtum Konrads hätte eine außerordentliche politische Bedeutung gehabt, schon allein infolge der dadurch bedingten verstärkten Rivalität der Konradiner gegen die Ludolfinger. Wenn andererseits St. meint, daß für ein fränkisches Herzogtum Konrads „jeder geschichtliche Ansatzpunkt fehlte", so kann ich dem nicht zustimmen. Die Kämpfe der Konradiner mit den Babenbergern lassen sich doch am besten, wie es stets geschehen ist, als Kämpfe um die herzogliche Stellung in Franken verstehen; und nach dem Untergang der Babenberger spielten die Konradiner in Franken tatsächlich eine Rolle, die sie zu Herzögen prädestinierte. Die Anschauung aber, die St. aus Tellenbachs Buch „Königtum und Stämme" zu übernehmen geneigt ist, daß es vor der Königszeit Konrads in Deutschland überhaupt noch keine Herzogtümer gegeben hat, ist ohne Frage unrichtig.

Nun wird zwar, wie St. mit Recht betont, Eberhard in den königlichen Urkunden, die ihn nennen, nicht als *dux* bezeichnet. Als Argumentum e silentio ist das aber kaum zu verwerten. Die Diplome sind in der Verwendung des Herzogstitels auch für unzweifelhafte Herzöge bekanntlich sehr sparsam, und nach welchen Gesichtspunkten sie ihn gaben oder verweigerten, ist noch recht ungeklärt. Wenn Eberhard jedoch in einer Urkunde Konrads *marchio* genannt wird (schwerlich von Thüringen), so besagt das, daß er jedenfalls mehr war als ein gewöhnlicher Graf. Nun wird er aber in sämtlichen erzählenden Quellen, die ihn erwähnen, als *dux* bezeichnet.

Es ist zwar richtig, daß diese Quellen erst aus der Zeit nach seinem Tode stammen. Aber daß sie dadurch entwertet werden, wie St. meint, scheint mir nicht richtig zu sein. Einmal finden sich unter ihnen Quellen, wie die Annales Augienses und einige andere, die der Zeit Eberhards noch sehr nahe stehen. Und warum sollen sie und die andern sich geirrt haben? St. meint, sie hätten mit ihrer Terminologie mehr ihrer eigenen als der Zeit Eberhards entsprochen. Aber in der Zeit nach Eberhards Tode gab es kein fränkisches Herzogtum mehr. Wie soll man es dann aus dieser Zeit in die frühere übertragen haben? St. weist schließlich darauf hin, daß Liudprand von Cremona Eberhard nur als *comes potentissimus in Francia* bezeichnet. Liudprand zählt die fünf deutschen „Stämme" auf und nennt für jeden den führenden Mann. Dabei bezeichnet er als *duces* nur Heinrich von Sachsen und Giselbert von Lothringen; Arnulf von Bayern und Burchard von Schwaben nennt er *principes*; er stuft offenbar ab; so gut wir aber in Arnulf und Burchard trotz Liudprands Ausdruck *principes* Herzöge sehen, sehe ich keinen Grund, den als *comes potentissimus* bezeichneten Führer der Franken nicht ebenso zu behandeln. Man mag aus Liudprands Bemerkung und allem, was wir sonst wissen, folgern, daß das fränkische Herzogtum das schwächste, das unfertigste von allen war. Wenn St. einmal sagt, es habe ein fränkisches Herzogtum „in staatsrechtlich abgeschlossener Form nie gegeben", so ist dagegen wohl nichts einzuwenden. Man muß sich nur darüber klar sein, daß „staatsrechtlich abgeschlossen" das Herzogtum im 10. Jahrhundert nirgends gewesen ist. Darüber hinaus die Existenz des fränkischen Herzogtums überhaupt zu leugnen, besteht kein Grund, und Waitz' vorsichtige Formulierung, daß Konrad und Eberhard in Franken eine Stellung einnahmen, „die als herzoglich bezeichnet werden konnte", scheint mir den Tatsachen immer noch am besten gerecht zu werden.

Nicht viel anders, doch noch erheblich komplizierter als mit dem Begriff Herzog verhält es sich mit dem Begriff Stamm. Was ist ein Stamm? Man meint im allgemeinen, daß er eine ethnologische, rechtliche, unter Umständen auch sprachliche Einheit darstellt. Aber was gehört wirklich zu seinen unerläßlichen Merkmalen? Die ethnologische Einheit? Nein. Die Sachsen etwa setzten sich aus recht verschiedenen ethnologischen Gruppen zusammen. Die Einwohner des südlichen Ostfalens standen den Thüringern näher als den Nordalbingiern und Wigmodiern, und diese wieder waren mit den Angeln und Friesen mehr verwandt, als mit vielen ihrer sächsischen Stammesgenossen. Nicht anders steht es mit dem fränkischen Stamme. Die Franken an der Rheinmündung gehören mit den Friesen und Nordsachsen näher zusammen als mit den Franken an der Mün-

dung des Mains. Muß ein Stamm eine sprachliche Einheit sein? Nein. Die Grenze des Hochdeutschen gegen das Niederdeutsche geht mitten durch das fränkische Stammesgebiet, von andern unwesentlicheren Sprachgrenzen ganz zu schweigen. Muß er eine rechtliche Einheit sein? Auch das nicht. Es sind uns drei verschiedene Rechte bekannt, die im fränkischen Stammesgebiet galten; sie waren zwar alle drei „fränkische" Rechte und haben sich untereinander näher gestanden als anderen Rechten. Aber wir wissen, daß im Bereich des sächsischen Stammes für einen Gau, den Schwabengau, ein Recht galt, das nicht sächsisch war und offenbar zu den oberdeutschen Rechten engere Beziehungen hatte als zum sächsischen. Zwar sind manche Stämme dem Zustand einer ethnologischen, sprachlichen und rechtlichen Einheit erheblich näher gekommen als die Franken und Sachsen; so vor allem wohl die Thüringer und Friesen. Doch dieser Zustand ist keine Voraussetzung für die Existenz eines Stammes. Was aber macht dann, wenn es so ist, überhaupt das Wesen des Stammes aus? Was ist es, was den Stamm zum Stamm macht? Man wird nur die banale Antwort geben können: verschiedene Ursachen, die bei den verschiedenen Stämmen und zu verschiedenen Zeiten verschieden waren und verschieden wirkten.

Die großen deutschen Stämme sind fast sämtlich erst in historischer Zeit, nach dem 2. Jahrhundert entstanden, und wenn wir auch wenig von ihrer Entstehung wissen, so ist doch so viel sicher, daß die meisten von ihnen aus einer größeren Anzahl kleinerer Stämme hervorgegangen sind. Es ist nun, mindestens bei den Sachsen, Franken und Thüringern offensichtlich weder eine sprachliche, noch eine ethnologische, noch eine rechtliche Verwandtschaft gewesen, die diese kleinen Stämme zu einem größeren Ganzen zusammengeführt hat. Was sie zusammenführte, war eine bestimmte politische Entwicklung: Unterwerfung der vielen durch einen Stamm, wie es bei den Sachsen, oder Zusammenschluß von vielen in einer Art Bundesstaat, wie es bei den Franken der Fall gewesen sein dürfte. Mit der Entstehung der Großstämme sind die kleinen Stämme, aus denen sie sich zusammensetzten, nun aber nicht einfach verschwunden. Je jünger der Großstamm war, um so lebendiger dürften sie noch gewesen sein. Sie verkümmerten dann vielfach, und es mögen überall Tendenzen zur Vereinheitlichung des neuen Stammesganzen in ethnologischer, sprachlicher und rechtlicher Hinsicht gewirkt haben; aber restlos sind diese Tendenzen nirgends durchgedrungen (man denke in Sachsen an die Nordschwaben, in Franken an die Chamaven), und an vielen Stellen haben sich im Lauf der Zeit auch wieder Tendenzen zur Verselbständigung und Loslösung von Stammesteilen geltend gemacht (man denke an das Elsaß). War es ein politisches

Moment gewesen, das die Stämme einst gebildet hatte, so ist dies Moment mit dem Verlust der Selbständigkeit der meisten Stämme im 6. bis 8. Jahrhundert stärker zurückgetreten. Es wurde ersetzt durch mehr oder weniger deutliche, aus der ehemaligen staatlichen Eigenart resultierende historische Traditionen, bei den meisten Stämmen auch durch das inzwischen ausgebildete Stammesrecht, das später sicher das deutlichste (wenn auch nicht immer unerläßliche) Merkmal des Stammes war; in jedem Fall aber (und das dürfte als Generalnenner für alle Stämme zu betrachten sein), durch ein bestimmtes Stammesgefühl, das vor den Stammesangehörigen und den Fremden den Stamm eben als Stamm bewußt machte. Für unsere Fragestellung ist wesentlich, daß er eine recht komplizierte Größe darstellte, und daß das Wort Stamm, das wir verwerten, durchaus nicht als eindeutiger Begriff zu fassen ist. Das Maß der Festigkeit, die Art der Bindungen war in den verschiedenen Stämmen und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Dazu kommt noch, daß der Umfang des Stammesgebietes bei allen Stämmen im Laufe der Zeit wechselte; die Grenzen der Sachsen verliefen im 4. Jahrhundert anders als im 6., die der Franken sahen um 300 anders aus als um 500, und anderswo ist es nicht anders gewesen.

Hält man sich das alles vor Augen, so wird es auch schwer, an einer scharfen, grundsätzlichen Unterscheidung der Begriffe Stamm und Reich festzuhalten, wie sie in der Literatur meistens üblich ist. Gewiß, es gibt Gebilde, die man mit Sicherheit dem Begriff Stamm, und andere, die man dem Begriff Reich zuordnen kann; niemand wird von einem Reich der Nordschwaben oder von einem karolingischen Stamm sprechen. Aber dazwischen gibt es andere Gebilde, die Übergangserscheinungen zeigen und sich nicht so eindeutig festlegen lassen. Man spricht vom sächsischen Stamm. Aber worin unterscheidet er sich, der die Nordschwaben und Boructuarier unterworfen hatte, der die Hand nach Thüringen ausstreckte, grundsätzlich von einer Erscheinung wie dem fränkischen Reich? Und wenn man genau angeben soll, wo der fränkische Stamm aufhört und das fränkische Reich beginnt, so stößt man auf erheblich größere Schwierigkeiten, als man auf den ersten Blick vermutet.

St. legt für den Beweis seiner Ansicht, daß die Hessen keine Franken waren, das größte Gewicht auf den ethnologischen Gesichtspunkt. Für die Erkenntnis des „stammfränkischen Volkstums" seien in Innerdeutschland die „heim-Orte" maßgebend; da sie in Hessen so gut wie nicht vorkommen, so sei Hessen als nichtfränkisch erwiesen. Doch auch wenn man die heim-Orte mit St. als fränkische Siedlungen anzusehen hat, so scheint mir das das Hessen-Problem nicht zu entscheiden. Es ist doch nicht so, daß überall im fränki-

schen Stammesgebiet die heim-Orte gleichmäßig zu Hause sind. Sie sind im Süden davon zahlreich nur in den Gebieten, die um 500 den Alemannen abgenommen wurden, und dürften, wie St. selbst betont, auf die fränkische Kolonisation in diesen Gegenden während der folgenden Zeit zurückgehen. Wenn sie sich in Hessen wenig finden, so beweist das nur, daß dort in dieser Zeit die Franken nicht kolonisierten, nicht aber, daß Hessen nicht fränkisch war, so wenig das geringe Vorkommen der heim-Orte in den Ländern der Ripuarier etwas gegen ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Stammesgebiet besagt. Tatsächlich braucht man, um die Hessen zu Franken zu machen, eine fränkische Kolonisation in ihrem Gebiet keinesfalls anzunehmen. Wenn sie Franken waren, so sind sie das vermutlich schon seit vorhessischer, chattischer Zeit gewesen, und sie sind Franken geworden nicht durch fränkische Einwanderung, sondern dadurch, daß sie dem „Frankenbund" beigetreten sind, genau so wie das die übrigen Stämme getan haben, aus denen der fränkische Großstamm hervorgegangen ist.

Seine übrigen Argumente sieht St. selbst als weniger entscheidend an. Daß die Hessen in der Zeit des Bonifaz den Franken um Worms und Mainz sehr fern gestanden haben, bemerkt er nur nebenbei. In der Tat besagt es kaum etwas gegen den fränkischen Charakter der Hessen; denn auch in Würzburg dürfte man damals den Mainzern nicht viel näher gestanden haben. Auch daß im hohen und späten MA. Hessen offenbar nicht als fränkisch bezeichnet wird, dürfte nichts entscheiden. Der Beweis an sich, daß es so war, scheint mir St. völlig gelungen zu sein, und er ist auch zweifellos für die Beurteilung der spätern Verhältnisse sehr wichtig. Aber eine grundsätzliche Entscheidung in dem Sinne, daß die Hessen von Haus aus ein nichtfränkischer Stamm gewesen sind, scheint er mir nicht herbeizuführen. St. selbst weist darauf hin, daß in späterer Zeit sich der Frankenname auch aus der sicher fränkischen Wetterau zurückzieht; und bekanntlich haben auch die fränkischen Kernlande im salischen und im ripuarischen Gebiet ihren Frankennamen eingebüßt, ohne daß das etwas daran ändern konnte, daß sie einmal fränkisch waren und immer von Nachkommen der Franken bewohnt wurden. Noch wichtiger vielleicht ist die Frage des Rechts. St. meint, daß die Hessen salfränkisches Recht hatten, sei nicht bewiesen. Im übrigen läßt er die Frage, ob sie ein eigenes Stammesrecht hatten, offen. Wenn sich in einzelnen hessischen Ortschaften im hohen und späten MA. fränkisches Recht nachweisen lasse, so beruhe das auf einem besonderen Eindringen dieses Rechts; mit der Stammeszugehörigkeit habe das nichts zu tun. Doch die Meinung, daß das fränkische Recht in hessischen Orten von einem späteren Eindringen

herrührt, beruht auf der Voraussetzung, daß in Hessen von Haus aus nichtfränkisches Recht galt. Da diese Voraussetzung ungewiß bleibt, so bleibt auch jene Meinung unsicher. Andererseits wäre die Klärung der Frage, ob das hessische Recht fränkisch oder nichtfränkisch war, für die Beurteilung der hessischen Stammesqualität von der größten Bedeutung; daß sie bisher nicht geklärt ist, muß jeder Untersuchung über diese Stammesqualität den Charakter von etwas Vorläufigem aufdrücken. Auch wenn das hessische Recht nicht salfränkisch ist, so könnte es doch fränkisch sein; es könnte etwa ein fränkisches Sonderrecht wie das der Chamaven sein. Wenn es aber fränkisch wäre, so wäre damit das stärkste Indiz für die Zugehörigkeit der Hessen zu den Franken gegeben. Ja noch mehr. Daß sich in späterer Zeit in einzelnen hessischen Orten fränkisches Recht nachweisen läßt, scheint mir nicht ganz so belanglos zu sein, wie St. meint. Wenn man auch die Frage offen läßt, ob es sich hier um ein späteres Eindringen oder um ein Vorhandensein aus früherer Zeit handelt, so wird man auf jeden Fall sagen müssen: wenn in Hessen fränkisches Recht galt, so könnte das mindestens auf ein Übergreifen des fränkischen Stammes auf Hessen hinweisen. Das Recht ist im hohen Mittelalter das wichtigste Merkmal des Stammes; mit der Zugehörigkeit zu einem Stammesrecht war im allgemeinen das Bewußtsein der Stammeszugehörigkeit verbunden. Man könnte fast sagen: wenn ein Hesse dem Recht nach Franke ist, so ist er nicht mehr weit davon entfernt, Franke zu sein.

Zweifellos hat St. eine Reihe von Argumenten dafür, daß die Hessen Franken waren, beseitigt oder erschüttert. Außer dem, was er über die Ausdehnung des Namens *Francia* in Hessen sagt, ist beachtenswert (wenn auch nicht ganz überzeugend), was er über das Verhältnis von fränkischer Erde und Reichsgut ausführt. Aber es scheint mir trotzdem noch genug zu bleiben, das uns berechtigt, die Hessen mit leidlich gutem Gewissen zum fränkischen Stamm zu zählen. St. leugnet nicht, daß die Hessen zu den Franken in nahen Beziehungen standen. Er meint, sie seien zur Zeit Chlodwigs unterworfen worden. Sie hätten dann aber nicht zum fränkischen Stamm, sondern nur zum fränkischen Reich gehört, und St. denkt sich ihre Stellung zu den Franken und innerhalb der deutschen Stämme ähnlich wie die der Thüringer. Daß die Hessen erst um 500 politisch mit den Franken vereinigt wurden, läßt sich nicht beweisen. Die alte Ansicht, daß sie schon etwa seit dem 3. Jahrhundert zum Frankenbund gehörten, hat mindestens ebensoviel für sich. Aber wie sich das auch verhalten mag, gerade der Vergleich mit den Thüringern scheint mir zu zeigen, was den Hessen fehlte, und was es uns schwer macht, in ihnen einen selbständigen Stamm zu sehen. Die Thüringer

bilden um 500 ein großes Reich. Wir wissen von schweren Kämpfen zwischen ihnen und den Franken. Auch nach ihrer Unterwerfung versuchen sie immer wieder, eine politische Einheit zu bilden und sich selbständig zu machen. Schon im 7. Jahrhundert, unter Radulf, müssen die Franken ein thüringisches Herzogtum anerkennen. Am Ende des 9. Jahrhunderts ist wieder ein Herzogtum in Thüringen im Entstehen begriffen, und noch ums Jahr 1000 erfahren wir von einer thüringischen Herzogswahl. Während aller dieser Jahrhunderte seit ihrer Unterwerfung haben die Thüringer nach eigenem Recht gelebt. Von etwas Ähnlichem ist bei den Hessen nichts zu bemerken. Von einem besonderen hessischen Recht wissen wir wenigstens bis heute nichts. Von einem selbständigen Hessen erfahren wir im früheren MA. nichts. Irgendwelche Tendenzen nach Unabhängigkeit, nach der Bildung eines eigenen Staatswesens, eines Herzogtums oder dergl. sind bis ins hohe MA. nicht zu bemerken. Als sich aber im Anfang des 10. Jahrhunderts ein fränkisches Herzogtum entwickelt, da schließen sich ihm die Hessen ohne weiteres an. Sehr im Gegensatz zu den Thüringern werden die Hessen im frühen MA. von den Quellen im allgemeinen nicht besonders genannt, sondern zu den *Franci orientales*, *Austrasii* usw. hinzugerechnet. Tauchen sie aber wirklich einmal auf, so bezeichnen die Quellen ihr Land gern als *pagus*. Daß ein unzweideutiges Zeugnis dafür fehlt, daß Hessen ein fränkischer Gau war, scheint mir nicht sehr schwer zu wiegen; das Material ist zu dürftig, und mit anderen Landschaften und Gauen steht es nicht viel besser. Aber einem Beweis scheint es mir mindestens nahe zu kommen, wenn in der Reichsteilungsurkunde von 839 Hessen ebenso wie das Sualafeld und der Nordgau zum *ducatus* Austrasien gerechnet, während Thüringen als besonderer *ducatus* erwähnt wird. Und ein gewisser Ersatz scheint mir auch zu sein, daß Konrad I. von Liudprand von Cremona als *Francorum ex genere oriundus* und von den Annales Ratisponenses als *Francigena* bezeichnet wird: Konrad war bekanntlich in Hessen zu Hause.

Wir sahen schon, daß man bei unserer Fragestellung nur schlecht mit festen Begriffen arbeiten kann: die Begriffe Stamm und Reich haben zu fließende Grenzen. Aber wenn man alle Gesichtspunkte berücksichtigt, so wird man doch sagen dürfen, daß die Hessen nicht bloß zum fränkischen Reich gehört haben, wie das bei den Thüringern oder anderen deutschen Stämmen der Fall war. Gewiß, sie mögen sozusagen an der Peripherie des fränkischen Stammes gesessen haben. Aber sie scheinen mir doch Franken gewesen zu sein in etwa demselben Sinne, in dem die Chamaven Franken oder die Nordschwaben Sachsen oder die Elsässer Alemannen gewesen sind. Wenn man andererseits berücksichtigt, daß Stamm und Stammeszugehörigkeit

nicht etwas für alle Zeiten Feststehendes sind, sondern daß die Stämme ihre Grenzen und ihren Bestand ändern, so läßt sich vielleicht eine Basis finden, auf der man sich mit St. einigen kann. Wenn er meint, in den Karten des hohen MA. (vor allem des spätern!) sei Hessen nicht als fränkisch einzuzeichnen, so wird man dem nach seiner Beweisführung zustimmen können, nur wird man hinzufügen müssen, daß es für die frühere Zeit bis zum 10. Jahrhundert wohl doch dem fränkischen Stammesgebiet zuzuweisen ist.

Halle a. S. *M. Lintzel.*

L'Europe occidentale de la fin du XIV^e^ siècle aux guerres d'Italie. Deuxième partie: Les premières grandes puissances. Par JOSEPHE CALMETTE et EUGENE DEPREZ. Paris, Les Presses Universitaires de France 1939. 646 S. (Histoire générale publiée sous la direction de Gustave Glotz membre de l'Institut. Histoire du Moyen Age, tome VII.)

Diese zweite Hälfte des siebenten Bandes über das Mittelalter in der französischen Histoire générale von Calmette und Déprez hat genau den gleichen Charakter wie die H.Z. Bd. 161, S. 346ff., angezeigte erste Hälfte und kann in der gleichen Weise für den weitaus überwiegenden Teil des Inhalts der Darstellung nur sehr anerkannt und empfohlen werden. Eine Notiz über die Arbeitsanteile der beiden Verfasser am Gesamttext findet sich hier sowenig wie im ersten Halbbande, damit wollen also die Verfasser anscheinend die Verantwortung für den ganzen Text dieses Bandes, wie die Abschnitte und Kapitel auch im einzelnen entstanden sein mögen, gemeinsam übernehmen. Ich skizziere zunächst kurz den Inhalt des hier zu besprechenden zweiten Halbbandes.

Ein erstes Buch behandelt Frankreich, England und Schottland (von ca. 1461—1494). Zuerst in drei Kapiteln ausführlich Ludwig XI. (S. 1—132), dann in Kapitel IV die Beaujeu, Karl VIII. und die Beseitigung der von der Bretagne her drohenden Gefahr (S. 132—193). Kapitel V wendet sich England zu und behandelt (S. 194—251) die beiden Rosen und das Aufkommen der Tudor, und Kapitel VI analysiert und erzählt die Geschichte von Schottland von 1371—1513. Das zweite Buch (S. 311—428) ist den Iberischen Staaten und der Einheit Spaniens gewidmet und erzählt im ersten Kapitel die innere Geschichte der iberischen Staaten und die spanische Einheit (1380 bis 1474), im zweiten Kapitel das Katalanische Problem und die Pyrenäenfrage, die unter Luwig XI. recht brennend und gefährlich wurde, und im dritten Kapitel die Einheit (unter Isabella und Ferdinand) und die Wiedereroberung (von Roussillon und der Cerdagne).

Diesen zwei Büchern, die vorwiegend der Erzählung der äußeren Ereignisse gewidmet sind, folgt ein kürzeres drittes (S. 431—589) über die innere Entwicklung der drei großen westlichen Monarchien in Verwaltung, Wirtschaft und im Zustand des Volkes und seiner Stände, worauf ein Schlußwort (S. 591—599) die gelösten Probleme der behandelten Zeit und die Probleme der Zukunft von etwa 1500 an umreißt. Ein Namenregister und Inhaltsverzeichnis (für beide Halbbände) und Druckfehlerverzeichnis (ebenso) beschließen den Band.

In der Erzählung der äußeren Ereignisse stehen ebenso wie im ersten Halbbande auch hier die Persönlichkeiten ziemlich stark im Vordergrund. Sie werden ausführlich charakterisiert, möglichst auch nach ihrer Körperbeschaffenheit und ihren Krankheiten, und es werden, wenn irgend vorhanden, Bilder von ihnen nachgewiesen und beschrieben. Die Quellenkunde und Literaturangaben sind auch hier wieder sehr umfangreich und erstrecken sich bis auf das einzelne Ereignis und spezielle Aufsätze. Für die im Vergleich zur Erzählung der äußeren Ereignisse kürzer gehaltene Analyse und Darstellung der inneren Entwicklung der drei Mächte nehmen die Verfasser selber nur in Anspruch, auf wenigen Seiten eine provisorische und rasche Skizze versuchen zu wollen. Doch sind ihre Bemerkungen auch hier eindringlich und die Literaturangaben zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte erwünscht und förderlich.

Ein Band mit dem Untertitel: Les premières grandes puissances, sollte eigentlich an Habsburg-Deutschland nicht vorbeigehen, Friedrich III. und Maximilian gehören doch, zum mindesten von 1477 an, zu den europäischen Großmächten, und die europäische Gesamtgeschichte ist von da an ohne sie nicht mehr verständlich. Der Untertitel erweckt da etwas andere Erwartungen, als dem Obertitel und auch der Ausführung entspricht. Es sind eben nur die ersten Großmächte von Westeuropa gemeint und behandelt, die Geschichte von Deutschland und Italien in dieser Zeit bleibt dem fünften Bande der Sammlung vorbehalten.

Während im ersten Halbbande die Darstellung dem ziemlich verwickelten Gange der Ereignisse mit einiger Verschränkung der Kapitel und ihrer Gegenstände ineinander zu folgen suchte, ist die Gliederung des Ganzen diesmal etwas einfacher und gröber. Frankreich, England (mit Schottland), Spanien; dann die innere Entwicklung der drei Länder, gleichfalls je für sich. Und während im ersten Halbbande zum mindesten Frankreich und England als gleichwertig miteinander und mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt wurden, steht diesmal Frankreich sichtlich im Vordergrunde, wie schon die Seitenzahlen der betreffenden Kapitel und Abschnitte ergeben.

Im ganzen haben wir in den beiden Halbbänden zusammen eine

sehr ausführliche, eingehend wissenschaftlich unterbaute und zuverlässige Geschichte von Westeuropa von etwa 1360—1500, hauptsächlich mit Erzählung der äußeren Ereignisse, aber auch mit Analyse der inneren Faktoren der Entwicklung, für die jeder Forscher auf diesem Gebiet den beiden Verfassern Dank wissen wird.

München. *B. Schmeidler.*

Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. Von FRITZ HARTUNG. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 366 S. 13 M.

Der Berliner Historiker legt hier eine Auswahl seiner Aufsätze und Reden aus den Jahren 1909 bis 1939 vor. Auf den ersten Blick ein buntes Bild, wie er selbst sagt, das zeitlich die vier Jahrhunderte der neueren Geschichte, räumlich die europäische Staatenwelt vom deutschen Partikularismus bis zu den Großmächten umfaßt; aber es enthüllt, je mehr man eindringt, eine sinnvolle, dem Wachstum und der Zielrichtung eines Lebenswerkes entsprossene Harmonie.

Der erste der unverändert wieder abgedruckten elf Aufsätze, „Staatsverfassung und Heeresverfassung" (1936) führt den Verfassungshistoriker ein, der den Dank an seinen Lehrer Otto Hintze in lebendiger Zusammenschau von Staatseinrichtungen und völkischen Kräften abstattet. In großem Bogen schwingt sich die Betrachtung von dem ursprünglichen Einklang zwischen Volk und Heer in der Frühzeit des Völkerlebens durch die europäische Geschichte mit ihrem Widerspiel von Wehrstand und Nährstand zu der im Dritten Reich wiedergewonnenen Einheit. Darin spiegelt sich unsere Rückkehr zur wahren Natur der in den Dienst am Ganzen gebundenen Volksgemeinschaft. Die geschichtlichen Vorstufen werden herausgegriffen, vor allem das sittliche Prinzip der Wehrpflicht im preußischen Nationalstaat, wobei im Sinne Rankes (Politisches Gespräch) die unverlierbare innere Verwandtschaft zwischen Staats- und Heeresverfassung, zwischen politischem und militärischem Denken, den Schlüssel zum Verständnis liefert.

Dann macht die 1932 in der Historischen Zeitschrift veröffentlichte Studie über „Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte" mit einem Lieblingsgebiet des Vf.s und zugleich mit seinem schriftlich und mündlich immer wiederkehrenden Anliegen bekannt, vor der grauen Theorie zu warnen: aus der Betrachtung des geschichtlichen Lebens heraus wird der Kampf gegen starre Periodisierung des Begriffes Absolutismus geführt und (gegen Koser) die Verbindung der Typenschilderung mit dem besonderen geschichtlichen Ablauf gefordert.

In „Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz" (1909) begegnet der Widerstreit zwischen Theorie und Praxis am Beispiel einer menschlich anziehenden, über die Eigensucht der Zeitgenossen hinauswachsenden und doch in veralteten Vorstellungen befangenen deutschen Persönlichkeit.

Dies leitet über zu der dem Vf. so vertrauten Reichsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in der sich deutsches und europäisches Schicksal binden und spiegeln. Der Gedanke der politischen Einheit des Reiches wird, so schließt die an Einzelnachweisen reiche Abhandlung über „Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige" (1911), trotz allem in unsere eigene Zeit hinübergerettet.

Zu den Wahlkapitulationen treten die Testamente, zunächst des deutschen Kleinfürstentums im 16. und 17. Jahrhundert, dann der Hohenzollern: „Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten" (1912) und „Die politischen Testamente der Hohenzollern" (1913, mit neuen Ergänzungen). Das machtpolitische Werden Preußens erhält so den zeitgeschichtlichen Abstand zum Quietismus, der Enge und Bigotterie der übrigen deutschen Kleinstaaten, es gipfelt in der Charakteristik der Persönlichkeiten seiner drei großen Baumeister. Zugleich ist für die preußische Sonderentwicklung wiederum die Frage nach den Epochen der absoluten Monarchie angeschnitten.

Demgegenüber dann „Carl August von Weimar als Landesherr", (1920), der Kleinfürst der Tat und des machtpolitischen Ehrgeizes, der in den Schranken seines Staates kein Genüge findet und doch Deutschland das geistig-sittliche Vermächtnis von „Weimar" schenkt. Der Fürstenbund und überhaupt das Verhältnis zu Friedrich II. sind im Rahmen des Vortrags leider allzu knapp gestreift. Und daneben „Goethe als Staatsmann" (1922) auf Grund der ausgedehnten Aktenstudien des Vf.s zu seinem Carl-August-Werk, in dieselben kleinstaatlichen Schranken gebannt und sie doch im Unterschied zu seinem Fürsten mit einer großartigen bürokratischen Wirksamkeit ausfüllend, von der nach der italienischen Reise die umfassende Aufsicht über das geistige und wissenschaftliche Leben des Landes (außerhalb der Universität) bleibt und den Charakter „Weimars" gestaltet. Die Persönlichkeit, die zu groß ist für die Enge der Amtspflichten, erfährt doch in ihrem Joch unschätzbare Lebenserfahrungen und Schulung zu treuester Pflichterfüllung: so darf man die Tätigkeit des Ministers nicht einfach in den beliebten Gegensatz zur Entfaltung des dichterischen Genius bringen.

Es folgt als Gegenstück zum Absolutismus eine größere Abhandlung über „Die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Europa" (1939). Aus den geschichtlichen Erscheinungsformen hebt

sich der Gegensatz Westeuropa — Deutschland heraus. England seit 1689, Frankreich 1814—1848, Belgien, das Italien der Vorkriegszeit stellen den Typus des eindeutigen parlamentarischen Übergewichts dar, dem sich auch Schweden und Dänemark immer stärker zuneigen; der deutsche Raum mit Preußen im Mittelpunkt prägt den monarchischen, innerlich dualistischen Typ. Schade, daß bei dem Sonderfall des englischen Kabinettsystems nicht eingehender verweilt wird und das innerlich spannungsreiche englische Verfassungsleben auf eine „konfliktlose Harmonie" seit den Stürmen des 17. Jahrhunderts zusammenschrumpft. Auch wäre gerade von der englischen und anglophilen französischen Staatslehre der Aufklärung her ein Blick über den europäischen Rahmen hinaus nach Nordamerika dankenswert gewesen. In Frankreich versagt nach dem erregenden Geisteskampf zwischen Royer-Collard und Chauteaubriand schließlich die Nachahmung des englischen Beispiels. Bismarcks Anfänge in der Konfliktszeit werden von dieser Warte aus als Sieg über die westeuropäisch-parlamentarische Auffassung deutlich, in der Donaumonarchie kann sich innerhalb des Reichsrates kein gesunder Parlamentarismus entwickeln und andererseits der magyarische Parlamentarismus nicht überwunden werden, Rußland findet 1905/06 nur zu einem Scheinkonstitutionalismus. Das Ergebnis ist wie bei der grundsätzlichen Betrachtung über den Absolutismus die geschichtliche Bedingtheit jedes Typs und die am englischen Beispiel hervorstechende Schwierigkeit einer Begriffsbestimmung. Die außenpolitische Rolle Eduards VII. dürfte übrigens doch zu gering veranschlagt sein, sie geht allerdings nicht aus den britischen, sondern bezeichnenderweise aus nichtbritischen Akten zur Vorgeschichte des Weltkriegs hervor. Der mitteleuropäische Typ krankt, darauf wird besonders hingewiesen, an dem inneren Dualismus zwischen Regierung und Volk, der sich im Ausgang des Weltkriegs offenbarte. Die Abhandlung schließt mit dem das Werk H.s kennzeichnenden Satz: „Wirkliche Anschauung vom geschichtlichen Leben gewinnen wir nur, wenn wir nicht nur die rechtliche Organisation der Gewalten und das Funktionieren des staatlichen Apparates untersuchen, sondern die dahinter stehenden Kräfte des Volkes zu erkennen uns bemühen."

Verfeinert wird dann die Untersuchung am preußischen Beispiel: „Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918" (1932). In diesem umfangreichsten Beitrag des Bandes wird zunächst das Spiel zwischen Ministerium, Kamarilla, persönlichen Vertrauten Friedrich Wilhelms IV. und seinen eigenen Neigungen feinsinnig abgewogen und das Versagen der Staatsführung darauf zurückgeführt (Olmütz,

Krimkrieg). Die neue Ära kennt bald in E. v. Manteuffels „Militärkabinett" eine Nebenregierung und gerät in die Krise der Heeresreform. Über den persönlichen Spannungen, die Bismarcks überragende Führerschaft begleiten, steht das menschlich so vornehme Verhältnis zwischen dem König und seinem Minister, das sich nach Belastungsproben immer wiederherstellt und schließlich in eine Diktatur des selbstherrlichen Kanzlers mündet. Bismarcks Rolle während der Belagerung von Paris und die Geschichte der Kaiserproklamation werden im Zug der Darstellung unberücksichtigt gelassen. Der vereinsamte Große weicht der persönlichen „Nebenregierung" Wilhelms II., und nun beginnt die praktische Führerlosigkeit des Reichs, mit der Aufspaltung in Einzelkabinette, unter dem dilettantischen Herrscher, der sich in einer Scheinwelt von monarchischen Ideen und politischen Möglichkeiten bewegt, beeinflußt von aktenmäßig noch heute nicht völlig greifbaren „unverantwortlichen Instanzen". Erst Bülow besitzt wieder Instinkt für die Notwendigkeiten der Tagespolitik und stärkt die Autorität des Kanzleramtes, erweist sich aber in der Außenpolitik nicht weitsichtig genug und sucht gegen den ihm entfremdeten Kaiser Halt beim schwächlichen Reichstag. Nach der Krise von 1908 ist „im ganzen die Willens- und Schaffenskraft Wilhelms II. gebrochen", die Verlegenheitslösung Bethmann-Hollweg wird dadurch um so schwerwiegender. Der neue Reichskanzler, neben ihm eine kraftlose Kabinettsregierung ohne bedeutende Persönlichkeiten, ist den zunehmenden Schwierigkeiten nicht gewachsen, die allgemeine Unzulänglichkeit auch der militärischen Führung wird im Weltkrieg zur Katastrophe (Falkenhayn). Tragische Ironie ist es schließlich, daß Bethmann-Hollweg selbst die Urheber seines Sturzes, die neue Oberste Heeresleitung, in den Sattel setzen hilft und damit das Verhältnis zwischen militärischer und politischer Führung verschärft; schließlich kann die O.H.L. im monarchischen Staat keine Diktatur ausüben, bleibt also Nebenregierung, und beugt doch den Monarchen selbst mit der Entlassung des Kanzlers unter ihren politischen Willen. Daß in dem auf eine führende Einzelpersönlichkeit zugeschnittenen Reich Politik und Kriegführung nicht auf einen Nenner gebracht werden konnten, „dafür trägt die ganze politisch-militärische Welt im Vorkriegs-Deutschland, nicht nur Wilhelm II., die Verantwortung". Die innerlich ausgehöhlte Monarchie ist schließlich nicht mehr zu retten.

Der Band schließt mit einer Studie über „Theobald von Bethmann-Hollweg" (1927), weniger einem Lebensbild als einer kritischen Betrachtung der staatsmännischen Eigenschaften und Leistungen dieser „Hamletnatur".

Der erstmals veröffentlichte einleitende Aufsatz, der den Titel

des ganzen Bandes trägt, schlägt mit einem Rückblick auf unseren schweren und eigenwilligen geschichtlichen Weg zum Staat und endlich zum Volksreich aller Deutschen den Grundton an, der in den einzelnen Beiträgen immer wieder aufklingt. Bis über das Bismarckreich hinaus reicht die Belastung durch innenpolitische, konfessionelle, wirtschaftliche und soziale Zerrissenheit, die das einst führende Volk des Abendlandes mit seinem universal ausgespannten Kaisertum überfiel. Die machtpolitische Lösung der deutschen Frage durch Preußen, die betont in den Vordergrund gerückt wird, vertieft selbst den Zwiespalt, aber der Sinn eines Jahrtausends deutscher Geschichte wird endlich enthüllt im Großdeutschland des Führers, in der vollendeten Einheit von Gesamtvolk und Staat. „Ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte hat begonnen. Nach dem glückhaften Auftakt des Krieges von 1939/40 darf das deutsche Volk mit ruhiger Gewißheit der Zukunft entgegengehen."

München. *Fritz Wagner.*

Seeräuberei im Mittelmeer. Dunkle Blätter europäischer Geschichte. Von OTTO ECK. München, Oldenbourg 1940. 310 S. 7,50 RM.

Das Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit der Seeräuberei vom Ausgang des Mittelalters bis zu ihrem Ende im 19. Jahrhundert. In größeren Abschnitten über den Begriff der Seeräuberei, über Schiffbau und Nautik im Mittelmeer, über Galeerenschiffahrt, Sklaverei sowie über Gründung der „Seeräuberstaaten" (gemeint sind die Barbareskenstaaten), ferner über den türkischen Seehelden Khaireddin Barbarossa und die Schlacht bei Lepanto (1571) wird ein allerdings nicht in allen Einzelheiten zutreffendes Bild von den geschichtlichen Ereignissen gegeben.

Der Vf. weist im Vorwort darauf hin, daß sich der Untertitel „Blätter" aus der Art des Themas rechtfertige als einer bunten, oft zusammenhanglosen Folge einzelner Unternehmungen und aus der Notwendigkeit, die Fülle des Stoffes mit dem gebotenen Umfang des Buches in Einklang zu bringen. Dieser Hinweis ist aber kein Anlaß, Mängel unbeachtet zu lassen. Der Vf. hätte in erster Linie auch die Literatur heranziehen sollen, die wissenschaftlich begründeten Aufschluß vermittelt. Das ist nach dem dem Buch beigegebenen Schriftenverzeichnis nicht geschehen. Von den häufigen Irrtümern und Unrichtigkeiten möchte ich nur einige erwähnen.

Die Erklärung des Namens Barbaresken (S. 34) als Bezeichnung für die Herrschaften Algier, Tunis und Tripolis ist vollkommen irreführend. Das Land ist die Heimat der Brebern oder Berbern, und man bezeichnete es oft als „Berberei". Die spätere Benennung „Barbarei" ist im Abendland in ganz anderem Zusammenhang ent-

standen und hat mit dem Namen Barbaresken so wenig zu tun, wie der Name Barbarossa. Den Beinamen Barbarossa hat nur der türkische Flottenbefehlshaber Khaireddin geführt, nicht auch sein Bruder Arudsch (den der Vf. mit dem selteneren und umstrittenen Namen Horuk nennt). Man kann infolgedessen nicht von den „beiden Barbarossa" (S. 41) sprechen. Khaireddin ist um 1483 in Mytilene geboren und hat das Flottenkommando nicht mit 68 Jahren erhalten, da er bereits mit 63 Jahren gestorben ist[1]).

Irreführend ist auch der Begriff „staatlich organisierte Seeräuberei" (S. 50). Nach islamischer Rechtsauffassung ist die bewohnte Erde eingeteilt in das befriedete Gebiet (Dār ül-Ṣulḥ), das bereits der islamischen Herrschaft unterworfen ist, und das Land des Krieges (Dār ül-Harb), das noch zu unterwerfen ist[2]). Verträge mit einem nichtmuslimischen (also grundsätzlich feindlichen) Staat sind zulässig, haben aber im Grunde nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes, denn der Krieg gegen die Nichtmuhammedaner gilt den Muslimen als Pflicht. Die Schiffe derjenigen Staaten, die mit den Barbaresken Verträge abgeschlossen hatten, sind denn auch in der Regel (falls sie nicht sog. irregulären Korsaren zum Opfer fielen) ohne weiteres nach Entrichtung des schuldigen Tribute durchgelassen worden[3]).

Auf die Ausführungen über die nordafrikanische Mischrasse (S. 35) versage ich mir ein Eingehen. Jedoch muß ich darauf hinweisen, daß die Behauptung, die Janitscharen hätten sich aus „reinblütigen Türken" zusammengesetzt (S. 43) grundfalsch ist. Genau das Gegenteil ist der Fall: Diese türkische Elitetruppe rekrutierte sich, wie allgemein bekannt, aus Söhnen der unterworfenen christlichen Bevölkerung, setzte sich also aus Männern verschiedenster völkischer Herkunft zusammen[4]).

Über das Aussterben der Kastraten, vornehmlich im Dienst der Kirche, sind wir ziemlich gut unterrichtet[5]).

Unwahrscheinlich klingt, was der Vf. (S. 22) über die Geschwin-

[1]) Über all das kann man sich unschwer bei von Hammer-Purgstall, Geschichte des osmanischen Reichs, I. Aufl., Bd. III, S. 164 u. 690 sowie in der Enzyklopädie des Islam, s. v. Khair al-Din und Arudj unterrichten. Türkische Biographie bei Meḥmed Ṣurejjā, siğill-i 'osmānī, Bd. II, S. 315.

[2]) Diese Auffassung gilt noch heute. Vgl. Henri Laoust, Le Califat dans la doctrine de Rašīd Ridā, Beyrouth 1938, p. 72 u. 250, Anm. 16.

[3]) Vgl. dazu meinen Aufsatz „Ein türkischer Schiffsferman für ein preußisches Schiff aus dem Jahre 1835" in: Islamica 1931, Vol. V, fasc. 2, S. 165, wo auch Literatur angeführt ist.

[4]) Vgl. Enzykl. d. Islam, s. v. Janitscharen, Dewshirme usw.

[5]) Franz Haböck, Die Kastraten und ihre Gesangskunst, Berlin und Leipzig 1927.

digkeit der Galeeren berichtet, vor allem über die Zahl der Ruderschläge (22 in der Minute, bei 10 m langen Riemen!).

An dem Einfluß des portugiesischen Juden Miquez (S. 131) trägt nicht so sehr Sultan Selim II., als sein Vater Sulejmān I. (1520 bis 1566, der nicht der zweite seines Namens ist) die Schuld oder richtiger dessen Gemahlin, die auf Betreiben dieses Juden den Sultan überredete, seinen erstgeborenen Sohn zugunsten Selims zu beseitigen. Daß die Türken Miquez als Zuan Nassi bezeichneten, beruht darauf, daß dieser Mann es verstanden hatte, sich zum „Herzog von Naxos" emporzuschwingen[1]).

Über die Behandlung der Juden in der Türkei hat Dernschwam[2]) in seinem Reisetagebuch manches berichtet, es gibt aber auch sonst viele zuverlässige Quellen[3]). Ein jüdischer Professor portugiesischer Herkunft in Istanbul hat eine Sammlung von Urkunden über die den Juden in der Türkei gewährten Rechte besorgt. Diese Urkunden bieten den besten Beweis dafür, mit welchem Mißtrauen die türkische Regierung den Juden stets begegnet ist, und auf welchen Gebieten ihnen Beschränkungen auferlegt worden sind[4]). Sie wurden immer verächtlich behandelt[5]) und — da wird der Vf. recht behalten — werden auch in Zukunft so behandelt werden.

Ich breche hier ab.

Das Buch ist durchaus eine interessante Lektüre, die aber in wissenschaftlicher Hinsicht nicht einwandfrei ist. Man kann doch wohl verlangen, daß derartige Bücher historischen Inhalts, die heute so viel erscheinen, wenigstens für die tatsächlichen Ereignisse zuverlässige Quellen benutzen und sich nicht auf Darstellungen zweiter Hand oder auf fragwürdige Reiseberichte stützen.

Berlin. *Helmuth Scheel.*

GNEISENAU, ein Leben in Briefen. Hrsg. von Karl Griewank. Leipzig, Koehler & Amelang 1939. 423 S. 8,50 RM.

Nachdem Botzenhart den Historiker mit seiner Steinausgabe von dem Zwang befreit hat, sich bei Studien über Persönlichkeiten der

[1]) Vgl. J. H. Mordtmann, Die jüdischen Kira im Serai der Sultane, in: Mitt. d. Sem. f. oriental. Sprachen zu Berlin, Jahrg. 1929, Abt. II, S. 1.
[2]) Dernschwams Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien, Ausg. Babinger, 1923.
[3]) ZB. Theodor Spandouyn Cantacasin, Petit traicté de l'origine des Turcqs, ed. Schéfer, Paris 1896.
[4]) Abraham Galanté, Documents officiels turcs concernant les Juifs de Turquie, Stamboul 1931 u. ff.
[5]) Demetrie Kantemir, Geschichte des osmanischen Reichs, Hamburg 1745, S. 346, Anm. 1.

preußischen Reformzeit mit den Ausgaben des alten Pertz zu behelfen, hat Gr. nun eine neue Bresche geschlagen. Er legt einen Band mit Gneisenaubriefen vor, die er sämtlich nach den Urschriften in den verschiedenen Archiven durchgeprüft hat. Es ist überraschend, wie viel gereinigt und verbessert dasteht; selbst einige Stücke, die schon bei Botzenhart wieder abgedruckt sind, konnten noch berichtigt werden. Es war von vornherein nicht anzunehmen, daß ein solcher Neudruck Offenbarungen bringen könnte, die unser bisheriges Gneisenaubild wesentlich zu verändern imstande wären. Auch die Reihe von Briefen, die Gr. erstmalig druckt, bringen nicht eigentlich etwas, das grundsätzlich von den anderen, bereits bekannten, abwiche. Trotzdem ist es ganz erstaunlich, wie lebendig sich der Lebensweg Gneisenaus vor dem Leser abzeichnet, wie unendlich viele im Auszuge oder in Zitaten bekannte Schriftstücke im vollständigen Abdruck gewonnen haben. Um Beispiele zu nennen: den Abschlußbericht über die englische Reise aus dem Juni 1810 lasen wir bisher in zwei voneinander getrennt gedruckten Stücken bei Pertz I 565f. und 613f., dazu kam noch ein Absatz bei Delbrück I 179, 180; endlich liegt der Bericht bei Gr. Nr. 65 als eine vollständige Einheit vor uns. Oder: Pertz gab I 318—333 den Eindruck einer vollständigen Programmschrift zur Heeresreform, jetzt lernt man bei Gr. S. 392f. die Notizen Gneisenaus ohne Glättung und Überarbeitung als stichwortartige Aufzeichnungen kennen, die er auf einzelne Blätter geschrieben und später selbst großenteils für Denkschriften verwandt hat.

Freilich sind solche Stücke die Ausnahme. Im allgemeinen beschränkt sich Gr. auf Briefe mehr persönlichen Charakters, wie dies auch nicht anders möglich ist, wenn das Lebenswerk Gneisenaus in einen Band hineingepreßt werden muß. Eine Gesamtausgabe, die sich der Historiker wohl wünschte, hätte diesen Rahmen gesprengt und Anforderungen gestellt, die nur mit weitherziger öffentlicher Unterstützung zu lösen gewesen wären. Die dienstlichen Schreiben und Denkschriften sollen ja in der großen Ausgabe der Preußischen Archivverwaltung erscheinen; nur müßte diese ihren Ankündigungen die Tat folgen lassen und die ersten vorbereitenden Bände durch weitere ergänzen.

Es versteht sich bei dem verdienten Herausgeber von selbst, daß er seinen Band durch eine knappe, kluge Charakteristik Gneisenaus und mit kurzen Schilderungen der einzelnen Lebensabschnitte ergänzt; sie sind für den großen Kreis von deutschen Lesern geschrieben, für die das Buch eigentlich bestimmt ist. Sparsame Anmerkungen, ein Personenverzeichnis mit den für das Verständnis wichtigsten Lebensdaten und ein sehr genauer Quellennachweis runden den prächtigen Band ab. Unter den insgesamt 8 schönen Bildern haben

wir die Photographie der Büste Simonys von 1818 zum erstenmal gesehen.

Der Historiker wird Gneisenaubriefe, die Gr. abgedruckt hat, nur noch nach seiner Ausgabe zitieren dürfen. Zugleich wird er wünschen, daß das Buch über seine wissenschaftliche Bedeutung hinaus den Sinn erfüllt, dem es eigentlich dienen möchte, und weite Kreise unseres Volkes mit dem Wesen dieses Großen vertraut macht.

Berlin. *H. Haussherr.*

Der tschechische Frühnationalismus. Von HANS RAUPACH. (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Hugelmann, Bochen und Hasselblatt, II. Reihe, Bd. 3.) Essen, Essener Verlagsanstalt 1939. 155 S. 4 RM.

Unsere Kenntnis der tschechischen Erweckungsbewegung im vorigen Jahrhundert (soweit sie durch deutschsprachige Arbeiten vermittelt wird) beschränkte sich bisher mehr oder weniger auf die ideengeschichtliche und die politisch-parlamentarische Entwicklung des tschechischen Volkes. Das recht umfangreiche Schrifttum der Tschechen selbst über die letzten anderthalb Jahrhunderte ihrer Geschichte ist an unserer Wissenschaft nahezu spurlos vorübergegangen — Bohemica non leguntur! Den einzigen neueren, recht knapp zusammenfassenden Überblick über die tschechische Nationalbewegung verdanken wir dem sudetendeutschen Forscher Fritz Koberg; im übrigen ist auch die sudetendeutsche Geschichtswissenschaft in den letzten 20 Jahren zu sehr mit eigenen volksgeschichtlichen Anliegen beschäftigt gewesen.

Es ist daher von vornherein zu begrüßen, daß ein Forscher aus dem Altreich, Hans Raupach in Halle, es unternommen hat, einen wesentlichen Abschnitt aus der modernen tschechischen Geschichte quellenmäßig neu zu bearbeiten, um so mehr als er mit dem sozialgeschichtlichen Ausgangspunkt seiner Arbeit ein bisher weniger beachtetes Motiv in die Forschung einführt und fruchtbar anzuwenden weiß. Es erweist sich dabei von neuem, daß die zusammenschauende Verbindung wirtschaftlich-gesellschaftlicher und völkisch-politischer Gesichtspunkte gerade für die Volkstumsgeschichte Ostmitteleuropas sehr fruchtbar zu werden vermag. Dabei mag die Frage offen bleiben, ob man R.s Grundansicht unbedingt zustimmen kann, nach der die soziale Umwälzung überhaupt den „bestimmenden Hintergrund der politischen Ideenentwicklung" bildet (S. 9, Sperrung des Rez.). Das hier auftauchende geschichtsphilosophische Problem ist seit wenigstens einem halben Jahrhundert in Deutschland immer wieder erörtert worden. R. steht sichtlich im Bannkreis der

Leipziger Schule, so wie sie sich unter dem Einfluß Freyers zur volkssoziologischen Richtung fortgebildet hat. Diese junge deutsche Volkssoziologie ist in der Auslandskunde erst selten so fruchtbar angewandt worden.

R. geht von einem statistisch begründeten Aufriß der ständischen Gliederung in Böhmen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts aus und schildert zunächst kurz die Rolle des Adels und seiner barock bestimmten Kultur in jener Zeit. Eingehend und mit guter Erläuterung aus den Quellen beschreibt er sodann die sozialen Verhältnisse des tschechischen Bürgertums, sein geistiges und gesellschaftliches Leben und im Zusammenhang damit die beginnende Pflege der tschechischen Muttersprache. Ohne Wiederholung von literaturgeschichtlich Bekanntem weiß er diese Bewegung ihrem allgemeinen Gehalt nach einzuordnen und durch gut gewählte Zitate zu kennzeichnen. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Anfänge moderner Produktion und den Ausbau der Industrie, der dem Vordringen der tschechischen Gewerbetreibenden besondere Beachtung widmet. Die bisher angedeuteten Entwicklungslinien werden in einer Untersuchung über die Bedeutung des „Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen" zusammengefaßt. Nachdem Bauerntum und Arbeiterschaft als in den 40er Jahren politisch ziemlich bedeutungslos erkannt sind, können die bürgerlichen Kräfte der Revolution von 1848 näher umrissen werden — ein Abschnitt, in dem der Kenner dieser Jahre nichts Neues erwarten darf. Um so wirkungsvoller ist die Schilderung der „Träger der politischen Ideen": Franz Palackýs — des Geschichtsschreibers der böhmischen Stände, der aus der Geisteswelt der deutschen Geschichtsschreibung heraus die Grundlagen der tschechischen Nationalidee schuf — und Karel Havlíčeks, des unruhegetriebenen Schriftstellers und Volksmanns, des ersten großen Deutschenhassers der modernen tschechischen Geschichte. Diese beiden Abschnitte dürfen — mindestens was Havlíček anlangt — als die besten literarischen Porträts dieser für das Tschechentum so hervorragend wichtigen Gestalten in deutscher Sprache gelten. Eine etwas allzu knappe Zusammenfassung schildert unter dem unglücklichen Titel „Der politische Standort des tschechischen Frühnationalismus" die wesentlichen Kräfte, die aus der Anfangszeit der Nationalbewegung bis über die Staatsgründung fortwirken: die Loslösung vom Deutschtum in Verbindung mit dem Aufstieg des Kleinbürgertums, das Zurücktreten der Aristokratie und den Kern eines Staatsgedankens, die Herausstellung eines tschechischen Herrschaftsanspruchs über die Länder der Wenzelskrone auf Grund des demokratischen Mehrheitsprinzips. Dies Prinzip hat den ständigen Kampf der Völker in der Donaumonarchie an die Stelle eines dynastisch-

aristokratischen Herrschaftsaufbaus gesetzt. Diesen Kampfzustand etwa durch Teilung der Sudetenländer nach Siedlungsbereichen zu beseitigen, lag zwar 1848, aber später nicht mehr in der Absicht der tschechischen Nationalisten. Die klare Trennung von Deutschtum und Tschechentum, wie sie durch die Entscheidungen von 1938/39 Tatsache geworden ist, konnte R. bei der Niederschrift seiner Arbeit (1936) noch nicht voraussehen. Dennoch ist seine höchst wertvolle Studie auch in der heutigen Lage in keiner Weise veraltet.

Berlin. *Wolfgang Kohte.*

Geschichte des deutschen Weichsellandes. Von ERICH KEYSER. Leipzig, S. Hirzel 1939. 159 S. 3,60 RM.

Das vorliegende Buch erschien in einem Augenblick, als die Spannung zwischen Deutschland und Polen zur Waffenentscheidung drängte. Es hat demgemäß bei aller wissenschaftlichen Grundlage einen vorwiegend politischen Zweck. In Übereinstimmung mit seinen älteren dahingehenden Äußerungen faßt K. das Land zwischen der Ostsee im Norden, dem Urstromtal und den Wäldern südlich der Masurischen Seen im Süden, der Kassubischen Wasserscheide im Westen und der Memelniederung im Osten — trotz mancher bedeutsamer Gegensätze — als eine natürliche Einheit auf, die als solche gebieterisch auch zur politischen Einheit der sie bewohnenden Menschen drängt. Daß letztere seit der Bronzezeit durch das germanische, seit dem 12. bzw. 13. Jahrhundert durch das deutsche Volkstum dargestellt wird, während das zeitweise Vordringen slawischen bzw. polnischen Volkstums jedesmal zu einer Zerreißung und zu einem kulturellen Niedergang des Gebietes führt, das ist der Leitgedanke der Darstellung, die den wechselnden Verlauf dieses schicksalhaften Kampfes mit der dem Vf. eigenen Stoffbeherrschung und seinem Verständnis für nationalpolitische Fragen zu einprägsamer Darstellung bringt. Dabei wird allerdings der Gedanke des „Weichsellandes" in dem eingangs festgestellten Umfang nicht durchweg streng festgehalten, sondern überwiegend auf die Weichsellandschaft im engeren Sinne, will sagen die spätere Provinz Westpreußen, beschränkt. Das gleiche Schwanken verrät übrigens die parallel gebrauchte Bezeichnung „Preußenland", die bald dem Gesamtgebiet, bald dem Land östlich der Weichsel gilt (vgl. dagegen K.s wegweisende und klare Ausführungen in „Preußenland", Danzig 1929). Ostpreußen erscheint auf diese Weise in den Zeiten politischer Vereinigung mehr als ein Anhängsel des Weichsellandes, während es in den Zeiten politischer Trennung, auch wo es bedeutend in den Vordergrund tritt, kaum erwähnt wird.

Bedeutet diese Einschränkung eine gewisse Abweichung von dem geopolitischen Grundgedanken, so ist sie wohl hauptsächlich durch die praktisch-politische Zielsetzung des Buches begründet und gibt zugleich dem Vf. Gelegenheit, vom Standpunkte des engeren Weichsellandes aus gewisse Momente der altpreußischen Geschichte in helleres Licht zu setzen, als es in den sonstigen Gesamtdarstellungen geschieht; so etwa den siedlungsmäßig-völkischen Zusammenhang Pommerellens mit dem deutschen Mutterland lange vor der Eroberung des eigentlichen Preußenlandes durch den Deutschen Orden, die Bedeutung der großen Städte für den Ausbau des Ordensstaates, die Gründe für den Abfall der westpreußischen Stände vom Orden, den Kampf des deutschen Volkstums in Westpreußen gegen den Versuch der Verpolung seit 1466 und vor allem (in dem sehr aufschlußreichen letzten Kapitel) die nationale und kulturelle Kräfteverteilung in Westpreußen vor dem Weltkrieg, die den Widersinn der Vierteilung des Landes durch das Versailler Diktat ebenso deutlich erkennen läßt, wie die Berechtigung der neuen Ordnung im Osten, die durch die Politik des Führers und die Taten unserer Wehrmacht nunmehr geschaffen worden ist.

Bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen und darstellerischen Vorzüge des Buches bleibt doch der Eindruck haften, daß es etwas rasch geschrieben ist. Die ungleiche zeitliche Verteilung des Stoffes (das Mittelalter überwiegt durchaus) mag ebenso wie das Schwanken in der räumlichen Begrenzung durch andere Rücksichten geboten sein (s. o.). Doch ist auch eine Reihe von kleineren sachlichen und formalen Versehen mitunterlaufen, so etwa: S. 43, 2 v. u.; 61, 2; 66, 10; 86, 16; 86, 15 v. u.; 127, 2 u. 12. Stellen, wie 44, 16; 44, 12 v. u.; 59, 3; 79, 11, 12 v. u.; 111, 16 v. u.; 140, 9, 10 sind mindestens mißverständlich; andere Dinge sind umstritten, so z. B. 38, 15, 16; 41, 16; 97, 5—9; 104, 11.

[Nachträglicher Zusatz:] Inzwischen — kaum ein Jahr nach seinem Erscheinen — hat das Buch seine 2. Auflage (1940, 199 S., 7 Taf.) erlebt und damit bewiesen, daß es einem dringenden Bedürfnis entgegenkam. Von den oben angemerkten kleineren Unebenheiten sind in ihr zwar nur einige beseitigt, dafür ist aber in dem einleitenden Kapitel die Raumfrage klarer in ihrer Beschränkung auf das eigentliche Weichselgebiet beantwortet, außerdem in einem neuen Schlußkapitel kurz, aber eindrucksvoll die Befreiung Danzigs und des Weichsellandes im Jahre 1939 behandelt worden. Der übrige Stoff ist — abgesehen von kleineren Veränderungen und Ergänzungen, die besonders die Vorzeit und das 19. Jahrhundert betreffen — unverändert geblieben. Karten und Bilder, sowie ein

Literaturverzeichnis und Register vermehren die Brauchbarkeit dieser neuen Auflage, die sicher nicht die letzte bleiben wird.

Königsberg i. Pr. *Bruno Schumacher.*

Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914. Ein Kapitel aus der Geschichte der neueren ungarischen Literatur. Von JULIUS VON FARKAS. Berlin, Walter Gruyter & Co. 1940. 280 S.

Ihr charakteristisches Gepräge hat die innerpolitische Neugestaltung in Ungarn nach dem Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im Jahre 1867 durch die Vorherrschaft der parlamentarischen Liberalen Partei erhalten, die sich im unangefochtenen Besitze der staatlichen Macht bis zu den Reichstagswahlen Januar 1905 (nicht ohne Nachhilfe gelegentlich recht fragwürdiger Mittel) zu behaupten verstanden hat. In der Sphäre des geistigen Lebens hat sie einer materialistischen Weltanschauung Tür und Tor geöffnet; gedanklich und moralisch durchdringt das Ideengut des Liberalismus, indem es die sich auf katholischer und protestantischer Seite sowie im Lager des artgetreuen Magyarentums regenden Gegenkräfte niederhält, die politisch und gesellschaftlich maßgebenden Kreise. Der Patriotismus, nur zu oft in magyarischen Chauvinismus übersteigert und in nationale Unduldsamkeit umgefälscht, wird das Aushängeschild von Geschäftemachern, die sich in ihrer Mehrzahl aus den vom Osten her in die Städte einströmenden Scharen des Judentums rekrutieren. Dem Judentum untersteht jetzt nicht allein das wirtschaftliche Leben in allen seinen Verästlungen; in überdimensionalem Anschwellen — Budapest, die Landeshauptstadt, wird in jener Zeitspanne von nicht ganz vier Jahrzehnten eine der größten jüdischen Metropolen — bricht rassisch-jüdisches Wesen, sei es, daß es „orthodox" verankert bleibt, sei, daß es sich in „neologischer" Aufmachung darstellt, in die Domänen magyarischer Geistigkeit, in Literatur, Theater, Presse, Kunst und Wissenschaft ein. Das zugkräftige Schlagwort, unter dem die breiten Schichten des Judentums ihre Interessen am sichersten wahrnehmen und am zweckdienlichsten fördern zu können vermeinen, ist die Parole der Erfolg und Gewinn verheißenden „Assimilation". Der magyarische Volkskörper, dessen „buntes Rassenmosaik" sich nach den Forschungsergebnissen von Ludwig Bartucz aus acht Bestandteilen zusammensetzt, sieht sich durch neue Blutvermischung gefährdet. Über die Bedeutung dieser Entwicklung, die, wie es vorweggenommen sei, an der damals eingetretenen Artentfremdung und Entwurzelung des geistigen Lebens des magyarischen Volkes ihr vollgerütteltes Maß Schuld gehabt hat, ist aus der Feder des Verfassers unserer Arbeit

bereits im Jahre 1938 ein Buch in magyarischer Sprache erschienen: Az asszimiláció kora a magyar irodolimban 1867—1914 (Das Zeitalter der Assimilation in der magyarischen Literatur 1867—1914), Budapest, Wissenschaftliche Veröffentlichungsreihe der Ungarischen Historischen Gesellschaft, das in teilweiser Neubearbeitung den Grundstock der vorliegenden Abhandlung des Autors bildet.

Den gewaltigen und übermächtigen jüdischen Einfluß auf die magyarische Literatur, den abzuwehren sich die Dichter und Schriftsteller des nachklassizistischen Epigonentums in jenem „Freiheitskampfe" endlich aufraffen, in seinem vollem Umfange und Ausmaße aufgedeckt und nachgewiesen zu haben, ist das hochanzuschlagende Verdienst des Verfassers. Die tiefgründigen Studien Farkas' münden in eine Würdigung des Zeitalters der magyarischen Literatur aus, das zu seiner Drehachse die Dichterpersönlichkeit des ostungarischen kalvinistischen Adelssprößlings Andreas Ady hat, des Repräsentanten „der geistigen und seelischen Katharsis" des Magyarentums. Die Tatsache des sich bis zur Jahrhundertwende 1900 sturzflutartig vollziehenden Eindringens des Judentums in die Bildungsschichten der magyarischen Gesellschaft — unter den Rechtsanwälten, Ärzten, Ingenieuren, Journalisten und Künstlern bis zur Hälfte und darüber — enthüllt die Tragik des Magyarentums, das sich der Beeinflussung durch eine jüdische Intelligenz kaum noch zu erwehren vermag, die trotz aller vordringlichen Betonung ihrer Assimilierung im Innersten zwiespältig und zerfahren dem wurzelechten Magyarentum wesensfremde Züge aufzuprägen sich anschickt.

Den volksdeutschen Leser berührt begreiflicherweise ein Bild besonders nahe, das sich vom Hintergrunde der Ausführungen des Autors in hinlänglich deutlichen Konturen abhebt, das trübe Bild der damals bestandenen geistigen Erschlaffung des ungarländischen Deutschtums. Fast sind es die Siebenbürger Sachsen allein, die deutsche Art hegen und pflegen, die unter anderem in ihrem politischen und literarischem Schrifttum die Klinge gegen den Mißbrauch führen, der mit dem deutschen Worte vor allem in der deutschgeschriebenen hauptstädtischen Tagespresse getrieben wird. Es sind die Jahrzehnte schicksalhafter Bedeutung, in denen sich die Nationalitätenpolitik des ungarischen Staates vom Pseudomagyarentum weidlich dazu angeeifert von den Bahnen hat abdrängen lassen, die ihr von dem staatsmännischen Genius eines Stephan Széchenyi vorgezeichnet waren und denen Franz Deák, „der Weise des Vaterlandes", mit den Sätzen die Richtung gewiesen hatte: „Wollen wir die Nationalitäten gewinnen, so hat es nicht auf dem Wege zu geschehen, daß wir sie auf alle Fälle magyarisieren, sondern daß wir ihnen die ungarischen Verhältnisse liebmachen".

Bei einer Neuauflage des Buches werden die vom Autor in den einzelnen Abschnitten seiner Abhandlung angewandten Ausdrücke Ungartum-Magyarentum einer begrifflich strengeren Unterscheidung zu unterziehen sein, um durch die konsequente Auseinanderhaltung der beiden Bezeichnungen — des territorial-staatlichen und des volklichen Kriteriums — immer wiederkehrenden Mißverständnissen und Unrichtigkeiten den Weg von vornherein abzusperren. Mit seiner Arbeit ist der Verfasser im übrigen seiner selbstgestellten Aufgabe und seinem Bemühen: manche Irrtümer aufzuklären und zur besseren Kenntnis des wahren Magyarentums beizutragen, vollauf gerecht geworden.

Wien. *Roderich Gooß.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Heimar Jacobs

Johannes Ullrich, Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 144 S. 4,50 RM. — In straffer Anordnung und in einem prägnant-sachlichen Stil gibt U. einen umfassenden Überblick über das Kriegswesen von den Griechen bis zum Weltkrieg. Namentlich die Entwicklung der Taktik und der Technik als Dienerin des Krieges wird erfreulich klar dargestellt. U., dem wir u. a. auch die Biographie Boyens verdanken, hat die umfangreiche Literatur über seinen Stoff verständnisvoll verarbeitet und sein Spezialthema im Hinblick auf die allgemeine Geschichte behandelt, so daß sein Buch auch für den wissenschaftlich gebildeten Leser, vor allem für den Studenten eine reizvolle Lektüre sein kann. Neben dem Personen- und Sachregister wäre deshalb ein Literaturverzeichnis erwünscht.

Berlin. *K. Flügge.*

Ilse Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen. Stuttgart, F. Enke 1938. 69 S., 32 Abb., 14 Tabellen. Geh. 7,20 RM. — Eine fleißige Arbeit, deren Hauptverdienst darin besteht, daß das slawische Schrifttum mit ausgewertet wurde, das der sprachlichen Schwierigkeiten wegen den meisten Anthropologen nicht zugänglich ist. Die Arbeit zeigt zunächst, unter Beifügung von Kärtchen, die Stammesgliederung der „Altslawen", soweit sie sich rekonstruieren läßt; es hätte für dieses Kapitel auch die Arbeit von Th. Hoffmann „Urslawenheimat und Altslawenwanderungen" (Volk und Rasse, 1932/33) mit verwertet werden sollen. Das Ergebnis der Arbeit ist eine Bestätigung der Auffassung, daß zwar das eigentliche „Urslawentum" — also die Volksgenossen im engeren Sinne — als Indogermanen ursprünglich der Nordischen Rasse angehört haben dürften, daß sie aber offenbar schon früh bei ihrer ersten Ostwanderung Reste finnisch-ugrischer Stämme vorwiegend Osteuropider (Ostbaltischer) Rasse aufgesogen haben und dadurch zu einer Mischbevölkerung geworden sind. Daher saß bereits vor Beginn der großen Ausbreitung der Slawen in der eigentlichen Slawenheimat — im Pripetgebiet nebst unmittelbarer Nachbarschaft — der rassisch gemischte Stamm der Drewljanen; nach Vf. ist für das „Altslawentum" die nordisch-osteuropide Mischung durchaus typisch; andersrassige Elemente, besonders Ostischer, Dinarischer und Westischer Rasse, seien erst zur Zeit der großen Süd- und Westwanderung in die entstehen-

den Teilvölker eingedrungen, als Reste der überall vorgefundenen Vorbevölkerungen. Der Entnordungsprozeß habe schon früh begonnen mit dem Ergebnis, daß heute bei den meisten slawischen Stämmen der Erbanteil der Nordischen Rasse nicht mehr wesentlich und von anderen Elementen überwuchert sei. — Gegen die Ausführungen der Vf. über Wesen und Ursprung der Osteuropiden Rasse und des Typus I der einst von mir untersuchten Bandkeramiker Böhmens ist meiner Meinung nach einzuwenden, daß man diese Fragen erst dann wird entscheiden können, wenn uns ein viel reicheres Skelettmaterial aus der Frühzeit zur Verfügung stehen wird. — Vf. glaubt übrigens im Altslawentum keine mongoliden Einschläge gefunden zu haben; wann sollen diese aber in viele slawische Gruppen gekommen sein, in denen sie heute erkennbar sind? Nur durch Hunnen, Awaren usw., also verhältnismäßig spät? Oder stecken sie nicht doch wenigstens in einem Teil der Osteuropiden seit alters schon drin? Auffallend ist doch auch das häufige Auftreten des Os japonicum beim bandkeramischen Typus I! Schließlich spricht auch die Häufung der Blutgruppe B bei vielen slawischen Stämmen für alte Einflüsse von Asien her. — Es bleiben also noch viele Fragen offen.

Leipzig. *O. Reche.*

G. Haase-Bessell behandelt „Volk und Rasse in ihren Beziehungen zueinander" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 657—674), indem sie das Verhältnis von Konstanz und Differenzierungsmöglichkeiten der Rassesubstanz nach den verschiedenen räumlichen und zeitlichen Aufgaben darlegt.

G. Schmidt-Rohr, Methodisches und Logisches zum Problem der Umvolkung (Auslandsdeutsche Volksforschung 2, 1938, S. 373 bis 381), sucht verschiedene Begriffe zu klären, die für die Bestimmung von „Umvolkung" wichtig sind.

E. M. Schmid-Burgk, Volksrecht im Schatten von Genf? (Auslandsdeutsche Volksforschung 2, 1938, S. 381—396), nimmt in der Streitfrage von Rousseaus Volksauffassung Stellung und setzt sich mit der Nachwirkung des Volksbegriffs Rousseaus auch in der neuen deutschen Volkswissenschaft auseinander, um Beiträge zur Erfassung des Wesens des Volkes zu bringen und von daher das Genfer Minderheitenschutzsystem, das im Schatten des Genfers Rousseau stand, zu bekämpfen.

W. Eucken lehnt in Auseinandersetzung mit dem Buch C. Brinkmanns über Schmoller und der in Schmoll. Jb. 62, 1938, erschienenen Schmoller-Festgabe eine „Wissenschaft im Stil Schmollers" gerade auch für die Geschichtsbetrachtung ab (Weltwirtschaftliches Archiv 52, 1940, S. 468—506), indem er Schmollers Geisteshaltung als Synkretismus von liberalem Protestantismus, epigonalem Hegelianismus und — als beherrschender Substanz — ethisch-biologischem, an Spencer und Darwin orientiertem, flach-optimistischem Fortschrittspositivismus kennzeichnet. E.s Ablehnung des historischen Entwicklungsbegriffs und seine Forderung schärfster histori-

scher Individualisierung gerade um der Erfassung dauernder geschichtlicher Ordnungen willen, im Sinne des 18. Jahrhunderts — welches Postulat übrigens logisch nicht weiter geklärt wird —, wird den Anliegen der geschichtlichen Wissenschaft nicht gerecht.

W. Vleugels, Volkswirtschaftslehre als Lehre von der geschichtlichen Wirklichkeit der Wirtschaft. Zu Walter Euckens neuem Werk „Die Grundlagen der Nationalökonomie" (Jbb. für Nat. ök. und Statistik Bd. 152, 1940, S. 497—526), ist von methodologischem Interesse für den Historiker nur an einigen Stellen, wo Euckens Ablehnung idealtypischer Stilbegriffe wie Kapitalismus und der wirtschaftsgeschichtlichen Stufentheorien sowie der historischen Schule der Nationalökonomie überhaupt kritisiert wird, ohne daß es aber zu einer anschaulicheren Auseinandersetzung käme.

H. Ritschl, Das Eigentum. Ein Beitrag zur Kritik und Rechtfertigung des Privateigentums (Jbb. für Nat.ök. und Statistik Bd. 148, 1938), gibt als Einleitung zu einem Versuch, das Privateigentum aus seiner Gemeinschaftsfunktion zu rechtfertigen und in seinem Wesen zu bestimmen und einzugrenzen, einen dogmengeschichtlichen und historischen Abriß, in dem er sich für die Widerlegung der These vom Ureigentum besonders auf die ethnologischen Forschungen von W. Schmidt, Koppers und Gräbner stützt und die Grundherrschaftstheorie für die germanische Zeit ablehnt. Daß Rousseau den Erfinder des Privateigentums als Gründer der Gesellschaft preist, ist ein völliges Mißverständnis.

B. Kuske zeigt in großem universalhistorischen Überblick über die gesamte zeitliche Entwicklung der Weltwirtschaft „Die Beziehung von Rassen und Völkergruppen zur historischen Gestaltung des weltwirtschaftlichen Raumes" (Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 49, 1939, S. 489—504) mit einer Fülle von Anregungen und Einsichten. Die wirtschaftliche Verbindung der rassisch im ganzen einheitlich bestimmten Großräume durch dazwischen wohnende Handelsvölker in Altertum und Mittelalter, die immer aktiver werdende Stellung Europas „im Gesamtmarkt der Rassen" seit dem Hochmittelalter, wobei die Bedeutung der Hanse in diesem Zusammenhang eher etwas zurückgeschraubt wird, die Herrschaft der europäischen Rasse dann um den ganzen Erdball in der Neuzeit und das verschiedene Gepräge der einzelnen Großvölker dabei, die Eigenart dieser neuzeitlichen Weltwirtschaft in besonderer Steigerung des Verbrauchswillens, der auch den fremden Rassen mitgeteilt wird, die sich steigernde Einwirkung auf die Einzelwirtschaft der nichteuropäischen Völker, die Bedeutung der mittelalterlichen Ansätze und der nationalen Wirtschaftstraditionen der Europäer für die amerikanische Tropenwirtschaft bis in die Gegenwart hinein, die Sonderstellung Amerikas als dauernder „zweiter Lebensbasis der europäischen Rasse" — alles das wird in großer Überschau gestreift, wobei man aber K.s Rassenbegriff als nicht genügend gesichert empfindet.

Hans Möller, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsstil. Ein Vergleich der Auffassungen von W. Eucken, W. Sombart und A. Spiethoff. Schmoll. Jb. 64, 1940, II. Halbbd., S. 75—98 zeigt, wie die drei Forscher die Antinomie zwischen theoretischer Erkenntnis und empirisch-historischer Wirklichkeit zu überwinden versuchen; wegen der Bedeutung solcher Begriffsbildungen als Auffassungsformen der Wirtschaftsgeschichte sei der Aufsatz hier angezeigt.

H. Dietz verfolgt „Religiöses Schlagwort, Lüge und Verleumdung in der englischen Agitation" vom 16. Jahrhundert ab und legt besonderen Wert auf den Methodismus für die Ausbildung der Eigenart englischer Massenbeeinflussung (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 73—87).

W. Mitscherlich stellt die „Grundgedanken der Geschichtsphilosophie Kurt Breysigs und ihre Systematisierung" in einem „Versuch, dem Freunde zum Gedenken" dar (Jbb. für Nat.ök. u. Stat. Bd. 152, 1940, S. 446—461); u. a. hebt er Breysigs Auffassung des Verhältnisses von schöpferischem Einzelnen und nur aufnehmender und verbreiternder Gemeinschaft und seine Einheitskonstruktion einer Kultur- und Seelengeschichte der Menschheit unter Ablehnung der losgelösten politischen Geschichte bejahend heraus, ohne dieses schwierige Problem eingehender zu würdigen.

R. von Schumacher legt die methodologischen Bedingungen dar, deren Erfüllung zur Bejahung der Frage: „Ist die Geopolitik eine Wissenschaft?" nötig ist, ohne diese Frage selbst zu beantworten (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 952—959).

Der Versuch O. Anderles, „Landschaft — Raum — Schicksal" als einmalige Ganzheiten einer naturgesetzlich-kausalen, mathematisch-räumlichen und allgemeinmenschlichen, analytischen Beziehungsforschung gegenüberzustellen, bleibt rhapsodisch und kommt nicht zu konkret-begrifflicher Klarheit. Einige von den Beispielen über Schicksale, die erst Räume schaffen, und schicksalbestimmende Räume bieten Anregungen. (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 960—968.)

W. Hellpach, Vom Dimensionalinstinkt zur Raumwillensschöpfung (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 599—609), betont die Schöpfung des Raums durch den Menschen im Rauminstinkt, der geistigen Raumschöpfung und im Raumwillen in ihren Verschiedenheiten nach rassischer, konstitutiver und individueller Eigenart und wirft eine Fülle von Problemen auf.

H. Röckel, Zur Geopolitik der Seeräume (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 227—231), entwickelt am Beispiel Singapurs die geopolitische Besonderheit der Seeräume als Systeme von funktionellen Punkten zum Unterschied von den Landräumen mit ihrer substantiell festen Gesamtstruktur und Besiedelung.

W. Kiefer, Völker und Meere. Gedanken zur Eröffnung des Seegeltungs-Instituts Magdeburg des Reichsbundes deutscher Seegeltung (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 451—455), führt einen Ge-

danken Hegels weiter, daß die afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Völker „sich in ihrer Raumentwicklung derart genügen", daß sie im Gegensatz zu den Europäern nicht über das Sichere, Feste des Landes in ursprünglicher Hochseeschiffahrt hinausgreifen; für die Polynesier, Japaner und Araber nimmt er einmalige andersrassische Beeinflussung an, da im Gegensatz zu Europa deren Seeschiffahrt sich nicht stetig weiterentwickelt hat.

G. Fochler-Hauke weist skizzenhaft, besonders an Hand der sudetendeutschen Siedlungs- und Kulturgemeinschaft, aber auch an anderen Beispielen auf Einseitigkeiten geopolitischer Betrachtung der „Gebirge als Grenzen und als Siedlungsräume" hin, wobei er allerdings unter dem Eindruck der Zwischenlösung von München nun die Verbindung von Randgebirgen und böhmischem Innern doch unterschätzt (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 783—786). *H. H. J.*

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrgang 1938. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler und Volkmar Eichstädt, hrsg. von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig, K. F. Koehler 1940. 524 S. gbd. 31 M. — Daß es gelang, diesen Band trotz der Kriegsschwierigkeiten, vornehmlich der Einberufung zahlreicher Berichterstatter, herauszubringen, wird man Herausgebern und Mitarbeitern sehr danken. Einige Nachteile mußten dafür in Kauf genommen werden: Für eine größere Zahl von Abschnitten als sonst, z. B. für die meisten Teile der Neueren Geschichte, werden wir auf den nächsten Band vertröstet, und der Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungszeit hat sich wieder auf 2 Jahre verlängert. Durch selbständiges Urteil wirkt neben anderen Baethgens Referat über das Hohe Mittelalter besonders förderlich. *K—t.*

H. Bauer zeichnet „Die Geschichte der deutschen Westgrenze" in knappen Strichen (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 249—259).

H. Röckel, Der Grenzraum am Niederrhein (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 282—303), gibt, nach einer Bestimmung des „Grenzraumes" gegenüber der „Grenzlinie", einen Längsschnitt durch die niederländische und belgische Geschichte, der die Entwicklung der völkischen Verhältnisse besonders berücksichtigt.

H. E. Pappenheim skizziert das Verhältnis „Liechtenstein und das Reich" weniger politisch als staatsrechtsgeschichtlich (Zs. f. Pol. 29, 1939, S. 200—209, auch Berl. Mhft. 16, 1938, S. 935—942).

H. F. Zeck, Der Volkskörper der Schweiz (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 403—412), sieht den Grund für die rassische Umschichtung der Schweiz vor allem im Reisläufertum, besonders für Frankreich, seit dem Scheitern der Schweizer Großmachtspolitik.

E. Massi, Römische und italienische Mittelmeer-Geopolitik (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 551—566), arbeitet als geopolitisches Wesen des Mittelmeers seine Harmonie von Einheit und Vielheit heraus, die es wegen der Berührungsmöglichkeiten der verschiedenen

Völker und Kulturen zu einem „mare della civiltà" gemacht habe, während gleichzeitig die starke geopolitische Dynamik in diesem Raum dauerhafte Machtbildung vor allem durch Seeherrschaft, aber nur zusammen mit Bauernkolonisation und nicht durch bloße Handelskolonien ermöglicht habe. Als großes Übergangsgebiet und in seiner zentralen Mittelmeerlage hat Italien alle diese mittelmeerischen politischen und kulturellen Schöpfungen im römischen Reich verarbeitet. Die Italien- und Mittelmeerpolitik des Mittelalters wird, einer häufig feststellbaren italienischen Tendenz entsprechend, kaum gestreift, die neue italienische Mittelmeerpolitik von der altrömischen doch nicht genügend abgehoben.

F. Bock zeigt eindrucksvoll „Parallelen der deutschen und italienischen Geschichte" (Zs. f. Pol. Bd. 30, 1940, S. 137—150), die sich letzten Endes aus der beiden Völkern gemeinsamen Anfangskonstellation des Reiches und daher der Gegnerschaft Frankreichs ergeben. Daß dann in der Neuzeit auch England Piemont und Preußen gleichsinnig, nämlich als bloße Faktoren des europäischen Gleichgewichts, behandelte, hätte man gerade bei den sonstigen Verdiensten dieses Aufsatzes in diesem historischen Augenblick gern schärfer herausgearbeitet gesehen.

H. Lautensach zeigt lehrreich „Die geographischen Grundlagen der geschichtlichen Bewegung auf der iberischen Halbinsel" mit ihrer mittelmeerischen und atlantischen Richtung auf (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 815—820). Die Stoßkraft ins Mittelmeer, nach Süditalien wird dabei der Zeitlänge und der geschichtlichen Bedeutung nach unterschätzt, während die Bedeutung des Westens als des „vorgeschobenen Sprungbretts Europas für den Übergang in die atlantischen und indischen Tropen" ebenso scharf herausgearbeitet wird wie die in sich geschlossene geographische Individualität dieser Welt für sich, die zu politischer Einheit neigt und die arabischen Einflüsse größtenteils in sich aufsaugt, wie weiterhin der Charakter als Brücke zwischen Afrika und Europa, der nordsüdliche Unterschied zwischen afrikanisch-maurisch beeinflußtem Süden und auch sozial nordwesteuropäisch bestimmtem Norden.

O. Schäfer arbeitet als „Die geopolitischen Grundlagen der osteuropäischen Staatenbildung" (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 221—226) die Flußsysteme und die vegetativen Grenzen heraus, die von nordischen Völkern, besonders im Gotenreich und dem russischen Reich der Moskauer Großfürsten, staatlich gestaltet und durch die mitteleuropäische Grenzziehung von 1939 wieder zur Geltung gebracht seien. *H. H. J.*

Lietuvos Praeitis. [Litauens Vergangenheit.] Redaktorius [Hrsg.] Juozapas Stakauskas. I Tomas, 1 sąsiuvinis (Teil 1, Lieferung 1). Kaunas (Kauen) 1940. 360 S. (Antano Smetonos Lituanistikos Institutas, Lietuvos istorijos skyrius [Schriften des Anton-Smetona-Instituts für Lituanistik, Abtlg. Geschichte Litauens]). — Mit der vorliegenden ersten Lieferung eröffnete das 1939 durch den

damaligen lit. Staatspräsidenten Smetona begründete, inzwischen infolge der veränderten politischen Verhältnisse umgestaltete Lituanistische Institut in Kauen den ersten Jahrgang einer neuen, alle Zweige der Geschichtswissenschaft umfassenden Zeitschrift, die es in dieser umfassenden Zielsetzung (außer Aufsätzen und archivalischen Nachrichten bringt die vorliegende Lieferung auch umfangreiche Buchbesprechungen und eine wissenschaftliche Chronik) bisher in Litauen nicht gab. Die 7 größeren Aufsätze des Heftes sind ausnahmslos Fragen der litauischen Geschichte gewidmet und führen, sei es in der Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, sei es durch Erschließung neuen Quellenmaterials, in Fragestellung und Darstellung weiter. So widmet Z. Ivinskis seine Arbeit „Didžiųju Lietuvos Kunigaikščiu ekonominė politika savo dvaruose iki XVI amžiaus pusė" [Die Wirtschaftspolitik der lit. Großfürsten auf ihren Gütern bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts] der bisher nicht untersuchten Frage nach Art und Umfang der von den ersten lit. Großfürsten, insbesondere Witold, betriebenen Gutswirtschaft auf den großfürstlichen Domänen. J. Jakštas („Naujausi Gedimino dinastijos kilmės tyrinėjimai / Die neuesten Untersuchungen zur Frage der Herkunft der Dynastie Gedimins) faßt nach einer kritischen Betrachtung der bisherigen Arbeiten seine eigenen ortsnamenkundlichen und siedlungsgeschichtlichen Beobachtungen dahin zusammen, daß die Dynastie Gedimins nicht, wie vielfach angenommen, aus Schamaiten, sondern aus Aukštaiten (Hochlitauen um das Zentrum Wilna) stammt. St. Zajączkowski (Kaip jotvingai buvo vadinami viduriniais amžiais / Wie die Jatwinger im MA. genannt wurden) faßt sämtliche in den Quellen auftauchenden Namen für den preußischen Stamm der Sudauer-Jatwinger zusammen und weist nach, daß die verschiedenen Bezeichnungen (Sudauer, Jatwinger, Polesianer und Deynowe) das gleiche Volk und sein Wohngebiet bezeichnen. J. Lappo untersucht in seiner Arbeit (Lietuvos seimas ir Liublino unija / Der litauische Landtag und die Lubliner Union) die staatsrechtliche Stellung des Großfürstentums Litauen zur Krone Polen nach der Lubliner Union und weist den Föderativcharakter des litauisch-polnischen Staatswesens nach. A. Šapoka (Gegužės 3 d. konstitucija ir Lietuva / Die Verfassung vom 3. Mai und Litauen) untersucht die Stellung Litauens zur Verfassung vom 3. Mai 1791. — J. K. Totoraitis gibt einen kurzen Abriß von Leben und Tätigkeit des Bischofs Alexander Sapieha von Schamaiten (Žemaičių Vyskupas Aleksandras Sapiega, 1659—1668) und V. Trumpa (Paskutiniai V. Gosiauskio metai / Die letzten Lebensjahre des V. Gosiauskis) einen Abriß der Persönlichkeit und des tragischen Todes des litauischen Kämmerers und Hetmans W. Korwin Gvsieswki. Erwähnung verdient ferner das von K. Avižonis veröffentlichte „Memoriale" des Stanislaus Albrecht Radziwiłł für die Jahre 1653—1655. — Sämtliche angeführten Arbeiten verdienen auch in Deutschland Beachtung.

Berlin. *M. Hellmann.*

S. Mehedinti sieht „Die geopolitische Lage Rumäniens" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 627—634) in seiner karpathischen Randlage gegen den Isthmus zwischen Schwarzem Meer und Ostsee, mit dem geographisch, klimatisch, kulturell und staatlich-gesellschaftlich sich Asien vom Abendland absetze.

J. San-Giorgiu, Rumänien zwischen Balkan und Mitteleuropa (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 567—574), sucht von dieser Lage aus den großrumänischen Staat — vor dem Wiener Schiedsspruch — geopolitisch und geschichtlich zu rechtfertigen.

F. W. Borgman, Klima und Politik im Eismeer (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 439—450), weist auf die bisher noch kaum gesehene Bedeutung auch kurzfristiger Klimaschwankungen für die Geschichte hin, wobei eine Zeittafel scharfer Temperaturrückschläge in Europa in geschichtlicher Zeit den Anfang einer Materialsammlung bietet.

H. Rabl, Über das Kalifat (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 848 bis 857), gibt einen Überblick über die Entwicklung des Kalifats, dessen wesenhaften Unterschied vom Papsttum als reine, unpriesterliche Schutzherrschaft er betont, und einen Ausblick auf die Zukunftsmöglichkeiten eines neuen Kalifats.

R. Hartmann behandelt „Die syrische Frage" (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 390—402), von den geographischen Gegebenheiten ausgehend, in straffem gesamtgeschichtlichem Überblick, der der arabischen Zeit breiteren Raum gibt.

J. Newel skizziert „Die geschichtlichen Beziehungen zwischen China und der Mandschurei" (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 95—99) ganz summarisch, ohne eigentlich raumpolitische Betrachtung.

R. S. charakterisiert (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 617—622) „Die Japanische Expansion" der Frühzeit, des Mittelalters und der Neuzeit in ihrer stets festgehaltenen, fast ausschließlichen Richtung nach Korea und China als durchaus landmilitärisch, unhändlerisch und unkolonisatorisch.

F. Afrikander umreißt „Südafrikas Entwicklung vom ozeanischen zum kontinentalen Staatsgedanken" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 506—510) und die Probleme, die sich daraus ergeben, daß die Bevölkerung der ursprünglichen holländischen Verpflegungsstation für die Indienfahrt durch den großen Ausweichtreck vor den Engländern und den späteren Treck nach dem Golde ein kontinental orientiertes Staatswesen aufgebaut hat, dessen geopolitische Bedingtheit gezeigt wird.

H. Küpper skizziert „Schwedens Kolonialversuche" (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 811—814) vom 17. Jahrhundert bis zum gescheiterten Spitzbergen-Plan im 19. und 20. Jahrhundert.

F. H. Schmolck zeigt als die geopolitischen Leitlinien der Geschichte Mittelamerikas bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die von der europäischen Conquista her bedingte Ostwestrichtung, seitdem die von Nordamerika her bestimmte Nordsüdrichtung auf (Das Amerikanische Mittelmeer. Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 581—587).

G. Möller zeichnet „Paraguay im Rahmen Südamerikas" seit der Conquista als „verbliebenen Kraftkern eines einst weiten Ausstrahlungsfeldes" und „nicht die Füllung eines ausgesparten Hohlraums", als geopolitisch und völkisch beharrende Einheit mit zähem Vermögen für die Defensive, zu der das Land seiner Kleinheit, Abgelegenheit und Wirtschafts- und Sozialstruktur wegen nur fähig ist, sofern es nicht den Versuch zur Schaukelpolitik zwischen dem beherrschenden Argentinien und Brasilien macht. (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 432—436). *H. H. J.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), E. Seidl (Altmorgenländ. und griechische Geschichte) und A. Heuß (Römische Geschichte)

In den letzten Jahren ist auf Grund gewisser Befunde mehrfach die Ansicht vertreten worden, daß es bereits in der Altsteinzeit in Europa Getreidebau gegeben habe; folgerichtig wurde daraufhin die bisherige Anschauung von der Übernahme des Ackerbaues in der Jungsteinzeit angefochten. Wie E. Schiemann, Kritisches zur Datierung alter Getreidefunde (Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, 3—34) zeigt, halten die Befunde der Nachprüfung nicht stand. Dies gilt auch für den Versuch, den viel erörterten Pflug von Walle bereits in vorneolithische Zeit zu setzen.

Nach G. Heberer, Weiteres über die mitteldeutschen Bandkeramiker (Mitteldeutsche Volkheit 7, 1940, 41—47) gehören die der (älteren) Spiralkeramik entstammenden Schädel sämtlich der westischen Rasse an, während in der (jüngeren) Stichbandkeramik eine Überschichtung durch nordisch-fälische Elemente eintritt. Die ausführliche Veröffentlichung dieses hier angekündigten Ergebnisses wird für die Volkszuweisung des bandkeramischen Kreises von Bedeutung sein.

P. Grimm, Zur inneren Gliederung der mitteldeutschen Jungsteinzeit (Mannus 32, 1940, 379—408) versucht die Ergebnisse der Bodenforschung für die Bevölkerungsgeschichte zusammenzufassen, wobei deutlich wird, welche Schwierigkeiten das bisherige Ausbleiben vermuteter Frühstufen verursacht. Er wendet sich gegen die Spätdatierung der wichtigen Schnurkeramik, ohne indessen diese Frage eingehend und innerhalb eines weiteren Rahmens zu erörtern.

Eine Auflockerung der vorgeschichtlichen Chronologie verficht O. Rydbeck, Über die Lebensdauer gewisser Altertumstypen und Kulturperioden in verschiedenen Teilen Skandinaviens (Kgl. Human. Vetenskapssamfundet i Lund, Årsberättelse 1939/40, 122—128; schwed. a. O. 45—76), der besonders das lange Fortleben mittelsteinzeitlicher Geräte im Neolithicum und noch später verfolgt und landschaftliche Kulturunterschiede innerhalb der weithin als einheitlich geltenden Perioden herausarbeitet. Aus den im ganzen überzeugenden Beobachtungen folgert R., daß im nordischen Kreis der Jung-

steinzeit drei verschiedene Völker der Fang-, Megalith- und Einzelgräberkultur gelebt hätten, was nicht zwingend erscheint. *H. Z.*

J. Robert, Inscriptions de Caire. Revue de Phil. 14 (1940) 231—244 gibt Ergänzungen wichtiger Inschriften.

J. Janssen, De oudste betrekkingen tuschen Egypte en Mesopotamie, Ex Or. Lux 7 (1940) 319—326 stellt die kulturellen, gottesdienstlichen und anthropologischen Nachweise dieser Beziehungen für eine Zeit, wie er annimmt, von etwa 4000 bis 2800 v. Chr. zusammen.

C. E. Sander-Hansen, Das Gottesweib des Amun. Det kongelige Danske Videnskabernes Selskab, hist.-fil. Skrifter 1, 1. Kopenhagen 1940 (57 u. 9 S.) legt eine sehr wertvolle Abhandlung über die Personen und Titel dieser eigenartigen Priesterinnen der 18. bis 26. Dyn. vor und erläutert die religiösen Voraussetzungen, die politische Bedeutung, das Amt und die Verwaltung des Vermögens.

J. Rypka, Hommage à Bedřich Hrozný. Arch. Orientální 11 (1939) 133—154 bringt auch eine vollständige Bibliographie der bisher erschienenen Abhandlungen des verdienten Gelehrten.

F. Wachtsmuth, Zur Altersbestimmung der vorgeschichtlichen Kulturen des Zweistromlandes. Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 194—203, stellt eine ganz neue Chronologie für die Zeit vor Chammurabi auf. In die Wiedergabe von Scharffs Chronologie hat sich ein störender Druckfehler (2100 für 2600) eingeschlichen.

E. F. Weidner, Assurbânipal in Assur, Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 204—218 stellt die Hinweise zusammen, nach denen sich dieser König auch um Assur, wenn auch nicht so sehr wie um Ninive, verdient gemacht hat.

J. Lewy, The Assyrian Calendar. Arch. Orientální 11 (1939) 35—46 rekonstruiert ihn aus den Kültepe-Texten.

G. Bonfante, Civilisation indo-européenne et civilisation hittite, Arch. Orientální 11 (1939) 84—90, versucht durch Vergleiche in Kultureinrichtungen, wie Stellung der Frau, Strafen, Staatsleben, zu zeigen, daß die Hethiter innerhalb der Indogermanen weniger der lateinischen als der germanisch-griechisch-slawischen Gruppe nahestehen. — A. A. Kampman, Tawannannaš, de titel der hethietische Koningin. Ex Or. Lux 7 (1940) 432—442 behandelt die legitimen Königinnen von 1395—1200, ihre staatsrechtliche Stellung, Ereignisse am Hof. Einige wurden von dem Nachfolger auf dem Thron übernommen. — B. Hrozný, L'inscription „hittite"-hiéroglyphique Messerschmidt, Corpus Inscr. hett. VIII, Arch. Orientální 11 (1939) 1—6 entziffert und erläutert eine Inschrift, die von der Errichtung eines Palastes und Speichers aus der Zeit Ḫalparutaš III. (?) handelt. — H. Otten, Ein Bestattungsritual hethitischer Könige. Ztschr. f. Assyr. N. F. 12 (1940) 206—224.

B. Hrozný, Sur les peuples Caspiens. Arch. Orientální 11 (1940) 203—209 entwickelt seine Theorie, daß nicht nur die Nubier

(Kusch) und Kassiten (im Südwesten des Schwarzen Meeres), sondern auch die Proto-Inder (nach den Ausgrabungen von Mohendscho-Daro) zu dieser Völkerfamilie gehören.

J. Pedersen, Canaanite and Israelite Cultus. Acta Orient. 18 (1939) 1—14, stellt beide in lehrreicher Weise gegenüber:

F. Bork, Philistäische Namen und Vokabeln. Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 226—230 stellt die Philister weder zu den Indogermanen noch zu den Semiten, sondern zu kaukasischen Völkern.

E. S.

Wolfgang Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde. (Röm.-Germ. Forsch. Bd. 14.) Berlin, W. de Gruyter 1940. X, 218 S., 4 Textabb., 54 Taf. Preis 28 RM. — Eine erweiterte Marburger Dissertation welche die einschlägigen Funde (kleine Grabfelder und einzelne Gräber von 38 Gemarkungen) im Rahmen weiter gespannter Erörterungen von Fragen der Urnenfelderforschung vor allem in der Westhälfte Süddeutschlands vorlegt (Katalog S. 133—157; 28 Verbreitungslisten wichtiger Typen usw., S. 160—208). Wenn auch eine solche Untersuchung, wie die Raumverteilung zeigt, sich in erster Linie der Aufarbeitung des Fundstoffes als einer Grundforderung der Vorgeschichtsforschung widmet, so bahnt sie damit den Weg zum geschichtlichen Verständnis. K. beginnt mit dem Übergang zwischen Hügelgräberbronzezeit und Urnenfelderzeit, der mit einem Kultureinfluß östlicher Herkunft einsetzt und sich mit der Einwanderung einer neuen, von K. nach geläufiger Meinung als illyrisch betrachteten Bevölkerung vollzieht (S. 7—18). Das Hauptergebnis der ausführlichen Untersuchung von Grabformen (S. 19—31), Keramik (S. 32—95) und Bronzebeigaben (S. 96—117), das K. bereits an anderer Stelle (vgl. H. Z. 155, 388) umrissen hat, besteht in der Scheidung von zwei Hauptgruppen (a: untermainisch-schwäbische; b: rheinisch-schweizerische), welche gemeinsame Grundzüge, aber auch Unterschiede erkennen lassen; in a ist eine stärkere Einwirkung der Lausitzer Kultur zu beobachten als in b, wo die „urkeltische" Wallis-Rhône-Kultur eine wichtige Grundlage darstellt. K. schließt mit einer knappen Zusammenfassung (S. 119—125), welcher sich Ausführungen zur Chronologie (S. 126—128), zur Volksbestimmung und zum Fortleben der Urnenfelder anreihen (S. 129—132). Die Arbeit erhärtet an den Grabfunden die Scheidung der beiden Schichten der Urnenfelder-Tonware („Hallstatt A und B"), die E. Vogt an dem reichen Siedlungsmaterial der Schweiz auf typologischem Wege gewonnen hat; damit ergibt sich heute ein besseres Verständnis von Reineckes Gündlinger Stufe, in der man nicht mehr mit K. Schumacher eine neue Bevölkerung sehen wird. Wenn die Grabfunde, die übrigens in der Mannigfaltigkeit der Sitten — auch unverbrannte Beisetzung! — geläufigen Vorstellungen von der Einheitlichkeit vorgeschichtlicher Kulturen widersprechen, nur ein Teil des sowohl Siedlungen wie Hortfunde umfassenden Urnenfelderfundstoffes ausmachen, so geben

sie doch den wertvollsten Aufschluß über die Bevölkerungsgeschichte Süddeutschlands zwischen rund 1200 und 800 v. Chr., an welchen Zeitgrenzen K. mit v. Merhart und Reinecke gegenüber Åberg festhält. Beachtenswert sind besonders die Zeugnisse hügelgräber-bronzezeitlichen Erbes in Bestattungssitte und Tonware sowie das Weiterleben von Urnenfeldergut in der entwickelten Hallstattzeit. Was K. hierzu ausführt, ist vor allem ein wesentlicher Beitrag zur vorgeschichtlichen Entwicklung der Kelten, die nicht so geradlinig wie jene der Germanen verläuft.

München. *H. Zeiß.*

R. J. Forbes, Silver and lead in Antiquity. Ex Or. Lux 7 (1940) 489—524, zeigt mit großer Literaturbeherrschung, wie das Silber später als das Gold, etwa vom Pontus ausgehend, Werkmaterial wurde und sich etwa um 1000 v. Chr. allgemein durchsetzte.

J. Bolman, De Paarlen [Perlen] in het 'nabije Oosten'. Ex Or. Lux 7 (1940) 525—531.

H. M. R. Leopold, Malta, Ex Or. Lux 7 (1940) 341—344, gibt eine Übersicht über die geschichtliche Bedeutung dieser Insel in vorklassischer Zeit.

J. H. Kramers, Godsdienst van Iran. Mithra. Ex Or. Lux 7 (1940) 469—476, legt das Verhältnis des Mithras zu den Veden dar, die Stellung Zarathustras, des Mazdeïsmus und des zoroastrischen Mazdeïsmus zu Mithras, und gibt die Gründe für die Ausbreitung des Mithraskults im Römerreich an.

F. H. Weissbach, Die fünfte Kolumne der großen Bisutun-Inschrift. Ztschr. f. Assyr. N.F. 12 (1940) 53—82, legt sie neu aus: die beiden dort erwähnten Feldzüge sind um die Jahre 4 und 5 nach der Thronbesteigung des Darius erfolgt; der zweite dieser Feldzüge ist aber entgegen früherer Meinung nicht mit dem gegen die Skythen Südrußlands zu identifizieren. *E. S.*

E. Kost, Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch-Hall (Jahrb. d. Hist. Ver. f. Württ. Franken. N.F. 20/21, 1940, 39—111) und W. Veeck, Eine keltische Solesiederei in Schwäbisch-Hall (a. O. 112—128) berichten über die Ausgrabungen von 1939, welche eine wesentliche Vermehrung der bisherigen Kenntnisse bedeuten. Die Siedlungszeugnisse des Ortes reichen von der späten Hallstattzeit bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr.

L. Franz und F. Stroh, Die keltische Niederlassung auf dem Gründberg (Jahrb. d. Ver. f. Landeskunde u. Heimatpflege im Gau Oberdonau 89, 1940, 215—238), berichten über Ausgrabungen auf Linzer Stadtboden nördlich der Donau, welche eine befestigte Siedlung ergeben haben. Von hier führt ein alter Weg zur Moldau, in deren Nähe, bei Holubau, F. ein keltisches Oppidum festgestellt hat. Salzhandel in dieser Richtung wird vermutet. F. möchte von den Namen bei Ptolemäus Usbion auf den Gründberg, Abilunon auf das Oppidum bei Holubau beziehen.

Zu der schwierigen Frage der Unterscheidung germanischer und keltischer Waffen der Spät-La-Tène-Zeit äußert sich G. von Merhart, Eine verzierte Eisenlanze aus Bludenz (Wien. Prähist. Zs. 27, 1940, 86—102).

Als Heimatgebiet der Neckarsweben möchte E. Sprockhoff, Eine altgermanische Siedlung der Spät-La-Tène-Zeit von Lehmke, Kr. Uelzen (Germania 24, 1940, 243—251) aus übereinstimmenden Zügen der Tonware Osthannover erschließen. *H. Z.*

C. W. Vollgraff, Oostersche Invloeden op griechische Wijsbegeerte, Ex Or. Lux 7 (1940) 347—351, betont, vielleicht etwas übertreibend, den Einfluß des Orients auf die griechische Wissenschaft.

H. D. Westlake, Corinth and the Argive coalition. Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 413—421, schildert die Ziele der korinthischen Diplomatie nach dem Frieden des Nikias.

Zum athenischen Staatsleben erschien eine Reihe wertvoller neuer Beiträge. An ihrer Spitze sei A. Wilhelm, Epigraphische Bemerkungen zu einigen Behauptungen U. Kahrstedts, Wiener Stud. 58 (1940) 73—89 genannt. Dazu kommt L. Gernet, L'institution des arbitres publics à Athènes, Rev. ét. grecques 52 (1939) 389—418 und W. K. Pritchett, The term of office of Attic Strategoi, Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 469—474. W. B. Dinsmoor, Ptolemais and the archon sortition cycles, Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 460—468 behandelt die athenischen Archontenlisten von 229—212 v. Chr. und ein ähnliches Thema W. Kolbe, Zwei Grundtatsachen der attischen und delphischen Chronologie, Hermes 75 (1940) 397—409. Letzterer gibt historisch beglaubigten Tatsachen den Vorzug vor Versuchen, die Archonten der Zeit nach 293/2 mit Hilfe der Reihenfolge der Phylen bei der Besetzung der Schreiber des Rats zu ordnen.

E. S.

E. Link, Untersuchungen zur Symmorienrede (XIV) des Demosthenes. Phil. Diss. Frankfurt a. M. Limburg/Lahn, Limburger Vereinsdruckerei 1940. 66 S. — Aus M. Gelzers Schule erhalten wir hier eine sehr tüchtige und sehr förderliche Schrift. Sie befaßt sich mit einem zentralen Problem zum Verständnis des größten griechischen politischen Redners: wieweit gibt er in seiner ersten politischen Rede seine eigene Überzeugung bekannt, und wieweit zeigt er sich schon als ein Künstler in der Beherrschung der öffentlichen Meinung, der gedankenlose Vorurteile seines Publikums wiederholt, ohne sie selbst innerlich zu teilen, aber um damit für sich selbst Stimmung zu machen und das Volk für seine politischen Ziele zu gewinnen? Um das zu beurteilen, untersucht Vf. zunächst die politische Haltung der bedeutendsten athenischen Zeitgenossen: Isokrates, Eubulos und den Verfasser der auf Xenophons Namen überlieferten Schrift „von den Einkünften". Die allgemeine Volksstimmung wünschte danach wohl einen Präventivkrieg gegen die Perser, sah die Thebaner als Feinde in jedem Fall an, schätzte aber den König Philipp gering ein. Das Volk träumte von einer Wiederaufrichtung

der zum zweiten Male entglittenen ἀρχή, war aber für eine Aufrüstung nicht zu haben, es sei denn, daß diese ausschließlich auf Kosten der Begüterten gehen sollte. D. dagegen erkennt schon jetzt Philipp als den gefährlichen Feind. Er erkennt wohl, daß von seiten des Perserkönigs keine wirkliche Gefahr droht, tut aber nichts, um diese Meinung seinen Landsleuten auszureden, weil er Philipp gegenüber eine Aufrüstung Athens für notwendig hält. Gleichzeitig legt er ein Rüstungsprogramm vor, das aber neben den Begüterten in weitem Umfang auch den Mittelstand belastet und durchaus realisierbar ist. Mit diesem will D. die politische Gruppe um Eubulos, die Begüterten für sich gewinnen. Ein stark gerüstetes Athen würde auch wieder von anderen griechischen Staaten um Schutz und Bündnis angegangen werden, so daß Anfänge für eine Wiederaufrichtung der ἀρχή gelegt würden. Seinen Zweck hat D. bekanntlich nicht erreicht; seine Rede wirkte dämpfend auf die Kriegsstimmung, aber das lag nicht in seiner Absicht, eher in der Politik des Eubulos und seiner Gruppe. Später hat D. daher die Rücksicht auf die Begüterten fallen lassen.

Greifswald. *E. Seidl.*

P. Wilpert, Reste verlorener Aristotelesschriften bei Alexander von Aphrodisias. Hermes 75 (1940) 369—396. Unter den von ihm gewonnenen Fragmenten dürfte das „Über die Lehren der Pythagoreer" das größte historische Interesse beanspruchen.

C. A. Robinson Jr., Alexanders Plans. Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 402—412 schließt sich in dem bekannten Streit zwischen Wilcken und Tarn dem letzteren an, aber mit der Modifikation, daß er es für möglich hält, daß Alexander sein Reich auch nach Westen ausdehnen wollte. Sein Beitrag ist jedenfalls für die Kritik der Überlieferung bei Diodor u. a. wertvoll.

P. H. L. Eggermont, The date of Aśoka's Rock Edict XIII, Acta Orient. 18 (1940) 103—123, gibt einen wertvollen Beitrag zur hellenistischen Geschichte; denn in diesem Edikt werden hellenistische Könige aufgeführt. Nach seinen Untersuchungen stammt es spätestens aus dem Jahre 255 v. Chr. Magas von Cyrene starb zwischen 253 und 250; Alexander von Epirus (Alikasudara) starb vor oder im Jahre 255.

A. Aymand, La mort d'Antiochos fils d'Antiochos III Mégas, Revue de Phil. 14 (1940) 89—109 setzt ihn in das Ende des Sommers 193. *E. S.*

Adam Afzelius, Das Ackerverteilungsgesetz des P. Servilius Rullus, Classica et Mediaevalia 3, 1940, S. 214—235, meint, daß dieser Gesetzesvorschlag aus dem Jahre 63 v. Chr., den man im allgemeinen lediglich als taktische Maßnahme der popularen Politik gegen die Optimaten ansieht, sachliche Ziele im Sinne einer sozialen Politik verfolgt habe. Dankenswert ist die Erörterung von bis dahin (infolge der praktischen Bedeutungslosigkeit des Gesetzes) weniger beachteten Einzelheiten, so z. B. der Tatsache, daß man nur 17

statt der 35 Tribus abstimmen ließ. Der Grund hierbei sei der gewesen, daß es sich bei den betreffenden Tribus um ganz bestimmte gehandelt habe, deren man sich aus besonderen Gründen (besprochene Bevorzugung bei der Ackerverteilung u. a.) von seiten des Antragstellers versichert zu haben glaubte.

Moses Hadus, Livius as scripture, American Journal of Philology 61, 1940, S. 445—456, zieht Parallelen zwischen dem Ethos der Livianischen Geschichtschreibung und der des Alten Testamentes und stellt eine Anzahl von inneren Gemeinsamkeiten fest. Zu diesen gehören nach der Meinung des Vf.s das beiderseits zu beobachtende Zurücktreten des Autors (im Gegensatz zur griechischen Geschichtschreibung), der Umstand, daß aus kritischen Einsichten keine Konsequenzen gezogen werden, die ätiologischen und 'chronologischen Konstruktionen, die Heroenverherrlichung (entgegen Polybius und Dionys von Halikarnass) und vor allem der mit dem sittlichen Pathos bei Livius (Betonung von fides und pietas) zusammenhängende Glaube an die Berufung der Römer zur Herrschaft.

Robert Samuel Rogers, Drusus Caesar's Tribunician Power, Amer. Journal of Philology 61, 1940, S. 457—459, gelangt zu dem Ergebnis, daß das erste Tribunat von Tiberius' Sohn auf März oder April 22 n. Chr., das zweite entsprechend ein Jahr später, ungefähr ein halbes Jahr vor den am 24. 9. 23 erfolgten Tod des Drusus anzusetzen sein.

G. M. Bersanetti, I sopranomini imperiali variabili degli auxilia dell'esercito Romano, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 105—135, gibt eine Zusammenstellung derjenigen Auxiliarkohortennamen, die sich jeweils mit dem Regierungswechsel änderten. Dieser Gebrauch ist erst seit Commodus nachzuweisen, wie sich des weiteren aus der Untersuchung ergibt.

P. Fraccaro, C. Herennius Capito di Teate procuratore di Livia, di Tiberio e di Gaio, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 136—144, ist ein Beitrag zur Prosopographie der römischen Kaiserzeit. Ermöglicht wurde er durch eine vor nicht allzulanger Zeit gefundene und 1934 f. veröffentlichte Inschrift aus Teate. Allgemeineres Interesse beansprucht hierbei der Nachweis eines bis jetzt unbekannten kaiserlichen Beamten, des praefectus veteranorum.

Eugenio Manni, L'utopia di Clodio, Rivista di filologia e d'istruzione classica N. S. 18 (68), 1940, S. 161—178, geht von der Frage aus, ob Clodius lediglich ein Exponent der Politik des ersten Triumvirates bzw. einzelner Triumvirn wie Cäsar und Crassus war und schließt sich entgegen der früher im allgemeinen in diesem Sinne gegebenen Antwort der Meinung Ed. Meyers (in „Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius") an, der sich für eine selbständige Haltung und Zielsetzung des Clodius ausspricht. Da aber E. Meyer innerhalb des ihm gesteckten Rahmens eine erschöpfende Behandlung des Themas nicht möglich gewesen sei, so wolle er sie nachholen. Das Resultat ist eine eingehende Darstellung aller der mit Clodius zusammen-

hängenden Begebenheiten aus der inneren Geschichte Roms in den fünfziger Jahren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts.

A. Passerini, M. Arrecino Clemente, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 145—163, ein prosopographischer Beitrag, ist einem bis jetzt vor allem aus Tac. hist. 4, 68 bekannten Mann aus der Umgebung Vespasians gewidmet. Die hier gegebenen weiteren Aufschlüsse werden durch eine neu gefundene und erstmalig veröffentlichte Inschrift aus Pesaro vermittelt. *A. H.*

E. Petersen, Ein neues wandalisches Fürstengrab des 1. Jahrhunderts aus dem Wartheland (Altschlesien 9, 1940, 35—52), macht ein wichtiges Gegenstück zu Ehrenfeld (vgl. H. Z. 163, 190) bekannt.

Bei dem Mangel an größeren Siedlungsgrabungen vermehrt K. H. Marschalleck, Die ostgermanische Siedlung von Kliestow bei Frankfurt a. O. (Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, 253—307), mit der Untersuchung von zehn älteren ovalen bis rechteckigen Häusern und von weniger deutlichen jüngeren sowie mit der Vorlage bemerkenswerter Einzelfunde (auch Ackergeräte) die bisherigen Kenntnisse erheblich. Die vom Ende des 2. bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts bestehende Siedlung ist als burgundisch anzusehen. *H. Z.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

É. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XII^e siècle. 2 Bde. Museum Lessianum. Brüssel, L'édition universelle 1940. XIX u. 384, V u. 392 S. 1 Karte, 29 Tafeln. 120 Frs. — Der Jesuit Édouard de Moreau, der eine gut fundierte Geschichte des hl. Amandus und eine mehr populär gehaltene des hl. Anskar (vgl. H. Z. 141, 356; 144, 629) sowie eine Reihe von Aufsätzen zur belgischen Kirchengeschichte geschrieben hat, legt jetzt ein zusammenfassendes Werk in 2 Bänden vor, das zum erstenmal die ganze ältere belgische Kirchengeschichte von den Anfängen (um 300) bis zum Ende des Investiturstreits (1122) zur Darstellung bringt. Unter Belgien werden dabei in der Hauptsache die vier Diözesen Lüttich, Cambrai-Arras, Tournai und Thérouanne verstanden. Der 1. Band schildert das Eindringen und den Sieg des Christentums, weiter die äußere Geschichte der Kirche, der 2. die Kirchenverfassung, Klosterreform, Literatur, Kunst, das Volksleben u. dgl. m. Das Buch zeugt von großem Fleiß, schöpft aus den Quellen und verarbeitet eine sehr umfangreiche Literatur, die in Deutschland zum Teil nur wenig oder gar nicht bekannt ist, und über die genaue Rechenschaft gegeben wird; doch hätte das Bücherverzeichnis am Schluß da und dort eine Nachprüfung vertragen. Wir erhalten ohne Zweifel ein sehr dankenswertes und nützliches Handbuch. Der Standpunkt ist ein korrekt katholischer und läßt gelegentlich einen gewissen Mangel, die Gegenseite zu verstehen,

erkennen; vgl. etwa 1, 349 ff. über Otbert von Lüttich und Sigebert von Gembloux. Doch ist der Vf. offenbar kein Heißsporn und behält gerne die Ruhe; vgl. 2, 299 ff. über die Häretiker, wo in der Hauptsache die Quellen reproduziert werden, wodurch nun freilich auch wieder auf eine tiefere Einführung in die Gedankenwelt eines Tanchelm verzichtet wird. Überhaupt führt der Vf. uns überall das ganze Material, das für sein Thema zur Verfügung steht, in vortrefflicher Weise vor, läßt es aber an geistiger Durchdringung des Stoffs hin und wieder fehlen. Über die Beziehungen der Kirche zum Staat hätte sich z. B. gewiß mehr sagen lassen. Doch soll durch diese Bemerkungen das erhebliche Verdienst des Buches, an dem niemand, der sich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, vorübergehen darf, nicht geschmälert werden. Besonderen Dank verdienen auch die schönen Tafeln mit Werken der Kunst und des Kunstgewerbes. Eine Karte verzeichnet das römische Straßennetz; eine andere über die alten Diözesen soll nachgeliefert werden.

Berlin-Nikolassee. *R. Holtzmann.*

Erhard Riemann, Germanen erobern Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England. (Schriften der Albertus-Universität, Geisteswiss. Reihe. Bd. 27.) Königsberg (Pr.), Berlin, Ost-Europa-Verlag 1940. III, 144 S. Kart. 5,80 RM. — Die Absicht dieser Schrift, welche auf dem Umschlag als eine der bedeutendsten Veröffentlichungen des Jahres (!) bezeichnet wird, umreißt der Untertitel deutlicher. Ein solcher ausführlicher Bericht über den Stand der Forschung könnte zur Grundlage weiterer Arbeit dienen, wenn er das bis zum Stichtag (nach S. 4: 1. 6. 1939) erschienene wichtigere Schrifttum zusammenfassen würde. Es wäre kleinlich, übersehene Aufsätzchen entlegener Zeitschriften anzumerken; hier fehlen indessen sogar Werke wie jene von Leeds (Early Anglo-Saxon Art and Archaeology, Oxford 1936) und Myres (Oxford History of England 1, 1936, 325—456), oder die 1935 und 1938 erschienenen Blätter der „Map of Britain in the Dark Ages". Solche Auslassungen sind um so mehr zu bedauern, als R. sich ernsthaft um seine Aufgabe bemüht und z. B. Berichtigungen der Ergebnisse älterer Werke (Plettke) verzeichnet hat. Alle schwierigen Einzelfragen aus diesem Bereich befriedigend behandelt zu finden, wird man von einer Erstlingsarbeit billigerweise nicht erwarten dürfen. Als Beispiele für die Übereinstimmung zwischen festländischen und britannischen Funden werden auf 6 Tafeln 17 Fundstücke nach Roeders Arbeiten ausgewählt. Von den Karten beruhen 3 (Ausbreitung der Angeln und Sachsen) auf Plettke, 1 (Mundarten) auf Brandl und eine (Ortsnamen auf -stead) auf Jellinghaus (1898); ein besonderer Grund, die letztere beizugeben, ist im Text nicht dargetan. Im ganzen hat man den Eindruck, daß R. mit Fleiß, Methode und Urteil gearbeitet hat; vielleicht wäre lediglich eine sachkundigere Beratung notwendig gewesen, um ein besseres Ergebnis zu erreichen. Das Prädikat „fesselnd" (Umschlag) verdient die Darstellung aller-

dings nicht. Ein wissenschaftliches Buch sähe man lieber ohne derartige Anpreisungen ausgegeben, wie sie schon eingangs angemerkt worden sind.

München. *H. Zeiß.*

W. Reinhart, Die früheste Münzprägung im Reiche der Merowinger (Dtsch. Jahrb. f. Numismat. 2, 1939, 37—56) arbeitet in Fortsetzung seiner Studien an Westgotenmünzen (vgl. H.Z. 160, 173) eine fränkische nach 507 im eroberten Westgotengebiet geprägte, sowie eine etwas jüngere fränkische Tremissengruppe heraus und behandelt neben anderen Einzelfragen die spärlichen Silberprägungen des 5./6. Jahrhunderts, an deren Stelle im 7. Jahrhundert der (in der Lex Salica erwähnte) Denar tritt. Die vorläufige Abbildung eines ungewöhnlichen Schatzfundes aus Lothringen (2 Solidi, 40 Tremissen des 6. Jahrhunderts) bedeutet eine wertvolle Zugabe.

Welche Schwierigkeiten für das sprachliche Verständnis und damit für die geschichtliche Deutung der Runen des frühen Mittelalters bestehen, zeigen zwei ganz verschiedene Lesungen der Inschriften eines erst neuerdings völlig freigelegten, bisher in einer Kirche in Västergötland eingemauerten Steines bei I. Lindqvist, Religiösa Runtexter II, Sparlösa-Stenen (Skrift. utg. av Vetensk.-Soc. i Lund 24, 1940; 214 S., 8 Taf.) und O. von Friesen, Sparlösastenen (Kungl. Vitt. Hist. och Antikv, Akad. Handl. 46; 3, 1940; 133 S.). Nach v. F. berichtet der Stein die Übereignung eines Landgutes, nach L. Aufruhr und Totschlag in einer Königsfamilie; es handle sich um eine Art Königskult. Dem Historiker, der hier nicht entscheiden kann, würde erstere Deutung mehr einleuchten. *H. Z.*

G. Morin, La part des papes du sixième siècle dans le développement de l'année liturgique, Rev. bénéd. 52 (1940), 3—14, zeigt, daß bereits im 6. Jahrhundert die römische Liturgie durch die Auswahl der Lektionen und Texte und die Festlegung des Stationenweges durch die Päpste wesentlich weitergebildet ist.

F. Himly, Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg (VII^{e} siècle), BECh. 100 (1939), 281—294, kommt auf Grund einer neuen Datierung der ältesten Klosterurkunden zu dem Ergebnis, daß die Anfänge Weißenburgs wohl bis in das Jahr 632 zurückgehen. Er modifiziert weiter die von Krusch aufgestellte Regierungsreihe der Merowingerkönige für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts dahingehend, daß Dagobert II. erst 675 zur Regierung gekommen sei und nicht vorher in der Zeit von 656—61 schon einmal geherrscht habe.

K. Lübeck, Zur Missionierung des nördlichen Harzgebietes, Zs. des Harzvereins f. Gesch. 73 (1940) 32—56, stellt in Ablehnung der Forschungen von W. Lüders fest, daß Fulda seit dem Tode des Abtes Sturmi im Jahre 779 bei der Missionierung dieses Gebietes nicht mehr beteiligt war.

B. Engelke Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden, Niedersächs. Jb. 17 (1940), 136—144, wendet sich gegen die An-

nahme, daß Bardowiek der älteste Sitz des Bistums gewesen sei. Dieses erhielt vielmehr sogleich seinen Sitz in Verden; Bardowiek war nur der Ausgangspunkt der Mission im Bardengau.

M. Bathe, Die Sicherung der Reichsgrenze an der Mittelelbe durch Karl den Großen, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 1—44, erörtert zunächst die Frage der Verteilung der slawischen Völkerschaften an der Nordostgrenze des fränkischen Reiches und verfolgt dann die Feldzüge Karls des Großen gegen die einzelnen Stämme; wichtig ist vor allem das Ergebnis, daß die Anlage von Marken im Mittelelbegebiet ebenfalls auf Karl zurückgeht, der hier im Jahre 808 zwei Grenzmarken, die Jeetzemark im Gebiet von Salzwedel und die Tangermark mit Tangermünde als Hauptort, einrichtete.

W. Grosse, Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 45—76, bestätigt mit neuen Argumenten die Annahme von Menzel in seiner Ausgabe der Vita Liutbirgae, daß nicht Michaelstein, sondern Wendhausen der Sitz der Inkluse gewesen ist, somit also zu den ältesten kirchlichen Gründungen Ostsachsens gehört. Er behandelt weiter die Gründerfamilie, das Geschlecht des Grafen Hessi, und klärt die Frage, welche Grafschaften im 9. und 10. Jahrhundert in ihrem Besitz gewesen sind.

Die „Beiträge zur Geschichte Heinrichs I." von C. Erdmann, Sachsen und Anhalt 16 (1940) 77—106, vereinigen drei Untersuchungen. Die erste gilt dem Königshof Bodfeld, der nach E.s überzeugender Beweisführung nicht auf dem rechten Bodeufer an der Stelle der spätmittelalterlichen Ritterburg Bodfeld, sondern links der Bode gelegen hat und auf Heinrich I. zurückgeht; in der zweiten verfolgt E. ausgehend von einem Grabgedicht auf Heinrich aus dem 16. Jahrhundert „die Quedlinburger Heinrichlegende"; in der dritten hält er gegen den Widerspruch Kehrs mit Sickel an der Identifizierung von Heinrichs Kanzleischreiber SA. mit dem Notar Simon fest. *K. J.*

Magret Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert. (Hist. Studien 366.) Berlin, Ebering 1940. 64 S. — Die Vf., eine Schülerin Tellenbachs, will die Fragen beantworten, welche Rolle neben den Vorstellungen vom Imperium Christianum die Idee des Heidenkrieges als solchen, insbesondere unter dem Eindruck der beiden ersten Kreuzzüge, für die deutschen Ostkriege gespielt hat. Ausgehend von den Forschungen Erdmanns über die Entstehung des Kreuzzugsgedankens und im wesentlichen auf ihnen fußend, legt sie zunächst dar, wie im 11. Jahrhundert, vor allem bei Brun von Querfurt, das religiöse Moment bei den Slawenkriegen gelegentlich stärker betont wird. Ihre volle Entfaltung fand diese Anschauung aber erst nach dem ersten Kreuzzug; ihr erster Ausdruck ist der Aufruf zum Slavenkrieg aus dem Jahre 1108. Die Vf. hebt mit Recht hervor, daß er im Aufbau und seiner Begründung den Kreuz-

zugsaufrufen der Zeit ganz entspricht. Ihr besonderes Interesse gilt dem Wendenkreuzzug des Jahres 1147. Sie meint, daß die Bedeutung der Kreuzzugsidee gegenüber den machtpolitischen und wirtschaftlichen Gründen von der bisherigen Literatur zu wenig berücksichtigt sei. Die Idee des heiligen Krieges war nach ihrer Ansicht bei Beginn des Zuges bei den Teilnehmern äußerst lebendig; allerdings gibt sie selbst zu, daß sie für den tatsächlichen Verlauf kaum wirksam geworden ist. Abschließend untersucht sie noch das Nachwirken der alten imperialen Ideen im Osten im späten 12. und im 13. Jahrhundert; ergänzend dazu ließe sich bemerken, daß die Vorstellung von der Verbreitung des christlichen Glaubens und der Ausweitung des christlichen Reiches, wie wir sie etwa aus den ottonischen Bistumsprivilegien kennen, in ähnlichen Wendungen auch in den echten und den im 13. Jahrhundert verfälschten Gründungsurkunden Heinrichs des Löwen für die Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin wiederkehrt.

Kiel. *K. Jordan.*

„Die Herkunft der Theophanu, der Gemahlin Kaiser Ottos II.", untersucht H. Moritz, Byz. Zs. 39 (1939), 387—92, und entscheidet sich ebenso wie S. Keller (vgl. H.Z. 163, 644), aber unabhängig von ihm, dafür, daß sie nicht die Tochter Romanos' II., sondern dessen Schwester, also eine Tochter Konstantins VII. gewesen ist.

In der Rev. bénéd. 52 (1940) behandelt Ph. Grierson die Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Vaast in Arras in zwei Arbeiten. Die erste, Les livres de l'abbé Seiwold de Barth (S. 96—116), untersucht die Reihe der dem Kloster St. Vaast von dem Abt Seiwold von Bath († 1087) geschenkten Bücher; in der zweiten, La bibliothèque de Saint Vaast d'Arras au XII^{e} siècle (S. 117—140), druckt er den ältesten Bibliothekskatalog des Klosters ab und erläutert ihn.

B. Schmeidler, Zu den älteren Geschichtsquellen von Halberstadt, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 107—119, kommt zu dem Ergebnis, daß die verlorene Halberstädter Bistumschronik erst nach 1120 entstanden sein kann, da sie ihrerseits die zu diesem Zeitpunkt abgefaßte Korveier Bearbeitung der Chronik Thietmars von Merseburg benutzt hat.

B. Schmeidler, Der Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise dennoch eine literarische Fiction Abaelards, Rev. bénéd. 52 (1940), 85—95, verteidigt seine neuerdings angezweifelte These von der alleinigen Verfasserschaft Abaelards mit guten Gründen. *K. J.*

Golias. Lieder der Vaganten. Lateinisch und Deutsch nach Ludwig Laistner, hrsg. von Eberhard Brost. Berlin, Lambert Schneider [1940]. 183 S. 8 Tafeln. 7,50 M. — Die Ausgabe bietet einen unveränderten Abdruck der 1879 erschienenen Übersetzung Laistners. Beigefügt ist, seitenweise gegenüberstehend, der lateinische Text in der Form, wie ihn L. benutzte. L. hatte zugrunde gelegt die Schmellersche Ausgabe der Carmina burana und die 1870

erschienene Sammlung Gaudeamus von R. Peiper, hatte sich aber mit teilweise sehr starken Eingriffen einen neuen Text geschaffen. Das vom Herausgeber Brost geübte Verfahren rechtfertigt sich dadurch, daß ja die L.sche Übersetzung wieder zugänglich gemacht werden sollte. Sie hätte sich erhebliche Veränderungen gefallen lassen müssen, sollte das Original in einer heutigen Ansprüchen genügenden Weise wiederhergestellt werden, eine Aufgabe, die sich zudem noch nicht befriedigend lösen ließe. So soll der lat. Wortlaut, wie ihn Br. bietet, „nur dem genießenden Leser eine Freude machen, nicht dem Fachmann eine Belehrung geben". Ein Nachwort (S. 154—175), das kurz über die Person W. Laistners, die Carmina burana und verwandte Sammlungen, sowie — ganz knapp — über die metrischen und rhythmischen Formen unterrichtet, hat der Herausgeber beigefügt, ebenso Anmerkungen mit Einzelerklärungen (S. 176—183). Die acht Farbtafeln nach Miniaturen des Codex Buranus, welche einst O. Schumann in Velhagens und Klasings Monatsheften veröffentlichte, bilden eine willkommene Beigabe. Die Übertragung L.s hat zweifellos die Auferstehung, die sie hier feiert, verdient, besonders in so vorbildlich schönem Gewande. (Den Druck besorgte die Offizin Haag-Drugulin in Leipzig.) Ein Vergleich mit der Übersetzung von Rob. Ulich[1]) — warum übergeht sie Brost mit Stillschweigen? — zeigt in den wenigen Liedern, die beiden Sammlungen gemeinsam sind, die Überlegenheit L.s. Seine Arbeit kommt Sinn und Wort der Vorlage viel näher und schmiegt sich mit dem vielfältigen Reichtum ihrer Sprachmittel der leichtfüßigen Eleganz der alten Lieder glücklich an. Herausgeber und Verlag haben sich mit der schönen Gabe Dank verdient.

Graz. *W. Kienast.*

K. Schambach, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, Niedersächs. Jb. 17 (1940), 1—36, vertritt die Meinung, daß Heinrich die Grafschaft Stade nicht nach dem Überfall auf Hartwig von Stade auf dem Gerichtstag zu Ramesloh 1145, sondern erst 1155 in Besitz genommen hat. *K. J.*

Auf Grund früherer Untersuchungen (vgl. H.Z. 157, S. 441 und 163, S. 170 ff.) entwirft H. Uhtenwoldt: Peter Wlast, Graf von Breslau. Ein Wikinger auf ostdeutschem Boden (Breslau, Priebatsch 1940. 52 S. 6 Abb. 1,50 RM.), ein für breitere Leserkreise bestimmtes Bild dieser ersten greifbaren Persönlichkeit der schlesischen Frühgeschichte. Die nordgermanische Herkunft des Grafen wird aus den Quellenzeugnissen, der Gesamterscheinung des osteuropäischen Staatsaufbaus im früheren MA. und der Deutung von Peters politischer Haltung (Verhältnis zu Herrscherhaus und Kirche) einleuchtend begründet.

Breslau, z. Z. im Felde. *L. Petry.*

[1]) Vagantenlieder, übertragen von R. U., lat. Text bearb. von M. Manitius. Jena, Diederichs 1927. 174 S.

A. Wilmart, Les mélanges de Mathieu préchantre de Rievaulx au début du XIII[e] siècle, Rev. bénéd. 52 (1940), 15—84, gibt eine sorgfältige Analyse und teilweise auch einen Textabdruck einer in der Handschrift 15157 der Pariser Nationalbibliothek enthaltenen Sammlung von Traktaten, Briefen und Gedichten, als deren Verfasser er den in ihr genannten Mönch Mattheus aus dem Kloster Rievaulx aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts bestimmt. *K. J.*

Das Nibelungenlied, hrsg. von Karl Bartsch. 10. Aufl. bearb. von Helmut de Boor. Leipzig, F. A. Brockhaus 1940. XXXXVI, 389 S. 7,80 M. gbd. (Dtsch. Klassiker des Mittelalters, 3. Bd.) — Auch dem Historiker ist es wichtig, zu erfahren, daß von der größten Heldendichtung des deutschen Mittelalters nun eine Ausgabe vorliegt, welche die notwendige neue kritische einstweilen ersetzen kann. In Bartschens Text von 1870 sind die neueren Forschungsergebnisse eingearbeitet, insbesondere ist auf Grund von W. Braunes Untersuchung die Ambraser Handschrift d neben B durchweg herangezogen und so die größtmögliche Annäherung an das Original erreicht. Die Ausgabe wendet sich an breitere Kreise. Lesarten fehlen daher. Die Einleitung unterrichtet in knappem Überblick über die Sagengeschichte (naturgemäß auf A. Heuslers Grundlage, doch nicht ohne eigene Stellungnahme) und die metrische Form. Die Anmerkungen unter dem Text sind sprachlicher und inhaltlicher Natur. Der mit der alten Sprache und der höfischen Welt nicht genau vertraute Leser wird für sie besonders dankbar sein: er wird hier auf den vom Nhd. abweichenden Sinngehalt zahlreicher Wörter hingewiesen, und manche Stelle wird ihm aus dem Denken und Fühlen der damaligen Zeit, z. B. aus der inneren Bedeutung gesellschaftlicher Formen erst wirklich klar werden.

Graz. *W. Kienast.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

M. Grabmann, Die Summa de sacramentis eines deutschen Dominikanertheologen um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Clm. 22233, Hist. Jb. 60 (1940), 65—77, behandelt die Quellen dieser noch ungedruckten Sakramentslehre aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und druckt ihre Einleitung und die Kapitelüberschriften ab. *K. J.*

H. Norman bringt in (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 193—218 (Engelska Parlamentets Uppkomst), eine nützliche Studie zur Literatur über die Entstehung des englischen Parlaments. *H. K.*

E. Ziehen, König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich, Nassauische Ann. 59 (1939), 1—30 macht den jedoch nicht überzeugenden Versuch, Adolf zum Vertreter einer großzügigen Reichs-

politik im Sinne eines staufisch-pfälzischen Reichsgedankens zu machen; an den von Z. nach dem Vorgang Samaneks bestrittenen Soldverträgen des Königs wird man aber heute nicht mehr zweifeln können.

M. Seidlmayer, Papst Bonifaz VIII. und der Kirchenstaat, Hist. Jb. 60 (1940), 78—87, zeigt, wie Bonifaz versucht hat, durch zwei große Reformkonstitutionen einen Neuaufbau der kurialen Verwaltung durchzuführen und den Einfluß der aufstrebenden Signorie im Kirchenstaat zurückzudrängen.

Die vergeblichen Bemühungen der aragonesischen Könige, von dem ägyptischen Sultan die Reliquien der heiligen Barbara zu erlangen, hatte noch H. Finke unter Verwertung ungedruckten Materials zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die jetzt von J. Vinke, Die Gesandtschaften der aragonesischen Könige um die Reliquien der Hl. Barbara (1322—1372), Hist. Jb. 60 (1940), 115—123, aus Finkes Nachlaß veröffentlicht wird.

P. Gras, Le registre paroissial de Givry (1334—1357) et la peste noire en Bourgogne, BECh. 100 (1939), 295—308, gibt eine Beschreibung dieses in seiner Art im 14. Jahrhundert noch ganz vereinzelt dastehenden französischen Dorfregisters und zeigt, wie man an ihm in einem Einzelfall die Wirkungen der großen Pest des Jahres 1348 verfolgen kann.

F. Pelster, Die zweite Rede Markwarts von Randeck für die Aussöhnung des Papstes mit Ludwig dem Bayern, Hist. Jb. 60 (1940), 88—114, veröffentlicht und erläutert die Rede, die Markwart im Konsistorium Benedikts VIII. am 14. April 1337 gehalten hat und die sich in einer Trierer Handschrift fand; die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen sieht er in dem starken Vorwalten des französischen Einflusses an der römischen Kurie.

In der Zs. für württemb. Landesgesch. 4 (1940), 209—237, bringt K. Weller den Abschluß seiner Untersuchung, „Die Grafschaft Wirtemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts"; er behandelt darin die Zeit von 1344—1392, führt also bis zum Tode Eberhards des Greiners, dessen Kämpfe mit den Städten im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Der Vortrag von E. Maschke, Karl IV., Wesen und Werk, „Deutsche Kultur im Leben der Völker" (Mitteil. der Deutschen Akademie München) 1940, 371—393, kommt mit Recht zu einer positiveren Beurteilung des Kaisers als Pfitzner in seiner Biographie des Luxemburgers.

E. Ziehen, Kurrheinische Reichsgeschichte 1356—1504, Arch. f. hess. Gesch. 21 (1940), 145—208, bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse seines zweibändigen Werkes „Mittelrhein und Reich". — In der Frankfurter Wochenschau 1940, 110—111 berichtet Z. über „Ein verschollenes Denkmal Frankfurter Reichsgeschichte"; es handelt sich um die ursprünglichen Wandgemälde in der Kurfür-

stenstube des Römers, deren Bilder sich in dem sog. Fretterschen Wappenbuch des Stadtarchivs Frankfurt fanden. *K. J.*

In der Sammlung „Mystiker des Abendlandes", hrsg. von E. Benz und R. F. Merkel, hat Josef Prestel eine neuhochdeutsche Übertragung der „Offenbarungen der Margaretha Ebner und der Adelheid Langmann" veröffentlicht (Weimar, Böhlau 1939. 183 S. 6,50 RM.). Da der gut lesbaren Übersetzung außer einem kurzen Geleitwort Merkels und einer sehr knappen Einleitung keinerlei Erläuterungen beigefügt sind, erhebt sie keinen Anspruch, neben den vorzüglich kommentierten Textausgaben Philipp Strauchs auch wissenschaftlich verwendbar zu sein (wie etwa Wilh. Oehls Übertragung deutscher Mystikerbriefe in der gleichen Sammlung).

Königsberg. *H. Grundmann.*

M. Boulet, L'organisation du travail de bureau chez les praticiens au XIV siècle, BECh. 100 (1939), 329—333, weist darauf hin, daß im französischen Gerichtsverfahren des 14. Jahrhunderts Dossiers benützt wurden.

Eine provençalische Übersetzung der im 15. Jahrhundert sehr verbreiteten *Dicta et opiniones philosophorum* des Pariser Prévôt Wilhelm von Tignonville († 1414) veröffentlicht C. Brunel, Une traduction provençale des „Dits des philosophes" de Guillaume de Tignonville, BECh. 100 (1939), 309—328.

A. Naegele, Deutsche Handschriften des vom Tiroler Kanzler Ulrich Putsch übersetzten „Lumen animae", Hist. Jb. 60 (1940), 257—269, gibt eine Übersicht und Beschreibung der Handschriften, in denen das „Liecht der Sele", eine Verdeutschung jener schon im 14. Jahrhundert weitverbreiteten theologischen Schrift durch den Brixener Bischof Ulrich II. aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert ist.

M. Honecker, Die Entstehungszeit der „Docta Ignorantia" des Nikolaus von Cues, Hist. Jb. 40 (1940), 124—141, verfolgt die Lebensschicksale des Cusaners vom Jahre 1438 bis zum Abschluß der Schrift im Februar 1440.

Von den Veröffentlichungen zum Gutenberg-Jahr 1940 nennen wir noch P. Wentzcke und G. Mori, Straßburg und Frankfurt in den Anfängen der Buchdruckerkunst (Vorabdruck aus dem Elsaß-lothr. Jb. 19, 1940). Wentzcke, Straßburg zur Zeit Gutenbergs (S. 1—30) gibt darin ein anschauliches Bild von dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Reichsstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, während Mori, Die Erfindung des Buchdrucks und das Wirken Gutenbergs in Mainz, Straßburg und Frankfurt a. M. (S. 31—54), vor allem Gutenbergs Zusammenarbeit mit dem Goldschmied Donne in Straßburg und seine späteren Beziehungen zu Frankfurt behandelt. — Der Vortrag von Pfeiffer, Der Anteil Nürnbergs an der Entwicklung des deutschen Buchdrucks (Erinnerungsgabe der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg zum Gutenberg-Jahr 1940, S. 10—29) hebt vor allem die Rolle des Nürnberger

Buchdrucks bei der Ausbildung von Spezialdruckverfahren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hervor. *K. J.*

Sehr hübsch ausgestattet ist der von H. Grimm verfaßte Katalog für die zum Gutenberg-Jubiläum von der Stadt Frankfurt a. Oder veranstaltete Bücherschau „Altfrankfurter Buchschätze" (Frankfurt-Oder, Trowitzsch 1940. 68 S.). Es handelt sich um Handschriften des 12.—16. Jahrhunderts, mit Holzschnitten ausgestattete Frühdrucke um 1500, Inkunabeln, Druckschriften Ulrichs von Hutten, frühe Bibeldrucke und schöne Drucke des 16. Jahrhunderts aus Frankfurter Besitz, ferner um die Werke der spezifisch Frankfurter Offizinen (Joh. Hanau, Nic. Wolrab, Joh. Eichorn und sein Illustrator Frantz Friderich, Joh. Hartman u. a.). Da die Drucke, vielfach Leihgaben, genau beschrieben sind, besitzt der Katalog dauernden Wert. Der Herausgeber hat zwei Untersuchungen beigesteuert: Berichtigungen und Ergänzungen zu Gust. Bauchs Verzeichnis alter Frankfurter Drucke 1502—1528; Georg Lemberger als Buchillustrator des Druckers Joh. Hanau. *W. K.*

Kjell Kumlien, Karl Knutsson i Preussen 1457—1464. Ett inslag i Östersjöområdets historia under det 13-ariga krigets tid. (Kgl. Vitterhets Akademiens Handlingar. 46, 2.) Stockholm, Wahlström & Widstrand 1940. 130 S. Kr. 4. — Der Vf. untersucht die politische Wirksamkeit, die der aus seinem Lande vertriebene schwedische König Karl Knutsson während seines Aufenthaltes in Putzig und Danzig in den Jahren von 1457—1464 entfaltete. Er gewährte Danzig und König Kasimir von Polen in ihrem Kampfe gegen den Deutschen Orden wichtige finanzielle Unterstützungen und erhielt dafür als Pfand das Fischamt Putzig mit den Städten Putzig und Leba (1457). In Schweden wurde unterdessen Karls Gegner, König Christian I. von Dänemark, zu seinem Nachfolger gewählt, so daß Karl sich damit abfinden mußte, längere Zeit in Preußen zu bleiben. Der Vf. legt dar, in wie starkem Maße in den kriegerischen Wirren und Verhandlungen der folgenden Jahre das Schicksal der schwedischen Krone mit dem Kriege in Preußen, dem Gegensatz Christians zu Danzig, den Verhältnissen in Schleswig und Holstein, den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Hanse, insbesondere Lübecks, verflochten war. Bei alledem konnte K. Knutsson nur eine wenig aktive Rolle spielen. Er war ein in vieler Beziehung lästiger Gast, da seine Anwesenheit den Gegensatz Danzigs zu Christian nur verschärfen mußte — woran Danzig mit Rücksicht auf seine Auseinandersetzung mit dem Orden zeitweise wenig gelegen war — und zudem seine Gegenwart als ständiger Gläubiger verständlicherweise als unangenehm empfunden wurde. So wurde es von beiden Seiten begrüßt, als im Jahre 1464 die weitere politische Entwicklung es ermöglichte, Karl mit Danzigs Hilfe wieder auf dem schwedischen Throne einzusetzen. Seine Ansprüche auf Putzig bzw. die dafür ausgelegten Gelder hat Karl später erfolglos geltend gemacht. Erst Karl XII. konnte am Anfang des 18. Jahr-

hunderts Danzig zur Zahlung von 275000 Talern zwingen. Das Geld kam aber nicht in die Hände der Erben, sondern floß in die Kriegskasse des schwedischen Eroberers. — Die hier angedeuteten Ereignisse waren z. T. schon aus früheren Arbeiten bekannt. Das eigentlich Neue, was der Vf. bringt, besteht darin, daß die Geschichte der nordischen Staaten von 1457—1464 „in höherem Grade, als man bisher angenommen hat, von der Politik der Hanseaten, desDeutschen Ordens und des polnischen Königs, von den Ereignissen in Holstein und Preußen abhängig gewesen ist. Die ganze schwedische Königszeit Christians I. ist erklärlich nur im Lichte dessen, was sich gleichzeitig im Süden der Ostsee abspielte." — Der Vf. hat seiner Arbeit einige Urkunden sowie eine knappe Znsammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher Sprache beigefügt.

Berlin-Steglitz. *C. Nordmann.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 300—305, untersucht K. Hagnell die Fehde Ivar Axelssons, des Schloßherrn auf Visborg, mit den Holländern (—1479) und sieht ihre Ursache in rein privaten Verhältnissen. *H. K.*

F. Morré, Die politische und soziale Gedankenwelt des Reimdichters Michel Beheim, Arch. f. Kultg. 30 (1940), 4—26, zeigt — vornehmlich an dessen Hauptwerk, dem „Buch von den Wienern" —, daß B. die ritterlich-höfische Kultur als einzig mögliche Lebensform ansieht und eine selbständige politische oder geistige Äußerung des Bürger- und Bauernstandes noch ablehnt.

M. Miller, Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII., Hist. Jb. 60 (1940), 270—300, veröffentlicht den Bericht, den dieser Ulmer Stadtammann über seine Gesandtschaft nach Rom im Jahre 1484/85 an Bürgermeister und Rat seiner Stadt gerichtet hat; er ist vor allem deshalb von Interesse, weil er uns einen guten Einblick in die kuriale Geschäftspraxis des ausgehenden Mittelalters bietet.

E. Moeren, Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauerntums vom 12.—14. Jahrhundert, Nassauische Ann. 59 (1939), 31—82, kann an Hand der Mainzer und Xantener Quellen zeigen, daß bei den in diesen Gebieten üblichen verschiedenen Leiheformen die Lage des Bauerntums im allgemeinen günstig war. *K. J.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler

Die Frage: „Warum blieben die Deutschen im Zeitalter der Entdeckungen unbeteiligt?" beantwortet O. Philipp in Vgh. u. Ggw. 31, 1941 so: weil Karl V. nicht deutsch empfand, die deutschen Kaufleute keine Eroberer und Kolonisatoren waren und die führende Flagge fehlte.

Die Abhandlung von E. Boehm: „Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter" (Zs. f. d. gesamte Strafrechtswissensch. 60, 1940) muß hier erwähnt werden, da die weit ausholende Darstellung vom Mittelalter über die Reformationszeit hinüber das städtische Gerichtswesen in Leipzig klarlegt.

Auf Grund von drei im Stiftsarchiv Xanten vorhandenen Handschriften verzeichnet F. W. Oediger: „Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500" (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 136, 1940), d. h. die Pfründeninhaber, Altäre, Kompetenzen, Kollatoren usw.

R. Kraft: „Reuchlins Henno" (Beiträge z. hess. Kirchengesch. 12, 1941) gibt Entstehung, Inhalt und Wirkung dieser nach dem Vorbilde von Terenz gedichteten Komödie Reuchlins an; von der französischen Farce des Pierre Pathelin ist er wahrscheinlich abhängig, während das Luzerner Fastnachtsspiel eine deutsche Übersetzung des Henno benutzt haben dürfte.

P. Althaus: „Reformation ohne Ende?" (Theol. Lit.ztg. 66, 1941) vermißt an dem Buche von F. Parpert: Die endlose Reformation (1939) die scharfe Begriffsbestimmung dessen, was Reformation Luthers sei. — Gehaltvoll wie immer, unterzieht E. Wolf: „Aus der Werkstatt der Kirchengeschichte" (Theol. Bll. 20, 1941) neuere Literatur zur Reformationsgeschichte, insbesondere zur Lutherforschung, anhebend mit Lortz, einer kritischen Betrachtung.

Luther-Jahrbuch 22, 1940 enthält: H. Steinlein: „Luthers Anlage zur Bildhaftigkeit" (reiches Material, Luther ist stark visuell eingestellt, seine Anschaulichkeit, Hinweis auf Bilder bei ihm, Bilder in Worten, geistige Bilder, die Wirkung der Darstellung des richtenden Christus auf dem Regenbogen und der Höllenfahrt Christi auf ihn, grundsätzliche Äußerungen über die Bedeutung bildhafter Darstellungen von geistlichen Wahrheiten, Luthers Stellung zum Schauspiel, zu Allegorie, Vision und Traum). — Th. Knolle: „Hebräische Heilsnamen in Luthers Liedern" (wo sie beibehalten werden, geschieht es in neutestamentlicher Deutung: Israel = Volk des Rechtfertigungsglaubens, Herr Zebaoth = der von den Christen bekannte dreieinige Gott, Jerusalem, Zion = die Kirche Christi im neuen Bunde). — E. Grüneisen: Luthers Betbüchlein als Vorbild für ein verschollenes Wittenberger Betbüchlein (Rekonstruktion aus dem vorhandenen Bildmaterial). — F. W. Hopf: „August Vilmars Lutherverständnis" (bez. Luthers Lehre von Sünde und Gnade, Buße und Rechtfertigung, Urteile über Melanchthon und Zwingli, bez. der Lehre von der Kirche; Vilmar kritisiert an Luther den Ratschlag in der Doppelehe des Landgrafen und — die Verbrennung der Bulle und der Dekretalen!). — H. Seesemann: Luther-Bibliographie 1938.

Vjschr. Luther 22, 1940, H. 3 enthält: Th. Knolle: „Luthers Beichtrat zur Doppelehe Philipps von Hessen" (Ausschluß politischer Motive bei Luther, vielmehr Respektierung der Gewissensnot eines Menschen unter Geringachtung des öffentlichen Rechtes). —

H. J. Moser: „Luthers Lieder nach Verwendungsstilen" (Analyse der Originallieder Luthers nach Metrum und Melodie). — F. Langenfaß: „Zur Durchsicht der Lutherbibel" (Kritik des sog. Probetestamentes von 1938). — R. Petsch: „Zur Erneuerung von Martin Luthers ‚Neuem Testament'" (Warnung vor einer Korrektur der Lutherbibel im Sinne eines „Schuldeutsch"). — J. Hashagen: „Karl V. im Geschichtsbild von Ranke bis Brandi" (die Nachwirkung Rankes bei Br., dessen epischer Form eine Abneigung gegen das Begriffliche anhaftet und die der Tragik im Leben des Kaisers nicht gerecht wird).

F. S. Knipscheer: „Hendrik van Bommel schreef ‚Confutatio' 1521" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch., N. S. 32, 1941) erweist als Verfasser der in Bibliotheca reformatoria Nederlandica Bd. 6, 351 ff. abgedruckten Confutatio determinationis doctorum Parrhisiensium contra M. Lutherum ex ecclesiasticis doctoribus desumpta den Hendrik van Bommel und analysiert Anlaß und Inhalt der Schrift (vgl. Weim. Lutherausgabe 8, 265).

O. Clemen: „Buchdruck und Buchhandel in Wittenberg in Verbindung mit Vorlesungen Melanchthons" (Arch. f. Buchgewerbe 1941) zeigt an zahlreichen Beispielen, wie das Vorhandensein griechischer Textausgaben die Vorlesungsankündigungen und die Zuhörerzahl (nur 4 Hörer in einem Kolleg über die philippischen Reden des Demosthenes 1524, weil nur der Dozent Melanchthon ein Exemplar besaß) bedingte.

„M. Werner Steinhausen" (1504—1588), erzogen im Benediktinerkloster St. Pantaleon in Köln, vielleicht Professor dort, 1533 Student in Wittenberg, 1538 Lehrer am Gymnasium in Magdeburg, 1540 Rektor in Quedlinburg, 1543 wieder Student in Wittenberg, 1544 Hofprediger in Bamberg, Anhänger des Flacius im Interimsstreit, wird von O. Laeger in Zs. des Ver. f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen, 1940, charakterisiert.

Die von W. Dersch in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 aus dem Darmstadter und Marburger Staatsarchiv mitgeteilten und erläuterten elf „Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg" 1522—25 beleuchten die engen Beziehungen der Fürstin zu den Franziskanerobservanten, die in ihr eine Stütze des alten Glaubens besaßen; von bekannten Namen begegnen Nicolaus Ferber (Herborn) und Johannes Cochlaeus.

Der Aufsatz von O. Vasella: „Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel vom 25. Juni 1526" (Zs. f. schweiz. Gesch. 21, 1941) ist wesentlich rechtshistorischer Art und sucht zu erklären, warum die Artikel sich nicht praktisch auszubilden vermochten; sie sind auch nicht einer Abstimmung aller Gemeinden unterbreitet worden, stellen in keiner Weise ein Definitivum dar, sondern sind ein Versuch zu einer Landesordnung. Von an den Artikeln beteiligten Persönlichkeiten ist der Geistliche Jakob Barbla zu nennen.

„Die deutschen Buchhändler im alten Dänemark", von denen B. Roemisch in Forsch. u. Fortschr. 17, 1941 handelt, reichen bis in die Reformationszeit zurück, Johann Snell ist der erste urkundlich bekannte, und das erste Buchhändlerprivileg datiert von 1528.

A. Coemans: „De Assistentiis, in quas Societas Jesu dividebatur saeculis XVI—XVIII" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) erläutert den Begriff der dem Jesuitengeneral als Helfer zur Seite stehenden „Assistenten" und kennzeichnet ihre Tätigkeit in den einzelnen Provinzen.

J. A. Zeiger: „Professio super hostiam, Ursprung und Sinngehalt der Profeßform in der Gesellschaft Jesu" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) stellt fest, daß diese Profeßform als dritte neben der professio super altare und professio in manus zuerst von Loyola eingeführt wurde, erstmals ausgeübt in dem Montmartre-Gelübde von 1534 und aus den beiden Brauchtümern des körperlichen Eides und des Gottesurteils der Eucharistie erwachsen.

P. Leturia: „Importancia del Anno 1538 en el cumplimiento del ‚Voto de Montmatre'" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) stellt fest, daß das von Loyola und seinen Gefährten getane Gelübde, ein Jahr in Venedig auf die Palästinafahrt zu warten, nicht vom 8. Januar 1537 an lief, sondern vom Mai 1537 bis Mai 1538, so daß das dem Papste im November 1538 gemachte Anerbieten das erste ist.

„Luthers Stellung zum Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1541" behandelt nach seinem Briefwechsel H. Stöcker in Allgem. ev.-luther. Kirchenztg. 74, 1941.

R. Hachtmann: „Straßburgs Kampf um sein Deutschtum im 16. und 17. Jahrhundert" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941) schildert das mit dem Schmalkaldischen Krieg anhebende Drama, in dem Protestantismus, Treue zum Reich, Eintreten für die Hugenotten und französische Eroberungspolitik sich durchkreuzen.

O. Clemen: „Zu Valentin Trozendorf" (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 74, 1940) teilt aus der Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut einen Brief von Tr. an Kaspar Peucer 1550 Febr. 21, an den Görlitzer Rektor Georg Otman um 1550, enthaltend ein religiöses Bekenntnis von Tr. und einen Brief von Joachim Curäus, Lehrer in Freystadt, an Abraham Buchholzer in Grünberg 1556, Mai 10, mit.

R. Widmann verzeichnet in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 über 134 „Exulanten und andere Vertriebene in Schotten nach den Kirchenrechnungen von 1558—1649", zumeist aus dogmatischen Gründen vertriebene Pfarrer oder Schulmeister, wenige Adelige, keine Bauern; auch Frankreich, Italien, Niederlande, Livland, Spanien sind vertreten.

Das 3. Stück der Studien von E. Benz: „Wittenberg und Byzanz" (Kyrios 4, 1940) behandelt den Serben Demetrios, der 1559 Melanchthon in Wittenberg aufsuchte und dann, wie im einzelnen aus verschiedenen Quellen nachgewiesen wird, mit allen Gruppen

zusammengeführt wurde, die sich um eine Verbreitung der Reformation auf orthodoxem Boden bemühten (Kronstadter Kreis um Valentin Wagner, Ungnadscher Kreis in Wien, die Evangelischen in der Zips, der Kreis um Heraklides in der Moldau); es ist damals auch die Confessio Augustana ins Griechische übersetzt worden.

G. Hoffmann: „Der Streit um das filioque in der Sicht lutherischer Theologie" (Luthertum 52, 1941) zeigt, daß Luther, Melanchthon und die ältere Generation der Lutheraner jenen Streitpunkt zwischen Ost- und Westkirche teils überhaupt nicht kennen, teils nicht empfinden, vielmehr einfach an der gegebenen Überlieferung festhalten; anders wird das erst mit der Aufnahme persönlicher Beziehungen zur Ostkirche.

„Der erste Humanist aus rumänischem Geblüt, Nikolaus Olahus aus Hermannstadt (1493—1568)", Sekretär Ferdinands von Österreich, seit 1553 Erzbischof-Primas von Gran, wird von J. Lupas in Siebenbürg. Vj. 63, 1940 nach seinem Lebenslauf und seinen Schriften (Explicatio de sacramentis, fide et operibus 1561, Hungaria, erst 1735 veröffentlicht, Poesien) gekennzeichnet.

A. Uckeley teilt in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 aus dem Marburger Archiv die nur Persönliches enthaltende kurze lateinische „Selbstbiographie des Melsunger Pfarrers Johannes Lening aus Butzbach vom Jahre 1564" mit und erläutert sie.

W. Krauß: „Cervantes und die Jesuiten in Sevilla" (Roman. Forschungen 54, 1940) wendet sich gegen die von R. Marin aufgestellte These, daß Cervantes um 1564 die Schule der Jesuiten in Sevilla besucht habe; ihre Erwähnung in der Novelle „Coloquio de los perros" setzt allerdings Kenntnis der jesuitischen Pädagogik voraus, ist aber nicht Dank des Schülers, sondern ironische Glosse.

W. Engels: „Die Wiederentdeckung und erste Beschreibung der östlich-orthodoxen Kirche in Deutschland durch David Chytraeus (1569)" (Kyrios 4, 1940), analysiert die 1569 in Rostock gehaltene und alsbald wiederholt gedruckte Rede „über den heutigen Stand der Kirchen in Griechenland, Kleinasien, Afrika, Ungarn und Böhmen usw.", die, ein Niederschlag des Aufenthaltes des Chytraeus in Österreich, wo er für die Protestanten eine Kirchenordnung und Agende verfaßte, als erste Beschreibung der Ostkirche seitens des deutschen Protestantismus zu würdigen ist und, unter der dogmatischen Perspektive des Lutheraners, ein im allgemeinen richtiges Bild der Einzelkirchen entwirft; ein größerer Anhang der Rede brachte reiches dokumentarisches Material (Nachweis z. B. der Unterstützung des Sinaiklosters durch Erzherzog Karl von Österreich), und endlich schrieb der Jesuit A. Possevin zwei Gegenschriften gegen Chytraeus.

Sehr lehrreich spiegelt sich in dem mit reichem Anschauungsmaterial arbeitenden Aufsatz von H. Schommodau: „Heidnischer und christlicher Geist in der französischen Lyrik des 16. Jahrhunderts" (Roman. Forschungen 54, 1940), der Einfluß des Calvinismus auf die

Literatur wieder: Renaissance und Humanismus mit ihrer Annäherung von Antike und Christentum (Herkules der Typ Christi u. dgl.), verkörpert in Ronsard und der Pléjade, werden verpönt, der Pariser Prediger Chandieu schreibt gegen sie, und die calvinistische Nationalsynode von 1578 verbietet „attribuer à Dieu le nom des faux dieux" u. ä.

W. K.

Friedrich Blendinger, Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Leipzig, S. Hirzel 1940. 164 S. 8 RM. — Der Vf. hat das große Verdienst, an den bevölkerungsgeschichtlichen Verhältnissen der Stadt Weißenburg im Nordgau, die er durch sorgsame personengeschichtliche Auswertung der Kirchenbücher erschlossen hat, den Ablauf der Bevölkerungsentwicklung einer deutschen Kleinstadt in den Jahren 1580—1720 erschöpfend dargelegt zu haben. Indem er für alle nachweisbaren Einwohner Karteikarten anlegte und diese nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnete, war es ihm möglich, die zahlenmäßige Veränderung und die soziale Zusammensetzung der Bürgerschaft, ihre Gliederung nach Geschlechtern und vor allem die Ansässigkeit der dortigen Personen und Sippen zu errechnen. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der allein in den Jahren 1632—35 ein Drittel der Bevölkerung dahinraffte, bilden den bemerkenswertesten Abschnitt in der Bevölkerungsentwicklung. Methodisch wichtig sind die Ausführungen über die Zu- und Abwanderung, die auch auf mehreren Zahlentafeln und auf leider sehr kleinen und daher unübersichtlichen Karten dargestellt wird, sowie über die Lebensdauer einzelner Familien. Die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen der Bevölkerungsentwicklung sind stets beachtet worden.

Danzig-Oliva. *E. Keyser.*

F. Müller: „Georg Nigrinus in seinen Streitschriften ‚Judenfeind, Papistische Inquisition und Anticalvinismus'" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), kennzeichnet nach einer kurzen Lebensskizze des 1580 zum Superintendenten der Diözese Alsfeld-Nidde ernannten konfessionellen Lutheraners die drei gegen die Juden (im Anschluß an Luther), gegen Georg Eder zum Schutz des österreichischen Protestantismus, und gegen den Calvinismus gerichteten Schriften unter Einordnung in die allgemeine Lage des konfessionellen Luthertums.

J. N. Bakhuizen van den Brink: „Jets over het dichterschap van Wessel van den Boetzeler naar aanleiding van de Marnix-Herdenking in 1940" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch, N. S. 32, 1941) zeigt den Dichter W. van den Boetzeler, den Schwiegersohn von Marnix, in seinen Sonetten abhängig von Savonarola und Philipp du Plessis-Mornay (Discours de la vie et de la mort 1576, Méditations chrétiennes sur plusieurs psaumes 1585 u. a.).

K. E. von Marchtaler: „Der Wappenkranz um das Bildnis des Prälaten Valentin Andreä" (Der Herold 2, 1941), deutet denselben und gibt Nachrichten über Vor- und Nachfahren Andreäs (1586—1654).

Der Aufsatz von H. Schlosser: „Die ‚alte Bibliothek' des evangelisch-theologischen Landesseminars zu Herborn" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), macht den Historiker aufmerksam auf die dort seit 1590 ff. lagernden wertvollen Drucke (Inkunabeln, Werke der altreformierten Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, Dissertationen der holländischen Universitäten) und bietet Autographen von Melanchthon, Bugenhagen, Brenz und Coelius Secundus Curio.

J. Schütte: „Christliche japanische Literatur, Bilder und Druckblätter in einem unbekannten Vatikanischen Codex aus dem Jahre 1591" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940), beschreibt den aus der Sammlung der lateinischen Codices der Königin Christine von Schweden stammenden Cod. Vat. Reg. Lat. 459, der von dem Missionar P. Manoel Barrato geschrieben, die älteste, vielleicht die einzige erhaltene Evangelienschrift in japanischer Sprache, eine unbekannte Sammlung von Marienwundern und Heiligenleben enthält; die beigegebenen Bilder und der eingedruckte Buchschmuck führen in die Geschichte der Kunstschule der Mission und der Jesuitendruckerei ein, endlich sind die Texte sprachgeschichtlich wichtig.

H. Hepding weist in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 „Johannes Mercator von Zierenberg", Schulmeister in Großen-Linden als den hinter dem Pseudonym: Conradus Agyrta von Bellemont steckenden Verfasser des 1597 erschienenen Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzung „Grillenvertreiber" (1603) nach und gibt eine Lebensskizze desselben, mit Aktenmaterial.

Das Buch von E. Eckhardt: „Shakespeares Anschauungen über Religion und Sittlichkeit, Staat und Volk" (1940), bespricht W. Fischer in GgA. 202, 1940. *W. K.*

Der Vortrag von H. A. Grunsky: „Jacob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens", gehalten in einer vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands veranstalteten Vortragsreihe, arbeitet, zumeist im Anschluß an das „Mysterium magnum", bis ins einzelne die Dynamik der Böhmeschen Philosophie als eine innere Logik, den Begriff des Ungrundes in den Mittelpunkt rückend, anschaulich, unterstützt von graphischer Darstellung, heraus. Philosophiegeschichtlich wird B. mit Meister Eckart verbunden, abgegrenzt gegen den Neuplatonismus, verknüpft auch mit Luther (hier hätte für den Begriff der Spannung und Paradoxie an Hand des G. offenbar entgangenen Buches von H. Bornkamm: Luther und B., 1925, noch mehr gesagt werden können). (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt 1940. 47 S. 1,80 RM.) *W. Köhler.*

Paul Wentzcke und Karl Rudolf Kollnig, Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618. Beiträge zur Wehrverfassung und zur Bevölkerungskunde der Oberrheinlande. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, hrsg. von Friedrich Metz, Karl Stenzel, Paul Wentzke.) Erster Band. Karlsruhe, Süd-

westdeutsche Verlagsgesellschaft 1940. 91 S. — Die Herausgeber dieser wehr- und familiengeschichtlich bemerkenswerten Quelle haben ihr eine Einführung vorangestellt, die einen gedrängten und übersichtlichen Abriß des deutschen Landesaufbietungswesens im 16. Jahrhundert im allgemeinen und mit besonderem Hinblick auf den Oberrhein darstellt. Die auf umfassender Kenntnis des behandelten Themas beruhenden Erörterungen werden „Bemerkungen über die Entwicklung der deutschen Heeresverfassung" und „Zur oberrheinischen Landesgeschichte vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges" betitelt und schließen mit Nachrichten über Quellen zur deutschen und oberrheinischen (Quellen der ländlichen und Probleme der elsässischen) Bevölkerungsgeschichte. Die Musterrollen selbst zerfallen in Verzeichnisse des Oberen Mundats (Rufach), der Ämter Wanzenau und Reichshofen, Markolsheim und Ettenheim und des Amtes Benfeld. Ein solides Register über die Orts- und Personennamen erleichtert die Benutzung. Die Rollen sind den Handschriftenbänden 1365—1308 des Reichsgau-, früheren Landesregierungs-Archivs Innsbruck entnommen. Das Buch wurde von Karl Rudolf Kollnig besorgt und nach seiner Einberufung zum Heeresdienst von Paul Wentzcke abgeschlossen.

z. Z. Metz (sonst Darmstadt). *W. Gunzert.*

Die Abhandlung von C. Vogt: „Schupp und der Emser Kirchenstreit (1647—52) in neuem Licht" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), führt an Hand von Wiesbadener Akten in die konfessionellen Streitigkeiten zwischen Luthertum (Hessen) und Calvinismus (Nassau) hinein; es geht um Präsentationsrecht, Buß- und Dankfeiertage und die Benutzung einer Kapelle in Ems. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

Paul Wentzcke berichtet in seinem Beitrag „Aus den letzten Jahren der Reichsstadt Weißenburg 1673—1678" auf Grund zeitgenössischer Veröffentlichungen und im Anhang beigegebener Akten aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv über die erschütternde Tragödie des Untergangs der reichsfreien Städte im Elsaß und insbesondere Weißenburgs, den allmählichen Verlust seiner reichsunmittelbaren Stellung, die entsetzlichen Plünderungen und Zerstörungen und die jammervollen, aber nutzlosen Hilferufe an Kaiser und Reich, die das letzte Zeichen der staatsrechtlichen Verbindung der alten Reichsstadt mit der Führung des deutschen Gesamtstaates gewesen sind.

„Der Feldzug an der Mosel und am Mittelrhein im Pfälzer Krieg 1688—1697" lautet das Thema einer ausführlichen Abhandlung, die Karl Zimmermann diesem besonders berüchtigten Raubzug Ludwig XIV. in den „Rhein. Vjhrs. Blättern" X, S. 277—306 ge-

widmet hat. Er untersucht vor allem auch den Einfluß der Festung Montroyal auf die Kriegführung und zeigt die Bedeutung dieses großen Raubnestes sowohl für die Strategie, wie für die Aussaugung und Zerstörung der benachbarten Gegenden an der Mosel und in der Eifel.

Der Vortrag, den Nicolaus Japikse an der Universität Münster und im Deutsch-niederländ. Institut Köln über „Wilhelm III., der Gegenspieler Ludwigs XIV." gehalten hat, erscheint gedruckt in den „Rhein. Vjhrs. Blättern", IX, S. 193—206. Es ist, wie nicht anders zu erwarten, eine meisterhafte Skizze des großen Oraniers, in dem Japikse mit Recht den Gegenspieler Ludwigs XIV. sieht und dessen politische und Charaktereigenschaften in der Gegenüberstellung mit denen des Sonnenkönigs sehr fein herausgearbeitet werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch auf die im selben Heft der „Rhein. Vjhrs. Blätter" (S. 290—295) erschienene Veröffentlichung von Leo Just „Briefe zur Geschichte Kurtriers im 17. und 18. Jahrhundert". Es handelt sich um einen Bericht über die Beschießung von Koblenz im November 1688, dann um ein Handschreiben des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn an Maria Theresia vom 15. Mai 1743, das die „aufrichtig theresianische Gesinnung" des Kurfürsten kennzeichnet, schließlich um einen Bericht Johann Philipp von Walterdorffs über die Besetzung des Ehrenbreitsteins durch die Franzosen 1759. Weiter notieren wir den Beitrag von Max Braubach „Bischof Gobel, Kurfürst Max Franz von Köln und das Bistum Basel" aus dem Hist. Jb. 60, S. 300—311.

Ferner sei noch verwiesen auf den Aufsatz von Gottfried Ernst Hoffmann „Caspar von Saldern und Detlev Reventlow, die Erneuerer der Universität Kiel im 18. Jahrhundert" (Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Universität Kiel, S. 30—47). *E. B.*

Otto Gebhard, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern. (Brandenburgische Forschungen Bd. 1. Veröffentlg. d. Brand. Provinzialinstituts f. Landes- u. Volkskunde, Abt. Geschichte.) Berlin-Stettin, Komm.-Verl. L. Saunier 1939. 162 S. 57 Anlagen. — Die Pfälzer, worunter auch aus anderen Ländern Südwestdeutschlands wie Hessen und Württemberg stammende Kolonisten einbegriffen sind, haben in der Bevölkerungspolitik Brandenburg-Preußens eine bedeutsame Rolle gespielt. Bekannt sind die um die Wende des 17. Jahrhunderts entstandenen städtischen Pfälzerkolonien, während eine Orientierungsmöglichkeit über das pfälzische Siedlungswerk auf dem Lande bisher schmerzlich vermißt wurde. Die vorliegende Arbeit füllt also eine spürbare Lücke der Forschung aus und muß darum besonders dankbar begrüßt werden. Verf. behandelt in einem allgemeinen Teil die Vorgänge bei der Werbung, beim Transport, bei der Ansetzung, schildert das Verhalten der Siedler, der Unternehmer und Behörden, erörtert die Gründe für Erfolg und Mißerfolg beim Kolonisationswerk, verfolgt die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Siedler bis ins 19. Jahrhundert,

wobei eine allmähliche Wandlung vom Eigentums- zum Nießbrauchrecht festgestellt wird, und betrachtet die Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens in den Kolonien. Ein zweiter spezieller Teil ist den einzelnen Siedlungen in Altmark, Kur- und Neumark, in Vor- und Ostpommern gewidmet. Neben Gründungen aus wilder Wurzel, sei es auf Meliorationsgelände, sei es auf wüsten Feldmarken untergegangener Dörfer, fand auch eine zusätzliche Ansetzung auf Vorwerken und in Dörfern statt. Der Anhang bringt neben einzelnen wichtigen Aktenstücken eine große Anzahl von Wirtslisten, die durch die Angabe der Herkunftsorte der Siedler für die Belange der Sippenkunde von hervorragender Bedeutung sind. Verwiesen sei besonders auf die eindrucksvollen Übersichtstabellen über das Ergebnis der Pfälzeransiedlung (Anl. 13, 14), die für jede Kolonie über den früheren Zustand des Siedlungsgebietes, die Zahl der angesetzten Kolonisten, die Art der Stelle (Bauer, Halbbauer, Kossät), die Größe der Hofstellen und deren Fluranteile, die Hofwehr, die Zahl der Freijahre, die Höhe des Erbzinskanons und das Maß der Dienste unterrichtet.

G. Wentz.

In Finnland gedachte man vor zwei Jahren mit Recht des 200. Geburtstages von H. G. Porthan (1739—1804), der für die dortige Geschichtsforschung, Sprach- und Volkskunde grundlegende Bedeutung hat. Es begann eine Veröffentlichung seiner Gesammelten Werke (Henrici Gabrielis Porthan Opera omnia, ed. Porthan-Seura, I, Turku 1939, Distributor: Akateeminen Kirjakauppa Helsinski, 510 S. 4^0) mit einem Band, der allerdings nur eine Manul-Reproduktion von 25 Dissertationen der Universität Åbo bringt, davon drei von Porthan aus den Jahren 1758—62, die anderen von seinen Schülern 1776—85. Das Turun Historiallinen Arkisto VII (= Turun Historiallisen Yhdistyksen Jg. 7, 1939, d. h. Histor. Archiv bzw. Zeitschr. von Turku) enthält ein Bild Porthans und Aufsätze über seine philosophische Weltanschauung (J. E. Salomaa), sein Verhältnis zum religiösen und wissenschaftlichen Leben der Zeit (V. Perälä) und seine Bedeutung für die finnische Wissenschaft (U. Harva). — Ebenda handeln E. W. Juva über die Entstehung von Turku (Åbo), K. Österbladh über die mystisch-spiritualistischen Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts (mit Verbindungslinien zur Aufklärung!) und K. Jäntere über das Bild des Mittelalters bei Geschichtschreibern der Aufklärung (Voltaire, Robertson, Gatterer, Schlözer, Joh. v. Müller). Eine Ergänzung dazu (über Spittler und Michael Ignaz Schmidt) gibt Jäntere im Historiallinen Arkisto 45 (Helsinski 1939). Es zeigt sich, daß die Aufklärung dem Mittelalter doch nicht ganz so verständnislos gegenüber stand, wie die Romantiker meinten.

Berlin. *R. Holtzmann.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 262—288 behandelt T. Tison Höjer die „Freiheitszeit" in der schwed. Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, angefangen bei Geijers tiefer, aber einseitiger politischer und an ungenauer Quellenkritik leidender Darstellung über

den ebenfalls einseitigen, aus der parlamentarischen Haltung der Zeit zu verstehenden Beitrag Tengbergs zu Malmströms großem, auf umfassender Quellenkenntnis aufbauendem, aber auch einseitig politischem Werk, das die Grundlage wurde für die spätere Kenntnis der Freiheitszeit. Diese Kenntnis wurde vertieft durch Beiträge von E. Carlsson, H. Hjerne u. S. J. Boethius. Darauf konnte schließlich Stavenow aufbauen. *H. K.*

Im Jb. d. Hauptabtlg. Wanderungsforschg. und Sippenkunde d. deutschen Auslandsinstituts „Ruf d. Ostens" Bd. 5, S. 110—120, veröffentlicht Harry Gerber eine Untersuchung über „Die Besiedlung der Kameralherrschaft Sendomir. Verhandlungen zwischen Wien und dem Werbeplatz Frankfurt a. M. 1782—1785", der gerade heute siedlungsgeschichtlich sehr interessant und aufschlußreich ist. Handelt es sich doch um die Ansiedlung von einigen hundert, schließlich sogar 2000 deutschen Familien im damaligen österreichischen Galizien, das heute ein Teil des Generalgouvernements ist. Die Ansiedler stammten größtenteils aus Mainfranken und Württemberg. Gerber zeigt sehr aufschlußreich und eingehend die Schwierigkeiten, die bei der Ansiedlung zu überwinden waren, bis nach dreijährigen Versuchen die Form gefunden wurde, um den Zustrom deutscher Siedler in gesunde Bahnen zu lenken und das Land durch deutsche Tatkraft und deutschen Fleiß nach langer Verwahrlosung zur Blüte zu bringen. *E. B.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart (1800—1871)
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

Johann Peter Hebels Briefe. Gesamtausgabe. Herausgegeben und erläutert von Wilhelm Zentner. Karlsruhe, C. F. Müller 1939. 805 S. — Ein innerlich und äußerlich gewichtiger Band und vor allem für jeden Kenner und Verehrer Hebels ein schönes, immer wieder erfreuendes Geschenk. Was man bislang nur an verstreuten Orten und aus verschiedenen Einzelveröffentlichungen sich zusammensuchen mußte, besitzt man nun dank der sorgsamen Herausgeberarbeit Zentners, der sich schon früher um das Werk Hebels verdient gemacht hat, im ganzen, und außerdem steuert diese neue Gesamtausgabe noch eine beträchtliche Zahl bisher unbekannter oder nur teilweise bekannter Schreiben bei. Man ist in der Lage, das Leben und die Persönlichkeit Hebels in ihrem ganzen, so liebenswerten Wesen durch die Jahrzehnte hindurch zu verfolgen, und man wird vor allem überrascht sein, die verhältnismäßig frühe innere Konsistenz des alemannischen Dichters feststellen zu können. Er war schon in jungen Jahren in sich fertig; grundsätzlich Neues kommt nicht hinzu, man erkennt vielleicht nur in den späteren Epochen den einen oder den anderen Zug in stärkerer Ausprägung oder in leichter Abschattung. Innere Brüche, Umstürze, tiefgreifende Erschütterungen gibt es in diesem gleichsam epischen Leben nicht, so sehr es

auch den dunkleren Zonen des Daseins im Wissen sich öffnet: aber im Wissen eben mehr als im eigenen Erleben. Man kann in diesem Buch lesen, wo man will — immer wird man auf die gleiche geschlossene Art des alemannischen Erzählers stoßen: wie konnte der Dichter des „Schatzkästleins" und der Pfarrer zugleich erzählen, plaudern, berichten und freundlich auf das briefliche Gegenüber eingehen. Welche Kunst vor allem des Briefschreibens und welche innere Ruhe, mit der er es tut, mitten im Kriegsgetümmel der napoleonischen Feldzüge. Der Kreis der Briefempfänger ist nicht allzu groß; die Landschaft, innerhalb deren die Briefe hin- und hergehen, ist die heimatliche oberrheinisch-alemannische, aus der Hebel seine besten Kräfte gezogen und die er nie verlassen hat. Durch diese Briefe wird man tief in die besondere Art dieses zwar begrenzten, aber selten reichen Stückes deutscher Landschaft, im körperlichen und im geistigen Verstand, eingeführt. Zudem steht man hier in der Nachbarschaft der andern großen alemannischen Briefschreiber, Burckhardt und Keller.

Gießen. *W. Rehm.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 305—308, veröffentlicht B. Sjövall eine Tagebuchaufzeichnung Jacob de la Gardies aus dem Jahre 1824 als Quelle zur Kenntnis der Beteiligung Bernadottes (Karl XIV. Johann) an den Verschwörungen während des französischen Konsulats. *H. K.*

Wilhelm von Humboldts Briefe an Christian Gottfried Körner. Von Albert Leitzmann. (Historische Studien Heft 367.) Berlin, E. Ebering 1940. 138 S. 4,80 M. — Die früher geplante große Ausgabe der Humboldtbriefe ist nicht zustandegekommen. So müssen sich einzelne wertvolle Korrespondenzen mit Sonderdrucken begnügen. Die Briefe Humboldts an Körner legt Leitzmann nun in einer guten Ausgabe vor, nachdem ein früherer Teildruck Minors vergriffen ist. Es bedarf keiner Betonung, daß der erfahrene Herausgeber einen verläßlichen Text und kenntnisreiche Anmerkungen liefert, in denen er auch die wenigen erhaltenen Äußerungen Körners bringt. Das Hauptinteresse dieser Briefe liegt im Ästhetisch-Literarischen; die politische Geschichte im engeren Sinne wird kaum bereichert, soweit nicht die ästhetisch-literarische Haltung selbst als ein politischer Faktor betrachtet werden muß. Immerhin ist es zu bedauern, daß ein Briefband unserer klassischen Zeit, der um Gestalt und Werk Schillers kreist, nicht in einer gefälligeren Form hat erscheinen können.

z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haußherr.*

Königin Luise. Briefe der Freundschaft. Mitgeteilt von Kurt Jagow. Leipzig, Koehler u. Amelang, 166 S. 4 M. — In dem ansprechenden Bändchen werden zwanzig unbekannte Briefe der Königin Luise an ihre Schwägerin; die vom Freiherrn vom Stein hochgeschätzte Prinzessin Marianne, und an ihren Gatten, den Prinzen Wilhelm d. Älteren von Preußen veröffentlicht. Sie zeigen sowohl

den anmutigen Plauderton wie die bald heitere, bald ernste gefühlvolle Beschwingtheit, die wir an der Briefschreiberin kennen. Zwischen der lebhaft-empfindsamen Königin und ihrer schwereren, kritisch-nüchternen Schwägerin bildete sich allmählich, vor allem auf Grund des Zusammenlebens in Ostpreußen, ein Verhältnis empfindungsreicher Gemeinschaft. Jagow ergänzt dieses Bild durch unbekannte Auszüge aus dem Briefwechsel des prinzlichen Paares und aus dem Tagebuch der Gräfin Voß, durch passende Stellen aus den schon veröffentlichten Korrespondenzen der Prinzessin Marianne und durch ausgiebige Erläuterungen und verbindende Bemerkungen. Die Briefe gewähren einige Einblicke in das menschlich-heitere und unbeschwerte Hofleben vor 1806, in die ernsten Kriegswochen in Memel 1807 sowie in die Sorgen und die geschichtlichen Studien der Königin in Königsberg 1808. Bemerkenswert ist ein Stimmungsbericht der Königin von ihrem Petersburger Besuch, Januar 1809. Der Schluß enthält Auszüge aus unbekannten Briefen mit Mitteilungen über ihre letzte Krankheit und über die Trauer um ihren frühen Tod.

Berlin. *K. Griewank.*

Parallel zu seiner Untersuchung über Carl Johanns französische Politik 1813—14 und zu Varenius' Arbeit über die Stellung des Kronprinzen zu Dänemark beschäftigt sich T. T:son Höjer in Uppsala Univ. Årsskr. 1940 : 4 (Carl Johani den stora Koalitionen mot Napoleon. Sverige och Kongressen i Châtillon) mit den Bemühungen des Kronprinzen, bei den Verhandlungen in Châtillon als gleichgestellter Partner der 4 großen verbündeten Mächte zwischen diesen und Frankreich im Sinne der Rheingrenze zu vermitteln, Bestrebungen, die angesichts der zu schwachen militärischen Kraft Schwedens und des dann erfolgten Sturzes Napoleons (April 1814) erfolglos blieben.

H. K.

Kurt Guggisberg, Jeremias Gotthelf. Christentum und Leben. Leipzig und Zürich, Max Niehaus Verlag 1939, 285 S. — Eine aufschlußreiche, gut geschriebene Arbeit, die geeignet ist, in der Betrachtung des großen Erzählers Gotthelf einmal wieder den Blick auf das Wesentliche seines tragenden, auch seines dichterischen epischen Grundes zu lenken, auf seinen Glauben, auf die Tatsache, daß er auch als Dichter den Pfarrer, den christlichen Priester nie und nirgends überdeckt, daß er im letzten nichts anderes tun will, in der Predigt genau so wie im dichterischen Werk, als das Wort Gottes und die ihm unverrückbaren christlichen Grundwahrheiten sichtbar zu machen und auszulegen. Er will christlicher Dichter, „poeta christianus" sein und grenzt sich als solcher von den zeitgenössischen Schriftstellern, aber auch von den großen Epikern des 19. Jahrhunderts, von Keller und Stifter deutlich ab. Die sehr eingehend gearbeitete Darstellung kann auf weite Strecken hin neues, wichtiges Material verwerten; sie stützt sich, wie das für das gestellte Thema unerläßlich erscheint, zum erstenmal auf die im Gotthelf-

archiv zu Bern verwahrten Niederschriften der Predigten, die Gotthelf als Pfarrer in Utzendorf, Herzogenbuchsee, Bern und Lützelflüh gehalten hat. Neben den Dichtungen bieten sie die sehr feste Grundlage der ganzen Untersuchung. Der Verfasser gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen, aber auf das besondere Problem hin ausgerichteten Umriß von Persönlichkeit und Werk Gotthelfs und sucht dann im Hauptteil die religiösen Anschauungen des Pfarrers und Dichters, den christlichen Glauben und das christliche Leben mit all seinen Problemen darzustellen. Ein weiterer Abschnitt schärft in der Gegenüberstellung den Blick für die besonders christliche Linie des Dichters; er zeigt in übersichtlicher Ordnung Gotthelfs Stellung zu den religiösen Hauptströmungen seiner Umwelt, zum Volksaberglauben, zur Erweckungsbewegung, vor allem zur liberalen Theologie und zu der überall in den Erzählungen und Romanen Gotthelfs anklingenden und so dringlich behandelten sozialen Frage, soweit sie ihm und seiner Zeit als religiöses Problem erscheint. Etwas überraschend ist der zögernde Schluß; hier wäre wohl eine schärfere Zuordnung nötig. Zum ganzen Problem sei noch die inzwischen erschienene Arbeit von Doris Schmidt: Der natürliche Mensch. Ein Versuch über J. Gotthelf, Gießen 1940 vermerkt.

Gießen. *W. Rehm.*

„Drei Jugendbriefe von Georg Hanssen" gibt Gottfried Ernst Hoffmann in der Schrift „Kieler Studenten im Vormärz" (Kiel 1940, S. 250—262) heraus. Sie beleuchten in interessanter Weise die Kritik des jungen Hanssen am politischen Liberalismus, sowie überhaupt seine politische und berufliche Entwicklung im Jahre 1832.

Alfred Büschers Aufsatz „Schweden und der Skandinavismus des 19. Jahrhunderts" zeigt den Skandinavismus als politische Lebensmacht im Dasein der nordischen Völker, vor allem in den politischen Auseinandersetzungen Deutschlands mit Dänemark nach 1848 und 1863. Man ersieht aus der knappen, aber trefflichen Darstellung doch deutlich, wie stark diese sonst politisch nicht besonders bedeutsame Bewegung aus diesem Anlaß gerade in Schweden aktiviert werden konnte (Deutsch-Schwed. Jb. 1939, S. 79—86).

Im „Trierer Jb. Bd. 2" (112 S.) erscheinen unter dem Titel „Trier und das Reich" zwei Untersuchungen von Karl Heinrich Höfele, von denen die eine „Die Stadt Trier und der preußische Staat im Vormärz" (S. 3—76) das Hineinwachsen Triers in den preußischen Staat schildert. Wir haben hier im Rahmen einer lokalgeschichtlichen Untersuchung ein getreues Spiegelbild der allgemein politischen Probleme, die sich nach 1815 bei der Eingliederung der Rheinlande in den preußischen Staat ergaben, und die hier durch Vorgänge wie etwa die Ausstellung des Heiligen Rocks noch ihr besonderes Lokalkolorit erhielten. — Dem Problem des politischen Katholizismus, das in dieser ersten Untersuchung bereits angeschnitten ist, ist dann die zweite Abhandlung Höfeles über „Die Anfänge

des politischen Katholizismus in der Stadt Trier 1848—1870" (S. 77 bis 112) ausschließlich gewidmet. Es wird hier das Anwachsen und die politische Ausrichtung dieser Bewegung vor allem am Beispiel des Piusvereins gezeigt und damit ein neuer Beitrag geliefert für die Kontinuität des Kulturkampfes vom Beginn des 19. Jahrhunderts an und für die durch nichts herausgeforderte politische Aggressivität des politischen Katholizismus gegenüber dem preußischen Staat.

E. B.

Friedrich Karl von Savigny, ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe, hrsg. von Adolf Stoll. Bd. III Ministerzeit und letzte Lebensjahre 1842—1861. Berlin, Carl Heymann 1939. XIV, 308 S. 12 M. — Über die ersten beiden Bände des Werkes ist in dieser Zeitschrift Bd. 140, 397—400 und 141, 127—130 eingehend berichtet worden. Der Sohn hat auch den dritten Band fast unverändert nach dem Manuskript des Vaters herausgegeben, so daß dessen stupende Gelehrtenarbeit nun vollendet vorliegt. Freilich liegt die Bedeutung dieses Bandes beinahe weniger in den Briefen Savignys selbst, der im Alter noch weniger ein echter Briefschreiber war als in seiner Jugend, als in den Anmerkungen und den Zusätzen des Herausgebers mit seiner überwältigenden Kenntnis auch der geringsten Person, die Savigny nahegestanden oder ihm bloß gelegentlich geschrieben hat. Aber diese Erkenntnis spricht ein Urteil über das Ganze! Eine Briefsammlung sollte doch um ihrer selbst gelesen und nicht um der Anmerkungen und Zusätze willen nachgeschlagen werden. Überhaupt neigt der Herausgeber, der Savigny einmal bei dem Versuch einer Wesensschilderung eine „gewaltige Persönlichkeit" nennt (S. 181), zu einer Verschiebung der historischen Maßstäbe; denn der glänzende Lehrer, der bahnbrechende Gelehrte und der erfolglose Minister ist nach Ausweis seiner Briefe mit ihrer Kargheit und ihrer deutlichen Selbstironie wohl ein bedeutender, aber kein gewaltiger Mann gewesen. Ganz erstaunlich, wie wenig ihn seine Tätigkeit als Minister persönlich erregt und gewandelt zu haben scheint! „Am Tage nach seiner Abdankung fing er wieder an zu schreiben — und hierin liegt freilich seine Größe", das sind wahre Worte eines Engländers, der ihn kannte (Grabb Robinson S. 290). Sie lassen ebenso wie die Briefe ahnen, wie wirkungslos die ganze Bewegung von 1848 an dem allerdings beinahe Siebzigjährigen vorübergegangen ist. Die Skizzen dieser Abschnitte seines Lebens, die Schilderungen von Wesen und Wirken, von Familie und Verkehr, die der Herausgeber zugefügt hat, entsprechen dem Charakter des Werkes; es sind unerhört gelehrte Stoffsammlungen ohne große historische Linien. Zusammen mit den beiden Anhängen — einer Nachlese von Savignybriefen und sonstigen Urkunden — gehört das Werk zu denen, welchen jeder Benutzer dankbar einen mühselig gesammelten Stoff entnimmt.

z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 289—299, beschäftigt sich A. Montgomery mit dem sozialen Problem der finnischen Land-

bevölkerung, das seit der raschen Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert zu einem der wichtigsten Finnlands geworden war und erst im selbständigen Staat einigermaßen gelöst wurde. *H. K.*

Martin Wuttes Abhandlung „Der gesamtdeutsche Gedanke in Kärnten" führt in sehr schöner und gelungener Weise den Nachweis für die ungebrochene Lebenskraft des gesamtdeutschen Bewußtseins in der deutschen Südmark, dessen Stärke und Lebendigkeit sich, wie aus Wuttes Aufsatz eindringlich klar wird, in allen großen Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts, also vor allem an den Wendepunkten von 1848, 1866, 1870, 1914 und 1918 und über die Bitterkeit der innerdeutschen Auseinandersetzung von 1866 hinweg erweist. Der Aufsatz erscheint in Bd. I, S. 1—70 der Zeitschrift „Carinthia", die damit eine alte Tradition einer eingegangenen politischen Zeitschrift gleichen Namens und gleicher gesamtdeutscher Tendenz wieder aufnimmt. *E. B.*

Edith Anita Picard: Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866—1871. Diss. phil. I Zürich. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. XX, H. 1.) Zürich und Leipzig, Leemann & Co. 1940. 358 S. 5,80 RM. — Es war ein glücklicher Gedanke, die Einstellung der schweizerischen Öffentlichkeit zu den Kriegen von 1866 und 1870/71 und damit zur deutschen Einigung im entscheidenden Zeitraum überhaupt zusammen zu untersuchen. P. hat sich ihrer Aufgabe in sorgsamer und umfassender Weise entledigt; unter Auswertung eines umfangreichen Quellenmaterials schuf sie eine abgerundete Darstellung, die in gutem Stil den Stoff erschöpfend behandelt. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die deutsche Schweiz, doch wird auch die welsche Schweiz berücksichtigt und gelegentlich zur Verdeutlichung die Haltung der Schweiz zur italienischen Einigung herangezogen. Die aus der Presse gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt durch Berichte der ausländischen Gesandten in der Schweiz und durch eine eingehende Schilderung der Auffassungen einzelner hervorragender Schweizer — Politiker, Wissenschaftler, Dichter — von den Problemen. — Mit Erfolg hat P. sich dabei bemüht, die Motive, die für die einzelnen Äußerungen bestimmend waren, herauszuarbeiten und „auch etwas hinter die Kulissen zu leuchten". So verdeutlicht sie, wie stark parteipolitische, regionale, konfessionelle und wirtschaftliche Bindungen Einfluß übten und meist ein klares Erfassen der Vorgänge und ihrer Bedeutung verhinderten. Vielfach stellt sie fest, daß starrer Doktrinarismus das Urteil trübte und immer wieder zu groben Fehldeutungen führte. Mit Recht weist sie hin auf die Rolle der deutschen Flüchtlinge im schweizerischen Pressewesen; sie übten einen beträchtlichen Einfluß auf die schweizerische Meinungsbildung aus. Leider hat P. nicht auch den Einfluß der Freimaurer erörtert; bestimmt hätten sich da wichtige Aufschlüsse ergeben. Mit ihrer Wertung, die der Bedeutung des völkischen Prinzips nicht genügend gerecht wird, kann man nicht immer einig gehen, wie auch manche Einzelheiten

für uns befremdend wirken. Die abschließende Zusammenfassung unter dem Gesichtspunkt der angeblichen Aufgabe der Schweiz, als Mittlerin zwischen Germanen und Romanen zu wirken, ist für dieses Thema verfehlt. Statt dieser auch von namhaften Schweizern als fragwürdig erkannten Konstruktion hätte man lieber eine Beantwortung der Frage gesehen, inwieweit es der schweizerischen Öffentlichkeit gelungen war, die Vorgänge zu verstehen und in ihren Auswirkungen zutreffend zu beurteilen. Dabei hätte das Ergebnis sich wohl mit der Aussage Hermann Bächtolds gedeckt: „Es geht uns einmal das Verständnis für die auswärtige Politik der Staaten und Völker in hohem Maße ab. Wir erkennen der nach innen gerichteten Seite des Staatslebens einen Wert, auch einen sittlichen Wert zu; die nach außen gerichtete ist uns in ihrem wahren Charakter etwas außerordentlich Fremdes." (Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz, 1916, S. 71.) — Doch sollen diese Feststellungen den Wert der Picardschen Arbeit nicht mindern; sie hat ihr Thema, das ihre Landsleute wie uns gleichermaßen betrifft und interessiert, vorzüglich gemeistert.

Berlin. *H. G. Fernis.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder und H. Eckert (seit 1914)

Unter dem irreführenden Titel „Österreichische und österreichisch-ungarische Verhältnisse während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Leitartikeln der Weserzeitung" stellt Käthe Stricker sehr äußerlich summierend die Stellungnahmen der von Otto Gildemeister redigierten nationalliberalen Weserzeitung zur österreichischen Außenpolitik zwischen 1848 und 1902 zusammen (Brem. Jahrbuch 1939.)

„England und die deutsche Reichsgründung" behandelt W. Frauendienst in einer die deutschen Ereignisse des 19. Jahrhunderts bis 1871 und ihren englischen Widerhall zusammenfassenden Überschau. (Berl. Mhft., 19. Jahrg., Februar 1941.)

In der Zs. f. öffentl. Recht (Bd. 20, Heft 2, 1940) gibt L. Vladikin eine geschichtliche und politische Analyse von der „liberalen Demokratie in Bulgarien, ihrem Werden und ihren Krisen." An dem wenig beachteten Beispiel der Verfassung eines sich im 19. Jahrhundert selbständig machenden Balkanstaats wird der verhängnisvolle Einfluß westeuropäischer Verfassungsvorbilder auf eine volkseigene Staatsbildung untersucht. V. kann die paradoxe Tatsache nachweisen, daß es — aus verschiedenen Motiven — die Politik des zaristischen Rußlands gewesen ist, die den ursprünglich auf das Prinzip monarchischer Souveränität gegründeten Entwurf der „Verfassung von Tirnovo" (1879) im liberalen Sinne erweichte.

Aus dem Geheimtagebuch des russischen Außenministers Grafen Wladimir Nikolajewitsch Lamsdorf teilt Ernst Seraphim Äuße-

rungen Kaiser Alexanders III. über Fürst Bismarck mit, die in ihrer z. T. hemmungslosen Unbekümmertheit die problematische Einstellung des Zaren gegenüber der deutschen Politik etwa eines Giers belegen. („Kaiser Alexander III. und Fürst Bismarck", Vgh. u. Ggw., 30. Jahrg., Heft 7, 1940.)

Anläßlich des 50. Jahrestags der Verwaltungsübernahme Deutsch-Ostafrikas durch das Deutsche Reich gibt H. Schnee einen geschichtlichen Rückblick auf die Besitznahme der Kolonie, ihre innere Entwicklung bis zum Weltkrieg und im Weltkrieg, um abschließend die Bedeutung einer Rückgewinnung zu würdigen. (Berl. Mhft., 19. Jahrg., Januar 1941.)

Eine eingehende und kenntnisreiche Würdigung der bedeutenden Persönlichkeit des im vorigen Jahre verstorbenen Fürsten Saionjis, „des letzten Genro" (u. a. Gesandter in Berlin 1888—91, Ministerpräsident 1906—08, 11—12, 1919 Hauptdelegierter auf der Versailler Konferenz), bietet Conrad Oehlrich (Mhft. f. auswärtige Politik, 8. Jahrg., Heft 1, Januar 1941). Als das Wesentliche dieser biographischen Entwicklung, in der sich in mancher Hinsicht der innere und äußere Werdegang des japanischen Reiches zwischen 1880 und heute widerspiegelt, erscheint die Wendung von westeuropäisch-parlamentarischen Ideen zu einem traditionalen Konservativismus als Grundlage innerer japanischer Neuordnung.

Th. Sch.

Auf Grund der Materialien des Posener Polizeirats Zacher gibt Berthold Wiegand eine Übersicht über „Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914" (Danzig, Danziger Verl.-Ges. 1940. 152 S. 3 RM.). Der Wert der Schrift besteht in der Ausschöpfung jener Zacherschen „Gesamtüberblicke über die polnische Tagesliteratur", die auch lokale Stimmen zur Kenntnis nahmen. Leider hat der Vf. die Presseangaben nur selten kontrolliert, durch Einsichtnahme in die einschlägige deutsche und polnische Literatur hätte die Arbeit wesentlich verbessert werden können. Zu Bogedain S. 65 vgl. etwa R. Craemer, Deutschtum im Völkerraum I, 187 f., E. Birke in „Dt. Mh. in Polen V, 84 ff." und die dort angegebenen Quellen. Unabhängig von dieser Frage ergänzenden Schrifttums ist bedauerlich, daß zur preußischen Polenpolitik dieses Zeitraums keine klare Stellung bezogen wird, die Arbeit bleibt in der Auswertung des Zeitungsmaterials stecken. *H. J. Beyer.*

Max Kemter: Das Verhalten der Schweiz zu Deutschland während des Weltkrieges. Diss. phil. Jena. Leipzig-Borna, Noske 1939. IX, 118 S. 4,80 RM. — K. hat sein Thema weiter gefaßt als die besprochene Arbeit von Picard (oben S. 436); außer der an Hand der Presse untersuchten öffentlichen Meinung der Schweiz stellt er auch die Politik der eidgenössischen Regierung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland dar. Daß seine Arbeit trotzdem wesentlich kürzer ist, liegt daran, daß er viel weniger in die Einzelheiten geht und sich damit

begnügt, die einzelnen Sachgebiete mehr im Überblick zu behandeln. Dadurch bleiben viele Abstufungen verborgen und fehlt vor allem ein Eingehen auf die Entwicklung der Stimmung in der Schweiz im Verlaufe der Kriegsjahre; wir erfahren nicht, in welchem Maße sich da — besonders in der deutschen Schweiz — Wandlungen vollzogen. Die Darstellung haftet weithin an der Oberfläche der äußeren Geschehnisse, ohne zur Tiefe der grundsätzlichen Probleme vorzustoßen. Dabei werden vielfach schweizerische Gedankengänge und Auffassungen, z. B. über das Wesen der Neutralität, unerörtert übernommen; das Denken vom Staatlichen her wird nicht genügend gegen das Volkstumsdenken abgehoben. Die Ausdrucksweise ist oft unbestimmt, die Anordnung nicht immer glücklich; so wäre der zweite Abschnitt besser mit dem vierten zu einem Gesamtbild der öffentlichen Meinung verschmolzen worden. Bei der Presse vermißt man ganz die katholische Innerschweiz, bei der Aufdeckung der persönlichen Hintergründe leider auch hier jegliches Eingehen auf die Freimaurerfrage. Daß die Freimaurer tatsächlich damals eine erhebliche Rolle spielten, erhellt aus dem Erscheinen einer starken Gruppe aus der Schweiz auf dem internationalen Freimaurerkongreß in Paris im Juni 1917, der scharf antideutsch eingestellt war. Gut herausgehoben ist dagegen das unheilvolle Wirken von Juden und emigrierten Deutschen in der Schweizer Presse. — Beide Arbeiten erscheinen in einem Zeitpunkt, wo die erneute Aufrollung der gleichen Probleme durch die europäischen Geschehnisse ihr Thema zu höchster Aktualität erhebt; sie bieten daher wertvolle Anhaltspunkte für die Einschätzung der Lage und des Verhaltens der Schweiz im gegenwärtigen Kriege.

Berlin. *H. G. Fernis.*

Die Berl. Mtsh. (Dez. 1940) entnehmen unter dem Titel „Petersburger Diplomatenbriefe aus dem Weltkriege" der Revue des deux Mondes einige der darin von dem Grafen de Chambrun veröffentlichten Briefe an seine spätere Frau. Die Briefe Chambruns, der unter Paléologue erster Sekretär der französischen Botschaft in Petersburg war, geben in schriftstellerisch gutem Stil lebendige Eindrücke aus dem zaristischen Rußland von kurz vor Kriegsbeginn bis zu den ersten Sturmzeichen der russischen Revolution des Frühjahrs 1917.

Fürst A. Urach entwirft (Berl. Mtsh., Nov. 1940) ein kurzes Lebensbild des Fürsten Funimarr Konoye, des japanischen Staatsmannes und führenden Kopfes der Erneuerung und Sammlung Japans. *H. E.*

Italien-Jahrbuch 1938 und 1939. Herausgegeben vom deutsch-italienischen Kulturinstitut, Petrarca-Haus Köln. Essener Verlagsanstalt, Essen 1939 und 1940. 580 S. und 490 S. — Die Orientierungsmöglichkeiten für den zugleich am laufenden politischen Geschehen und der kulturellen Entwicklung in Italien interessierten Deutschen sind trotz der engen geistigen und außenpolitischen Verbindung beider Länder bisher nicht sehr zahlreich gewesen. Das

mag verschiedene Gründe gehabt haben. Entscheidend war vielleicht die Schwierigkeit, eine über die Vielfalt der beiderseitigen Berührungspunkte gleichmäßig berichtendes Organ zu schaffen. War es doch notwendig, über die außenpolitischen und politisch-weltanschauungsmäßigen Beziehungen hinaus das deutsch-italienische Verhältnis auch im Bereich der Geschichte und des geistigen Lebens, der Kunst und des Schrifttums aufzuzeichnen. Das hieß aber beinahe zu allen Problemen der Kulturpolitik und des geistigen zwischenvölkischen Austausches Stellung nehmen und — neben der selbstverständlichen Berichterstattung über die politischen Ereignisse — ebensowohl über das alte wie über das neue faschistische Italien referieren. — Durch den Abschluß des deutsch-italienischen Kulturabkommens erhielten solche Pläne, an deren Durchführung schon vorher Institute wie das Petrarca-Haus in Köln arbeiteten, erst richtigen Auftrieb und gliederten sich ein in eine vom nationalsozialistischen Deutschland und faschistischen Italien unterstützte umfassende zwischenstaatliche Kulturpolitik. — Ausdruck für die im Anschluß daran vorgenommene Intensivierung der Arbeiten ist das bereits in zwei Jahrgängen (1938 und 1939) erschienene Italien-Jahrbuch, das nicht nur einen auslandskundlichen Almanach im engeren Sinne, sondern einen Gesamtbericht über alle Probleme des italienischen Lebens und seiner Begegnung mit dem deutschen Volke darstellt. Beide Bände gliedern sich einheitlich in vier Abschnitte: 1. Die Wiedergabe grundlegender Erklärungen oder Entscheidungen über das deutsch-italienische Verhältnis („Grundlagen deutscher und italienischer Zusammenarbeit"), wie z. B. die Führer- und Duce-Reden. — 2. Aufsätze aus den verschiedensten Sachgebieten des italienischen Lebens. — 3. Zeitberichte mit kurzen unterrichtenden Beiträgen über aktuelle italienische Probleme. — 4. Ein Kalendarium über die Jahresereignisse in Italien. — 5. Bücherschauen vorwiegend über die italienische Literatur in den einzelnen Bereichen von Politik und Geistesleben. — Der Leser empfindet vielleicht den letzten Teil, die Bücherschauen, als allzu umfänglich in der Gesamtverteilung des Stoffes. Es ist zu begrüßen, daß im zweiten Band bereits der Übergang vom Einzelreferat zum Gesamtreferat über einzelne Kulturbereiche vollzogen ist. Teil 3 und 4 bilden unentbehrliche Wegweiser für die politische und kulturelle Entwicklung Italiens. Als besonders bemerkenswert fallen hier folgende Berichte auf: „Die Entwicklung des Rassegedankens im Faschismus" von Th. Blahut, „Zwischenbilanz der italienischen Autarkie" von Martin Wiebel, „Zur Augustus-Ausstellung in Rom" von Fritz Fremersdorf (sämtliche Beiträge im Jahrbuch 1938), „Die Kammer der Fasci und Korporationen" von Erwin von Beckerath (mit der Wiedergabe des Textes des grundlegenden Verfassungsgesetzes vom 19. Januar 1939); „Albanien und Italien" von Giovanni Merlini, „Die Entwicklung der Kolonisation in Libyen" von Giulio Barbosi, „Die Reichsstraßen des italienischen Imperiums" von Giuseppe Pini (mit guten Skizzen und Bildern, die eindrucksvoll die bereits geleistete Arbeit in Abessinien zum Ausdruck

bringen). „Die Leonardo-Ausstellung in Mailand" von L. H. Heydenreich (sämtliche im Jahrbuch 1939, das in diesem Abschnitt bereits wesentliche Fortschritte aufweist). Beide Bände beschließen übrigens diesen Teil mit Berichten über die Tätigkeit der verschiedenen, dem deutsch-italienischen Kulturausschuß dienenden Institute. — Der zweite Teil der mit Aufsätzen ausgefüllt ist, zeigt dem dritten Abschnitt gegenüber nicht dieselbe Geschlossenheit. Er hat mehr den Charakter einer zeitschriftenartigen Nebeneinanderstellung verschiedener thematisch unverbundener Aufsätze. Bei regelmäßiger Herausgabe des Italien-Jahrbuches wäre hier eine, ein größeres Gesamtthema oder ein einheitliches Sachgebiet behandelnde Aufsatzfolge vorzuziehen. Unter den Beiträgen der beiden vorliegenden Bände verdienen besondere Erwähnung: Walther Wache, „Italien und der vordere Orient", eine Darstellung der vorderasiatischen Politik Italiens in den Weltkriegs- und Nachkriegsjahren (Jahrbuch 1938); Pietro Battera, „Die Bevölkerungspolitik Italiens", sowie folgende wichtige Untersuchungen über kulturgeschichtliche Probleme: Karl Gustav Fellerer, „Verdi und Deutschland" (Jahrbuch 1939); Luigo Russo, „Gabriele D'Annunzio" (Jahrbuch 1938). Auffallend ist, daß in den beiden Bänden nirgends die Persönlichkeit Mussolinis behandelt wird. Unter den „Zeitberichten" fehlen Referate über militärische Themen vollständig. — Zu empfehlen wäre, wenn an das wertvolle Kalendarium eine zusammenfassende Überschau über die hohen Amtsträger im faschistischen Staat, der faschistischen Partei und Wehrmacht angefügt werden könnte. Die stärkere Konzentration des Jahrbuches auf das politische Italien, die überhaupt zu wünschen ist, würde durch solche Zusätze gefördert werden können.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

Die universalhistorisch begründeten Aufsätze von Johannes Kühn „Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges" (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 57—62, 105—112, 156—171) sind inzwischen in erweiterter Form als selbständige Schrift erschienen. *H. H J.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Um die Bedeutung der Siedlungsmaßnahmen Friedrichs d. Gr. in Westpreußen zu veranschaulichen, bringt K. Gatz unter dem Titel „Siedler unter Preußens Fahnen" zeitgenössische Darstellungen, Berichte, Urkunden, Briefe usw. (Deutsche Monatshefte 7, 1941, S. 265—320.) Ebda., S. 321—343, untersucht H. Steffen die soziale Lage der deutschen Dorfbewohner im Ordensstaate Preußen mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich geringfügigen Scharwerkslasten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ständige Steigerung erfuhren, ohne daß doch dem Orden zur Last gelegt werden kann, die Arbeitskraft seiner ländlichen Untertanen rücksichtslos ausgenutzt zu haben.

Kirche und Klerus in Frankfurt a. O. im Mittelalter behandelt Elisabeth Reuß-Caspari in einer monographischen Darstellung. Die nicht sehr zahlreichen Nachrichten über die Kirchen und Kapellen, die Mönchsorden (Franziskaner und Karthäuser), Spitäler und Brüderschaften werden in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt. Die Existenz einer Elendengilde neben dem Kaland läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. Beachtenswert sind die Ausführungen über das Eingreifen der städtischen Verwaltung in den Bereich der kirchlichen Angelegenheiten (Jb. f. Brandenb. Kirchengesch. 35, 1940, S. 5—119). Ebda., S. 120—162, widmet V. Herold eine Untersuchung der Reformation in Prenzlau unter Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt im Mittelalter. Die reformatorische Bewegung in der uckermärkischen Hauptstadt charakterisiert H. als allmählichen Übergangszustand unter der aufbauenden Leitung des Prädikanten Jakob Beggerow ohne die in anderen Städten der Mark festzustellende Begleiterscheinung einer tumultuarischen Volksbewegung. *G. W.*

Das Bremische Urkundenbuch, das bisher mit dem fünften, noch von Ehmck und v. Bippsen herausgegebenen Bande von 1902 abschloß, erfährt jetzt eine Fortsetzung. Herm. Entholt, vormals Direktor des Bremischen Staatsarchivs, legt die erste Lieferung des sechsten Bandes (Bremen, A. Geist Verlag 1940, 124 S.) mit den Urkunden der Jahre 1434—1436 vor. Im Unterschied zu den früheren Bänden werden weitgehend nähere Nachweise zu den im Text genannten Personen gegeben. *G. Wentz.*

Während Methoden und Ergebnisse der friderizianischen Kolonisation in den Meliorationsgebieten der Mark Brandenburg schon weitgehend klargelegt sind, fehlte es für das Herzogtum Magdeburg bisher an einer zusammenfassenden Darstellung. Diese Lücke wird durch Alice Reboly, Die fridericianische Kolonisation im Herzogtum Magdeburg (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 214—323) geschlossen. Zweck der ländlichen Kolonisation war die Behebung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Daher überwiegt die Ansetzung von Tagelöhnern, Handarbeitern und Gesinde in bereits bestehenden Ortschaften (vornehmlich in der Börde und im Saalkreis). Doch fand auch Ansiedelung auf entlegenen Vorwerken, wüsten Dorfstätten oder Gemarkungen und neu urbar gemachten Gebieten (Fiener, Trüben, Stremme, Tanger) statt. Vorwerksabbau wurde nur in mäßigem Umfange vorgenommen. Die Zahl der neuen Ortsgründungen (12 Dörfer und 4 kleinere Siedelungen) ist gering im Vergleich zum Ergebnis des Kolonisationswerkes in der Mark Brandenburg.

Die mittelalterlichen Siedlungsräume der Stadt Zerbst macht R. Specht (Sachsen und Anhalt 16, 1940, S. 131—163) zum Gegenstand einer Untersuchung unter Herausarbeitung der topographischen Grundlagen des Nuthegeländes. Der Burgbezirk mit den an ihn sich anschließenden Siedlungen der Breite und der Kesperstraße, die Marktsiedelung um St. Nicolai und die nördliche Vorstadt Ankuhn

werden im einzelnen behandelt. Bemerkenswert ist die Festlegung des ältesten Umfangs der Marktsiedelung, zumal nach Norden und Osten hin, indem zwischen der ermittelten Grenze auf der Linie Jüdenstraße—Breiter Stein—Lange Straße und dem Mauerring eine Reihe alter Flurnamen festgestellt werden. Der beträchtliche Umfang der Stadtmauer (4 km) war nicht nur durch die Wasserarme der Nuthe bedingt, sondern sollte zugleich auch ein ausreichendes, dem Gemüsebau dienendes Areal einschließen.

E. Bromme widerlegt die Theorie von den slawischen Nebensiedelungen in Ostthüringen, die er vielmehr für rein deutsche Gründungen als typische Ausdrucksform des innerkolonisatorischen Landesausbaues hält. Eine Unterscheidung der Siedlungen in Groß- und Klein-Dörfer setzt erst im 12. Jahrhundert ein, wo von selbständigen slawischen Siedlungen nicht mehr die Rede sein kann. Vorher bestehen nur die Orte, die später „Groß-" kennzeichnet. Für eine Ableitung von Wenigen- aus Wendischen- oder Windischen- läßt sich kein Beweis erbringen. Vermutlich ist aus wenig, wynczigen — windisch oder wendisch geworden infolge undeutlicher Schreib- oder Sprechweise (Zs. f. thüring. Gesch. 34, 1940, S. 22—41).

Als Ergänzung zu der Dissertation von S. Kuhn, Der Aufstand der Kleineisenindustriearbeiter im Stadt- und Landkreis Solingen am 16. und 17. März 1848 (1938) handelt W. Specht über die Zerstörung der Gußstahlfabrik Burgtal und den großen Schadenersatzprozeß gegen die Gemeinde Burg, der sich fast 30 Jahre lang, von 1854—1883 hinzog (Zs. d. Bergischen Gesch.-Ver. 68, 1940, S. 1 bis 53). *G. W.*

Josef Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. (Forschungen z. dtsch. Landeskde. Bd. 34.) Leipzig, S. Hirzel 1940. XIX u. 431 S. mit 100 Tafelbild. u. 139 teils mehrfarb. Kt. u. Textabb. 15 RM. — Die Arbeit des Geographen drängt nach der Synthese. Im Vorwort betont Schm., daß er grundlegende Anregung den durch L. Waibel, R. Tüxen und Fr. Steinbach gekennzeichneten Forschungsrichtungen verdankt. Wer von einem der vielen verwandten Wissenszweige an das Werk herangeht, bemerkt auf Schritt und Tritt, wie nutzbringend sich die „Verknüpfung" ausgewirkt hat. Es ist dem Vf. gelungen, auch schwierigere neuere Probleme der landeskundlichen Forschung einem erwünschten größeren Leserkreis frisch und ansprechend vor Augen zu stellen; überall spürt man, wie das kleine, aber recht mannigfaltige Gebiet in langen Jahren erwandert und erlebt wurde. Hand in Hand gingen Studien in Archiven und Ämtern, gefördert von dem Entgegenkommen der öffentlichen und privaten Stellen. Die fleißige, gründliche und entsagungsvolle Arbeit erhellt in besonderer Weise aus der immer wieder überraschenden Fülle des beigegebenen Bildstoffes; zumal stellen die beispielhaft gut lesbaren und oft ganz neuartigen Karten, Skizzen und Zeichnungen für sich ein Urkundenmaterial von bleibendem Wert dar. Da der Stoff mit der Zeit zu

sehr anwuchs, sah sich der Vf. gezwungen, zunächst nur ein Teilgebiet herauszugeben, das aber in sich geschlossen ist (ein 2. Bd. soll besonders den Städten und der Industrie gelten); nach einer einleitenden Übersicht (S. 1—22) gilt der 1. Teil der „Natur des Landes" (S. 23—137), wobei geologische Lage, Klima und natürliche Lebensräume zur Darstellung kommen. Der 2. Teil (S. 138—209) erörtert die geschichtlichen Grundlagen der Kulturlandschaft (u. a. Besiedlungsgeschichte, Fragen um die Sprachgrenze, politische und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung). Der letzte (Haupt-)Teil behandelt die „bäuerliche Kulturlandschaft" (S. 210—394); wichtige und besonders Neues bringende Abschnitte gelten dem ländlichen Siedlungsbild, den allgemeinen Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft, dem Anbau, der Viehhaltung und der Waldwirtschaft. — Mit dem Werke Schm.s geht der langgehegte Wunsch nach einer umfassenden landeskundlichen Darstellung Luxemburgs aufs glücklichste in Erfüllung. Es bildet ein Geschenk deutscher Forschung an ein Herzstück des westfränkischen Moselgebietes. Das Buch erschien just zur rechten Zeit, kurz vor dem Einzug unserer Wehrmacht, und fand gleich freundliche und dankbare Aufnahme.

Trier. *J. Steinhausen.*

Auf dem Gebiet der Flurnamen- und Wüstungskunde sind die Arbeiten von Leonhard Volk über die Wüstungen im Kreise Schotten (Mittlgn. d. Oberhess. Gesch.-Ver. 37, 1940, S. 1—172) und von Albert Hiß über die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl (Badische Flurnamen Bd. II, Heft 6, Heidelberg, C. Winters Univ.- Buchhandlung 1940, 162 S.) beachtenswert.

Über die Stellung des Vogtlandes als Grenzraum in der deutschen Geschichte handelt R. Kötzschke. Landesausbau und Siedlung entfaltete sich im hohen Mittelalter, als das Elstergebiet der unmittelbaren Reichsherrschaft unterstand. Dabei wirkten die Vögte und die kleinen Ritterfamilien der Landschaft als Förderer der Kolonisation. Nach dem Untergang der Staufer begann die Auflösung des zusammenhängenden Reichsgebietes im vogtländisch-böhmischen Grenzraum. Im Ringen zwischen Sachsen und Böhmen um das Erbe der Reichsherrschaft vermochten die Vögte eine geschlossene heimische Territorialbildung nicht durchzuführen. Seit Sachsen sich im späteren Mittelalter im Vogtlande festsetzte, erfuhr die Siedlung neue Ausbreitung durch bergmännische und gewerbliche Anlagen. Nach dem völligen Erwerb der Herrschaften im sächsischen Vogtland unter Kurfürst August bildete dieses im sächsisch-böhmischen Grenzraum den Eckpfeiler des Staates Sachsen (Mittlgn. f. vogtländ. Gesch. 42, 1940, S. 1—36).

Die Anfänge der Egidienkirche in Nürnberg untersucht G. Pfeiffer, indem er die Unhaltbarkeit der von der spätmittelalterlichen Nürnberger Chronistik verbreiteten Legende von einer karolingischen Martinskapelle an Stelle der späteren Egidienkirche dartut. Als tatsächlicher Vorgang wird die Inkorporation einer König-

lichen Eigenkirche in die Regensburger Schottenabtei durch Konrad III. nachgewiesen und diese den Schotten übereignete Egidienkapelle, die später das Patrozinium des hl. Martin annahm, in der heutigen Euchariuskapelle der jüngeren, von dem zweiten Abt erbauten Egidienkirche wiedergefunden (Mittlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 37, 1940, S. 253—308).

In dem Beitrag A. Diehls über die Freien auf der Leutkircher Heide sind besonders die Ergebnisse der Untersuchung über den Ursprung der Freiheit wertvoll. Nach Ansicht des Vf.s ist die Hauptmasse der Freien schon vor Erwerbung der Grafschaft Zeil durch Kaiser Friedrich II. auf der Heide ansässig gewesen. Durch den Übergang der Grafenrechte an den Kaiser wurden die Siedler auf der Leutkircher Heide aus Grafenleuten zu Reichsleuten, erlangten also eine Freiheit im Sinne der Reichsunmittelbarkeit. Diese Freiheit war an das Gebiet geknüpft, konnte also auch auf neu zuziehende Siedler ausgedehnt werden. Die Freien bildeten eine Genossenschaft, die sie selbst als „Getigen" bezeichneten. An das Reich entrichteten sie eine Steuer in bestimmt fixierter Höhe. Das zuständige Gericht für die Freien war das Landgericht auf der Leutkircher Heide (Zs. f. württemb. Landesgesch. 4, 1940, S. 257—341). *G. W.*

Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, I. Abt.: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, I: Altwürttemberg, 3. Teil, hrsg. vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. VI, S. 595—823. — Mit dieser Lieferung, die nebst Nachträgen, Berichtigungen und Ergänzungen von K. O. Müller das von M. Miller bearbeitete Register der Orts- und Personennamen enthält, kommt das seit 1916 erscheinende Werk zu einem vorläufigen Abschluß. Es bringt die Regesten der in den Hauptabteilungen: „Hausarchiv", „Kanzlei" und „Weltliche und geistliche Ämter" lagernden Urkunden. Die allgemein zu beobachtende Erscheinung einer bedauerlichen Hemmung der wissenschaftlichen Archivarbeiten durch die in den letzten Jahren eingetretene Zunahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte hat das Hauptstaatsarchiv leider veranlaßt, den ursprünglichen Plan aufzugeben und von einer Bearbeitung der Abteilungen „Adel und Lehenleute" und „Klöster" vorerst Abstand zu nehmen. Um so mehr verdient die Schaffung des umfangreichen Namensverzeichnisses, das die von dem 1931 verstorbenen G. Mehring bearbeiteten Regesten der historischen Forschung erschließt, Dank und Anerkennung. *G. Wentz.*

In der Zs. f. württemb. Landesgesch. 4, 1940, S. 238—256, untersucht H. Bossert die Entstehung der Kirchen in Cannstatt und seiner Umgebung bis 1275. Für die Anfänge der Urpfarrei St. Martin in Altenburg wird das Ende des 6. Jahrhunderts in Anspruch genommen, als Entstehungszeit der Stiftskirche St. Marien die Mitte des 8. Jahrhunderts vermutet und der älteste Kirchbau von SS. Cosmas und Damian in Cannstadt in die zweite Hälfte des

12. Jahrhunderts verlegt. Ergänzungen zu den Personalien der in Zimmermanns Breslauer Dissertation verzeichneten schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels im 16. Jahrhundert gibt A. Nägele (ebda. S. 342—375). *G. W.*

Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. Von Alois Lang. II. Teil. (Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark, XXXI.) Graz, Verlag der Hist. Landes-Kommission 1939. V, 374 S. — Die 1937 begonnene, die Zeit vor 1520 umfassende Veröffentlichung des Quellenstoffes zur Geschichte der Salzburger Lehen in Steiermark ist mit dem Erscheinen des zweiten Teils abgeschlossen. Auch für ihn gilt, was anläßlich der Besprechung des ersten Teils (H. Z. 160, 1939, 602 f.) über die Bedeutung des Unternehmens zu sagen war. Der jetzt vorgelegte Band enthält die Lehen der Geschlechter, deren Namen mit den Buchstaben L—Z beginnen. Zusammenfassende Angaben über Zahl und ständische Stellung der steirischen Lehensleute des Erzbistums sind S. 478 geboten. Einzelne von ihnen hatten ungewöhnlich großen Lehensbesitz. In einem Fall (Pettau) überstieg er 1500 Huben. Doch hatten, von solchen Ausnahmefällen abgesehen, auch die Mitglieder der ansehnlichsten Geschlechter nur selten 100 oder mehr Huben vom Erzbischof zu Lehen. Die vom Salzburger Domkapitel in Steiermark vergebenen Lehen sind S. 479 ff. zusammengestellt. Sehr zu begrüßen sind die auf S. 477 gegebenen Hinweise auf Absagebriefe (Fehdebriefe). Sie sind an Erzbischof Eberhard III. gerichtet, die meisten stammen aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. — Der vom Herausgeber bearbeitete Stoff ist dem Benützer durch ein sehr umfangreiches Namenverzeichnis (S. 493—634!), sowie durch Sach- und Wortverzeichnisse im einzelnen erschlossen. Das dem ganzen Werk gewidmete Vorwort bringt noch einige Ergänzungen zur Einleitung des ersten Teils. Aufschlußreich ist, was S. V über die Unvollständigkeit der Lehenbücher gesagt wird: Die Eintragungen lassen oft nur einen Bruchteil der wirklich vorgenommenen und an Hand von Lehenbriefen nachweisbaren Belehnungen erkennen.

Innsbruck. *K.-H. Ganahl.*

Die Untersuchungen über die völkische Zusammensetzung der böhmischen Hofkapelle unter den Přemysliden (vgl. H. Z. 163, S. 412) werden abgeschlossen durch die Behandlung dieser Verhältnisse unter Otaker II. und Wenzel II. Als Ergebnis für den Zeitraum von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des Fürstenhauses 1306 stellt Martha Wieden fest, daß bei 25 Unbestimmbaren 26 Deutschen (darunter 18 Kapläne) nur 9 Tschechen (darunter 6 Kapläne) gegenüberstehen. Unter Otaker II. hatte die Hofkapelle ein durchaus deutsches Gepräge, zumal mit dem Beurkundungsgeschäft hatten die Tschechen nichts zu tun. Unter Wenzel II. spielten zwar deutsche Prälaten als königliche Ratgeber eine Rolle, doch waren in der Kanzlei die Tschechen stark vertreten und

hatten wichtige Posten inne. Angesichts dieser Tatsache hält Vf. es für notwendig, den verschiedenen Einflüssen auf den König näher nachzugehen und zu prüfen, was die Deutschen und was die Tschechen zu besagen hatten (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 4, 1941, S. 113 bis 168).

Eine Betrachtung H. Reutters, Mähren und das Reich, verfolgt in großen Zügen die geschichtlichen Zusammenhänge von der germanischen Zeit bis Austerlitz, Olmütz und Nikolsburg. Die besondere Stellung Mährens als Verbindungsland zwischen dem schlesischen Odergebiet im Norden und dem ostmärkischen Donaugebiet im Süden wird eindrucksvoll betont und die Einheit des mährischen Deutschtums mit dem Deutschtum im Altreich hervorgehoben. Zwar hat Mähren alle geistigen Strömungen und Bewegungen des deutschen Volkes mitgemacht (auf dem Gebiete des Rechtes, der Literatur, der Künste und Wissenschaften), dabei aber mit geringen Ausnahmen mehr die Rolle des Empfangenden als des Gebenden gespielt (Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 43, 1941, S. 1 bis 21). *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer

Vom slowakischen Standpunkte aus untersucht Branislav Varsik „Die slowakisch-magyarische ethnische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten" (Schriften der Slowakischen Gelehrten Gesellschaft, Bd. 1a, Preßburg. Vlg. d. Gesellschaft, 1941). 4 Karten unterstützen den Text. Die Arbeit ist auch für die außendeutsche Volksforschung bedeutsam, weil sie die Entwicklung von Neuhäusel, Stoß, Metzenseifen, Kaschau und anderen stark deutsch beeinflußten Orten berücksichtigt. Neben den Differenzen zwischen der slowakischen und der madjarischen Auffassung, die Varsik sorgfältig beleuchtet, spielt der Gesinnungsstand der griechisch-unierten Bevölkerung eine Rolle. Man wird ihn weder als ganz ukrainisch (ruthenisch) noch als ganz slowakisch bezeichnen können, hier ist ein konfessionell bestimmtes „schwebendes Volkstum" vorhanden, dessen völkische Zuordnung von der Entwicklung im 20. Jahrhundert abhängt. Wohl kann man die griechisch-unierten Gemeinden im 18. und 19. Jahrhundert als nichtmadjarisch kennzeichnen, die Zuteilung zur slowakischen oder ukrainischen Seite läßt sich für die Vergangenheit nur in seltenen Einzelfällen rechtfertigen. Historisch besonders wichtig ist Varsiks Kritik an der Conscriptio der steuerpflichtigen Bürger 1720/21, die J. Acsády 1896 in sehr zweifelhafter Weise bearbeitet und herausgegeben hat und die von Kovács anläßlich des Wiener Schiedsspruchs 1938 zur Begründung von Ansprüchen auf das Kaschauer Gebiet benutzt wurde. *H. Beyer.*

In der „Zeitschrift für Namenforschung" XVI, 1 untersucht W. Maas die „Namen der Hauländerdörfer in Polen". *H. B.*

Über Auswanderer aus dem Badenser Amt Bonndorf, die nach Ungarn zogen, unterrichtet Walter Stritt in der „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins" N.F. 54, 1/2.

Auf Grund der vorhandenen Teile des Nachlasses entwirft K. H. Ertel in seiner Schrift Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn" (München, Max Schick. 74 S.), ein Bild des Mannes, der durch seine „Deutschen Xenien" das volksdeutsche Gewissen geschärft hat und über den die Linie der ungarländischen deutschen Bewegung zu seinem Schwiegersohn E. Steinacker führt. Der Abschnitt über die politischen Anschauungen hätte das Ungarnbild, das Glatz besaß und mit madjarischen Zeitgenossen teilte, noch deutlicher herausarbeiten können. Wertvoll ist der Anhang mit den bisher ungedruckten „Ungarischen Streifzügen eines fahrenden Poeten", diese Gedichte richten sich gegen die Madjarisierung und bestimmte Zeitschäden.

Einige Notizen zur Madjarisierung von Deutschen, Slowaken und Rumänen finden sich in der kleinen Broschüre des Volksdeutschen Viktor Orendi-Hommenau, „Madjarisches, Allzumadjarisches" (Bukarest I, Postfach 226).

Briefe zwischen Kopitar und dem zipserdeutschen Gelehrten K. G. Rumy veröffentlicht F. Valjavec in „Südost-Forschungen" V, 1. Die Sammlung ergänzt die Materialien, die A. Ivić 1935 in Belgrad herausgegeben hat.

Einige verfassungsrechtliche Bemerkungen über „Urheimat und Entstehungszeit der siebenbürgisch-sächsischen Schule" veröffentlicht G. E. Müller in der „Siebenbürgischen Vierteljahrsschrift", 63. Jahrg., 3—4. Die Annahme Brandschs, daß Siebenbürgen die erste (Volks-)Schule besessen habe, lehnt er dabei ab. *H. B.*

Hans Petri, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bukarest. (Beiträge zur Kenntnis des Deutschtums in Rumänien, hrsg. von R. Spek, Bd. 2.) Leipzig, S. Hirzel 1939. 182 S. 22 Taf. — Vf. hat bereits in verschiedenen Aufsätzen über die Geschichte des Protestantismus in Altrumänien — vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert — berichtet, erinnert sei an seine Beiträge in Sbb. Vj. 1931 und 1934, Südostdeutsche Forschungen II, Kirchliche Blätter Hermannstadt 1929—1931. Die jetzt vorliegende Zusammenfassung verwertet das Ergebnis zehnjähriger Studien, insbesondere gründlicher Nachforschungen in den einschlägigen Archiven von Bukarest, Kronstadt, Hermannstadt, Wien, Leipzig, Berlin und Stockholm. Sie verbindet in glücklicher Weise die Anlage einer Kirchenchronik mit einer historischen Darstellung, die das im Mittelpunkt stehende Objekt in größere Zusammenhänge rückt. Die Darstellung der Frühzeit (1550—1755) bringt gegenüber dem vom Vf. bisher schon Mitgeteilten nichts Neues. Ende 1755 übernahm der schwedische König das Patronat (Angaben bei Fr. Teutsch und H. W. Beyer, Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, werden berichtigt), etwa 80 Jahre währte der schwedische Schutz. Ihm folgte ein preußisch-österreichisches

Doppelpatronat. Das Buch enthält wichtige Angaben zur Geschichte der stadtdeutschen Gruppen im Südosten, insbesonders zeigt es die Schwierigkeiten auf, die aus der verschiedenen sozialen und landsmannschaftlichen Herkunft der Gemeindeglieder erwuchsen. Bemerkenswert sind die Feststellungen über die Hintergründe des Gemeindestreits (1898—1903), es ging letzten Endes um zwei Fragen: Siebenbürgisch-sächsische oder reichsdeutsche Führung? Orientierung nach Berlin (sog. „Deutsche Partei") oder Wien? Von der Gegenwart aus gesehen waren auch diese Auseinandersetzungen Umwege zur gesamtdeutschen Einheit. Bedauerlich ist, daß statistische Mitteilungen zur Volksbiologie (Geburten, Taufen, Sterbefälle), sowie Angaben über Judentaufen und die Freimaurerfrage fehlen.

H. J. Beyer.

Über „Die Erforschung der ukrainischen Sprachinseln" unterrichtet J. Rudnyckyj in einem kurzen Beitrag für die „Ztschr. f. slav. Philologie" XVII, 1, wobei vor allem die Batschka und Übersee berücksichtigt werden. *H. B.*

Erich Franz Sommer, Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland 1905—1914. Leipzig, S. Hirzel. 85 S. — Vf. hat zum erstenmal das gesamte Material über die kultur-, siedlungs- und parteipolitischen Bestrebungen der Rußlanddeutschen nach der Revolution von 1905 gesammelt und geordnet, die aus seiner Feder vorliegende Darstellung wird wesentlich zur weiteren Klärung beitragen. Unterschiede in Stadt- und Landdeutschtum sowie den drei Konfessionsgruppen (Lutheraner, Mennoniten, Katholiken) treten klar hervor. Es wird nachgewiesen, daß Deutsche aus dem Schwarzmeergebiet und dem Baltikum die treibenden Kräfte sind, daneben war Lodz von Bedeutung, während die wolga-, kaukasus-, sibirien- und wolhyniendeutschen Gebiete entwicklungsmäßig zurückblieben. Im Mittelpunkt stehen J. Stach, A. Eichler, K. Lindeman, C. v. Kügelgen und K. Wilhelm. Die Darstellung der Rückwanderungsbewegung S. 46 ff. ist noch etwas zu optimistisch, die einschlägigen Akten zeigen das grauenhafte Versagen der Reichsbehörden deutlich; außerdem sind die Auswanderungsmotive nicht klar genug analysiert. Sehr wertvoll ist der Abdruck einiger Dokumente aus der Sammlung G. Leibbrandt, ferner die Zusammenstellung der verrußten deutschstämmigen Dumaabgeordneten neben den Deutschgesinnten (doch fehlen u. a. G. R. Kühlwein, N. N. Kutler, W. K. Stilke aus Tomsk, A. D. Schumacher). Vgl. als kritische Äußerung eines Beteiligten noch den Aufsatz von E. Mittelsteiner in „Deutsche Post aus dem Osten" XIII, 2.

Berlin. *H. J. Beyer.*

Über „Die Anpassung der Lutherischen Kirche Europas an die amerikanische Umgebung" schreibt Th. G. Tappert in der Zt. f. system. Theologie XVII, 1, wobei zunächst die Versorgung mit Pastoren und dann die Sprachenfragen im 17. und 18. Jahrhundert behandelt werden (Deutsche, Schweden, Holländer, Engländer). Die

Grundauffassung, daß man sich mit der Assimilation abfinden und froh darüber sein müsse, daß wenigstens das Luthertum gerettet wurde, sollte heute auch in rein kirchengeschichtlichen Abhandlungen nicht mehr ohne Diskussion vertreten werden, vor allem, wenn man bedenkt, daß andere Kirchenkörper in USA. den Zusammenhang zwischen Kirche und Volkstum aufrecht erhielten (vgl. dazu den in Einzelheiten und in bezug auf Russen und Ukrainer kritisch zu lesenden Beitrag von W. Tinckom-Fernandez, Eastern Orthodox Peoples and Churches in the United States in „Christendom", Chicago IV, 3). *H. B.*

Als Beitrag zur Geschichte überseedeutschen Mennonitentums veröffentlicht John Umble „Amish Ordination Charges" pfälzerdeutscher Herkunft in „The Mennonite Quarterly Review" XIII, 4. *H. B.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Schaller, H.: *Die europäische Kulturphilosophie.* Mch, Reinhardt. 128 S. — Hugelmann, K. G.: Volk und Staat im Wandel *deutschen Schicksals.* Essen, Essener Verl.Anst. XV, 256 S. — Schwertfeger, B.: Die großen Erzieher des *deutschen Heeres.* Aus d. Geschichte d. Kriegsakademie. Po, Rütten & Loening. 151 S. — Hancke, K.: *Deutscher Aufstand* gegen den Westen. Eine geistesgeschichtl. Auseinandersetzung. Be, Junker & Dünnhaupt. 174 S. 7 M. — Gitermann, V.: Geschichte der *Schweiz.* Schaffhausen, Augustin-Verl. 1941. XX, 552 S. 12 Frs. — Nabholz,

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1940. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

H., und P. Kläui: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der schweizerischen *Eidgenossenschaft* und der Kantone. Aarau, Sauerländer. VIII, 376 S. 3,60 M. — Hünerwadel, W.: Über den *schweizerischen Staatsgedanken.* Technik u. Weltanschauung. 2 Vorträge. Winterthur, Vogel i. Komm. 62 S. 1,50 Frs. — Hauser, A.: Das *eidgenössische Nationalbewußtsein.* Sein Werden u. Wandel. Lz, Seemann 1941. 63 S. 1,50 M. — La Cour, V.: *Danmarks Historie.* Bd. 1. 2. Kop, Berling 1939—40. — Just, L.: Das *Haus Savoyen* und der Aufstieg Italiens. Bo, 68 S. (Kriegsvortr. d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. 19.) — Wedderkop, H. v.: *Sizilien.* Schicksal einer Insel. Zr, Scientia IX, 301 S. 16 Frs. — Vasmer, M.: Die alten Bevölkerungsverhältnisse *Rußlands* im Lichte der Sprachforschung. Be 1941. 35 S., 1 Kt. (Pr. Ak. d. W. Vorträge u. Schriften. 5.) — Philipp, W.: Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im *Kiewer Rußland.* Br, Priebatsch. 106 S. (Be, Hab.-Schr.) 6 M. — Conze, W.: Agrarverfassung und Bevölkerung in *Litauen* und *Weißrußland.* T. 1. Lz, Hirzel. 249 S. 18 M. (Wi Hab.-Schr.) — Diem, C.: *Asiatische Reiterspiele.* Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Völker. Be, Dt. Archiv-Verl. 1941. 291 S. 14 M. — Kitayama, J.: West-östliche Begegnung. *Japans Kultur* u. Tradition. Be, de Gruyter 1941. 252 S. 6 M. — — Reil, H.: Begriff und Wesen des Entwicklungsgesetzes bei den älteren und jüngeren *Historikern.* Kl, Wirtschaftswiss. Diss. 83 S.

Vorgeschichte und Altertum

Dějiny lidstva od pravěku k dnešku. Red.: Josef Šusta. D. 1. Prag, Melantrich. [*Geschichte der Menschheit* von der Vorzeit bis zur Gegenwart.] — Sprater, F.: Die *Saarpfalz* in der Vor- und Frühzeit. Ludwigshafen, Westmark-Verl. 94 S. 1,80 M. — Bohne-Fischer, H.: *Ostpreußens Lebensraum* in der Steinzeit. Eine vorgeschichtl. Landeskunde. Ost-Europa-Verl. 1941. VII, 156 S., 21 Taf. (Kb, Diss.) 7,50 M. — Beckers, H. J.: *Voorgeschiedenis van Zuid-Limburg.* 20 jaren archaeologisch onderzoek. Maastricht, „Veldeke". 395 S. — Byvanck, A. W.: De *voorgeschiedenis van Nederland.* Lei, Brill. X, 234, XXXVI S. — Pittioni, R.: Beiträge zur Urgeschichte der Landschaft *Burgenland* im Reichsgau Niederdonau. Hrsg. durch d. Museum d. Reichsgaues Niederdonau. Wi, Deuticke 1941. IV, 131 S. 8 M. — Neustupný, J.: Náboženství pravěkého lidstva v Čechách a na Moravě. 2. vyd. Prag, Život a práce. 151 S. [Der Glaube der Vorzeitmenschen in *Böhmen und Mähren.*] — Boriskovśkij, P. I.: Ljudina kam'janogo viku na Ukraïni. Naukovo-populjarnij naris. Kiew 1940. 127 S. [Kleinruss.] [Die Menschen der *Steinzeit in der Ukraine.*] — Schuchhardt, C.: Wer hat *Troja* I gegründet? Be, de Gruyter i. Komm. 21 S. (Abh. Pr. A. d. W. 1940. 10.) 1,50 M. — Kerényi, K.: Die *antike Religion.* Eine Grundlegung. Am, Pantheon. 283 S. — Roussel, P.: La *Grèce et l'Orient* des guerres médiques à la conquête romaine. Pa, Alcan 1938. 573 S. — Knauß, B.: *Staat und Mensch*

in Hellas. Be, Die Runde. 292 S. 5,50 M. — Hermansen, G.: Studien über den *italischen und den römischen Mars.* Kop, Gyldendal. 187 S. — Nederlof, A. B.: *Plutarchus' Leven van Pyrrhus.* Hist. commentaar. Am, Paris. X, 247 S. (Lei, Diss.) — Petzold, K.-E.: Die Eröffnung des *zweiten römisch-makedonischen Krieges.* Untersuchungen z. spätannalistischen Topik bei Livius. Be, Junker & Dünnhaupt. 117 S. (Ff, Diss.) — Kornemann, E.: Das *Imperium Romanum.* Sein Aufstieg und Niedergang. Br, Korn 1941. 30 S. (Vortr. d. Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Breslau im Kriegswinter 1940/41.) 1 M. — Krischen, F.: Die *Stadtmauern von Pompeji* und griechische Festungsbaukunst in Unteritalien und Sizilien. Be, de Gruyter 1941. 39 S., 45 Taf., 1 Beil. — Hartke, W.: Geschichte und Politik im *spätantiken Rom.* Untersuchungen über die *Scriptores historiae Augustae.* Lz, Dieterich. IV, 172 S. (Kb, Hab.-Schr.) 15,50 M. — Eck, O.: *Urgemeinde und Imperium.* Ein Beitrag z. Frage nach d. Stellung des Urchristentums z. Staat. Gütersloh, Bertelsmann. 136 S. (Ki, Diss.) — Dumézil, G.: Mythes et dieux des *Germains.* Essai d'interprétation comparative. Pa, Leroux 1939. XVI, 157 S. — Krause, W.: *Ziu.* Gö. S. 156—172. (Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Gö. 4, N.F. 3, 6.) — Naumann, H.: *Altdeutsches Volkskönigtum.* Reden und Aufsätze z. germ. Überlieferungszusammenhang. Sg, Metzler 1940. 244 S. 8,50 M. — Sjoestedt, M.-L.: Dieux et héros des *Celtes.* Pa, Leroux. XX, 130 S. — — Salonen, A.: Die Wasserfahrzeuge in Babylonien nach sumerisch-akkadischen Quellen. Helsinki, Phil. Diss. 1939. XVI, 199 S.

Mittelalter

Wahle, E. u. A.: Der Aufstieg des *Germanentums* u. d. Welt des *Mittelalters.* Be, Propyläen-Verl. XII, 634 S. (Neue Propyläen-Weltgesch. Bd. 2.) 30 M. — Aubin, H.: Das *erste Deutsche Reich* als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung. Br, Korn 1941. 35 S. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Breslau. Kriegswinter 1940/41.) 1 M. — Brackmann, A.: Zur Entstehung des *ungarischen Staates.* Be, de Gruyter i. Komm. 24 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1940, 8.) 1,50 M. — Fliche, A.: La *Réforme grégorienne* et la reconquête chrétienne (1057—1125). Pa, Bloud & Gay. 502 S. — Priselkov, M. D.: Istorija russkogo letopisanija 11—15 vv. Leningrad, Gos. Univ. 188 S. [Die *russ. Geschichtschreibung* im 11.—15. Jahrh.] — *Grande Storia d'Italia.* Tur, Unione tipogr. ed. torinese 1939. Caggese, R.: *Dal Concordato di Worms* alla fine della prigionia di Avignone (1122—1377). — Sittler, L.: Die ältesten *Hagenauer Zunftakten* (bis zum Ausgang des Mittelalters.) Hagenau. 43 S. — Acht, P.: Die *Cancellaria in Metz.* Eine Kanzlei- u. Schreibschule um d. Wende des 12. Jahrhunderts. Diplomat. Beziehungen z. Mittel- u. Niederrhein u. z. französischen Westen. Ff, Diesterweg. 94 S., X Taf. 4,50 M. — Bottarelli, G.: Storia politica e militare del *Sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme* detto di Malta. 1. 2. Mail, Bocca. 1. Bottarelli: Dalle origini alla caduta di Rodi. 2. Mon-

terisi: L'Ordine a Malta, Tripoli e in Italia. — Klocke, F. v.: *Westfalen* u. d. deutsche Osten vom 12. b. z. 20. Jahrhundert. Ms, Coppenrath. 134 S. 2,50 M. — Scholz-Babisch, M. Quellen zur *schlesischen Handelsgeschichte* bis 1526. Bd. 1, Lfg. 1. Br. — Pfister, K.: *Konradin.* Der Untergang der *Hohenstaufen.* Mch, Hugendubel 1941. 141 S. 5,80 M. — Los documentos árabes diplomáticos del *Archivo de la corona de Aragón.* Ed. y trad. por M. A. Alarcón y Santón y Ramón García de Linares. Md. XI, 438 S. — Disselnkoetter, H.: Gräfin *Loretta von Spanheim,* geborene von Salm. Ein Lebens- u. Zeitbild aus d. 14. Jahrhundert. Bo, Röhrscheid. XI, 160 S., 1 Taf. 6,80 M. — Laurent, H.: Les *origines de l'État bourguignon.* L'Accession de la maison de Bourgogne aux duchés de Brabant et de Limbourg (1383—1407). P. 1. Bruxelles. (Acad. R. de Belgique. Classe des lettres, etc. Mémoires.) — Hilliger, B.: *Jeanne d'Arc,* das Geheimnis ihrer Sendung. Lz, Koehler. 244 S. 4,80 M. — Haloppeau, L.-A.: *Louis XI.* Le drame entre France et Bourgogne (1464—1482). D'après Philippe de Commynes, Louis XI et autres témoins. Pa, Pr. universit. 270 S. — V branách nového věku (1450—1650). Napsali Jaroslav Bidlo. Prag, Melantrich 1938. XXXII, 731 S. [*An den Toren der Neuzeit,* 1450—1650.] — Marini, P. L.: Erasmo *da Narni,* il *Gattamelata.* Tur, Paravia 1939. 208 S. — Ortner, E.: *Geschichte der Fugger.* Mch, Kösel, Pustet. [1.] Glück und Macht der Fugger. (1939.) 2. Das Weltreich der Fugger. (1940.) — Hennig, R.: *Columbus* und seine Tat. Eine krit. Studie über d. Vorgeschichte der Fahrt von 1492. Bremen. 204 S. (Abh. u. Vortr., hrsg. v. d. Bremer Wiss. Ges. 13, 4.) 10 M. — — Winter-Günther, E.: Die *sächsischen Aufstände* gegen Karl d. Gr. 792—804. Hl, Phil. Diss. 93 S. — Goll, H.: Die *Vita Gregorii* des Johannes Diaconus. Fb, Phil. Diss. 1936. 84 S. — Kränke, F.: Die *Osnabrücker Domherren* des Mittelalters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft. Ms, Phil. Diss. 96 S. — Schreiber, E.: Die politische Entwicklung der *schwäbischen Reichsstädte* vom Interregnum bis zur Gründung des Bundes vom Jahre 1331. Gö, Phil. Diss. VI, 130 S. — Trogemann, M.: Der Kampf um *Sardinien.* E. Beitr. z. Gesch. d. aragones. Mittelmeerpolitik während der Regierung Jacobs II. Ms, Phil. Diss. VII, 96 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Gasperoni, G.: *Settecento italiano.* Contributo alla storia della cultura. 1. Padua, CEDAM 1941. — Bongiovanni, G.: *Isabella d'Este,* Markgräfin von Mantua. Lz, Rascher 1941. 333 S. 7,80 M. — Danjou, C.: La Condition civile de l'étranger dans les *trois derniers siècles de la monarchie.* Pa, Recueil Sirey 1939. 157 S. — Rexroth, F. v.: Der Landsknechtsführer Sebastian *Schertlin.* Bo, Röhrscheid. IX, 358 S. 8,50 M. — Penner, H.: *Ansiedlung mennonitischer Niederländer* im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit. — Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten. Von Gustav E[duard]

Reimer. Weierhof (Pfalz). VIII, 143 S., 1 Kt. — Bax, J.: *Prins Maurits* in de volksmeening der 16e en 17e eeuw. Am, Paris. XII, 382 S. — *Philips Willem de Spaansche Prins van Oranje.* Naar een oud Spaansch hs. door J. Brouwer. Zutphen, Thieme. XII, 368 S. — Albertis, G. D. de: *Maria Medici* 1573—1642. Mch, Bruckmann 1941. 338 S. 7,80 M. — Hartmann, Willi: *Richelieu.* Eine psychologische Studie. Be, Juncker. 59 S. (Diss. Ma.) 5,80 M. — Krofta, K.: Nesmrtelný národ. Od Bïlé Hory k Palackému. Prag. 698 S. [Unsterbliches Volk. Vom *Weißen Berge bis Palacky.*] — Soom, A.: Die Politik *Schwedens* bezüglich des russ. Transithandels über die estnischen Städte. 1636—1656. Dorpat, Krüger i. Komm. XX, 272 S. (Commentationes litterarum societatis esthonicae 32.) — Tilemann, H.: *Ernst der Fromme,* Herzog von Sachsen-Gotha. Gütersloh, Bertelsmann. 19 S. 0,70 M. — Weitnauer, A.: Die Bevölkerung des *Hochstifts Augsburg* im Jahre 1650. Kempten 1941. XXIII, 449 S., 1 Kt. — Pater, J. C. H. de: *Maurits en Oldenbarnevelt* in den strijd om het twaalfjarig bestand. Am, van Kampen. 147 S. — Oehler, H.: *Prinz Eugen* in Volkslied und Flugschrift. Gi, v. Münchow 1941. 139 S. (Gi Diss.) 4,80 M. — Bogoslovskij, M. M.: Petr I. Materialy dlja biografii. (T. 1.) Leningrad, Ogiz. [*Peter der Große.* Beiträge zu s. Biogr.] — Pfandl, L.: *Karl II.* Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa. Mch, Callwey. 531 S. 12,50 M. — Baratier, P.: *Lord Bolingbroke. Ses écrits politiques.* Pa, Belles Lettres 1939. 370 S. — Juva, E.: Verteidigungspläne *Finnlands* 1721—1808. T. 1. 1721—1745. Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia 1939. XL, 459 S. — Saathoff, A.: Geschichte der Stadt *Göttingen.* T. 2: Seit der Gründung der Universität. Gö, Vandenhoeck. 303 S. 4 M. — Koetschau, K.: *Luise Dorothee.* Eine Freundin Friedrichs d. Gr. und Voltaires. Be, de Gruyter 1941. 194 S. 4,80 M. — Visconti, D.: Le origini degli *Stati uniti d'America* e l'Italia. Rom. 154 S. — Almén, F.: *Gustav III* och hans rådgivare 1772—89. Arbetssätt och meningsbrytningar i rådkammare och konseljer. Uppsala, Appelberg. XX, 422 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Ihde, W.: Wegscheide *1789.* Lz, Lühe Verl. 544 S. 9,60 M. — Luhn, K.: Angelsächsische Berichterstattung. Die Berichterstattung üb. d. *franz. Revolution* bei Burke, Paine, Mackintosh u. Young. Ff, Diesterweg. XI, 134 S. (Bo Diss.) 4,50 M. — Prélot, M.: L'Évolution politique du *socialisme français.* 1789—1934. Pa, Spes 1939. 302 S. — Leclercq, H.: L'*Oeuvre de la Constituante* (juillet-décembre 1791). Pa, Letouzey & Ané 1938. 675 S. — Napoléon: *Lettres,* discours, proclamations, ordres, messages. En app.: Documents divers, témoignages de contemporains, bibliographie et iconographie sommaires. Notice de J.-G. Prod'homme. Pa, Mercure de France 1938. 651 S. — Fleuriot de Langle, P.: Alexandrine *Lucien-Bonaparte Princesse de Canino* (1778—1855). Préf. de L. Madelin. Pa, Plon 1939. III, 429 S. — Hauge, Y.: *Carl Johan.*

Druck und Verlag von R. Oldenbourg, München 1, Schließfach 31 — Für den Anzeigenteil und die Beilagen verantwortlich: Jakob Bauer, München. — Printed in Germany. — Pl. 3.

Dieses Heft enthält eine Beilage der Fa. Koehler & Amelang, Leipzig; Verlag Ernst Reinhardt, München; R. Oldenbourg, Abtlg. Vertr., München.